



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

56. Jahrgang · November 2003 · Heft 4

INHALT

- Normierung der Schriftgutverwaltung. Zu einer neuen ISO-Norm aus staatlicher Sicht. Von Michael Wettengel 307
- Archivierung audiovisueller Unterlagen staatlicher Provenienzen in Baden-Württemberg. Von Peter Bohl und Jürgen Treffeisen..... 310
- Adelsarchive in Sachsen zwischen staatlichem Anspruch und Familientradition vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von Birgit Richter..... 313
- Zeitungsverfilmung bei Archiven: Eine Umfrage des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse (MFA). Von Manfred Pankratz..... 317

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände: Beständeübersicht des Landesarchivs Berlin, Teil I (Berlin bis 1945), im Druck und im Internet neu erschienen (M. Klein): 319. – „Archiv des Liberalismus“ (S. Schulze): 320.

Archivierung, Bewertung und Erschließung: „... aber die Anstalt wird darum nicht minder Statt haben.“ Abschluss des „Lindenhausprojektes“ im NW Staatsarchiv Detmold (W. Bender): 321. – Nicht mehr verlassen! Das Verzeichnungsprojekt „Ältere Serie der Mannheimer Verlassenschaftsakten“ erbrachte überraschende Ergebnisse (U. Nieß): 322. – Bestand Wolfgang Hartke im Archiv für Geographie erschlossen (B. Schelhaas): 323.

Archivtechnik: Technische Regeln für Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut (H. P. Neuheuser): 324.

EDV und Neue Medien: Verzeichnis „Berliner Archive“ und „Berlin-Chronik“ – Neue Internet-Angebote des Landesarchivs Berlin – (M. Klein): 324. – Digitales Häuserbuch des Stadtarchivs im Internet (W. Dobras): 325. – Vom historischen Bildflug zum ersten digitalen Luftbildplan der Stadt Cottbus aus dem Jahr 1928 (C. Garbetz/K. Winkelmann/W. Spyra): 325.

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: „Fälschungen“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (P. Rückert): 328. – 2. Tag der Archive in Bremen (G. Rohdenburg): 328. – 200 Jahre Kurhessen. Die Erhebung des Landgrafen von Hessen-Kassel in den Kurfürstenstand (1803). Ausstellung und Kolloquium im Hessischen Staatsarchiv Marburg (K. Murk): 328. – Klostersturm und Fürstenrevolution. Große Landesausstellung zum Ende der Klöster vor 200 Jahren (J. Koppetsch): 329. – „Tag der offenen Tür“ im Landeshauptarchiv Koblenz. Autorenlesung mit Jörg Friedrich (A. Grosche-Bulla): 330. – Handschriftenausstellung „Kost für Seele und Geist“ mit alten Himmeroder Codices in der Alten Mühle der Abtei Himmerod (M. Schüppen): 330.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: Seminar „Katastrophenvorsorge in Archiven. Bestandsaufnahme“ (G. Richter-Laugwitz): 332. – 11. Allgäuer Archivtag in Marktoberdorf (Ostallgäu) (F.-R. Böck): 333. – 2. Norddeutscher Archivtag in Schwerin/13. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpom-

mern (J. P. Wurm): 334. – Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen. 63. Südwestdeutscher Archivtag in Ludwigshafen am Rhein (L. Hohmann/T. Kreutzer/M. Röschner): 335. – Symposium „Die hessischen Staatsarchive: Häuser der Geschichte – Häuser der Forschung“ im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (J. Zilien): 336. – 41. Jahrestagung der ANKA e. V. in Oldenburg. Bedrohte Erinnerungen. Kommunalarchive und die Sicherung des historischen Erbes (H. Schüpp): 337. – 68. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare in Gelsenkirchen (A. Koch): 339. – 4. Arbeitstagung des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. in Rendsburg (A. Ueck): 340. – Gemeinsame Tagung der süddeutschen und norddeutschen evangelischen Kirchenarchive in Berlin (H. Grundhoff/F. Künzel/R. Pabst): 340. – Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA) in Freising (W. Schaffer): 341. – 50. VdW-Lehrgang „Herausforderungen und Chancen. Bestandserhaltung in Wirtschaftsarchiven zwischen klassischem Überlieferungsmanagement und Electronic Records Management“ in Heidelberg und Mannheim (D. Zier): 342. – Tagung der Fachgruppe 6 in Berlin (R. Höpfinger): 343. – Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Mainz (E. Lange): 343. – Arbeitskreis der bayerischen Universitätsarchive (W. Lengger): 345.

Auslandsberichterstattung

Internationales: Workshop „Long-term Preservation of Databases“ im Schweizerischen Bundesarchiv (B. Hoen): 347.

Literaturbericht

J. Beleites, Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungsanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin (J. Gieseke): 349. – W. Ernst, Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung (B. Brachmann): 349. – Feldpostbriefe jüdischer Soldaten 1914–1918. Briefe ehemaliger Zöglinge an Sigmund Feist, Direktor des Reichenheimischen Waisenhauses der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (R. Quaschny): 349. – Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe N-S(im). Bearb. von D. Lücke (M. Wittke): 350. – Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe S(ip)-Z. Bearb. von D. Lücke (M. Kordes): 350. – Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939–1945. Beiträge eines Kolloquiums in Chemnitz am 16. April 2002 und Begleitband einer Gemeinschaftsausstellung der Sächsischen Staatsarchive. Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium. Red.: G. Kolditz und J. Ludwig (W. Reininghaus): 351. – J. Gulbins, M. Seyfried, H. Strack-Zimmermann, Dokumenten-Management. Vom Imaging zum Business-Dokument (M. Wettengel): 352. – Hans Schüler. Der Nachlass des Mannheimer Theaterprinzipals. Hrsg. vom Stadtarchiv Mannheim (M. Wettengel): 352. – „Mannem vorne – erst recht im Südweststaat“. Plakate und ergänzendes Material zur Entstehung Baden-

Württemberg. Hrsg. vom Stadtarchiv Mannheim (M. Wettengel): 352. – Inventar der Offenen Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg. Nach der Überlieferung im Staatsarchiv der Russischen Föderation. Bearb. von K. Geßner und W. W. Sacharow (H. Schreyer): 353. – Kleinstaatliche Politik im nationalen Horizont. Weimarer Parlamentarismus und Thüringer Parlamentarier im Übergang vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich. Hrsg. vom Thüringer Landtag (G. Fesser): 353. – Das preußische Thüringen. Abhandlungen zur Geschichte seiner Volksvertretungen. Hrsg. vom Thüringer Landtag (G. Fesser): 353. – Zwischen Landesgründung und Gleichschaltung. Die Regierungsbildungen in Thüringen seit 1920 und das Ende der parlamentarischen Demokratie 1932/33. Hrsg. vom Thüringer Landtag (G. Fesser): 354. – Die vergessenen Parlamente. Landtage und Gebietsvertretungen in den Thüringer Staaten und Gebieten 1919 bis 1923 (G. Fesser): 354. – Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland. Hrsg. von G. Mölich, J. Oepen und W. Rosen (M. Wiech): 354. – F.-M. Kuhleemann, Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914 (R. v. Spankeren): 355. – Die nationalsozialistische Judenverfolgung im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz. Eine Quellensammlung zur Entrechtung, Enteignung und Deportation der Juden und den Anfängen der „Wiedergutmachung“. Hrsg. vom Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz, dem Landeshauptarchiv Koblenz und der Landeszentrale für politische Bildung (C. P. Beuttenmüller): 356. – M. Pöhlmann, Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der Erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956 (W. Vogel): 356. – Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Der Bestand Oberbergamt Halle im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Bearb. von J. Heckl (K. Wisotzky): 358. – Die Protokolle des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Suhl. Von der Gründung des Bezirkes Suhl im Sommer 1952 bis zum 17. Juni 1953. Bearb. von N. Moczarski (H. Schreyer): 359. – Salem. Vom Kloster zum Fürstensitz 1770–1830. Hrsg. von R. Brüning und U. Knapp (M. Burkhardt): 359. – Das Schriftgut des DDR-Hörfunks. Eine Bestandsübersicht. Zusammengefasst und bearb. von I. Pietrzynski unter Mitarbeit von A. Greguletz (H.-U. Wagner): 360. – P. F. Tschudin, Grundzüge der Papiergeschichte (W. Bender): 360. – Überseeische Auswanderung und Familienforschung. Hrsg. von J. Sielemann, R. Hering und U. Bollmann (K. Panek): 361. – Vernetzungen. Archivdienstleistungen in Presse, Rundfunk und Online-Medien. Hrsg. von M. Englert, E. Lange, H. Schmitt, H.-G. Stülß (B. Brachmann): 361. – »Zur Erkenntnis der die Gegenwart prägenden Faktoren der Vergangenheit...« Projekte zur

deutschen und europäischen Geschichte in Düsseldorf Magister- und Examensarbeiten. Hrsg. von T. Beckers, T. Gerhards und C. Roolf (W. Antweiler): 362. – Zwangsarbeit in Ostwestfalen und Lippe 1939–1945. Stand der Forschung, Spurensuche vor Ort, Umsetzung im Unterricht. Hrsg. von C. Seichter, H. G. Pütz und F. Rengstorf (J. Pieper): 363.

Repertorienveröffentlichungen (Zusammengestellt von Meinolf Woste) 364
Sonstige Titel 365

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste 366

Nachrufe

P. Laurentius Koch OSB (W. Schaffer) 369

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 369. – Braunschweiger Gaußmedaille an Professor Niklot Klüßendorf (Marburg) (G. Menk): 370. – Eine neue landesgeschichtliche Zeitschrift: Die Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz (U. Czubatynski): 370. – Veranstaltungstermine: 372.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste 373

Mitteilungen des VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Protokoll der Mitgliederversammlung des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. am 2. Oktober 2003 in der Stadthalle, Kleiner Saal, in Chemnitz (R. Kretzschmar) 382

Frühjahrstagung 2004 der Fachgruppe 1 des VdA im Staatsarchiv Leipzig. Vorankündigung (I. Grohmann/R. Kretzschmar) 389

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, Oberdorfstr. 10, 40489 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Peter Klefisch, Renate Köhne-Lindenlaub, Wolf-Rüdiger Schleidgen, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, 40489 Düsseldorf, Tel. 02 11/9 40 75-0 (Zweigarchiv Schloss Kalkum), -24 (Peter Dohms), -20 (Meinolf Woste), -23 (Petra Daub), Fax 02 11 /9 40 75-99, E-Mail: archivar@hsa.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2002) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 870-235, Fax 0 36 43 / 870-164; E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00) Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00) Konto-Nr. 17475.

Normierung der Schriftgutverwaltung

Zu einer neuen ISO-Norm aus staatlicher Sicht

Von Michael Wettengel*

Die Schriftgutverwaltung war bislang vor allem durch bereichsspezifische Regelungen und kulturelle Traditionen geprägt; Ansätze zu einer internationalen und spartenübergreifenden Zusammenarbeit blieben dagegen Ausnahmen. Seit Oktober letzten Jahres ist dies nun anders: Mit der Veröffentlichung der ISO 15489-1 und des dazugehörigen Internationalen Fachberichts liegt erstmals eine internationale Norm zur Verwaltung und Aufbewahrung von Unterlagen vor, die bei privaten Unternehmen oder bei öffentlichen Einrichtungen im Zuge der Geschäftstätigkeit oder der Aufgabenerfüllung entstehen. Inzwischen gibt es auch eine deutsche Übersetzung der Internationalen Norm: Sie wurde im Dezember dieses Jahres in das Deutsche Normenwerk übernommen und als DIN ISO 15489-1 veröffentlicht.¹

Warum diese Norm, werden sicher viele Kolleginnen und Kollegen fragen; macht eine Normierung in diesem so sehr durch Traditionen und Besonderheiten geprägten Feld überhaupt Sinn? Kann dabei mehr herauskommen als mehr oder minder unverbindliche Prinzipien? Auf diese Fragen will ich versuchen, Antworten zu geben, und dabei folgendermaßen vorgehen:

- Zunächst möchte ich ausführlich darstellen, wie es zu dieser Norm gekommen ist,
- sodann deren Inhalt kurz umreißen und
- zum Schluss den Nutzen der Normungsarbeit im Bereich der Schriftgutverwaltung erörtern.

1. Verlauf der Normungsarbeit

Die Internationale Norm ISO 15489-1 und der dazugehörige Fachbericht gingen auf eine australische Initiative zurück. 1996 wurde die aus sechs Teilen bestehende australische Norm AS 4390/1-6 „Records Management“ publiziert und noch im selben Jahr beim Generalsekretariat der ISO als Internationale Norm vorgeschlagen.² Zuständig für das Normungsvorhaben wurde innerhalb der ISO das Technical Committee (TC) 46.³ Die Abstimmung über den australischen Vorschlag ergab zwar eine Mehrheit der in TC 46 vertretenen Mitgliedsorganisatio-

nen für die Norm. Viele von ihnen knüpften ihre Zustimmung jedoch an eine Überarbeitung, und ein großer Teil stimmte gegen die Erhebung des australischen Entwurfs in seiner damals vorliegenden Form zu einer Internationalen Norm. Auch die deutsche Vertretung gab ein negatives Votum ab, weil die australische Norm mit deutschen Regelungen und Verfahren der Schriftgutverwaltung nicht im Einklang stand.

Innerhalb von TC 46 konstituierte sich daher 1998 ein neuer Unterausschuss (SC) 11 „Archives/Records Management“, der auf der Grundlage des australischen Entwurfs einen neuen Internationalen Normentwurf erarbeiten sollte. Den Vorsitz und das Sekretariat von SC 11 übernahm Australien. Daneben beteiligten sich Dänemark, Großbritannien, Frankreich, Irland, Kanada, die Niederlande, Schweden, die USA und Deutschland sowie eine Reihe auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung international tätige Organisationen, darunter auch der ICA.⁴ Die am Normungsvorhaben mitwirkenden nationalen Mitgliedsorganisationen errichteten nationale Spiegelgremien zu SC 11, die Stellungnahmen zu den internationalen Entwürfen erarbeiten und eine Interessenvertretung sicherstellen sollten. In Deutschland wurde 1998 der Arbeitsausschuss AA 15 „Archiv- und Schriftgutverwaltung“ im DIN/NABD gebildet und aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern finanziert. Im deutschen Ausschuss sind vor allem Archive, daneben auch Behörden, Lehrinstitute, Firmen und Unternehmen vertreten.

Das Ziel der Normungsarbeit war aus Sicht der meisten Vertreter von Archiven im Ausschuss ursprünglich vor allem defensiv: Es galt, deutsche Interessen zu vertreten und Normen zu verhindern, die nicht mit deutschen Praktiken und Regelungen vereinbar waren. Anders war die Sicht der Wirtschaftsunternehmen, weil diese sich von vornherein Vorteile von einer internationalen Norm zur Schriftgutverwaltung versprochen.

Schon zu Beginn der Normungsarbeit erwies es sich, wie verschieden die Schriftgutverwaltungspraxis weltweit war. Einige wenige Beispiele aus Sicht der staatlichen deutschen Archive mögen dies verdeutlichen:

- Die strikte institutionelle Trennung zwischen Archiven und Registraturen, die in Deutschland im staatlichen und kommunalen Bereich üblich ist, gibt es in vielen Ländern nicht.⁵

* Druckfassung eines Vortrages auf dem Archivtag in Trier 2002.

¹ Bezugsquelle: Die DIN ISO 15489-1 ist ebenso wie die in englischer Sprache vorliegenden ISO 15489-1 und ISO/TR 15489-2 über den Beuth-Verlag zu beziehen. Beuth Verlag GmbH, D-10772 Berlin, Fax: (030) 2601-1260/Fon: (030) 26012260, E-Mail: postmaster@beuth.de, Internet: <http://www.din.de>.

² AS 4390 ist über Standards Australia: <http://www.standards.com.au> beziehbar. Ausführlich zur Entstehung der internationalen Normungsarbeit im Bereich der Schriftgutverwaltung: Nils Brübach: Internationale Normung für die Schriftgutverwaltung. Die ISO 15489 „Archives and Records Management“, in: *Der Archivar* 53, Heft 1, (2000), S. 58-60.

³ Technical Committees sind ISO-Gremien, die aus interessierten ISO-Mitgliedsorganisationen bestehen und die Aufgabe haben, die Normung in einem bestimmten Arbeitsfeld zu koordinieren. Die konkrete Arbeit wird dabei in Subcommittees (SC) und Working Groups (WG) geleistet, in die die nationalen ISO-Mitgliedsorganisationen Delegierte entsenden können. ISO/TC 46 Procedures for the Work, ISO/TC 46 N 1465, Berlin, May 1997; Wolf Buchmann, Standards and Archives, in: *Janus* 1999, 1, S. 39-49, hier S. 41; siehe auch George Richardson: The first 50 years of ISO/TC 46. A short History, DIN, Berlin 1997.

⁴ Beteiligte Organisationen waren vor allem: International Council on Archives (ICA) (Internationaler Archivrat), gegr. 1948, <http://www.ica.org>; ARMA International: „The Association of Information Management Professionals“ (ursprünglich die Abkürzung für „Association of Records Managers and Administrators“, aufgrund der Verlagerung der Aufgaben auf den Bereich der Informationsverwaltung generell und ihrer weltweiten Aktivitäten wurde die Organisation, die ihren Hauptsitz in den USA hat, umbenannt), URL: <http://www.arma.org>; International Records Management Trust (IRMT), gegr. 1989 zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verwaltung von amtlichem Schriftgut der Regierungen, <http://www.irmt.org>, und die World Bank, <http://web.worldbank.org>.

⁵ Vgl. Nils Brübach: Records oder Akten – Internationale Normung für die Schriftgutverwaltung, in: Andreas Metzling (Hrsg.): *Digitale Archive – Ein neues Paradigma?* Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2000, S. 221-237, hier S. 222.

- Die Bildung von Sachakten als Instrumente für die Bearbeitung unterscheidet sich grundsätzlich von dem angelsächsischen „Records“-Konzept, das auf die Erfassung von „Records“ in einem System abzielt, da diese „Records“ nur dann auch in juristischem Sinne beweiskräftig sein können.⁶ Entscheidend für den Zusammenhalt und den „Kontext“ dieser eher als Informationen zu verstehenden „Records“ ist das (Schriftgutverwaltungs-)System, und eine systematische Suche wird durch Thesauri und Klassifikations-Systeme ermöglicht. In Deutschland umfasst der Schriftgut-Begriff dagegen alle geschäftsrelevanten Unterlagen, auch solche, die nicht in einem System erfasst wurden. Entscheidend ist hier die „Aktenmäßigkeit“, d. h. dass Schriftgut stets in der Form von „Sachakten“ sachsystematisch nach einem Aktenplan gebildet und zusammengefasst wird. Solche Akten sind zunächst ein Instrument für den Bearbeitungsprozess und für die Steuerung von Arbeitsabläufen. Darüber hinaus spiegeln sie aber auch die Aufgabenerledigung, die Sachverhalte und die Zusammenhänge wider. Die sachsystematische Suche erfolgt hier auf der Grundlage des Aktenplans, der nach den Aufgaben der aktenbildenden Organisation hierarchisch angelegt wurde.
- „Records Manager“ in angelsächsischen Ländern sind sowohl hinsichtlich ihrer Rolle als auch ihrer Qualifikation in der Regel nicht mit deutschen Registrarkräften zu vergleichen. In angelsächsischen Ländern sind „Records Manager“ in der Regel gut ausgebildete und qualifizierte Fachleute mit gewichtigen Berufsverbänden und einer vergleichsweise starken Stellung in ihren jeweiligen Organisationen. Dies spiegelt sich in der australischen Norm wider. In Deutschland würden viele der Funktionen dieser „Records Manager“ in das Aufgabengebiet von Archivaren fallen. Ein Beispiel hierfür ist die Frage der Bewertung: „Appraisal“ bedeutet in angelsächsischen Ländern vor allem die Festlegung der Aufbewahrungsdauer, wobei archivistische Gesichtspunkte zunächst nicht dominieren, daher kann „Appraisal“ auch in wiederholten Neubewertungen stattfinden („On-going Appraisal“). „Appraisal“ ist hier vor allem die Aufgabe von „Records Managern“, wobei Archive allenfalls beteiligt sind. Im Gegensatz dazu zielt die Bewertung in Deutschland auf die Festlegung des bleibenden Wertes von Unterlagen, also auf die Frage, ob diese aufgrund ihres historischen Wertes oder ihrer Bedeutung für die Rechtssicherung der Bürger, für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung auf Dauer aufbewahrt werden sollen. Dieses ist, wenn es sich um die Bewertung von Unterlagen deutscher öffentlicher Stellen handelt, ausschließlich eine Aufgabe von öffentlichen Archiven. Die Vergabe von Aufbewahrungsfristen als Domäne der abgebenden Stellen ist hier also strikt getrennt von der Festlegung des bleibenden Wertes im Rahmen der archivischen Bewertung. Es wird als Teil der demokratischen Kultur betrachtet, dass abgebende öffentliche Stellen nicht die Vernichtung ihres Schriftguts veranlassen können, sondern dies im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen

Bewertungsverfahrens öffentlichen Archiven überlassen müssen.

Hinzu kamen terminologische Probleme, die vor allem daraus resultierten, dass viele englische Begriffe keine eindeutige Entsprechung in anderen Sprachen besaßen oder dass ihnen der kulturelle Kontext anhaftete, aus dem sie stammten. Sogar innerhalb des angelsächsischen Sprachraums konnte das Verständnis über die Bedeutung zentraler Begriffe und Konzepte der Schriftgutverwaltung divergieren.⁷

Die Normungsarbeit zeigte außerdem, dass ein Konsens über eine internationale Norm, die Verfahrensabläufe der Schriftgutverwaltung detailliert vorschreibt, aufgrund der weltweiten Unterschiede nicht möglich war. Daher wurde die Aufteilung in eine Qualitätsnorm, die die Funktionen und Anforderungen der Schriftgutverwaltung festlegt, und einen nicht normativen Fachbericht beschlossen, der Hinweise für die Implementierung der Norm in die Praxis der Schriftgutverwaltung gibt. Der Geltungsrahmen der Norm wurde auf den Bereich der Schriftgutverwaltung eingeschränkt. Die Verwaltung und Aufbewahrung von Unterlagen in Archiven sollten hingegen nicht berücksichtigt werden. Das Ergebnis war ein komplett neuer Normentwurf, der im Jahr 2000 als ISO/DIS 15489 vorgelegt wurde; auch ein Entwurf des Internationalen Fachberichts lag unter deutscher Federführung bis zum Frühjahr 2001 vor.⁸

Die besonders hohe Akzeptanz, die diesen Entwürfen in den Mitgliedsländern entgegengebracht wird, ist daran zu erkennen, dass sowohl bei der Abstimmung zum internationalen Norm-Entwurf als auch zum Entwurf des Fachberichts keine Gegenstimmen erfolgten. Aufgrund der breiten Zustimmung unter den nationalen ISO-Mitgliedsorganisationen konnte auf eine weitere Schlussabstimmung verzichtet werden.

2. Übersetzung und Inhalt der Norm

Angesichts der terminologischen Hürden stellte die Übersetzung der Internationalen Norm eine schwierige Gratwanderung dar. Hinzu kam, dass die Norm-Vorschriften eine wortgetreue Übertragung ins Deutsche verlangten. Eine eindeutige Entsprechung konnte aber bei vielen Begriffen nicht gefunden werden. So wurde „Records“ meist mit „Schriftgut“, „Records Management“ mit „Schriftgutverwaltung“ und „Records System“ mit „Schriftgutverwaltungssystem“ übersetzt, letzteres jedoch mit der Anmerkung, dass in der englischen Fassung der Norm „Records System“ als weitgefasster Begriff verwendet wird und ausdrücklich auch Systeme zur Ablage und Bearbeitung elektronischer Akten beinhaltet.

Die DIN ISO 15489–1 umfasst elf Abschnitte. Nach der Beschreibung des Anwendungsbereichs (Abschnitt 1) und einem Verweis auf andere ISO-Normen (Abschnitt 2), die für den Bereich der Schriftgutverwaltung relevant sind, folgt eine kurze Liste mit Begriffsdefinitionen (Abschnitt

⁶ Zum Begriff „Records“ und zu der angesprochenen Problematik Records und Akten im Kontext der internationalen Normung vgl. ebenda.

⁷ Vgl. Eric Ketelaar: The Difference Best Postponed? Cultures and Comparative Archival Science, in: *Archivaria* 44 (1997), S. 142–148.

⁸ Vgl. Michael Wettengel, Nils Brübach, Gottfried Herzog: Der Internationale Normentwurf ISO/DIS 15489 (Records Management), in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, Jg. 9 (2001), Heft 1, S. 42–44.

3). Abschnitt 4 der Norm hebt den Nutzen und die Vorteile hervor, die eine gute Schriftgutverwaltung für eine Institution mit sich bringt. Im 5. Abschnitt wird auf das Regelungsumfeld hingewiesen, das bei der Schriftgutverwaltung zu beachten ist. Hierzu zählen sowohl Gesetze, bereichsspezifische Vorschriften und Normen als auch freiwillige Vereinbarungen und Empfehlungen.

Grundsätze, Zielvorgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich der Schriftgutverwaltung bilden den Gegenstand des 6. Abschnitts. Darin wird beispielsweise festgestellt, dass die Zuständigkeiten für die Schriftgutverwaltung klar festgelegt und die Verantwortung für die Grundsätze der Schriftgutverwaltung als Leitungsaufgabe wahrgenommen sein müssen. Abschnitt 7 umreißt die Anforderungen an die Schriftgutverwaltung. Dabei werden auch die notwendigen Merkmale aufgelistet, die Schriftgut besitzen muss, um aussagekräftig zu sein und seine Funktion bei geschäftlichen Aktivitäten erfüllen zu können.

In Abschnitt 8 werden die erforderlichen Funktionalitäten von Schriftgutverwaltungssystemen sowie Grundsätze und Vorgehensweisen bei der Entwicklung und dem Einsatz solcher Systeme erörtert. Auch die Bedingungen werden genannt, die bei der Ablösung eines Schriftgutverwaltungssystems durch ein neues beachtet werden müssen. Die Prozesse und die Steuerung der Schriftgutverwaltung auf der operativen Ebene sind Gegenstand des Kapitels 9. Hierbei werden Arbeitsabläufe und Instrumente der Schriftgutverwaltung dargestellt und ihre Funktion verdeutlicht, dabei jedoch detaillierte Handlungsanweisungen vermieden. Der 10. Abschnitt befasst sich mit der regelmäßigen Überwachung und Überprüfung der Verfahren und Abläufe der Schriftgutverwaltung, der 11. Abschnitt betont die Notwendigkeit der Aus- und Fortbildung für Personal, das im Bereich der Schriftgutverwaltung beschäftigt ist.

3. Nutzen der Normungsarbeit

Zum Schluss möchte ich auf die eingangs gestellte Frage nach dem Nutzen der Normungsarbeit zurückkommen. Im Verlauf der Normungsarbeit haben die Mitglieder des deutschen Ausschusses immer stärker die Chancen erkannt, die eine bereichsübergreifende internationale Norm für die Schriftgutverwaltung bietet. Die Norm stellt eine Rahmenrichtlinie dar, die konkret genug ist, um Grundsätze, Funktionen und Elemente der Schriftgutverwaltung klar zu bestimmen, andererseits ausreichend weit gefasst wurde, um alternative Verfahren zuzulassen und nationalen Regelungen nicht zu widersprechen. Durch die deutsche Übersetzung wird die Internationale Norm auch im deutschsprachigen Raum bekannter werden. Unter den Vorteilen, die die neue Norm für die Schriftgutverwaltung mit sich bringen dürfte, möchte ich nur drei Punkte herausheben:

- *Betonung der Gemeinsamkeiten in der Schriftgutverwaltung:*

Durch den weltweiten Konsens über Grundsätze, Methoden und Arbeitsabläufe der Schriftgutverwaltung wurde die Plattform für eine internationale Verständigung und eine Verbesserung der Arbeitsverfahren und Instrumentarien in diesem Bereich geschaffen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Informationstechnologie und den wachsenden globalen Verflechtungen ist es ein besonderer Glücksfall, dass durch die Normungsarbeit eine weltweite Verständigung zwischen Archivaren und Records Managern gelungen ist. Die Internationale Norm gibt damit verlässliche Parameter für die weitere Entwicklung der informationstechnischen Infrastruktur in der Informationsverwaltung vor.

- *Stärkung des Qualitätsbewusstseins in der Schriftgutverwaltung:*

Der weltweite Konsens verleiht der Internationalen Norm ein großes Gewicht. Die Erfüllung der Norm wird zu einem Wettbewerbsfaktor und zu einem Beleg der Transparenz und Effizienz einer Organisation. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Norm die Verantwortung der Leitungsebene für die Schriftgutverwaltung betont. Führungskräfte in Unternehmen und Behörden müssen sich künftig daran messen lassen, wie es um die Schriftgutverwaltung und die Informationsressourcen ihrer Organisationen bestellt ist. Die Norm kann beispielsweise als Grundlage von Evaluierungen und Überprüfungen von Organisationen dienen. Dies bietet die Voraussetzung für mehr Qualitätsbewusstsein im Bereich der Schriftgutverwaltung.

- *Grundlage für die Qualifizierung des Personals:*

Ohne qualifiziertes Personal in der Schriftgutverwaltung sind die Anforderungen der Norm nicht zu erfüllen. Diese Tatsache ist vor dem Hintergrund eminent wichtig, dass Qualifikationsprofil, Ausbildungsstand und berufliche Perspektiven im Bereich der Schriftgutverwaltung nicht selten unzureichend sind. Die Norm betont daher in einem eigenen Abschnitt die Notwendigkeit einer qualifizierten Ausbildung und der ständigen Fortbildung des Personals. Eine konsequente Umsetzung der DIN ISO 15489-1 würde daher einen günstigen Einfluss auf die dringend erforderliche Professionalisierung im Bereich der Schriftgutverwaltung haben. In Australien, dem Mutterland des Standards, ist „Records Management“ schon ein reguläres Studienfach an Universitäten.

Nun mag dagegen eingewandt werden, dass es ja doch zumindest im staatlichen Bereich bereits viele Richtlinien und Anweisungen zur Schriftgutverwaltung und zur Aktenführung gibt. Gerade im letzten Jahr wurde die Neufassung der Registraturrichtlinie vom Bundeskabinett verabschiedet.⁹ Wozu also die Norm? Eine solche Argumentation verkennt den fundamental unterschiedlichen Charakter von Vorschriften und Normen. Vorschriften wie die vorgenannte Richtlinie regeln bereichsspezifisch Verfahren, in meinem Beispiel die Schriftgutverwaltung in den Bundesministerien. Die DIN ISO 15489-1 legt dagegen Qualitätsmaßstäbe für gute Schriftgutverwaltung fest. Wer sich an die oben genannte Richtlinie hält, wird sicher auch die Kriterien der Norm erfüllen. Eine Norm kann aber eine Richtlinie nicht ersetzen und umgekehrt.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass der Zustand der Schriftgutverwaltungen und die Qualifikation der Registratoren generell zu wünschen übrig lässt – trotz sehr guter

⁹ *GMBL*, 2001, S. 469 ff.; auch unter dem Titel „Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien“ von der Stabsstelle Moderner Staat – Moderne Verwaltung im Bundesministerium des Innern 2001 veröffentlicht. URL: <http://www.bmi.bund.de/dokumente/>.

Regelungen bereits vor der jetzigen Novellierung der Registraturrichtlinie. Ein Registrator eines Bundesministeriums sagte mir bei einem Behördentag auf die Aufforderung, aktiv die Belange der Schriftgutverwaltung anzupacken: „Wir sind eben Kellerkinder, aber das macht nichts. Im Sommer ist es im Keller wenigstens angenehm kühl.“ Das Hauptproblem scheint mir daher nicht so sehr in fehlenden guten Regelungen und Richtlinien zu liegen, als vielmehr im Stellenwert der Schriftgutverwaltung sowie im Qualifikationsprofil und im Selbstwertgefühl des Registraturpersonals. Genau hier aber kann eine Norm, die Qualitätsstandards für die Schriftgutverwaltung festlegt und Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal fordert, möglicherweise das geeignetere Instrument für eine Verbesserung der Situation darstellen. Die Schriftgutverwaltungen werden damit aus ihrem bereichsspezifischen Nischendasein herausgehoben und müssen sich dem weltweiten Vergleich stellen. Auf der Grundlage der Norm DIN ISO 15489–1 können deutsche Registraturen

beispielsweise nach ISO 9001 und ISO 14001 zertifiziert werden.¹⁰

Entscheidend dürfte dabei sein, dass die Norm die Schriftgutverwaltung als integralen Bestandteil der Geschäftsprozesse und als Kernaufgabe von Organisationen definiert und die Verantwortung der Leitungsebene für die Schriftgutverwaltung und die Informationsressourcen betont werden. Es ist daher zu hoffen, dass die internationale Normung dazu beitragen wird, die Bedeutung der Schriftgutverwaltung insgesamt zu stärken und effizientere Verfahren einzuführen. Dies hat aber zur Konsequenz, dass sich die Archive aktiv an der Normungsarbeit im Bereich der Schriftgutverwaltung beteiligen müssen.¹¹ Normungsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Beratung von Behörden bei der Verwaltung ihrer Unterlagen und sollte als Chance verstanden werden, effektiv für eine bessere Schriftgutverwaltung einzutreten.

¹⁰ DIN ISO 15489–1:2002–12, S. 5, Anwendungsbereich.

¹¹ So auch Wolf Buchmann: Standards and Archives, S. 47 f.

Archivierung audiovisueller Unterlagen staatlicher Provenienzen in Baden-Württemberg

Von Peter Bohl und Jürgen Treffeisen

Seit 1988 besteht eine vertragliche Kooperation zwischen den beiden baden-württembergischen Rundfunkarchiven und der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg.¹ Ausgangspunkt waren Überlegungen im Rahmen der Entstehung des Landesarchivgesetzes. Man ging damals bei der Landesregierung und beim Rundfunk davon aus, dass eine Sicherung landesgeschichtlich relevanter Quellen subsidiär von der staatlichen Archivverwaltung zu leisten sei.² Das Audio-visuelle (AV)-Archiv beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist daher vertraglich für die Sicherung und Zugänglichmachung der AV-Unterlagen der Rundfunkanstalten (SDR und SWF, jetzt SWR) zuständig. In erster Linie sollen landesgeschichtlich relevante Altbestände zur Erschließung und Zugänglichmachung an die Archivverwaltung abgegeben werden. Zweitens erfolgen Mitschnitte aktueller Sendungen, insofern diesen für die Landesgeschichte bleibender Wert zukommt. In der Praxis beschränkt sich die Arbeit des AV-Archivs derzeit jedoch weitgehend auf die Mitschnittpraxis. Unabhängig hiervon entstehen auch bei den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes Baden-Württemberg audiovisuelle Unterlagen oder werden von diesen in Auftrag gegeben, für deren Übernahme grundsätzlich die Staatsarchive zuständig sind. Das Landesarchivgesetz impliziert nämlich unter dem Begriff „Unterla-

gen“ gleichfalls „Film- und Tonunterlagen“,³ die bewertet, erschlossen, erhalten werden sowie der Nutzung zugänglich zu machen sind.

1996 hat Robert Kretzschmar in seinem Vortrag „Audiovisuelle Überlieferungsbildung im Interesse der Landesgeschichte – Anmerkungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg“⁴ im Rahmen der Rastatter Tagung „Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung – Gefährdung und Lösungswege zur Sicherung“ auf das Problem der AV-Unterlagen bei den Behörden hingewiesen und erste Bewertungshinweise gegeben.⁵ Bislang hatte man sich mit dieser Frage kaum auseinander gesetzt, obwohl die behördliche Filmproduktion theoretisch bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurückreichen kann.⁶

In den Jahren 2000 und 2001 wurde die Übernahme von AV-Unterlagen der Landesverwaltung erneut intensiv im Kreis der baden-württembergischen Staatsarchive diskutiert. Aufgrund des beim AV-Archiv seit 1989 vorhandenen Fachwissens und der technischen Ausstattung war es nur konsequent, das AV-Archiv auch für die audiovisuellen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstiger Stel-

¹ Siehe hierzu Robert Kretzschmar, Audiovisuelle Überlieferungsbildung im Interesse der Landesgeschichte. Anmerkungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Robert Kretzschmar, Edgar Lersch, Eckhard Lange und Dieter Kerber (Hrsg.), Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* A 8) Stuttgart 1997, S. 85–94, der Vertrag ist hier auf S. 153 f. gedruckt.

² Siehe Kretzschmar, Audiovisuelle Überlieferung (wie Anm. 1) S. 88 und S. 151.

³ Landesarchivgesetz Baden-Württemberg § 2 Abs. 3. Gedruckt in: *Gesetzblatt Baden-Württemberg* 1987, S. 230 f. und 1990, S. 89; *Der Archivar* 41 (1988) Sp. 393–398; zuletzt: Hermann Bannasch (Hg.), *Zeitgeschichte in den Schranken des Archivrechts. Beiträge eines Symposiums zu Ehren von Professor Dr. Gregor Richter* am 29. und 30. Januar 1992 in Stuttgart (*Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* 4) Stuttgart 1995, S. 150–155.

⁴ Wie Anm. 1.

⁵ Kretzschmar, Audiovisuelle Überlieferungsbildung (wie Anm. 1) S. 87.

⁶ Harry Schulz, Die Filmproduktion der Bundesbehörden und ihre Archivierung, in: Heinz Boberach und Hans Booms (Hrsg.), *Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Zeitgeschichte* (*Schriften des Bundesarchivs* 25) Boppard am Rhein 1977, S. 166–175, hier ein detaillierter Überblick zur behördlichen Filmproduktion in der Bundesrepublik Deutschland bis 1977.

len des Landes Baden-Württemberg von bleibendem Wert zu öffnen. Grundsätzlich kann die Archivierung audiovisueller Unterlagen gemäß Landesarchivgesetz durch jedes der sechs Staatsarchive autonom erfolgen. Jedoch stößt die dauernde Aufbewahrung sowie insbesondere auch die Erschließung und Nutzbarmachung auf zahlreiche Hürden, deren Überwindung mit hohen Kosten für jeden einzelnen Standort verbunden wäre. Sind doch für die Archivierung audiovisueller Unterlagen spezifische technische Anlagen einzurichten und zu erhalten.

Technische Ausstattung

Dazu werden im Audiobereich Studiotonbandgeräte und Studiokassettenrecorder sowie semiprofessionelle Tonbandgeräte, wie zum Beispiel eine Revox Tonbandmaschine B77, im AV-Archiv eingesetzt. Im Videobereich stehen ein U-Matic-Recorder, ein Betacam-Recorder sowie mehrere Super-VHS Videorecorder, die auch für VHS-Kassetten genutzt werden können, zur Verfügung. Zur Bearbeitung der Tondokumente wird ein Mischpult vorgehalten, mit dem Unzulänglichkeiten bei der Tonqualität und Aussteuerung reguliert und verbessert werden. Als archivarische Speichermedien dienen für Tondokumente das Digital Audio Tape (DAT) sowie im Videobereich Super-VHS-Kassetten. Für die Erschließung und Nutzung stehen im AV-Archiv entsprechende Geräte bereit, mit denen die aufgezeichneten Bild- und Tondokumente abgespielt werden können. Neben der Beschaffung der Geräte bilden die regelmäßige Wartung, Reinigung und der Austausch der Verschleißteile nicht zu unterschätzende Kostenfaktoren. Die audiovisuellen Materialien (Tonbänder und Filme) weisen unterschiedlichste Formate auf. Selbst das AV-Archiv besitzt aber weder die personellen noch technischen Ressourcen, alle diese Formate eigenständig bearbeiten zu können. Die mit unterschiedlichen technischen Aufnahmegeräten produzierten audiovisuellen Quellen werden daher durch externe Dienstleister auf ein in der staatlichen Archivverwaltung gebräuchliches Format kopiert. Die Originale werden, nach Reinigung und Ausbesserung der schadhafte Stellen, genauso wie die gefertigten Kopien im Magazin verwahrt.

Bestandserhaltung

Eine wichtige Voraussetzung für die langfristige Erhaltung von audiovisuellem Trägermaterial ist ihre sachgerechte Lagerung in den Magazinen.⁷ Nach einer Studie der UNESCO wird Ton- und Videobändern eine Lebensdauer von circa 10 bis 20 Jahren attestiert.⁸ Dies sind Durchschnittswerte, die je nach vorherrschenden Lagerungsbedingungen variieren können. Wichtig für den Erhalt der Ton- und Bilddokumente ist die Verwendung von Markenbändern, die säurefreie Verpackung sowie die stehende Lagerung des Materials. Im Magazin ist auf eine

⁷ Harald Brandes, Bestandserhaltung von Filmen, Video- und Tonmaterialien, in: *Archiv und Wirtschaft* 29 (1996) S. 178–187.

⁸ *Die Zeit*, 25. November 1999, Nr. 48.

konstante Lagertemperatur und Luftfeuchtigkeit zu achten. Günstige Werte liegen derzeit bei etwa 18° C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 40% bis 50%. Eine hohe Umgebungstemperatur bei langer Lagerzeit führt zu einer Zunahme des Kopiereffekts. Das „Abfärben“ benachbarter Bandwindungen würde dadurch gefördert. Um den unerwünschten Kopiereffekt zu vermeiden, sollten Ton- wie auch Videobänder in regelmäßigen Abständen (alle zwei bis drei Jahre) vollständig umgespult werden. Diese technische Ausstattung und entsprechende Fachkenntnisse können nur an einer Stelle innerhalb der staatlichen Archivverwaltung vorgehalten werden. Daher galt es nun, in enger Kooperation zwischen der Landesarchivdirektion, den Staatsarchiven sowie dem AV-Archiv Kriterien und Modalitäten der Archivierung audiovisueller Unterlagen zu entwickeln.

Überlieferungsbildung

In einem ersten Schritt wurde die Erfassung dieser spezifischen, bei Registraturbildnern entstehenden Unterlagen erörtert. Eine landesweite, einmalige Erfassungsaktion ist – aufgrund des damit verbundenen zeitlichen Aufwandes und des zu erwartenden, geringen Ertrags – wenig sinnvoll. Stattdessen sollen audiovisuelle Unterlagen von den einzelnen Staatsarchiven im Rahmen der üblichen Behördenkontakte erfasst werden. Da diese Unterlagen archivarisch nur im Entstehungszusammenhang der übrigen Unterlagen des einzelnen Registraturbildners bewertet werden können, verbleibt die Bewertungskompetenz selbstverständlich beim zuständigen Staatsarchiv.⁹ Natürlich erfolgt die Bewertung im Benehmen mit den anbietenden Stellen¹⁰ und vor allem in Übereinstimmung mit landesweit eingeführten Bewertungsmodellen.

Konsequenterweise obliegt auch die Übernahme der audiovisuellen Unterlagen mit bleibendem Wert dem zuständigen Staatsarchiv. Dieses pflegt die Kontakte zu den Dienststellen und muss als einziger Ansprechpartner zu erkennen sein. Die Übergabe der audiovisuellen Unterlagen kann so im Rahmen der routinemäßigen Ablieferungen erfolgen. Erste Zugangskontrollen sowie insbesondere Überprüfung auf Vollständigkeit sind gleichfalls vom Sprengelarchiv zu leisten. Unbestritten ist auch, dass die audiovisuellen Unterlagen auf jeden Fall virtuell in den zugehörigen Provenienzbestand beim jeweiligen Staatsarchiv integriert werden müssen. Auf keinen Fall dürfen diese Unterlagen, die ja nur aufgrund spezifischer Lage-

⁹ Zur Bewertung von AV-Unterlagen siehe z. B.: Friedrich P. Kahlenberg, H. Schmitt, Zur archivischen Bewertung von Film- und Fernsehproduktionen. Ein Diskussionsbeitrag, in: *Der Archivar* 34 (1981) Sp. 233–242; Edgar Lersch, Bewertung und Kassation im Bereich der AV-Medien. Stand der Debatte und Folgerungen für die Zukunft, in: Edgar Lang (Hg.), *Information als Wert, Information als Ware. Zum Selbstverständnis der Medienarchive in sparsamen Zeiten (Beiträge zur Mediendokumentation 3)* Baden-Baden 1995; Martina Werth-Mühl, Bewertung, Erschließung und Nutzung von Filmen und Videos im Bundesarchiv-Filmarchiv, in: *Archiv und Wirtschaft* 29 (1996) S. 167–178.

¹⁰ Jürgen Treffeisen, „Im Benehmen mit ...“ – Formen der Kooperation bei Bewertungsfragen mit den betroffenen Behörden. Erfahrungen des Staatsarchivs Sigmaringen, in: Robert Kretzschmar (Hg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 7)* Stuttgart 1997, S. 73–101. Zur Bewertung audiovisueller Unterlagen siehe Harry Schulz, *Filmproduktion (wie Anm. 6)* S. 173 f.

run- und Nutzungsbedingungen außerhalb des zuständigen Staatsarchivs verwahrt werden, bestandsmäßig separiert werden. Die Formierung eines Selektbestandes ist zu vermeiden, da dann der Provenienzzusammenhang der einzelnen audiovisuellen Unterlagen künftig nicht oder nur schwer zu rekonstruieren ist. Die unheilvolle Bildung von Plan- und Kartenbeständen, bei den die Provenienz einzelner Archivalien vielfach nur zeitaufwendig zu ermitteln ist, muss vermieden werden. Daher werden die audiovisuellen Unterlagen im übernehmenden Staatsarchiv mit einer entsprechenden Signatur versehen. Nach Eingang, Kontrolle und Signierung dieser Unterlagen im Staatsarchiv werden die Bild- und Tonträger zusammen mit den vorhandenen schriftlichen Informationen zu deren Art, Aufnahmetechnik und Inhalt mit Angabe der Provenienzstelle an das zentrale AV-Archiv übersandt.

Erschließung

Damit tritt nun das in Stuttgart beim Hauptstaatsarchiv angesiedelte AV-Archiv erstmals in Erscheinung und bringt die dort vorhandenen Kompetenzen ein. Es erschließt die audiovisuellen Unterlagen anhand der Datenfelder seiner Datenbank.¹¹ Die inhaltliche Erschließung der Beiträge erfolgt EDV-gestützt nach archivischen wie nach dokumentarischen Grundsätzen. Die für eine elektronische Datenbank konzipierte Erfassungsmaske umfasst 19 Felder, die sowohl der inhaltlichen als auch der formalen Erschließung dienen. Die Felder entsprechen weitgehend den im Regelwerk „Hörfunk Wort der ARD“ beschriebenen und definierten Datenelementen. Im Folgenden werden nur die wichtigsten Eingabefelder vorgestellt:

Archivnummer: Die Signatur des zuständigen Staatsarchivs.
Archivnummer 2: Die im AV-Archiv vergebene Signatur.
Programmbezeichnung: Provenienzstelle.
Empfangs-/Sendedatum: Laufzeit.
Sendedauer: Umfang der Sendung in Minuten und Sekunden.
Reihentitel: Angaben, falls das Dokument zu einer Serie gehört.
Haupttitel: Titel des Dokuments.
Inhalt: Abstract, inhaltliche Beschreibung des Dokuments.
O-Ton: Angabe der im Dokument sich äussernden Personen.
Sachindex: Schlagwortvergabe nach dem bei der ARD verwandten Schlagwortkatalog.
Orts-/Geographischer Index: Die im Haupttitel- und Inhaltsfeld verwandten geographischen Begriffe.
Personenindex: Alle im Dokument namentlich genannten Personen.
Herkunft: Angaben zur abgebenden Stelle.
Eingangsdatum: Datum des Eingangs des Materials beim AV-Archiv.
Bild-/Tonträger: Format des Originaldokuments.
Begleitmaterial: Verweis auf vorhandene schriftliche Unterlagen.
Verfügungsfeld: Allgemeine Bemerkungen zum Zustand des Originalmaterials beziehungsweise der Kopie.

Das AV-Archiv fungiert im Prinzip nur als zentraler Lagerort für diese spezifischen Unterlagen. In der dort geführte Datenbank, der nun in erster Linie eine Funktion als Lagerortsdatei zukommt, müssen daher – zur eindeuti-

¹¹ Zur Erschließung vgl. z. B.: Werth-Mühl, Bewertung, Erschließung und Nutzung (wie Anm. 9) S. 173/174; Ingunn Possehl, Erschließung und Auswertung von Tondokumenten, in: *Archiv und Wirtschaft* 30 (1997).

gen Bestimmung der Herkunft – Angaben zur Provenienzstelle, zum zuständigen Staatsarchiv und zur dortigen Bestandssignatur gemacht werden. Das AV-Archiv übergibt danach diese Erschließungsinformationen, in der Regel in elektronischer Form, dem zuständigen Staatsarchiv. Dieses integriert die Daten in das entsprechende, provenienzbezogene Findbuch der abliefernden Stelle. In diesem Provenienzzusammenhang wird in der Regel der Recherchezugriff auf die einzelnen audiovisuellen Unterlagen erfolgen.

Das AV-Archiv hat, um die Kompatibilität zu den in der staatlichen Archivverwaltung verwendeten Programmen zu gewährleisten, auf der Basis von d-Base eine Konvertierungsroutine programmiert. Die Weiterverarbeitung der im ACCESS-Format vorliegenden Daten ist daher auch in MIDOSA95 und zu Online-Findmitteln möglich.

Nutzung

Die Nutzung audiovisueller Unterlagen ist, ebenso wie die Erschließung, an eine bestimmte technische Ausstattung gebunden. Der Aufbau einer solchen ist mit entsprechenden Kosten verbunden und muss zudem immer wieder modernisiert werden. Diese kostspieligen technischen Geräte können nur einmal zentral in Baden-Württemberg vorgehalten werden. Daher erfolgt die Nutzung der audiovisuellen Unterlagen grundsätzlich anhand von Nutzungskopien im AV-Archiv, also in räumlich unmittelbarer Nähe zum zentralen Lagerort.

Mit Hilfe von Nutzungskopien auf VHS und handelsüblichen Tonbandkassetten ist natürlich theoretisch auch eine Nutzung in den einzelnen Staatsarchiven möglich, allerdings nur, insofern auch die hierfür notwendigen technischen Ausstattungen vorhanden sind. Die Ausrüstung aller baden-württembergischen Staatsarchive mit den entsprechenden technischen Geräten ist auch mittelfristig nicht realisierbar. Grundsätzlich ist es auch möglich, Nutzungskopien dem Nutzer selbst auszuhändigen. Allerdings müssen hierbei entsprechende Urheberrechte berücksichtigt werden, so dass dieses Verfahren wohl in der Praxis eher die Ausnahme bleiben wird.

Das Urheberrecht schützt den Urheber nämlich in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werks. Der Urheber hat auch ein Verwertungsrecht. Das Recht zur Verwertung in körperlicher und unkörperlicher Form umfasst auch das Recht zur Vervielfältigung und zur Verbreitung. Die von den Rundfunkanstalten übergebenen und vom AV-Archiv mitgeschnittenen Sendungen unterliegen einer eingeschränkten Nutzung, wie sie in den Verträgen mit dem SDR im November 1988 sowie mit dem SWF im April 1996 festgeschrieben wurden.¹² In der Nachfolge der beiden fusionierten Rundfunkanstalten ist der SWR in die Rechte, die aus beiden Verträgen resultieren, eingetreten. Die Nut-

¹² Siehe „Vertrag zwischen dem Süddeutschen Rundfunk und dem Land Baden-Württemberg über die Verwahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzung von Hörfunk- und Fernsehproduktionen des Süddeutschen Rundfunks“ vom 17. November 1988, § 2 (Eigentum an Bild- und Tonträgern), § 8 (Nutzung) und § 9 (Abgabe von Kopien an Dritte/Ausleihe) sowie „Vertrag zwischen dem Südwestfunk und dem Land Baden-Württemberg über die Verwahrung, Erschließung und Nutzung von Hörfunk- und Fernsehproduktionen (Bild- und Tonträgern) des Süd-

zung ist daher nur unter Beachtung der an den Produktionen bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte zulässig. Die Nutzung Dritter durch Vorführung in den Räumen des AV-Archivs ist nur gestattet, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft machen. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn die Inhaltsvermittlung einem wissenschaftlichen, amtlichen oder privaten Zweck dienen soll. Das Urheberrecht gilt entsprechend auch für die aus anderen Quellen stammenden Bild- und Tondokumente, so dass eine Abgabe von Kopien an Nutzer erst mit dem Erlöschen beziehungsweise dem Erwerb der Nutzungs- oder Verwertungsrechte erfolgen kann.

Konsequenterweise wurde dieses Verfahren auf die gesamte audiovisuelle Überlieferung ausgedehnt, beispielsweise auch im Rahmen der Übernahme von Nachlässen und Deposita. Mit den im Juli 2001 erlassenen, hier erörterten „Richtlinien für die Archivierung von audiovisuellen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstiger Stellen des Landes Baden-Württemberg sowie der Sammlungen nichtstaatlicher Herkunft“ hat die staatliche

westfunks, die für die Landesgeschichte Baden-Württembergs bleiben den Wert haben“ vom 18. April 1996, § 2 (Eigentum an Bild- und Tonträgern), § 5 (Verwahrpflicht), § 6 (Nutzung) und § 7 (Abgabe von Kopien an Dritte), gedruckt in: Kretzschmar, Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung (wie Anm. 1) S. 153–161.

Archivverwaltung Baden-Württemberg eine moderne, archivfachlich sinnvolle Lösung für die Erfassung, Bewertung, Übernahme, Erschließung, Aufbewahrung und Nutzung audiovisueller Unterlagen entwickelt. Grundsatz dessen ist die separate Lagerung und Nutzung einzelner Sonderunterlagen, getrennt von den übrigen, provenienzmäßig dazugehörenden Unterlagen. Die Forschung wird durch diese räumliche Trennung jedoch nicht behindert, sondern im Gegenteil besonders unterstützt. Durch die Zentralisierung der Erschließung, Aufbewahrung und Nutzung kann dies mit modernsten technischen Hilfsmitteln erfolgen. Durch den nach wie vor gegebenen und auch ausdrücklich geforderten virtuellen Zusammenhang mit den provenienzmäßig dazugehörenden Unterlagen im zuständigen Staatsarchiv ist ein umfassender Zugriff auf die audiovisuellen Unterlagen möglich.

Das AV-Archiv des Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt also künftig auch die audiovisuellen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstiger Stellen des Landes Baden-Württemberg sowie der Sammlungen nichtstaatlicher Herkunft von bleibendem Wert in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsarchiven. Es sichert und erhält das audiovisuelle Archivgut durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen und stellt es für die Nutzung bereit.

Adelsarchive in Sachsen zwischen staatlichem Anspruch und Familientradition vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Von Birgit Richter

Adelsarchive existieren heute in Sachsen als Überlieferung einiger weniger Standesherrschaften, v. a. aber der Grundherrschaften und Güter. Sie befinden sich in der Verwahrung der drei Staatsarchive Dresden, Chemnitz und Leipzig.¹ Dass ein erheblicher Anteil an Gütern seit dem 19. Jahrhundert in bürgerlichem Besitz war,² soll hier vernachlässigt werden. Dieser Sachverhalt ändert nichts am Charakter dieser Archive, die den schriftlichen Niederschlag über die Ausübung von Lokalverwaltung und Gerichtsherrschaft, der Eigenwirtschaft (Rittergutsökonomie) und familiärer Interessen sowie Nachlässe der Besitzer enthalten.

In jüngster Zeit rückten diese Bestände in den neuen Bundesländern im Zusammenhang mit der Diskussion um Bodenreform und Rücküberweisung ins Interesse einer größeren Öffentlichkeit.³ Aber bereits die Reformen des 19. Jahrhunderts haben den Werdegang der Überlieferung maßgeblich geprägt. Nach der Verfassung von 1831 im Königreich Sachsen veränderte sich der Status der Rittergüter, in der Folgezeit kreuzten sich die Interessen des

Staates und der adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzer mehrfach. Mit diesem Beitrag soll die aktuelle Situation in den historischen Kontext von öffentlicher und privater Sphäre gestellt werden. Die teilweise erheblichen Auswirkungen auf die Archive werden in vier Schwerpunkten verdeutlicht.

1. Verstaatlichung der Patrimonialgerichtsarchive

Von den Bemühungen um die Verstaatlichung der Gerichtsbarkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren neben Städten und geistlichen Institutionen insbesondere die Rittergüter betroffen, die als Lokalgewalten mit öffentlich-rechtlichen Funktionen betraut waren. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergüter gehörte als wesentlicher Baustein zu dem Komplex der gutsherrlichen Gerechtsame. Im Jahre 1833 existierten in Sachsen 943 Patrimonialgerichte, das waren 82% aller nichtköniglichen Gerichte.⁴ Eingebettet in ein umfangreiches Gesetzgebungswerk, das nach 1831 erlassen wurde, fand bis 1856 der Übergang der privaten Jurisdiktion an den Staat statt. Den Auftakt bildete ein Dekret an die Stände „zur zweckmäßigeren Orga-

¹ Eine grobe Übersicht über die Bestände ist unter www.sachsen.de/archiv zu finden. Eine detaillierte Beständeübersicht ist für das Staatsarchiv Leipzig für 2004 in Vorbereitung.

² Axel Flügel: Bürgerliche Rittergüter, Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844) (*Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 16), Göttingen 2000.

³ Birgit Richter: Zur Rücküberweisung von Archivalien aus Rittergutsbeständen nach dem Ausgleichsgesetz in Sachsen, in: *Der Archivar*, Beiheft 7 „Archive und Herrschaft“, Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus, Siegburg 2002, S. 211–221.

⁴ Volker Jäger: Zur Entwicklung der staatlichen Untergerichte in Sachsen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Bd. 118, Wien-Köln-Weimar 2001, S. 232.

nisation der Patrimonialgerichte⁵ vom August 1833, in dem u. a. die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit angekündigt und dazu ein erster Gesetzentwurf vorgelegt wurden. In der Übergangszeit vor Erlass entsprechender Gesetze zur Aufhebung patrimonialer Gerichtsbarkeit war auf Freiwilligkeit bei der Abtretung der Gerichtsherrschaft orientiert worden. Von Seiten des Adels wurde von einem derartigen Verzicht in der Folgezeit wenig Gebrauch gemacht; es sei hier verallgemeinernd auf Widerstand und Skepsis gegenüber der Neuorganisation der Gerichtsverwaltung hingewiesen. Erste Verstaatlichungen waren oft finanziellen oder personellen Engpässen bei den Gerichtsstellen geschuldet.⁶ In dieser Phase erfolgte die Verstaatlichung also mit Einverständnis des bisherigen Gerichtsherrn und ggf. einer finanziellen Entschädigung. Bei der Übergabe einer Gerichtsstelle an ein sog. Königliches Gericht (bzw. ein Justizamt) wurde jeweils ein Rezess geschlossen, in dem der Stichtag sowie teilweise Übergangsregelungen für das Personal und die Gerichtsgebäude festgelegt wurden. Darüber hinaus mussten Übergabeverzeichnisse angelegt werden, die alle Gerichtsakten und -bücher, die Repertorien, Depositen sowie Gerichtssiegel aufzählten.

Im Zuge der bürgerlichen Revolution von 1848/49 in Sachsen erfolgten weitere Schritte zur staatlichen Umgestaltung der Rechtspflege. Ein den Ständen im Mai 1848 vorgelegter Gesetzentwurf wurde von den im Ergebnis der Revolution neu gebildeten zwei Kammern am 23. November 1848 bestätigt.⁷ Dieses Gesetz bekräftigte die Absicht, *künftig* sämtliche Patrimonialgerichte aufzuheben. Ungeachtet des immer noch offenen Zeitpunktes, an dem die durchgängige Neuorganisation der lokalen Gerichtsverwaltung in Kraft treten sollte, griff der sächsische Staat mit einer Verordnung des Justizministeriums vom gleichen Tag erstmals direkt in die private Archivpflege ein. Das Ministerium wies an, dass „schon jetzt ... die Archive und Actenverzeichnisse der Patrimonialgerichte, soweit dies noch nicht geschehen ist, geordnet und in einen Stand gesetzt werden, der die künftige Übergabe der Gerichtsbarkeiten an den Staat ...“ erleichtern soll.⁸

Eine wenige Monate später durch die sechs Fachministerien erlassene Verordnung⁹ schrieb eine in der Regel vollständige Übergabe der Gerichtsarchive vor. Sie räumte aber erstmals die Kassation bestimmter Aktengruppen ein, bezeichnete diese sogar als notwendig „zur Beschaffung des nötigen Raumes“.¹⁰ Kassabel waren nach dieser Verordnung einzelne, vor 1800 datierende Akten der Zivil-

und Straferichtbarkeit mit rein privaten Inhalten, ebenso einige Verwaltungssachen, wenn sie keine Rechte von Privatpersonen oder Korporationen begründeten. Die auszusondernden Akten waren aufzulisten und konnten erst nach staatlicher Genehmigung kassiert werden.

Der Abschluss der Verstaatlichung der Patrimonialgerichtsbarkeit wurde nach einer restaurativen Phase in Sachsen erst per Gesetz „die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend“¹¹ vom 11. August 1855 erreicht. Die noch bestehenden Patrimonialgerichte waren nunmehr sukzessive aufzuheben und innerhalb eines Jahres vom sächsischen Staat zu übernehmen. Dies betraf die Mehrheit der Rittergutsbesitzer, im Territorium der Kreisdirektion Leipzig wurden beispielsweise nach Erlass des Gesetzes noch fast 200 Patrimonialgerichte verstaatlicht.

Das Ausmaß der Aktenübernahmen aus den Adelsarchiven in die neu gebildeten staatlichen Justiz- und Verwaltungsbehörden erscheint auch nach heutigen Vorstellungen gigantisch: Allein in dem für den früheren Leipziger Kreis zuständigen Staatsarchiv Leipzig machen heute von den ca. 1100 lfm Rittergutsakten etwa 800 lfm Gerichtsakten aus. Sie gelangten zusammen mit Abgaben der Nachfolgebehörden und Gerichte schließlich ab Ende des 19. Jahrhunderts an das Hauptstaatsarchiv in Dresden, das bis 1933 als das zentrale staatliche Archiv in Sachsen für die zentrale, regionale und lokale Überlieferung fungierte.

Für die – nun ehemaligen – Inhaber der Gerichtsstellen bedeutete deren Auflösung nicht nur einen Bruch in ihrer tradierten Funktion im Staat. Die Trennung von der Überlieferung führte in vielen Fällen zu Gegenreaktionen. So ist nicht nur die Herausgabe von Gerichtssiegeln boykottiert worden,¹² sondern auch Aktenabgaben erfolgten oft nur unvollständig – wie aus vorliegenden Verzeichnissen aus Gutsarchiven des 20. Jahrhunderts zu entnehmen ist.

2. Familiengeschichte und Landesgeschichte

Ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts traten die Adelsarchive abermals in den Blickpunkt des sächsischen Staates. Im Zuge der Verwaltungsreformen, der Bildung von separaten Gerichts- und Verwaltungsbehörden auf lokaler Ebene (Amtsgerichte und Amtshauptmannschaften) und der damit verbundenen Aktenbewegungen¹³ waren wiederum zahlreiche Kassationen notwendig geworden. Nun waren es v. a. leitende Archivbeamte im Hauptstaatsarchiv, die sich für die stärkere Beachtung der archivischen Belange bei der Vorbereitung der Aussonderung der Akten einsetzten.¹³ In der Folge wurden die Behörden angewiesen, die Verzeichnisse der nicht mehr benötigten Archivalien an die einzelnen Ministerien und das Hauptstaatsarchiv in Umlauf zu geben. Im Jahre 1875 wurden durch öffentliche Bekanntmachung erstmals weitere Inte-

⁵ „Decret an die Stände, die zweckmäßigere Organisation der Patrimonial-Gerichte und die Criminal-Gerichtsbarkeit betreffend“, vom 23. Juli 1833, in: Landtagsakten 1833/34, 1. Abt., 3. Bd., Dresden 1834.

⁶ Als Ausnahme muss der Besitzer der Rittergüter Sahlis und Rüdigsdorf (südlich Borna), Heinrich Wilhelm Leberecht Crusius (bürgerlich!), gelten, der bereits 1833 angesichts der vom Staat angestrebten Vereinheitlichung der Gerichtsverhältnisse als einer der Ersten auf sein angestammtes Recht verzichtete.

⁷ „Gesetz, die Umgestaltung der Untergerichte nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, sowie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend“, vom 23. Nov. 1848, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt des Königreichs Sachsen (GVOBl. KS)*, 1848, S. 295 ff.

⁸ „Verordnung, die wegen der bevorstehenden Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu treffenden Einrichtungen betreffend“, vom 23. Nov. 1848, in: *ebenda*, S. 301.

⁹ „Verordnung, die Cassation abgethaner Acten betreffend“, durch die Ministerien der Justiz, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der Finanzen, des Innern und des Krieges, vom 28. März 1849, in: *ebenda* 1849, S. 50 ff.

¹⁰ *ebenda*.

¹¹ Gesetz, „die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend“, vom 11. Aug. 1855, in: *ebenda* 1855, S. 144 ff.

¹² Vgl. Jäger (s. Anm. 4), S. 238.

¹³ Hubert Ermisch: Beiträge zur Kenntnis des sächsischen Archivwesens, in: *Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung*, Nr. 20, 9. März 1879, S. 118 f.

ressenten aufgerufen, die Verzeichnisse auf für sie relevante Akten durchzusehen und diese ggf. gegen „Erlegung des Maculaturwertes“ zu erwerben. Davon machten – wie die Archivare bedauerten – zwar keine Kommunalarchive, aber immerhin elf sächsische Adlige Gebrauche. Ähnliche Aufrufe wurden in der Folgezeit regelmäßig veröffentlicht. In diesem Zusammenhang ist u. a. eine bemerkenswerte Sammlung von ca. 400 Oberhofgerichts-Akten durch die Familie von Einsiedel¹⁴ vor der Kassation bewahrt worden. Diese Akten bilden seit Beginn des 20. Jahrhunderts einen Teil des Burgarchivs Gndstein (heute Bestand Rittergut Gndstein im Staatsarchiv Leipzig). Als Motive für deren intensive Bemühungen zum Aktenwerb wurden von Mitgliedern des Familienvereins die „Vervollständigung der Heimat- und Familiengeschichte“ angegeben.¹⁵ Es sollte eine gewisse Vollständigkeit im Familienarchiv erreicht werden, indem Akten (hier: Gerichtsakten) mit allen Betreffen, in denen Familienmitglieder Erwähnung fanden, im familieneigenen Burgarchiv konzentriert wurden. Hier ist ein durch Einfluss der Familientradition geprägter Ansatz für die Sammlung von Unterlagen, der von dem archivischen Ansatz der Bewertung abwich, zu konstatieren.

Im gleichen Zeitraum rückten im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Landesgeschichtsforschung, der Tätigkeit der Geschichts- und Altertumsvereine und den umfangreichen Editionsprojekten die für die Zwecke der Historiographie wesentlichen Quellen in den Blickpunkt der Forschung. Das betraf nicht nur die Quellen bei den staatlichen Behörden und Gerichten aus dem Archivsprengel, sondern auch bei Kommunen und Privatpersonen.

Der Prozess der „Archivpflege“ durch das Königliche Hauptstaatsarchiv ist in Sachsen v. a. mit dem Namen Hubert Ermisch verbunden, der sich als Historiker und leitender Archivar in sehr starkem Maße der Sicherung und Erfassung der für die Landesgeschichtsforschung relevanten Archivalien widmete.¹⁶ Jedoch lag der Schwerpunkt seiner Untersuchungen bei den sächsischen Kommunalarchiven. Der Zugang zu den privaten Archiven des Adels gestaltete sich häufig schwierig. Die Feststellung Woldemar Lipperts (Direktor des Hauptstaatsarchivs 1919–1928), dass „Familienarchive ... dem wohlwollenden Interesse oder der gleichgültigen Verwahrlosung ihrer jeweiligen Besitzer völlig ausgesetzt“¹⁷ sind, beschreibt die rechtliche Situation treffend. Die in dieser Zeit wiederholten Besitzerwechsel sowie der Handel mit einzelnen Handschriften bedeuteten häufig Verlust unwiederbringlicher Quellen.¹⁸

Private Archiveigentümer reagierten auf staatliche Angebote zur Revision der Archive oder entsprechende

Aufrufe kaum.¹⁹ Auch hier gab es Ausnahmen: Auf Einladung des Heinrich Freiherr von Friesen besichtigte und ordnete Ermisch das Familienarchiv in Rötha (südlich von Leipzig). Zeugnis davon legt ein gedrucktes Repertorium dieses Adelsarchivs aus dem Jahre 1904 ab.²⁰ Im gleichen Jahr standen im Übrigen auf dem 4. Deutschen Archivtag in Danzig Fragen der Sicherung und Nutzbarmachung privater Archive auf der Tagesordnung. Diese Tatsache macht das zunehmende überregionale Interesse von Archivaren und Historikern an den Privatarchiven deutlich.²¹ Trotz dieser Bemühungen konnte in der Folgezeit nur punktuell eine fachgerechte Betreuung der sog. „kleinen Archive“ gewährleistet werden. Mehrere Resolutionen unseres Berufsstandes zielten bereits damals auf die staatliche Aufsicht in Bezug auf Lagerung, Ordnung und Verzeichnung der Privatarchive bzw. die Deponierung wertvoller Teile in den Staatsarchiven.²² Dass die Adelsarchive tatsächlich in die Staatsarchive gelangten, geschah allerdings nicht in Fortsetzung der Fachdiskussion unter Archivaren und Historikern, sondern aus politischen Gründen in den östlichen Ländern ab 1945.

3. Enteignung im Zuge der „Bodenreform“

Die wohl einschneidendste Veränderung für die Rittergutsarchive bewirkte die Bodenreform ab September 1945 in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ).

Sie beinhaltete die entschädigungslose Enteignung von landwirtschaftlichem Grundbesitz „mit allen Bauten, lebendem und totem Inventar, allen Nebenbetrieben und sämtlichen landwirtschaftlichen Vermögen“. Rechtsgrundlage war in Sachsen die Verordnung der Landesverwaltung über die landwirtschaftliche Bodenreform vom 10. September 1945.²³ Infolge von Vertreibung und Emigration der Rittergutsbesitzer ist in diesem Zusammenhang die Entfremdung besonders wertvoller Archivalien, Plünderung und Zerstörung von Kulturgut zu konstatieren.

In den Monaten September und Oktober 1945 wurde unter enormem Zeitdruck eine erste Bestandsaufnahme über enteignetes Kunst- und Kulturgut durchgeführt. Als wissenschaftliche Leitstelle für Archivfragen fungierte in Sachsen das Landeshauptarchiv in Dresden. Eine Regelung der rechtlichen Fragen der Verwaltung und Verfügung über kulturelle Werte folgte in Sachsen später als in den anderen Ländern der SBZ. Am 17. Mai 1946 wurde die „Anordnung über die Sicherstellung und Verwertung des nichtlandwirtschaftlichen Inventars der durch die Bodenreform enteigneten Gutshäuser“ durch die Landesverwal-

¹⁴ Die von Einsiedel zählen zu den traditionsreichsten sächsischen Familien. Sie besaßen – in mehrere Linien verzweigt – bedeutende Rittergüter im Leipziger Kreis und bekleideten auch hohe staatliche Ämter, vgl. die Überlieferung im Staatsarchiv Leipzig.

¹⁵ Staatsarchiv Leipzig, Rittergut Gndstein Nr. 766.

¹⁶ Vgl. Jana Lehmann: Hubert Ermisch 1850–1932. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung, Köln/Weimar/Wien 2001. – Vgl. auch Anna Miksch: Beziehungen zwischen dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und den Privatarchiven in Sachsen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1945. Ein kulturgeschichtlicher Aspekt der „Vorfelddarkeit“, in: *Archivmitteilungen* 41 (1991) 1, S. 24 ff.

¹⁷ Vgl. Woldemar Lippert: Das Verfahren bei Aktenkassationen in Sachsen, in: *Deutsche Geschichtsblätter*, 2 (1901), S. 260.

¹⁸ Z. B. Verkauf der Lutherbriefe (RG Gndstein), Vernichtung des Gutsarchivs Prießnitz 1919/20.

¹⁹ Z. B. „Bekanntmachung, die im Besitz von Corporationen und Privaten befindlichen Urkunden betreffend“, des Ministeriums des Innern vom 28. Dez. 1877.

²⁰ Aus den Repertorien des Freiherrlich von Friesen'schen Familienarchivs, Rötha 1904.

²¹ Vgl. *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 52 (1904), Sp. 376–400, zu Sachsen: Sp. 382–388.

²² Z. B. Armin Tille: Pflege und Inventarisierung nichtstaatlicher Archive, in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 55 (1907), Sp. 164; Hermann Grotefend: Die Inventarisierung der nicht-staatlichen Archive, in: *ebenda* 68 (1920), Sp. 229 f.

²³ Verordnung über die landwirtschaftliche Bodenreform der Landesverwaltung Sachsen vom 10. September 1945, Art. 2 Nr. 3, in: *Ämtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen* Nr. 5 (1945) vom 24. Sept. 1945.

tung Sachsen erlassen.²⁴ Darunter fielen sowohl Kunstgegenstände als auch Bibliotheken und Archive. Die Sicherung und Erfassung dieses Inventars und Übernahme in die Archive oder geeignete Depots – dafür wurde zeitgenössisch der Begriff „Schlossbergung“ geprägt – war Aufgabe der Bodenkommisionen auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene, der Kulturämter der Kommunen und Landkreise und spezieller Beauftragter der Landesregierung. Aus den verwahrenden Museen, Bibliotheken und Sammlungen sind die Archivalien im Wesentlichen zwischen 1946 und 1954 an das Sächsische Landeshauptarchiv Dresden und die neu entstandenen staatlichen Archive in Bautzen, Altenburg, Glauchau und Leipzig gelangt.²⁵ Schätzungen gehen von ca. 400 Adelsarchiven mit mehr oder weniger geschlossenen Überlieferungen aus, die zunächst erhalten und gesichert wurden.²⁶

Im sächsischen Archivwesen entstanden bis heute ca. 850 Rittergutsfonds, von denen nur ein Teil Unterlagen enthält, die in Folge der Bodenreform in die Staatsarchive gelangten. Hier wurden vornehmlich in den 1960er Jahren die Gutsarchive aus der Bodenreform mit den Patrimonialgerichtsarchiven aus den Abgaben staatlicher Stellen provenienzzurecht zu den genannten Rittergutsbeständen zusammengeführt. Die Aufbewahrung dieser Archive in den regional zuständigen Staatsarchiven und Eingliederung in den „Staatlichen Archivfonds“ waren typisch für die Entwicklung in der DDR. Ähnliche Erscheinungen der Überführung in staatliche Hand, allerdings unter Beachtung der Eigentumsrechte, sind in der Vergangenheit auch in den Altbundesländern bei der depositarischen Verwahrung, Erschließung und Nutzung der Adelsarchive in Staatsarchiven zu verzeichnen.²⁷ Aber auch durch Kauf sind Archive in der BRD in staatliches Eigentum übergegangen.

Im Rahmen des zentral geleiteten Archivwesens in der DDR erfolgte eine weitgehend einheitliche Erschließung der früheren Gutsarchive in den Staatsarchiven. Mehrere Aufsätze zeugen von der Diskussion in der Fachliteratur zu Fragen der Bestände- und -bearbeitung, exemplarisch sind Berent Schwineköper²⁸ und Lieselott Enders²⁹ zu nennen. Die Rittergutsbestände folgen in ihrer Gliederung der klassischen Dreiteilung in Patrimonialherrschaftsarchiv, Gutswirtschaftsarchiv und Familienarchiv.

4. Adelsarchive heute im Freistaat Sachsen

Im Einigungsvertrag waren gemäß der Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen vom 15. Juni 1990 die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945–1949) als unwiderrufbar erklärt worden. Nach dem „Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen“ wurden Rückgaben sowohl für Grundbesitz als auch für bewegliche Sachen, die im Zuge der Bodenreform enteignet wurden, abgelehnt.³⁰ Eine neue Situation ergab sich mit der Verabschiedung des „Gesetzes über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können“, vom 1. Dezember 1994. Dieses Gesetz, das verfahrensrechtlich auf das Vermögensgesetz Bezug nimmt, erlaubt u. a. die Rückgabe von Kulturgut unter bestimmten Voraussetzungen an die früheren Eigentümer.

Inzwischen sind bzw. waren in Sachsen 16 Verfahren zur Rückübereignung von Rittergutsarchiven anhängig, von denen zwischenzeitlich lediglich drei abgeschlossen werden konnten.³¹ Dabei zielten die Rückgabewünsche in erster Linie meist auf andere Kulturgüter wie Gemälde, Mobiliar oder Bibliotheken, aber auch auf die enteigneten Archive. Sie führten bisher zum Abschluss von Archivverträgen für die Unterlagen, die nach dem Willen der Eigentümer in den Archiven verbleiben sollen, wie auch zur Übergabe von Archivalien in privaten Besitz. Der Wunsch nach körperlicher Inbesitznahme ist offensichtlich umso stärker, je persönlicher die Beziehung zu den Archivalien ist (Betroffene der Enteignungen) und je intakter der Familienverband ist. Die Unterlagen werden durch die neuerliche Inbesitznahme Ausdruck einer lebendigen Familientradition.

Neuerschließungen erfolgen in den sächsischen Staatsarchiven seit den 90er Jahren IT-gestützt. Aufgrund der aktuellen Aufgaben der Archive stehen die Rittergutsbestände jedoch nicht als vordringliche Bestände- und -bearbeitungsgruppe an. Trotzdem sind in den vergangenen Jahren – hier soll nur auf das Staatsarchiv Leipzig reflektiert werden – Erfolge vorzuweisen: Als größtes Erschließungsprojekt, das einige Jahre in Anspruch nahm, ist die Neuerschließung der sieben Rittergutsbestände der Familie von Einsiedel zum Abschluss gebracht worden. Als Ergebnis liegen Datenbankeinträge und Findbücher für diese Bestände vor, darunter ein separates Urkundenfindbuch mit 145 Regesten. Diese Verzeichnisse erleichtern die Recherchen erheblich aufgrund der verwandtschaftlichen Querverbindungen und der damit einhergehenden komplexen Archivbildung der Familie von Einsiedel.

Des Weiteren ist im Zusammenhang mit der Neuformierung der Bestände der Justiz- und Verwaltungsbehörden des 19. Jahrhunderts eine Datenbank erarbeitet worden, die taggenau Auskunft über die Verstaatlichung der Gerichtsbarkeit in ganz Sachsen gibt und Einträge zu ca. 1300 Gerichtsstellen enthält. Aufgrund dessen sind die

²⁴ Anordnung über die Sicherstellung und Verwertung des nichtlandwirtschaftlichen Inventars der durch die Bodenreform enteigneten Gutshäuser, in: *Amtliche Bekanntmachungen der Landesverwaltung Sachsen* Nr. 14 (1946) vom 28. Mai 1946, S. 183.

²⁵ Vgl. Anna Miksch: Die Sicherung und Nutzung kultureller Werte der ehemaligen Herrnsitze des Großgrundbesitzes in Sachsen (Herbst 1945 bis Ende 1949). Ein Beitrag zum Problembereich des Kulturerbes in der antifaschistischen-demokratischen Umwälzung, Dissertation zur Promotion A, Karl-Marx-Universität Leipzig 1979.

²⁶ Vgl. Miksch (s. Anm. 16).

²⁷ Vgl. als Beispiel: Peter Müller: Sicherung und Förderung von Adels-, Familien- und Vereinsarchiven in Baden-Württemberg, in: *Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung (= Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 8)*, Stuttgart 1997, S. 39 ff.

²⁸ Berent Schwineköper: Das „Gutsarchiv“ als Archivtypus, in: *Archivar und Historiker. Festschrift für H. O. Meisner*, Berlin 1965, S. 72–88.

²⁹ Lieselott Enders: Ordnungsprobleme bei Guts- und Familienarchiven im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, in: *Archivmitteilungen* 10 (1960) 3, S. 96–106.

³⁰ Neubekanntmachung des Vermögensgesetzes vom 23. 9. 1990, § 1 Abs. 8 Buchst. A (*Bundesgesetzblatt* II S. 889, 1159).

³¹ Stand August 2002. Ausführlicher dazu in: Birgit Richter: Zur Rückübereignung... (s. Anm. 3).

Laufzeiten der Gerichtsbestände geprüft worden, Fremdprovenienzen in einer Vielzahl von Beständen ermittelt und zahlreiche Bestände provenienzgerecht neu gebildet worden.³²

Nach längerer Fachdiskussion wurde unlängst innerhalb der sächsischen Archivverwaltung die Beständebereinigung für die Rittergutsbestände zum Abschluss gebracht. Sie schloss Bestände und Bestandssplitter der hier vorgestellten Bestandsgruppe ein, die nun nach dem Belegenheitsprinzip in den Staatsarchiven Chemnitz,

³² Vgl. Volker Jäger: Bearbeitung von Justizbeständen des 19./20. Jahrhunderts im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, in: *Sächsisches Archioblatt (Mitteilungen der Sächsischen Archivverwaltung)* 2 (2000), S. 7 ff. – Ursula Hoffmann: Königliche Bezirksgerichte und Gerichtsämter – Neue Bestandsgruppe im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, in: *ebenda* 1 (2002), S. 8 f.

Dresden und Leipzig sowie dem Archivverbund Bautzen aufbewahrt werden.

Zum historischen Sprengel der sächsischen Staatsarchive gehören heute alle im Zuständigkeitsgebiet bis 1945 überlieferten und rekonstruierten Adelsarchive, die die staatliche Überlieferung ganz wesentlich durch die private Seite ergänzen. Dabei bildet die gegenwärtige Regelung der Eigentumsfragen an den Archivalien einen vorläufigen Endpunkt im Dualismus von Staat und Familie, von dem die Unterlagen seit fast zwei Jahrhunderten geprägt waren. Sie werden – erfreulicherweise in den vergangenen zehn Jahren intensiver – genutzt sowohl für die Erforschung der sächsischen Landesgeschichte, einzelner Persönlichkeiten als auch der Wurzeln der einzelnen Familien.

Zeitungsverfilmung bei Archiven¹:

Eine Umfrage des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse (MFA)

Von Manfred Pankratz

Ein gemeinsames Verfilmungsprojekt

„Die Deutsche Bibliothek“ in Frankfurt/M. und das gemeinnützige Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V. (MFA) in Dortmund hatten 1999 ein gemeinsames Verfilmungsprojekt „Zeitungen“ aufgelegt, das nun als nahezu abgeschlossen gelten kann. Die gemeinsame, nicht nur finanzielle Kraftanstrengung zielte auf die Verfilmung der Tagespresse der Bundesrepublik Deutschland. Das Projekt begann jedoch nicht beim Stande Null. Deutsche Pflichtexemplarsbibliotheken haben bereits zahlreiche Tageszeitungen aus ihrem Pflichtsammelgebiet einer Verfilmung unterzogen und die Inhalte damit analog und dauerhaft gesichert. Dennoch ist eine große Menge der bundesrepublikanischen Tageszeitungen noch nicht verfilmt. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Oft sind es nicht ausreichende Mittel, fehlende Bestände, Lücken der Bestände oder auch Unkenntnis, ob und an welchem anderen Ort noch Zeitungsüberlieferungen zu finden sind.

Die Deutsche Bibliothek verfilmt pflichtgemäß seit etwa 1957/58 einen Großteil der bundesdeutschen Tagespresse. Mit dem Projekt sollte nun die Lücke geschlossen werden, die in noch vielen Fällen bei den bereits verfilmten von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis 1967 bestand. Der kooperierende Partner „Mikrofilmarchiv“ hat dabei sein Augenmerk vorrangig auf die Lizenzpressezeit und sich anschließende Jahrgänge bis 1957/58 gerichtet. Mittel waren ausreichend angespart oder wurden für diese Aktion zur Verfügung gestellt. Nun ging es nur noch darum, die Zeitungsoriginale für die Verfilmung zu beschaffen.

¹ Leicht geänderte Fassung eines Vortrags am 4. 11. 2002 beim Bundesarchiv „Stiftung der Parteien und Massenorganisationen“ in Berlin.

Fehlende Zeitungsnachweise ein Hindernis

Soweit der Plan. Bei seiner Umsetzung traten jedoch Schwierigkeiten auf, die nicht im verfilmungstechnischen Bereich zu suchen waren. Wie sich herausgestellt hat, ist die Nachweissituation der überlieferten Zeitungsbestände nicht zufrieden stellend. Es gibt zwar die immer noch sehr geschätzte und gut verwendbare Bibliographie von Gert Hagelweide „Deutsche Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven“ aus dem Jahr 1974. Dabei handelt es sich aber nur um eine Auswahl von 2000 Titeln, die u. a. viele Erscheinungsorte nachweist, die ab 1945 ff. nicht mehr zu Deutschland gehören. Ferner weist sie eine Mehrzahl an Titeln nach, die nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr erschienen sind und deswegen nicht zur Zielgruppe der zu verfilmenden Titel gehören. Recht aktuell, aber nur eben von kleinräumiger Bedeutung sind die Bibliographien von Gert Hagelweide für Dortmund und die Grafenschaft Mark sowie die von Andreas Macat für die bergische Region. Vereinzelt lassen sich gute lokale Verzeichnisse finden wie das von Dieter Host vom Stadtarchiv Gelsenkirchen. Insgesamt aber ist der gegenwärtige Nachweis von Tageszeitungsbeständen schlecht.

Das mit gut 30 Jahren recht junge elektronische Nachweisinstrument „Zeitschriftendatenbank“ (ZDB) war in seinen ersten Jahren nur für den Leihverkehr von Bedeutung, so dass keine Zeitungen nachgewiesen wurden. Eine Entwicklung Richtung Zeitungsnachweis setzte erst später ein. In den letzten Jahren löst sich die ZDB vom Kriterium der Leihverkehrsrelevanz und nimmt mehr und mehr den Charakter einer Bibliographie an. Unterstützt wird diese Entwicklung jetzt auch von größeren Bibliotheken, die nun ihre Zeitungsdaten der ZDB melden. Andere potenzielle Sammelstellen für Tageszeitungen wie z. B. die Archive sind jedoch mit ihren Zeitungsbeständen in der

ZDB kaum vertreten. Da die Abkehr von der Leihverkehrsrelevanz noch recht jung ist, dürfte hierin wohl der Grund dafür zu sehen sein, dass bisher recht wenige Zeitungsüberlieferungen – gemessen am tatsächlich vorhandenen Gesamtbestand bundesrepublikanischer Zeitungen – in der ZDB zu finden sind.

Was also war im nächsten Schritt für unser Projekt zu tun, wie war an die überlieferten und zur Verfilmung vorgesehenen Zeitungen zu kommen, wenn diese wenigen Hilfsmittel nicht weiterhelfen konnten? Zwar wurden Bibliotheken, von denen vermutet werden konnte, dass sie Zeitungen gesammelt haben, nach ihren verfilmungsrelevanten Zeitungsoriginalen befragt, doch waren diese Bestände teilweise sehr lückenhaft oder, wo sie hätten gesammelt werden sollen, gar nicht vorhanden.

Archive und Zeitungsüberlieferungen

Es ist aber aufgefallen, dass in den eben genannten gedruckten Verzeichnissen zahlreiche Archive als Standort ausgewiesen sind. Ich selbst konnte mich bei einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft² davon überzeugen, dass Archive Zeitungen in großer Zahl gesammelt haben; darunter befinden sich viele Unikate und, nebenbei, viele davon befanden sich unter einer dicken Staubschicht. Beim Dortmunder Institut für Zeitungsforschung selbst schätzt man, dass sich mehr als sechzig Prozent aller überlieferten Zeitungsoriginalen in Archiven befinden. Gesicherte Informationen gab es dazu bisher nicht, da Zeitungsbestände aus lokalen Archiven kaum in größeren Übersichten oder Nachschlagewerken (z. B. auf Länderebene) publiziert sind.

Um im Rahmen des Projekts einmal generell der Frage nachzugehen, wie es um die Überlieferung von Zeitungen bei Archiven steht und um endlich einmal empirische Daten dazu zu ermitteln, bot es sich an, *alle* Archive eines Bundeslandes zu befragen. Mit den Informationen aus dieser Umfrage, so die Überlegung, lässt sich quantitativ erstmalig eine Übersicht über den Zeitungsbestand eines größeren Bundeslandes gewinnen. Der Nebengedanke: Mit den Ergebnissen lässt sich das gemeinsame Verfilmungsprojekt besser voranbringen.

Ein zweiter Aspekt der Umfrage war, zu ermitteln, welche Titel in den Archiven bereits verfilmt sind. Das Wissen darum sollte dem Mikrofilmarchiv (MFA) und der Deutschen Bibliothek unnötige und teure Doppelverfilmungen ersparen helfen. Das MFA bemüht sich zwar seit langem darum, Kenntnisse von allen Zeitungsverfilmungen in Deutschland zu erlangen, doch bleibt trotz beachtlicher Erfolge ein systematisches Erfassen der verfilmten Bestände weiterhin Wunschgedanke. Zeitungsverfilmung ist kein Selbstzweck, kein Wert an sich: So wäre die Kenntnis über alle Zeitungsverfilmungen in der Bundesrepublik nicht nur für unser Projekt von Nutzen, sondern auch für all diejenigen, die sich der Presse als Quelle für Forschung bedienen wollen.

² Studie zur „Bestimmung des Anteils der noch nicht verfilmten Zeitungsbestände in Deutschland“ im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn, in den Jahren 1990 bis 1993.

Der dritte Aspekt schließlich war, die Umfrage auf ein Bundesland zu beschränken, dafür ihr aber Modellcharakter zuzubilligen. Nordrhein-Westfalen erschien dafür u. a. wegen seiner demographischen Struktur als besonders geeignet.

Die flächendeckende Umfrage in Nordrhein-Westfalen

Die flächendeckende Umfrage wurde nach dem Handbuch „Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz“ (hrsg. vom Verein deutscher Archivare, Münster 1995) durchgeführt. Angeschrieben wurden um den Monatswechsel Juni/Juli 1999 320 nordrhein-westfälische Archive. Diese setzen sich zusammen aus einem Hauptstaatsarchiv, zwei Staatsarchiven, 28 Kreisarchiven und 289 Gemeinde- und Kommunalarchiven.

Der Text des Rundschreibens war so konzipiert, dass die Angeschriebenen sie mit möglichst wenig Zeitaufwand beantworten konnten. Gefragt wurde nach dem verfilmten Bestand, und zwar differenziert nach Zeitungstitel, Erscheinungsort, Zeitraum, Verfilmungswünschen und Kenntnissen über weitere Filmbestände im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Archivs. Eine zusätzliche detaillierte Abfrage nach dem Bestand an Originalen wurde unterlassen, weil wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes für die Archivare eine hohe Anzahl schriftlicher Antworten kaum erwartet werden konnte. Tatsächlich scheint der Rücklauf diese Überlegung bestätigt zu haben.

Das MFA erhielt auf seine Umfrage, verteilt über einen Zeitraum von einem Vierteljahr, 198 schriftliche Antworten, das sind 62 Prozent. Wenn man von anderen flächendeckenden Umfragen ausgeht, die einen Rücklauf von höchstens 25 bis 30 Prozent haben, ist damit unser Ergebnis als beachtlich einzustufen.

Die restlichen Archive, die nicht schriftlich geantwortet hatten, wurden telefonisch nachbefragt. Alle diese Institutionen konnten erreicht werden und gaben Auskunft über ihren Zeitungsbestand. Grund für die ausgebliebene schriftliche Antwort war im Allgemeinen, dass entweder kein Bestand vorhanden war oder nur Ausschnitte gesammelt wurden oder auch eine Zeitungssammlung von einem übergeordneten Archiv geführt wurde. Ob dieser Tatsachen fühlte sich mancher Archivar von der Umfrage nicht angesprochen. Festzuhalten bleibt, dass mit schriftlichen Antworten und telefonischem Nachfragen 100 Prozent der Archive eine Aussage über ihren Bestand gemacht haben. Damit sind Hochrechnungen oder Abschätzungen für das Bundesland Nordrhein-Westfalen entbehrlich geworden.

Ergebnisse

An absoluten Zahlen ergibt sich folgendes Bild: 222 Archive (= 70%) besitzen keine Zeitungsfilme. 13 Archive (= 4%) haben den gesamten Zeitungsbestand auf Mikrofilm.

85 Archive (= 26%) haben einen Teil ihres Zeitungsbestandes verfilmt. Bei diesen teilverfilmten Beständen kann nicht weiter differenziert werden, da diese sich sowohl auf Vorkriegs- als auch auf Nachkriegsbestände beziehen können, zum Teil sind auch nur Fragmente der Sammlungen durch den Film gesichert.

Ein überraschendes Nebenergebnis lag in der Bereitschaft, Auskunft über den Bestand an Zeitungsoriginalen zu geben, obwohl danach nicht gefragt wurde. Danach befinden sich eindeutig in 65 Archiven (= 20%) absolut keine Zeitungsbestände. Zeitungsausschnittsammlungen, die sich auf Ereignisse im Zuständigkeitsbereich eines meist Gemeindearchivs beziehen, sind als nicht vorhanden gewertet. Sie sind in diesen zwanzig Prozent enthalten. Alle anderen Archive besitzen Originale – zahlenmäßig aber lassen sich diese nicht genau spezifizieren. Es handelt sich dabei um historische Zeitungen, das sind Zeitungen aus der Zeit vor 1945/49, Nachkriegszeitungen, mitunter auch nur Lokalseiten. Das MFA ist sich darüber im Klaren, dass in diesen Fällen bei einem konkreten Verfilmungsvorhaben gezielt nachgefragt werden muss.

Überraschend viele Archive haben von sich aus Listen ihres Filmbestandes, aber auch ihres Bestandes an Originalen dem Antwortschreiben beigefügt. Die Kenntnisse aus diesen Mitteilungen kamen dem Verfilmungsprojekt zugute. Wenn die Angaben sich zudem als differenziert genug für einen Eintrag in das Bestandsverzeichnis des MFA eigneten, wurden die Daten übernommen. Ein Vorhalten der Angaben über verfilmte Zeitungsbestände, wie es für Auskunftszwecke über eine lange Zeit mittels der sog. Clearingstelle beim MFA gehandhabt wurde, entfällt damit. (Die Clearingstelle wurde 1998 aufgelöst, und die auf mehr als 4.000 Karteikarten festgehaltenen Informatio-

nen sind zwischenzeitlich in das gedruckte und künftig internetfähige Bestandsverzeichnis eingearbeitet worden).

Aus dem Rücklauf ergaben sich ferner Kenntnisse über Arbeitsgemeinschaften der Archive in Zeitungsverfilmungsfragen. Der Kontakt, der durch die Umfrage hergestellt wurde, führte bei diesen auch zu dem Wunsch, mit dem MFA zu kooperieren.

Insgesamt 46 Archive gaben Verfilmungswünsche oder -interessen an, die sich zum Teil auf historische Zeitungen erstrecken. Die Besitzer von historischen Zeitungsbeständen, die sich für die Verfilmung dieses Teils ihrer Sammlung interessierten, wurden auf das Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aufmerksam gemacht. Dieses Programm gilt, nach einer mehrjährigen Unterbrechung zugunsten der neuen Bundesländer, seit August 1999 auch wieder für die alten Bundesländer.

Zum Abschluss der Umfrageaktion erhielten alle Archive, die schriftlich geantwortet hatten, ein Dankschreiben, das bei Bedarf mit zusätzlichen Informationen versehen wurde. Es ist für den Bereich Nordrhein-Westfalen geplant, in einem Nachgang die Herrschafts- und Adelsarchive sowie Kirchenarchive nach ihren Zeitungsbeständen zu fragen. Nach dem Kenntnisstand einiger MFA-Mitglieder sind sie bei dieser Archivgruppe zum Großteil vorhanden, im allgemeinen recht umfangreich und weitgehend unverfilmt. Wegen des hohen Rücklaufs und des damit verbundenen guten und verwendbaren Ergebnisses der Umfrage wird derzeit überlegt, sie auf weitere Flächenstaaten der Bundesrepublik auszudehnen, soweit nicht schon Kenntnisse wie in Sachsen oder Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen.

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Beständeübersicht des Landesarchivs Berlin, Teil I (Berlin bis 1945), im Druck und im Internet neu erschienen

Elf Jahre nach Veröffentlichung der letzten Beständeübersicht hat das Landesarchiv Berlin im April 2003 begonnen, eine Neufassung der Publikation herauszugeben.

Im Rahmen einer Präsentation am 29. April 2003 begrüßte Archivdirektor Jürgen Wetzel die zahlreich im Landesarchiv Erschienenen. Nach einleitenden Worten des Berliner Historikers Professor Ingo Materna über die Bedeutung von Archivfindhilfsmitteln für die Forschung und des Geschäftsführers des Berliner Wissenschaft-Verlags, Volker Schwarz, stellte Jürgen Wetzel nunmehr den ersten Teil der neuen Beständeübersicht einer interessierten Öffentlichkeit vor. Das Werk liegt im Druck vor und wird zudem im Internet kostenfrei angeboten. Die Beständeübersicht, Teil I, beschreibt die Aktenbestände aus der Zeit vom Mittelalter bis 1945, die entsprechend der Tektonik als Gruppe A zusammengefasst sind. Es sind mehr als 600 Einrichtungen überliefert, die in Berlin als städtische und staatliche Behörden, als bezirkliche Verwaltungsinsti-

tutionen sowie im Bereich der privaten Wirtschaft und des Vereinswesens bis Kriegsende bestanden haben.

Das Werk vermittelt neben umfangreichen Informationen zur historischen Entwicklung der Einrichtungen Angaben zu den Inhalten der Unterlagen, ihren Umfängen und Laufzeiten. Ferner finden sich Verweise auf korrespondierende Bestände sowie einschlägige Literaturangaben. Ergänzt werden die Angaben durch ausführliche Verzeichnisse der Repositoren und der Beständetitel, sowie Schemata der Berliner Zentralverwaltung aus den Jahren 1927 und 1942 und einer Karte zur territorialen Gliederung der neuen Stadtgemeinde Groß-Berlin von 1920. Sechzehn ausgewählte Abbildungen, die einen Querschnitt durch die vorgestellten Bestände bieten, runden die Druckfassung ab.

In der Internetfassung (www.landesarchiv-berlin.de) werden die Benutzerin und der Benutzer durch eine komfortable Suchfunktion bei der Recherche unterstützt. Die Einträge der korrespondierenden Bestände können durch Verlinkung rasch und gezielt angewählt werden. Außerdem bieten in zunehmenden Maße Findbücher zu einzel-

nen Beständen Benutzern die Möglichkeit, sich schon vor einem Besuch im Landesarchiv über relevante Bestände eingehend zu informieren und sich optimal auf den dortigen Aufenthalt vorzubereiten. Die Findbücher werden dabei aus technischen Gründen vorerst als pdf-Dateien angeboten.

Mit 453 Seiten allein für die Bestände der Tektonik-Gruppe A reicht der erste Teil der Beständeübersicht nahe an die Fassung von 1992 heran, die alle Bestände noch in einem Band vereinte. Galt es seinerzeit, den Benutzerinnen und Benutzern möglichst bald nach der Wende und der Vereinigung des West-Berliner Landesarchivs mit dem Ost-Berliner Stadtarchiv einen Überblick über die vielfach unbekanntesten Bestände des fusionierten Hauses zu bieten, so zeugt die nun vorgelegte Neufassung von den umfangreichen Arbeiten, die den Beständen im Landesarchiv inzwischen zuteil geworden sind.

So wurde im Laufe der Zeit eine neue Tektonik erarbeitet, die die in Ost und West unterschiedlich gehandhabten Signaturen vereinheitlichte. Durch das Voranstellen der Buchstaben A bis F – für Berlin bis 1945, West-Berlin, Ost-Berlin, Berlin seit 1990, Nachlässe und Sammlungen – vor zahlreiche der bestehenden Signaturen wurde ein ebenso leicht umzusetzendes wie transparentes Modell entwickelt, das die Herkunft des Archivgutes noch für spätere Generationen sichtbar macht. Auch haben Bestandsabgrenzungen, namentlich mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, dazu geführt, dass kriegsbedingt zerrissene Bestände wieder zusammengeführt und umfassend präsentiert werden können. Überdies lässt sich anhand der neuen Beständeübersicht ablesen, dass auch im Bereich der Verzeichnung, innerhalb der letzten elf Jahre, deutliche Fortschritte gemacht werden konnten.

Die Neufassung der Beständeübersicht wird noch 2003 um die Teile der Tektonikgruppen B, Berlin (West), und C, Berlin (Ost), erweitert werden. Sie soll für alle Bestandsgruppen bis 2005 abgeschlossen vorliegen.

Das Landesarchiv Berlin und seine Bestände. Teil I: Übersicht der Bestände aus der Zeit bis 1945 (Tektonik-Gruppe A), bearb. von Heike Schroll und Regina Rousavy, Berlin 2003 (= Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, hrsg. von Jürgen Wetzel, Bd. 1, Tl. 1), 453 S. (geb. 56,- €, brosch. 50,- €).

Berlin

Michael Klein

„Archiv des Liberalismus“

Im „Archiv des Liberalismus“ der Friedrich-Naumann-Stiftung, das zentrale Archiv für die Überlieferung liberaler Parteien und Organisationen ab 1945 ist, wurde ein Findbuch „Ostbüro“ der FDP fertig gestellt. Dieser Bestand bietet umfangreiche Überlieferungen zur Geschichte der DDR.

Das FDP-Ostbüro wurde 1948 unter dem Namen „Hilfsdienst Ost“ in Berlin gegründet und 1950 als Abteilung der FDP-Bundesgeschäftsstelle in Bonn angesiedelt. Zu den Hauptaufgaben zählten die Betreuung von Flüchtlingen, insbesondere von geflüchteten Mitgliedern der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands (LDPD) und die Sammlung von Informationen über das staatliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in der Besatzungszone SBZ/DDR, ebenfalls mit dem Schwerpunkt LDPD.

Der Leitung des Ostbüros unterstanden die Referate „Wiedervereinigung“ und „Betreuung“, die Redaktion

des „Ostdienstes“ sowie die im Herbst 1950 eingerichteten drei Außenstellen in den Bundesdurchgangslagern Gießen, Uelzen und Westberlin. Der Aufgabenbereich der Außenstellen umfasste hauptsächlich die Gutachtertätigkeit beim Bundesnotaufnahmeverfahren, den Beratungsdienst, die Flüchtlingsüberprüfung für die Ausstellung von Befürwortungen und Bescheinigungen, die Unterstützung von DDR-Häftlingen und deren Angehörigen, die Beschaffung von Unterlagen für die Personenkarteien des Betreuungsreferates der Zentrale Bonn und die Vorbereitung und Durchführung von Post-, Ballon- und Paketaktionen in die DDR. Eine besondere Funktion der Außenstelle Berlin war der ärztliche Beratungs- und Hilfsdienst für die Flüchtlinge und Besucher aus der DDR. Nahe der Grenze zur DDR entstanden 1951 sogenannte Informationsstellen (I-Stellen), welche im Unterschied zu den Außenstellen nur für die Informationsbeschaffung und Einschleusung von Aufklärungsmaterial in die DDR zuständig waren.

Zu den zentralen Aufgaben des Referats „Wiedervereinigung“ gehörten die Vorbereitung einer eventuellen Wiedervereinigung Deutschlands, die Aufklärungsarbeit in Ost und West, die Führung eines Informationsarchivs und die Koordinierung der Arbeit des LDP-Bundesbeirats, in dem sich als beratender FDP-Fachausschuss ehemalige Mitglieder der LDPD zusammengeschlossen hatten. Neben der Auswertung der Informationen aus den Außenstellen und der Flüchtlingsbetreuung war das „Betreuungsreferat“ für die Aufstellung und Verwaltung der Ostkartei mit Informationen über die politische Arbeit der LDPD-Mitglieder in der DDR, der Flüchtlingskartei und der DDR-Häftlingskartei verantwortlich. Die eigentliche „Ostarbeit“ erstreckte sich aber nur bis Ende 1956, danach hatte das in ein „Referat für Wiedervereinigung“ überführte Ostbüro hauptsächlich beratende Funktionen, bis es 1976 endgültig aufgelöst wurde.

Erstmals wurden 1965 an das Parteiarchiv der FDP 135 Aktenordner und 22 Karteikästen des Ostbüros abgegeben. Im Verlauf der 70er Jahre erhielt das mittlerweile von der Friedrich-Naumann-Stiftung übernommene Archiv die restlichen Akten und Karteien der Bonner Zentrale. Der FDP-Landesverband Berlin lieferte 1985 die Registratur der Außenstelle Berlin. Der Gesamtbestand mit 479 Ordnern und 135 Karteikästen wurde innerhalb der letzten zwei Jahre formal und inhaltlich erschlossen und umfasst nach dieser Verzeichnung ca. 53 lfm Archiveinheiten (2078 Archivmappen und 132 Karteikästen) aus dem Zeitraum 1945–1976. Bei der Erstellung des Findbuches waren sowohl die Geschäftsverteilungspläne als auch die erhalten gebliebenen Registraturpläne des Ostbüros eine große Hilfe.

Die entstandene Klassifikation spiegelt die Arbeitsweise des Ostbüros wieder.

Klassifikation des FDP-Ostbüros

1. Organisation

1.1. Korrespondenz

1.1.1. Korrespondenz alphabetisch

1.1.2. Korrespondenz mit den Außenstellen

1.2. Arbeitsorganisation

1.2.1. Registraturpläne

1.2.2. Arbeitsplanung

1.2.3. Personalangelegenheiten

2. Politische Arbeit

- 2.1. Vorbereitung der Wiedervereinigung
- 2.2. Aufklärungsarbeit im Bundesgebiet
- 2.3. Aufklärungsarbeit in der DDR
- 2.4. Zusammenarbeit mit Ministerien und Bundesstellen
- 2.5. Zusammenarbeit mit der FDP
- 2.6. Zusammenarbeit mit liberalen Organisationen
- 2.7. Zusammenarbeit mit antikommunistischen Organisationen
- 2.8. Zusammenarbeit mit Flüchtlingsorganisationen
- 2.9. Informationsbeschaffung über kommunistische Parteien und Organisationen

3. Betreuungsarbeit

- 3.1. Verfahrensangelegenheiten
- 3.2. Statistiken
- 3.3. Personenerfassung
- 3.4. Fehlmeldungen
- 3.5. Flüchtlingskartei
- 3.6. Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsüberprüfung
- 3.7. Flüchtlingsbetreuung
- 3.8. Betreuung in der DDR
- 3.9. DDR-Häftlingskartei

4. Sammlung: Bundesrepublik Deutschland

- 4.1. Internationale Konferenzen
- 4.2. FDP
- 4.3. SPD

5. Sammlung: Deutsche Demokratische Republik (DDR)

- 5.1. Politische Situation
- 5.2. Besatzung
- 5.3. Volksvertretungen
- 5.4. Staatsapparat
- 5.5. Parteien und Massenorganisationen
- 5.6. Funktionäre
- 5.7. Wahlen, Volksbefragung und Festivitäten
- 5.8. Widerstand
- 5.9. Sicherheitsorgane
- 5.10. Justizwesen
- 5.11. Finanz- und Steuerpolitik
- 5.12. Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik
- 5.13. Kultur- und Bildungspolitik
- 5.14. Wirtschaft

6. Sammlung: Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD)

- 6.1. Politische Situation
- 6.2. Organe
- 6.3. Parteileitung
- 6.4. Landesverbände
- 6.5. Bezirksverbände
- 6.6. Kreisverbände
- 6.7. Volkskammerfraktion
- 6.8. Funktionäre
- 6.9. Personenkartei
- 6.10. Verhältnis zur FDP

7. Außenstelle Berlin

- 7.1. Organisation
- 7.2. Korrespondenz
- 7.3. Betreuungsarbeit
- 7.4. Flüchtlingsüberprüfung
- 7.5. Notaufnahmeverfahren
- 7.6. Fehlmeldungen
- 7.7. Personenkartei (DDR, Häftlinge, LDPD)

Der Gliederungsschwerpunkt „Politische Arbeit“ vermittelt einen detaillierten Einblick in die Maßnahmen des Ostbüros zur Wiedervereinigung Deutschlands und in die damit zusammenhängende Verbindung zu den Ministerien, FDP-Gremien, antikommunistischen Organisationen und Flüchtlingsverbänden in der Bundesrepublik Deutschland. Die Hauptaufgabe der „Informationsbe-

schaffung“ ist vor allem in den Sammlungen zur DDR und LDPD ersichtlich, welche umfangreiche Lageberichte und Presseauschnitte über die politische Situation und die Tätigkeit der Funktionäre in der DDR und der LDPD beinhalten.

Eine besondere Stellung im Bestand nimmt die Betreuungsarbeit der DDR-Flüchtlinge ein. Man erhält einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen von der Nachforschung über Flüchtlinge bis hin zur Erstellung der Gutachten für das Notaufnahmeverfahren. Die Personennamen in den Karteien sind durch Mitarbeiter des Ostbüros mit bunten metallischen Karteireitern besonders gekennzeichnet worden, um eine schnelle und genaue Beurteilung abgeben zu können. Aus Bestandserhaltungsgründen wurden die Karteireiter während der Verzeichnung originalgetreu durch farbige Punkte ersetzt:

Karteireiter	Beurteilung
blau	V-Leute
gelb	zuverlässig, aktiv
dunkelgrün	anerkannte politische Flüchtlinge
hellgrün	gefährdete Mitglieder
orange	den Landesverbänden bereits gemeldet
rot	Spitzel, SED-hörig
schwarz	schwankend
weiß	Nichtmitglieder der LDPD

Da der Bestand personenbezogene Unterlagen von ca. 25.000 Flüchtlingen bietet, wurde zusätzlich zum Personenverzeichnis ein eigenes Flüchtlingsregister angefertigt.

Parallel zum Findbuch sind die im Fotobestand des Archivs vorhandenen Photographien des Ostbüros verzeichnet worden. Dabei handelt es sich um Aufnahmen, die zwischen 1952 und 1953 von der Zentrale Bonn, der I-Stelle Eschwege und den Außenstellen Berlin und Uelzen angefertigt wurden.

Im Archiv des Liberalismus lagert auch ein umfangreicher archivalischer Bestand der LDPD, der aus deren ehemaligem Zentralen Parteiarchiv hervorgegangen ist und zu dem die Ostbüro-Akten eine wertvolle Ergänzung darstellen. Diese sind zweifelsohne eine gewichtige Quelle zur gesamtdeutschen Geschichte in der Hochzeit des Kalten Krieges. Nähere Informationen zum Archiv finden Sie im Internet unter der URL <http://www.fnst.org/archiv/archiv.phtml>.

Gummersbach

Susanne Schulze

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. auch die Beiträge „Digitales Häuserbuch ...“ und „Vom historischen Bildflug ...“ unten unter der Rubrik „EDV und Neue Medien“.

„... aber die Anstalt wird darum nicht minder Statt haben.“

Abschluss des „Lindenhausprojektes“ im NW Staatsarchiv Detmold

Mit dem zitierten Diktum setzte sich Fürstin Pauline zur Lippe 1805 über den finanziell motivierten Widerstand der lippischen Stände hinweg und begann mit dem Aufbau

einer Anstalt für Geistesranke beim Schloss Brake, die später den Namen Lindenhaus erhalten sollte. Ohne Zweifel ist die Errichtung der Anstalt die segens- und erfolgreichste Einrichtung gewesen, die die sozial engagierte Monarchin in dem kleinen Fürstentum – auch mit beträchtlichen eigenen finanziellen Mitteln – etabliert hatte.

Das 1811 von Fürstin Pauline seiner Bestimmung übergebene Lindenhaus ist in seiner bewussten Abkehr vom Typus der reinen Verwahranstalt für Geistesranke im Toll- oder gar im Zuchthaus eine der frühesten Anstalten seiner Art auf deutschem Boden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf seinen Doppelcharakter als Heil- und Pflegeanstalt, der spätestens ab 1819 durch die räumliche Trennung der heil- von den unheilbar Kranken auch sinnfälliger zum Ausdruck kommt. Und auch später kam es im Lindenhaus immer wieder zu Entwicklungen, die den progressiven Reformprozessen in der Psychiatriegeschichte zuzurechnen sind (z. B. die so genannte aktive Krankenbehandlung durch Arbeitstherapie bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts). Bei der Auflösung der Anstalt im Jahre 1951, die aus vielschichtigen finanziellen und politischen Gründen erfolgen musste, wurden dort noch 414 Geistesranke betreut. Sie wurden in die Anstalten nach Gütersloh, Eckardtshaus, Marsberg, Osnabrück, Liebenburg, Ilten und Eben-Ezer überführt. Die Patientenakten „wanderten“ mit den Patienten zu den aufnehmenden Heilanstalten. 49 lippische Kranke konnten in ihre Familien entlassen werden; 16 Lipper fanden Aufnahme im neu auf dem Anstaltsgelände eingerichteten Kreisaltersheim.

Der Bestand L 107 D – Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus zu Brake – mit seinen knapp 200 von Dr. Erich Sandoz im Jahre 1954 verzeichneten Verwaltungsakten, erfuhr im Jahre 1993 eine überaus wertvolle Ergänzung. Knapp 6.000, teils mehrbändige Patientenakten mit einer Laufzeit vom Anfang des 19. bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus wurden vom Staatsarchiv Detmold nach Absprache und enger, vertrauensvoller Kooperation mit dem Westfälischen Archivamt in Münster, von der Westfälischen Klinik Gütersloh als Depositum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übernommen. Weitere kleinere Abgaben von Lindenhaus-Patientenakten erfolgten bis zum Jahre 2002 seitens der Westfälischen Klinik Gütersloh und des Westfälischen Archivamtes, so dass der Bestand nunmehr Akten zu über 6.100 Patienten sowie einigen „potentiellen“ Patienten, die keine Aufnahme in der Anstalt fanden, umfasst. Hinsichtlich Geschlossenheit, Umfang (75 lfdm) und Laufzeit ist der Bestand wohl einmalig in der Deutschland.

Die Patientenaltregistratur wurde mit Auflösung des Lindenhauses komplett nach Gütersloh überführt. Da der stark bedrohte Bestand dort seit 1951 über mehr als vier Jahrzehnte mehr oder weniger unbeachtet im so genannten Lindenhauskeller unter erbarmungswürdigen Umständen lagerte, war ein erheblicher Teil mehr oder weniger durchfeuchtet. Ein kleinerer Teil war mit Schimmel befallen. Alle Akten waren verstaubt, z. T. auch stark verschmutzt. So mussten die Altakten 1994 durch das Westfälische Archivamt zunächst gefriergetrocknet werden. Die anschließende Grobreinigung erfolgte durch eine AB-Kraft im Staatsarchiv Detmold. Dort wurden seit Dezember 1996 die Akten durch AB-Kräfte unter Anleitung und Aufsicht der Restauratoren Walter Kern und Matthias Frankenstein aufwändig konservatorisch behandelt.

Diese Maßnahme konnte vor wenigen Monaten ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Die vorbildliche Verzeichnung des Bestandes erfolgte mit zeitlichen Unterbrechungen und EDV-gestützt durch Kurt Hagedorn im Staatsarchiv Detmold. Die tiefgehende Titelaufnahme umfasst je nach Umfang, Laufzeit und Inhalt der Akte bis zu 18 Parameter. Von biographischen Daten der Patienten über die Diagnose bis hin zum Entlassungsbefund oder Bemerkungen zu besonders interessanten Akteninhalten. Das sind z. B. die „erbbiologischen Erfassungen“ in der NS-Zeit, oder Produkte, die nicht unbedingt in einer Patientenakte zu vermuten sind (Poesiealbum einer Kranken, Schnur, mit der ein Patient Selbstmord verübte, ältere medizinische Druckschriften).

Zum wichtigen Punkt „Diagnose“ ist zu bemerken, dass die Begrifflichkeit der Zeit berücksichtigt und in der Verzeichnung verwendet wurde (z. B. „Wahnsinn“ oder „Melancholie“); ggf. wurde eine Umschreibung des Krankheitsbildes aus den Akten zitiert. Auf eine in jeder Hinsicht unwissenschaftliche „Paläodiagnostik“ wurde bewusst verzichtet. Zusätzlich sind die 6.100 Verzeichnungseinheiten noch durch Orts- und Sachindizes erschlossen worden. Als wertvolle Hilfen für die Verzeichnung und als gute, nicht ganz fehlerfreie vorarchivische Findmittel, erwiesen sich die beiden Patientenaufnahmebücher. Das erste, lang vermisste und gesuchte und leider erst im November 2000 aus Gütersloh nach hier gelangte Buch, beinhaltet die seit Anstaltsgründung im Jahre 1811 bis zum Juni 1923 aufgenommenen Patienten. Es wurde vermutlich unter Anstaltsleiter Dr. Wilhelm Alter im Jahre 1910 erstellt und erfasst rückwirkend auch alle seit 1811 eingelieferten Kranken. Der zweite Band reicht zeitlich vom Juni 1923 bis zum März 1951.

Bereits parallel zur Konservierung und Verzeichnung wurde der Bestand von betroffenen Personen, Behörden und durch die Forschung intensiv genutzt. U. a. entstand aus den Quellen die Bremer Dissertation von Jutta Bott: „Da kommen wir her, da haben wir mitgemacht ...“ Lebenswirklichkeiten und Sterben in der Lippischen Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus während der Zeit des Nationalsozialismus, Lemgo 2001. Die Gründung der Anstalt und ihre ersten Patienten waren u. a. Gegenstand und Thema der großen Paulineausstellung im Winter 2002/03 im Staatsarchiv Detmold und des umfangreichen Begleitbandes zur Präsentation. Weitere interessante Forschungsfelder harren noch der Bearbeitung durch interdisziplinär arbeitende Historiker, Psychologen und Soziologen. Die Forschung zur psychiatrischen Anstaltsfürsorge hat mit dem Lindenhausbestand im NW-Staatsarchiv Detmold ein neues großes Bearbeitungsfeld erhalten.

Detmold

Wolfgang Bender

Nicht mehr verlassen! Das Verzeichnungsprojekt „Ältere Serie der Mannheimer Verlassenschaftsakten“ erbrachte überraschende Ergebnisse

Binnen zwei Jahren, Mitte Juni 2003, konnte die Erschließung der älteren Serie der Mannheimer Verlassenschaftsakten planmäßig und mit unerwartet großem Erfolg abgeschlossen werden. Das von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg bezuschusste Projekt war in mehrfacher Hinsicht beispiellos: Erstmals wurde ein Erschließungsvorhaben von einem kommunalen und einem staatlichen Archiv – dem Stadtarchiv Mannheim und dem General-

landesarchiv Karlsruhe – gemeinsam durchgeführt, bedingt durch die zersplitterte Aufbewahrungssituation des Bestands. Sein weitaus überwiegender Teil bildet mit 7.276 Archivalieneinheiten den Zugang 32/2001 des Stadtarchivs Mannheim; kleinere Partien in einem Gesamtumfang von 1.043 Einheiten werden vor allem in den Beständen 213 und 276 des Generallandesarchivs verwahrt. Nunmehr liegt eine unter Verwendung des elektronischen Verzeichnungsprogramms *StadtStar* erstellte Datenbank im Mannheimer Stadtarchiv vor, die demnächst auch ins Internet – verlinkt mit der Homepage des Generallandesarchivs – gestellt werden soll.

Neben Erb- und Pflugschaftssachen, Inventuren und Teilungen umfassen die zwischen 1632 und 1843 entstandenen Akten auch Eheverträge und über 1.200 Testamente. Damit wurden einerseits der genealogischen, andererseits der stadt- und regionalgeschichtlichen, nicht zuletzt aber auch der sozial-, kultur- und rechtsgeschichtlichen Forschung überhaupt neue Quellen von höchstem Wert zugänglich gemacht: Eine ganze Stadt macht gleichsam Inventur, und der Benutzer erhält Einblick in die Vermögens- und Lebensverhältnisse aller sozialen Schichten, von der Armenunterstützung beziehenden Witwe bis zum reichen Kaufmann. Die Erschließungstiefe erlaubt verschiedene gruppenspezifische Fragestellungen – aktenbezogen nach Klassifikationskategorien wie Kuratel, Testament etc., vor allem aber personenbezogen im Hinblick auf Alter, Geschlechtszugehörigkeit, Konfession oder Beruf. So werden etwa prosopographische Studien zur kurpfälzischen Beamtschaft oder die Erforschung der Geschichte der Mannheimer Juden im 19. Jahrhundert künftig an diesem Bestand nicht mehr vorbeigehen dürfen. Darüber hinaus enthalten die Akten in unverhofftem Umfang Material zu einzelnen Ereignissen, dem geradezu sensationeller Rang zukommt und das somit Interesse weit über die Stadtgeschichte hinaus beanspruchen dürfte: Ein Beispiel sind bis dahin unbekannte Zeugnisse zu Napoleons Russlandfeldzug im Jahre 1812. Zwar war bekannt, dass unter den buntgemischten 612.000 Soldaten der „Grande Armée“ sich auch etliche Mannheimer befanden, die vor allem unter badischer, aber auch unter bayerischer oder württembergischer Fahne gen Osten marschierten. Nicht bekannt war, dass die Vermögen dieser nach der Katastrophe nicht in die Heimat zurückgekehrten und größtenteils nachweislich verstorbenen Soldaten in Baden seit 1816 als Hinterlassenschaften behandelt und unter die Erbberechtigten aufgeteilt wurden, d. h. entsprechende Verlassenschaftsakten existierten. Etliche historisch wertvolle Unterlagen teils aus erster, teils aus zweiter Hand, dokumentieren Leben und Sterben der Mannheimer Russlandkämpfer. Diese Dokumente entfalten ein Panorama von Feldzugsteilnehmern aus allen sozialen Schichten vom einfachen Gefreiten und Militärmusiker über den Kaufmannssohn bis zum Grafen und zum Bataillonskommandanten und zugleich auch ein Panorama aus allen Stadien der Kampagne, vom Ausmarsch aus Mannheim und dem Aufmarsch bei Danzig über die Kämpfe bei Polozk und die mörderische Riesenschlacht bei Borodino. Da in der militärgeschichtlichen Forschung über die deutschen Truppen in der Grande Armée bisher im Allgemeinen nur nachträgliche Erinnerungsaufzeichnungen höherer Dienstgrade mit erheblicher zeitlicher Distanz Berücksichtigung fanden, können diese Unterlagen neue Impulse für wissenschaftliche Fragestellungen geben.

Problemlos, ja geradezu herzlich, war die Zusammenarbeit zwischen den beiden Archiven. Von Beginn an konnte sich der Bearbeiter des besonderen Wohlwollens und der Förderung durch die Leiter der Häuser ebenso sicher sein, wie der fachkundigen wie technischen Unterstützung der Kollegen vor Ort. So wurde ihm beispielsweise am Generallandesarchiv Karlsruhe ein eigener Büroarbeitsplatz mit PC eingerichtet, so dass die dortigen Akten in vier Monaten zügig verzeichnet werden konnten. Der sehr eng bemessene zeitliche Rahmen ließ sich dadurch einhalten. Ohne die Übernahme der Personalmittel durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg indes hätte das Projekt nie realisiert werden können.

Angesichts der sehr erfreulichen Resultate der Verzeichnung wie der vorzüglichen „innerbadischen“ Zusammenarbeit ist daran gedacht, die im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrte, umfangreiche mittlere Serie der Mannheimer Verlassenschaftsakten aus den Jahren 1844–1900 ebenfalls zu erschließen, die wichtige neue Aufschlüsse verspricht sowohl über die Sozialstruktur Mannheims als einer regionalen Metropole des bürgerlichen Zeitalters und als Industriezentrum im deutschen Südwesten wie auch über die in der Stadt ansässigen Angehörigen der politischen Elite des Vormärz und der 48er Revolution.

Mannheim

Ulrich Nieß

Bestand Wolfgang Hartke im Archiv für Geographie erschlossen

Innerhalb des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes „Nachlasserschließung des Bestandes Wolfgang Hartke“ konnte von August 2001 bis Juli 2003 der wissenschaftshistorisch bedeutsame Nachlass des deutschen Geographen Wolfgang Hartke (1908–1997) im Archiv für Geographie des Leibniz-Instituts für Länderkunde Leipzig wissenschaftlich erschlossen und endgelagert werden. Für die Entwicklung der deutschen Geographie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nimmt Wolfgang Hartke eine Schlüsselposition ein. Untrennbar ist sein Name mit der Entwicklung der modernen Sozialgeographie verbunden. Die innerhalb des Bestandes erschlossenen Dokumente beinhalten weit über die engere Wissenschaftsgeschichte hinausreichende Informationen zu Leben und Werk eines vielfältig politisch und gesellschaftlich engagierten Hochschullehrers des 20. Jahrhunderts, mit zahlreichen Kontakten im In- und Ausland. Vor allem die dichte Überlieferung der weitgefassten Korrespondenz (1947–1993) ermöglicht nun umfangreiche quellengestützte Analysen und Interpretationen über die neuere Fachentwicklung sowie über die institutionellen und biographischen Strukturen der Hochschulgeographie. Daneben bieten die Dokumente einen reichen Fundus für kultur-, zeit- und familiengeschichtliche Untersuchungen. Die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für die internationale Forschung sind nun im Archiv für Geographie gegeben. Das Online-Findbuch ist im Internet auf der Homepage des Leibniz-Instituts für Länderkunde (www.ifl-leipzig.de) abrufbar. Erstmals wurden im Archiv für Geographie die Vorzüge einer digitalen Erschließung auch für einen Personalnachlass genutzt. Mit Hilfe der von der Archivschule Marburg und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg entwickelten Archivsoftware MIDOSA-Online und angelehnt

an die 1997 vom Deutschen Bibliotheksinstitut und dem Unterausschuss für Nachlasserschließung der Deutschen Forschungsgemeinschaft verabschiedeten „Regeln der Nachlasserschließung“ (RNA) konnte das nun vorliegende Online-Findbuch erstellt werden und ist ab sofort unter Beachtung der archiv- und datenrechtlichen Bestimmungen öffentlich nutzbar. Die Voraussetzungen für die historische Forschung sind durch die Bereitstellung von Findbuch und Bestand enorm verbessert worden. In Ergänzung zu den bereits im Archiv für Geographie erschlossenen Nachlässen wurden die Nutzungsbedingungen durch die Projektergebnisse erweitert und können so zu einer Fortschreibung und Intensivierung des historischen Forschungsstandes beitragen.

Leibniz-Institut für Länderkunde e. V., Leipzig Archiv für Geographie, Schongauerstr. 9, 04329 Leipzig, Tel.: 0341/2556526, e-mail: info@ifl-leipzig.de, www.ifl-leipzig.de

Leipzig

Bruno Schelhaas

Archivtechnik

Vgl. auch den Beitrag „Seminar ‚Katastrophenvorsorge ...‘“, unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

Technische Regeln für Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat durch seinen Ausschuss für biologische Arbeitstoffe verbindliche „Technische Regeln“ erlassen, die das gesamte Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland und verwandte Einrichtungen (also einschl. Altregistraturen und sonstige Dokumentationsstellen), unabhängig von der Art und Rechtsform der Unterhaltsträger, resp. seine hauptberuflichen Kräfte betreffen. Aufgrund der bereits 1999 in Kraft getretenen Biostoffverordnung (BGBI. I S. 50–60) hatten Dauerarbeitsplätze, welche durch biologische Arbeitstoffe, insbesondere Bakterien und Schimmelpilze, gefährdet sind, einen allgemein definierten Schutz erhalten. Nunmehr wurde innerhalb des einschlägigen rechtlichen Instrumentariums der „Technischen Regeln für biologische Arbeitstoffe“ (TRBA) die Spezialnorm TRBA 240 („Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut“) erarbeitet und im März 2003 in Kraft gesetzt (*Bundesarbeitsblatt* 3/2003, S. 60–66).

Mit dieser ab sofort geltenden neuen Rechtslage, treten alle bisherigen Empfehlungen zur Handhabung des Kontaminationsproblems, welche in einzelnen Regionen (insb. Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen) erstellt worden waren, in ihren von den Standards der TRBA 240 abweichenden Teilen faktisch außer Kraft. Erstmals liegt nun eine verbindliche Regelung vor, die sich durch ihren Rechtscharakter von den bisherigen Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und von teils privaten Einzelmeinungen unterscheidet und die Unterhaltsträger der Einrichtungen (Dienstherren, Arbeitgeber) im Rahmen des Arbeitsschutzes bindet. Bei dem Text handelt es sich um ein Konsenspapier, das viele divergierende Vorstellungen über konkret zu veranlassende, ggf. kostenträchtige Maßnahmen überbrückt. In einem die Gesundheit der Beschäftigten betreffenden, oft emotionalisierten Bereich mit Argumentationen zwischen völliger Unterschätzung und unangemessener Überzeichnung, versucht das Papier

den Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Dies wird dazu führen, dass einige strenge Anforderungen erstaunen lassen und andererseits eher weiche Passagen mit empfehlendem Charakter unterschiedlich gewürdigt werden. Insgesamt standen die Mitglieder der Beratungs- und Beschlussgremien vor der schwierigen Aufgabe, sprachliche Aussagen zu verfassen, die gleichermaßen die juristische Diktion des Arbeitsschutzes, die mikrobiologische und die medizinische Terminologie und die archivfachlichen Besonderheiten nach dem jeweils neuesten Diskussionsstand berücksichtigten.

Die neue TRBA zum mikrobiell kontaminierten Archivgut definiert zunächst den Anwendungsbereich, gibt Begriffsbestimmungen vor und regelt die allgemeine Zielsetzung. Sodann werden Hinweise zur Anfertigung der nach § 5 Arbeitsschutzgesetz und ggf. nach § 7 Biostoffverordnung vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung, das klassische Regelungsinstrument des Arbeitsschutzes neben der ebenfalls vorgesehenen Betriebsanweisung und der regelmäßigen Unterweisung, gegeben. Den größten Raum nehmen die Ausführungen zu den Schutzmaßnahmen ein, speziell die zu veranlassenden technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen, einschl. der Fragen zur baulichen und raumklimatischen Situation, zur Einrichtung, zur Hygiene, zur mechanischen Dekontamination und zur Sterilisation des Archivgutes. Abschließend äußert sich die TRBA 240 zur Frage der empirischen Erfassung der Mikroorganismenkonzentration und zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Die Ausführungen richten sich an die Dienstherren und Arbeitgeber der Archive, konkret an die Führungsebene und die für den Arbeitsschutz in den Archiven Verantwortlichen resp. in den Querschnittsstellen der Unterhaltsträger, aber auch an die hauptberuflich Beschäftigten unmittelbar. Im Detail müsste es aufgrund der neuen TRBA nun verstärkt zur Erarbeitung individueller Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen kommen.

Innerhalb des umfangreicheren Problemfeldes „Staub, Schmutz, Schimmel“¹ stellt die TRBA 240 ein wichtiges Glied zur Regelung der archivischen Arbeitsplätze durch Standards und Normen dar und trägt auf ihre Weise dazu bei, die Beschäftigten bei ihrer Arbeit angemessen zu schützen und damit auch die archivischen Arbeitsplätze zu professionalisieren und ggf. die Ausstattung der Einrichtungen zu verbessern.

Köln

Hanns Peter Neuheuser

¹ Vgl. hierzu die Übersichten bei Hanns Peter Neuheuser, Standards und Normen im Umfeld von Staubexposition und Schimmelpilzkontamination in Archiven, Bibliotheken und Museen, in: *Bibliotheksdienst* 34 (2000), S. 1168–1181, und Hanns Peter Neuheuser, Checkliste Staub, Schmutz, Schimmel in Archiven, Bibliotheken und Museen, in: *Bibliotheksdienst* 36 (2002), S. 1228–1242.

EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „50. VdW-Lehrgang ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“) und „Workshop ‚Long-term ...‘“ (unten unter der Rubrik „Auslandsbeirichterstattung – Internationales“).

Verzeichnis „Berliner Archive“ und „Berlin-Chronik“ – Neue Internet-Angebote des Landesarchivs Berlin – Zusammen mit der Internetfassung der Beständeübersicht (www.landesarchiv-berlin.de), die soeben in überarbeiteter

ter Fassung für die Bestände bis 1945 auch im Druck herausgekommen ist¹, hat das Landesarchiv Berlin gleich zwei weitere Internetangebote der Öffentlichkeit präsentiert. Sie sind kostenlos von jedermann zu nutzen.

Es handelt sich dabei zum einen um das Verzeichnis „Berliner Archive“ (www.berliner-archive.de), das unter der redaktionellen Leitung des Landesarchivs und unter Mitarbeit der darin aufgeführten Einrichtungen erarbeitet worden ist. Es stellt einen zuverlässigen Wegweiser durch die vielfältige Archivlandschaft Berlins und seines Umlands dar, indem es eine Fülle von Daten über mehr als 100 Archive übersichtlich vereint. Neben allgemeinen Angaben, wie Adressen, Mailadressen, Homepages sowie Öffnungszeiten und Hinweisen zur Verkehrsanbindung finden Interessierte allgemeine Informationen zu den Beständen der einzelnen Archive, ihrer Findmittel und Publikationen. Das Verzeichnis ist auch in fünfter, erweiterter Auflage als gedruckte Broschüre erschienen und beim Landesarchiv Berlin erhältlich (156 S., brosch. 3,- €).

Zum anderen bietet das Landesarchiv mit der digitalen „Berlin-Chronik“ (www.landearchiv-berlin-chronik.de) eine detaillierte Zusammenstellung von Tagesereignissen aus den Jahren 1995 bis 2001. Mit zahlreichen Fotos illustriert, werfen die Einträge Schlaglichter auf bedeutende Begebenheiten in der Hauptstadt. Eine umfassende Volltextsuche sowie eine Datumssuche ermöglichen dabei allen, die über das jüngste Geschehen in Berlin informiert sein wollen, einen schnellen Zugriff auf die Daten. Die Berlin-Chronik wird im Internet laufend um weitere Jahrgänge aktualisiert werden. Sie erscheint darüber hinaus jährlich gedruckt in „Berlin in Geschichte und Gegenwart – Jahrbuch des Landesarchivs Berlin“.

Berlin

Michael Klein

¹ Vgl. oben S. 319.

Digitales Häuserbuch des Stadtarchivs im Internet

Es war ein schöner Zufall, dass das Stadtarchiv Mainz am 30. April 2003 – genau an dem Tag, an dem vor 10 Jahren das World-Wide-Web zur kostenlosen Nutzung freigegeben wurde – ein Projekt ins Internet stellen konnte, das in einer gänzlich neuen Form Informationen zur Stadtgeschichte bietet: das digitale Häuserbuch von Mainz. Das Stadtarchiv Mainz kommt damit einer ureigenen Aufgabe kommunaler Archive in einer zeitgemäßen Präsentation nach. Die große Zeit der Häuserkarteien bzw. Häuserbücher war um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts und erneut in den 1960er und 70er Jahren, als nach einer ersten unreflektierten Wiederaufbauphase der im Krieg zerstörten Städte ein denkmalpflegerisches Bewusstsein für die historische Bausubstanz und deren Sanierung erwacht war. Nachdem zuletzt Hans-Eugen Specker vor beinahe zwei Jahrzehnten einen Forschungsüberblick zum Thema veröffentlicht hat,¹ ist es um das Thema ruhig geworden. Doch Sinn und Nutzen dieser Grundlagenforschungen auf dem Gebiet der historischen Stadtopographie stehen außer Frage, liefern Häuserkarteien doch nicht nur dem Bau- und Kunsthistoriker, sondern auch dem Wirtschafts- und Sozialhistoriker sowie dem Genealogen grundlegende Informationen.

¹ Hans Eugen Specker, Zur Leistung und Problematik von Häuserkarteien, in: *Die alte Stadt* 12 (1985), S. 10–32.

Das Stadtarchiv Mainz hat nun in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Datenzentrale ein Häuserbuch entwickelt, dessen großer Vorteil in der Verbindung einer computergestützten Kartierung und einer Datenbank besteht. Ermöglicht wird dies durch den Einsatz eines geografischen Informationssystems, wofür das Programm MapInfo ausgewählt wurde. Entstanden ist auf diese Weise nicht nur die digitale Variante der klassischen Häuserkartei, sondern vielmehr ein komplexes historisch-geografisches Informationssystem: Sämtliche Nachrichten über frühere Bezeichnungen, Veränderungen, Eigentümer und Bewohner von Mainzer Häusern einschließlich Grund- und Aufrissen und sonstigen Abbildungen können in Stadtplänen lokalisiert werden, welche die verschiedenen Entwicklungsstufen der Stadt Mainz wiedergeben.² Für das Gutenberg-Jubiläum der Stadt Mainz im Jahre 2000 hat das Stadtarchiv erstmals ein Häuserbuch von Mainz zur Zeit Gutenbergs erstellt, welches auch in der Ausstellung „Gutenberg – aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution“ der Öffentlichkeit präsentiert wurde, aber darüber hinaus im Stadtarchiv zur Nutzung frei zugänglich war. Seitdem wurde dieses digitale Häuserbuch weiterentwickelt und nun internetfähig gemacht, ist doch für dieses langfristige, auf ständigen Zuwachs ausgelegte Projekt das Internet als Publikationsmedium geradezu prädestiniert.

Unter www.stadtarchiv.mainz.de (Menü: Digitales Häuserbuch) oder www.stadt.mainz.de/digitales-haeuserbuch lässt sich bequem – mit verschiedenen Werkzeugen als Hilfsmittel – in einem digitalen Stadtplan von Mainz im 15. Jahrhundert „surfen“. Die Karte kann beliebig verkleinert oder vergrößert werden; die einzelnen Flächen sind mit den Hausnamen bezeichnet. Ab Maßstab 1:1000 werden automatisch, sofern vorhanden, die Grundrisse der Gebäude eingespielt. Klickt man auf eine einzelne Fläche, so öffnet sich eine Datenbank mit den Informationen zu den Besitzern bzw. Bewohnern des Hauses einschließlich Baudaten, Abbildungen sowie Quellen- und Literaturangaben. Über eine integrierte Volltextsuche lässt sich auch nach Hausnamen recherchieren. Außerdem können zur besseren Orientierung die heutigen Straßenbezeichnungen mit dem Straßenverlauf eingeblendet werden. Abgesehen von dieser Karte ist eine weitere für Mainz um 1620 in Arbeit, die in den nächsten Monaten ebenfalls verfügbar sein wird. Ein Häuserbuch für das 18. Jahrhundert ist geplant.

Mainz

Wolfgang Dobras

² Siehe ausführlich Wolfgang Dobras/Wolfgang Goretzki, Das digitale Häuserbuch von Mainz, in: *Info 7 – Information und Dokumentation in Archiven, Mediotheken, Datenbanken* 17 (2002), H. 3, S. 178–181.

Vom historischen Bildflug zum ersten digitalen Luftbildplan der Stadt Cottbus aus dem Jahr 1928

Zusammenfassung: Aus historischen Luftbildern der Stadt Cottbus wurde ein lagegetreuer digitaler Luftbildplan erstellt. Ausgangsmaterial waren undatierte Luftbildnegative aus dem Archiv der Stadt. Durch Recherchen in alten Bauakten konnte der Zeitraum der Befliegung auf März/April 1928 sicher eingegrenzt werden. Mittels kommerziell verfügbarer Software wurden die Aufnahmen digitalisiert, georeferenziert, entzerrt und zu einem Mosaik zusammengefügt. Der Luftbildplan ist verfügbar als Ausdruck und auf Compact Disc. Damit wird dieses



Abb. 1: Stadt Cottbus – Vergleich eines Bildausschnittes 1996 (links) und 1928 (rechts); identische geografische Punkte sind durch die Pfeile verdeutlicht. (Quelle linke Abb.: LVA Brandenburg)

Dokument erst nutzbar und steht auch solchen Anwendern zur Verfügung, denen die Nutzung aus mangelnder Kenntnis im Umgang mit historischem Material hätte unterbleiben müssen. Anwendungen: stadthistorische Forschung, Rekonstruktion von Infrastrukturen, Stadtentwicklung, bauliche Rekonstruktion u. a. m.

1. Einleitung

Erfahrungsgemäß ist Archivarbeit sehr zeitaufwändig und das Ergebnis meist ungewiss. Weil Aufwand und Ertrag oft in einem deutlichen wirtschaftlichen Missverhältnis stehen, wird die Archivrecherche nur dann durchgeführt, wenn sie unumgänglich erscheint. Wenn es gelingt, nutzerfreundliche Formen von Archivmaterialien zu erstellen, ist es der breiten Nutzung als Informationsquelle dienlich.

Die Nitrocellulose-Filmrollen wurden in den 80er Jahren in einem Keller des Stadtarchivs entdeckt. Bekannt ist, dass Nitrocellulosefilme empfindlich auf Umwelteinflüsse reagieren. Durch die Einwirkung von Luftfeuchtigkeit, Licht und Temperatur können thermische, hydrolytische und mikrobiologische Prozesse zur Vergilbung, Materialversprödung und -verlust sowie Deformation führen. Die originalen Nitrocellulose-Filmrollen wurden 1989 auf Sicherheitsfilm umkopiert.

Anhand von bilddokumentierten Baustellen und einer Vielzahl von Bauakten, Park- und Forstakten, Abholzungsprotokollen u. a. m. konnte die Befliegung auf März/April 1928 datiert werden. Aus den Bildern konnte der Befliegungsplan abgeleitet und anhand von Bildformat und Brennweite der Stand der Dokumentationstechnik von 1928 bestimmt werden. Bei der Aufnahme der Luftbilder ist besonders günstig zu vermerken, dass die Befliegung in einer Überdeckung von $\pm 60\%$ vorliegt. Leider

wurde bei der Rekonstruktion des Befliegungsplanes festgestellt, dass einzelne Flugreihen ganz oder teilweise fehlen. Hiervon ist insbesondere der Altstadtbereich betroffen. Ob diese Bildreihen Opfer der Lagerungsbedingungen oder anderer Umstände waren, ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Die Möglichkeit, Einzelheiten im Luftbild zu erkennen, hängt vom Auflösungsvermögen der fotografischen Schicht und den Aufnahmeparametern ab. Die Cottbuser Luftbilder haben ein damals übliches Auflösungsvermögen zwischen 25 und 40 Linien pro mm. Damit ist ein Objekt zwischen 20 und 30 cm und einem Aufnahmeabstand von ca. 1.000 m gerade noch zu erkennen. Dieses Auflösungsvermögen ist jedoch stark von der jeweiligen Qualität des Bildes abhängig¹.

2. Erstellen eines digitalen Luftbildplans

Die Erstellung des digitalen Luftbildplanes erfolgte in vier Schritten:

- Digitalisierung des analog vorliegenden Negativmaterials
- Georeferenzierung und Entzerrung (Transformation auf ein einheitliches Bezugssystem)
- Mosaikbildung (Zusammenfügen der Luftbilder)
- Nachbearbeitung

2.1 Digitalisierung

Die digitale Bildbearbeitung, die Umwandlung von analogen Fotografien durch Scannen in eine digitale Matrix von Grauwerten, erfolgte im Durchlichtverfahren mit einem Agfa Duoscan-Scanner. Da die Georeferenzierung einen

¹ Gruber, O. v., Ferienkurs der Photogrammetrie. Stuttgart 1930.



Abb. 2: Stadt Cottbus – Mosaik zweier georeferenzierter Luftbilder

Bezug benötigt, wurden Luftbilder aus den Jahren 1945 und 1996 ebenfalls digitalisiert. Die Luftbildnegative wurden mit 400 dpi gescannt. Damit verringert sich die Auflösung auf ca. 15 Linien pro Millimeter und entspricht zwar damit nicht ganz den Originalen. Pro Bild ergibt sich eine Datenmenge von 5 Megabyte (MB).

2.2 Entzerrung, Georeferenzierung und Mosaiking

Die Aufnahmeplattform, hier ein Flugzeug, bedingt Fehler während der Aufnahme, Verschiebungen in der Vertikalen oder Verdrehungen der Achse. Vor einer Weiterverarbeitung muss eine Entzerrung und für eine lagegetreue Abbildung eine Georeferenzierung vorgenommen werden. Schwankungen des Fluggerätes in allen drei Achsen, verursacht durch Wind u. a. m., sind Ursache für Verschiebungen in den Ebenen oder Verdrehungen der Achsen mit der Folge, dass sich Maßstab und Perspektive ändern. Die Luftbilder werden entzerrt und um einen einheitlichen Maßstab zu erhalten, georeferenziert². Jedem einzelnen Punkt (Pixel) wird so eine geografische Koordinate zugewiesen. Der Bezug erfolgt über sogenannte Passpunkte, d. h. eindeutig identifizierbare Punkte oder signifikante Objekte wie Häuser, Straßen oder Bäume, die sowohl auf dem Referenzluftbild als auch auf der zu georeferenzierenden historischen Aufnahme abgebildet sein müssen (vgl. Abb. 1).

Die Qualität der Entzerrung und Georeferenzierung lässt sich beim Mosaiking gut kontrollieren. Je sorgfältiger die Georeferenzierung durchgeführt wurde, desto besser sind die Bilder an den Schnittkanten als Mosaik zusammenfügbar (Abb. 2). Die im Stadtzentrum von Cottbus fehlenden Bereiche wurden durch die Eingliederung von Aufnahmen aus dem Jahr 1944 ausgefüllt, wobei diese invertiert dargestellt wurden.

² Borries, H-W., Altlastenerfassung und -erstbewertung. Würzburg 1992.

3. Ergebnis

Das Ergebnis der Arbeit ist ein lagegetreuer digitaler Luftbildplan der Stadt Cottbus mit Abmessungen von ca. 3,5 x 3,5 m. Dieser Plan steht jetzt für eine weitere Auswertung zur Verfügung und ist trotz seiner Größe übersichtlicher als 560 Einzelnegative, da Objekte in ihrer räumlichen Gesamtheit ausgewertet werden können. Die digitale Form eignet sich auch für die Erstellung von Übersichten, mit deren Hilfe sich auch die Datenmenge reduzieren lässt.

Der fertige Luftbildplan kann Anwendung finden in der Stadtentwicklung und -planung, Rekonstruktion von Bauwerken, historischer Vegetationskartierung, in der Altlastenerkundung³ sowie allgemein für stadtgeschichtliche Recherchen aller Art oder als Grundlage für entsprechende Datenbanken und Informationssysteme (GIS)⁴. Vor allem in Cottbus, einer Stadt, in der in den 60er und 70er Jahren große Teile der Architektur, wie sie 1928 noch existent waren, durch moderne Plattenbauarchitektur ersetzt wurden, ist dieser Luftbildplan für die stadtschichtliche Entwicklung bedeutsam. Eingesetzt wurden die Luftbilder von 1928 bereits in der praktischen Denkmalpflege, sowohl bei der Rekonstruktion der Bedachung des heutigen Stadtarchivs als auch bei der Erkundung von historischen Strukturen im Bereich des Branitzer Parkes. Letzteres insbesondere bei der Untersuchung des ehemaligen Ökonomiesees in Branitz, der durch den Lehrstuhl Altlasten in seinen Ausmaßen auch mit Hilfe des Luftbildplanes von 1928 rekonstruiert werden konnte⁵.

Cottbus C. Garbetz/K. Winkelmann/W. Spyra

³ Löffler, E., Geographie und Fernerkundung: eine Einführung in die geographische Interpretation von Luftbildern und modernen Fernerkundungsdaten. Stuttgart 1994.

⁴ Hildebrandt, G., Fernerkundung und Luftbildwesen: für Forstwirtschaft, Vegetationskunde und Landschaftsökologie. Heidelberg 1996.

⁵ Winkelmann, K./Spyra, W./Kolarov, D./Pahl, A., Geophysikalische Erkundung des verschütteten Ökonomiesees im Branitzer Park in: LA Landschaftsarchitektur 5. Braunschweig 2002.

„Fälschungen“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Unter dem Titel „Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauerzeit“ präsentierte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart im März 2003 eine kleine Ausstellung in seiner Reihe „Archivale des Monats“. Die Präsentation fand großes öffentliches Interesse, das besonders in einem überwältigenden Andrang während der „Langen Nacht der Museen“ am 28. März 2003 zum Ausdruck kam: Mehrere tausend Besucher führte ihre Stuttgarter Kulturreise in dieser Nacht auch ins Hauptstaatsarchiv; Führungen waren pausenlos gefordert. Umrahmt von stauerzeitlicher Musik, die das Ensemble „Leones“ vorzüglich darbot, wurde diese Mittelalternacht zu einem besonderen Erlebnis.

Aufgrund der drängenden Nachfrage wurde kurzfristig auch eine Broschüre zu der Präsentation erarbeitet, die unter gleichem Titel als Publikation der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg erscheinen wird.

Stuttgart

Peter Rückert

2. Tag der Archive in Bremen

Nach dem erfolgreich durchgeführten ersten „Tag der Archive“, der in Bremen von vier Archiven gemeinsam vom 11. bis 19. Mai 2001 mit einem umfangreichen Programm gestaltet wurde (neben dem Staatsarchiv ein Stadtteilarchiv, ein „Bewegungs“- und ein Frauenarchiv), haben sich in diesem Jahr bereits fünfzehn (!) Archive zusammgefunden, um den 2. Bremer „Tag der Archive“ vom 9. bis zum 11. Mai zu begehen. Wieder wird die Klammer mit dem „Tag der Frauenarchive“ gewählt, der seit längerem am 11. Mai zu Ehren der jüdischen Lyrikerin Rose Ausländer an ihrem Geburtstag abgehalten wird. Geplant ist auch, diesen zweijährigen Rhythmus beizubehalten.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich auf die Initiative des Staatsarchivs bei insgesamt dreizehn vorbereiteten Treffen eine vielfältige Palette von Archiven zusammgefunden: Neben dem Staatsarchiv, als einzigem öffentlichen Archiv mit gesetzlich gebundenem Auftrag, sind dies Archive von und an Universität und Hochschule (fünf Archive), Stadtteilarchive (3), ein Frauen- und ein „Bewegungs“archiv sowie ein Spezialarchiv an einem Museum, das Landesfilmarchiv, ein vereinsrechtlich organisiertes Firmenarchiv und das landeskirchliche Archiv. Durch die jeweils wechselnden, die einzelnen Archive einbeziehenden Orte der Vorbereitungstreffen, haben die Organisatoren die einzelnen Archive kennen gelernt und untereinander ein breites Verständnis für die jeweiligen Sorgen und Probleme entwickeln können. Dabei wurden die Schwerpunkte der diesjährigen Aktivitäten abgesprochen: zentrale Veranstaltungen fanden an den drei Tagen vom 9. bis 11. Mai statt – dafür ist wieder ein einheitlich gestaltetes, die Grafik des ersten Programms von 2001 aufgreifendes Faltblatt erstellt worden, das alle Aktivitäten zusammenfasst und in hoher Auflage flächendeckend für den „Tag der Archive“ erworben hat. Parallel dazu wurde im Staatsarchiv vom 6. bis zum 30. Mai eine Ausstellung über Aufgaben und Dienstleistungen des Staatsarchivs gezeigt, im Neuen Museum Weserburg (ein Museum für moderne Kunst) präsentierte das beteiligte Archive for Small Press and Communication die Ausstellung „Archivsplitter“ (4. Mai bis 8. Juni): Hier haben zwölf beteiligte

Archive jeweils ein „typisches“ Exponat zur Verfügung gestellt, das auf ansprechende und anregende Weise mit Exponaten des Museums verbunden wurde und damit interessante neue gedankliche Verbindungen – in Richtung Archive wie Museum – eröffnet. In der Reihe des Staatsarchivs „Archivsplitter“ ist als Nr. 24 eine begleitende Publikation mit dem Titel „Bremens facettenreiche Archivlandschaft“ erschienen, die einen ersten Schritt für einen Archivführer darstellen kann: Auf jeweils zwei DIN-A-4 Seiten stellen sich insgesamt 12 Archive vor (die anderen lieferten nicht rechtzeitig ihre Manuskripte). Über den Tag hinaus wirkt auch das zum „Tag der Archive“ der Öffentlichkeit vorgestellte gemeinsame Internetportal www.bremer-archive.de. Dieses Portal wird sukzessive erweitert und soll künftig einen (fast) vollständigen Überblick über die in Bremen vorhandenen Archive geben.

Das Staatsarchiv gestaltete seinen „Tag der Offenen Tür“ mit fünf „gläsernen Arbeitsplätzen“ und stündlichen Führungen. Die Arbeitsplätze waren im Lesesaal aufgebaut und präsentierten die Arbeit der Restaurier- sowie der Fotowerkstatt, außerdem konnte Archivaren beim konkreten Bearbeiten frisch übernommener Akten zugehört und der Prozess der Bearbeitung von Zeitungen bis hin zum Mikrofilm nachvollzogen werden. Darüber hinaus stand am Arbeitsplatz „privates Schriftgut“ die Beratung für richtiges Archivieren zu Hause im Vordergrund.

Das Echo in den Medien war deutlich besser als beim ersten Tag der Archive 2001 – die Bremer Ausgabe der *Tageszeitung* (taz) brachte sogar in einer kleinen Serie Kurzporträts beteiligter Archive –, die Besucherfrequenz war allerdings deutlich niedriger. Dennoch wurden im Staatsarchiv wieder acht Führungen durchgeführt und die Gespräche an den „gläsernen Arbeitsplätzen“ waren intensiver, was den beteiligten Kolleginnen und Kollegen sehr recht war. So war auch dieser Tag der Offenen Tür trotz geringerer Beteiligung ein Erfolg und hinterließ in den beteiligten Archiven zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bremen

Günther Rohdenburg

200 Jahre Kurhessen. Die Erhebung des Landgrafen von Hessen-Kassel in den Kurfürstenstand (1803)

Ausstellung und Kolloquium im Hessischen Staatsarchiv Marburg

Unter Titeln wie „Fürstenrevolution“, „Kronenwechsel“ oder „Klostersturm“ häufen sich seit dem vergangenen Jahr die Ausstellungen und Fachtagungen zu den grundstürzenden Ereignissen des Jahres 1803. Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 markierte den letzten Versuch zur Anpassung der Reichsverfassung an die durch die Revolutionskriege und den Frieden von Lunéville (1801) eingetretenen politischen Veränderungen. Mit der in § 31 des Reichsgrundgesetzes festgeschriebenen Erhebung in den Kurfürstenstand ging für das Haus Hessen-Kassel ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung. Das bereits an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert unter Landgraf Karl (1654–1730) einsetzende Streben um eine Rangerhöhung resultierte aus dem Protest gegen die Zurücksetzung gegenüber anderen altfürstlichen Häusern angesichts des Aufstiegs etlicher Kurfürsten zu Königen (Sachsen, Hannover, Brandenburg) und der zahlreichen Erhebungen von Parteigängern der Habsburger in

den Reichsfürstenstand. Landgraf Wilhelm IX. (1743–1821) trieb die diesbezüglichen Bestrebungen ab 1790/91 energisch voran und erreichte im Jahre 1803 das Ziel seiner Wünsche, die Aufnahme in den illustren Kreis der Kaiserwähler. Dass es dem neuen Kurfürsten nicht vergönnt sein würde, sein Privileg auszukosten, dass der Kurstaat im Jahre 1806 sogar von der politischen Landkarte getilgt werden würde, war damals nicht absehbar. Die feierliche Proklamation der Annahme der Kurwürde am 15. Mai 1803 schien den Beginn einer neuen glanzvollen Ära der hessen-kasselschen Geschichte einzuläuten. Vom 15. bis 17. Mai 1803 dauerten die Feierlichkeiten in der Haupt- und Residenzstadt Kassel. Das Hessische Staatsarchiv Marburg und der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde wählten den 16. Mai, um durch die Eröffnung einer Ausstellung und die Durchführung eines Kolloquiums an die 200 Jahre zurückliegenden Ereignisse zu erinnern.

Mit Großprojekten, wie der im Westfälischen Landesmuseum Münster gezeigten Ausstellung zur Säkularisation in Westfalen, oder der derzeitigen baden-württembergischen Landesausstellung in Schussenried zu den entsprechenden Ereignissen im deutschen Südwesten, kann und will die vom Verfasser konzipierte Ausstellung im Vestibül des Staatsarchivs nicht konkurrieren. In einem vergleichsweise überschaubaren Rahmen können die Besucher die damaligen Ereignisse anhand von Dokumenten aus den Beständen des Hauses und von Leihgaben des Hessischen Landesmuseums Kassel Revue passieren lassen. Territorialpolitische Wunschlisten, die den hessischen Unterhändlern mit auf den Weg nach Paris gegeben wurden, der „Katzenjammer“ Wilhelms I. über die geringe territoriale Ausbeute, wie er in einem Schreiben an Napoleon zum Ausdruck kommt, und das daraufhin ergangene lapidare Antwortschreiben des Ersten Konsuls, zeugen von den Bemühungen um die Kurwürde und einen Gebietszuwachs im Vorfeld des Reichsdeputationshauptschlusses. Die Standeserhöhung fand ihren Niederschlag in der Verleihung des mit dieser Würde verbundenen „Privilegium de non appellando illimitatum“, die Kaiser Franz II. in einer prächtigen Urkunde vom 24. August 1803, einem Prunkstück der Ausstellung, besiegelte. Festprogramme, z. T. mit detaillierten Regieanweisungen des Landesherrn, Theaterzettel und Polizeiverfügungen zeugen von der minutiösen Vorbereitung der aufwendigen Feierlichkeiten. Auch Siegel, Orden und Ehrenzeichen mussten der neuen Würde angepasst werden. Bei der Auswahl von einschlägigen Exponaten konnte auf die umfangreichen Sammlungen des Staatsarchivs und des Landesmuseums Kassel zurückgegriffen werden. Kein Kurfürst ohne Kurhut! Das Original des hessischen bleibt trotz intensiver Recherchen verschollen; lediglich eine Musteranfertigung fand sich in den Magazinen des Hessischen Landesmuseums und bildet den Blickfang der Ausstellung. Huldigungseide für Beamte, Bürger- und Judenschaften, Predigttexte, Jubelgedichte und Gedenkmedaillen vermitteln einen Eindruck von der zumindest in Hessen noch weitgehend intakten traditionellen Herrschaftsordnung. Glückwunschschreiben einiger gekrönter Häupter und Akkreditierungsschreiben für neubestallte Botschafter dienen als Belege für die Reaktion der europäischen Großmächte. Auch die Nachwehen der Annexion des Kurstaates bleiben in der Ausstellung nicht unberücksichtigt. Es war nur ein kleiner Kreis von glühenden

Patrioten, der sich nach 1866 durch die Herausgabe von Flug- und Zeitschriften sowie Postkartenserien für eine Wiederherstellung Kurhessens einsetzte. Blieben seine Bemühungen am Ende auch erfolglos, so lebte doch immerhin der Begriff weiter. Bis heute wird er nicht nur von der Landeskirche, sondern u. a. auch von Fleischverwertern, Rassegeflügelzüchtern und Getränkelieferanten verwendet.

Das ebenfalls am 16. Mai in Zusammenarbeit mit dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde durchgeführte ganztägige Kolloquium war mit ca. 70 bis 80 Zuhörern sehr gut besucht. Neun Referenten, Archivare und Historiker, beleuchteten das Ereignis aus unterschiedlichen Perspektiven. In vier Themenblöcken wurden die Vorgeschichte von Dr. L. Pelizaeus (Mainz), der Ablauf der Feierlichkeiten in Kassel von Dr. U. Löwenstein (Marburg), die Reaktion der großen Mächte von Dr. G. Menk (Marburg), die Reaktion der Bevölkerung in den neuen Gebietsteilen von Dr. K. Murk (Marburg), die ständische Perspektive von Prof. Dr. H. Carl (Gießen), der erfolglose Kampf um das Wiedererstehen des Kurstaates von Dr. h. c. M. Lemberg (Marburg) und der Kurhessen-Begriff seit dem Ende des Kurstaates von Dr. G. Hollenberg (Marburg) behandelt. Zum Abendvortrag von Prof. Dr. A. Schindling (Tübingen) über „Das Heilige Römische Reich am Vorabend des Reichsdeputationshauptschlusses“ hatten sich ca. 120 Zuhörer im Landgrafensaal des Staatsarchivs eingefunden. Die anschließende Ausstellungseröffnung im Foyer des Staatsarchivs fand in gewohnter Form bei Wein und Gebäck statt.

Die Ausstellung war bis zum 19. September im Vestibül des Staatsarchivs zu besichtigen. Die Vorträge sollen im diesjährigen Band der *Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde* veröffentlicht werden.

Marburg/L.

Karl Murk

Klostersturm und Fürstenrevolution

Große Landesausstellung zum Ende der Klöster vor 200 Jahren

Vor 200 Jahren fanden zwischen Rhein und Weser, im Zuge der französischen Revolutionskriege, Umwälzungen der politischen Landkarte und Eigentumsverschiebungen größten Ausmaßes statt. Der am 25. Februar 1803 unterzeichnete Reichsdeputationshauptschluss (RDHS) entzog der Kirche ihre weltliche Macht und enormen materiellen Besitz. Neben den geistlichen Staaten wurden zahlreiche Klöster und Stifte aufgelöst, Mönche und Nonnen heimatlos und Kirchenschätze in alle Winde verweht. An diese Ereignisse erinnerte die gemeinsam von den Staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Dortmunder Museum für Kunst und Kulturgeschichte veranstaltete Ausstellung „Klostersturm und Fürstenrevolution. Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803“, die vom 24. Mai bis zum 17. August 2003 in Dortmund zu sehen war. Die unter der Schirmherrschaft des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten stehende Ausstellung war zentrales Projekt einer Reihe von Veranstaltungen zur Säkularisation in Westfalen.

Bei der sehr gut besuchten Eröffnung der Ausstellung im Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund am 23. Mai hob Staatssekretär Manfred Morgenstern vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW in seinem Grußwort die besondere Rolle der Archive als Erben der Säkularisation hervor.

Denn viele der in den aufgelösten Klöstern und geistlichen Einrichtungen aufbewahrten schriftlichen Zeugnisse von 1000 Jahren Geschichte wurden schließlich vom preußischen Staat übernommen und bildeten die Grundlage der späteren Staatsarchive in Rheinland und Westfalen. Daher habe die Landesregierung, so Staatssekretär Morgenstern, die Initiative der Staatsarchive zu dieser Ausstellung sehr begrüßt. Die Präsidentin der Kunststiftung NRW Ilse Bruns griff in ihrem Grußwort das Schicksal der klostereigenen Kunstgegenstände auf. Sie stellte die heutige Zerstörung von Kunstwerken in anderen Teilen der Welt dem Los der Kirchenkunst in Deutschland vor 200 Jahren gegenüber. Damals wurden Altarflügel zu Mehlkistendeckeln, Gold- und Silberschätze eingeschmolzen, und kostbare mittelalterliche Handschriften landeten auf dem „Sperrmüll“. Einzigartige Kunstschätze wurden auseinander gerissen und in alle Welt zerstreut. Die Kunststiftung NRW habe gerne das ehrgeizige Projekt unterstützt, zahlreiche dieser Stücke aus Museen, Bibliotheken und Privatbesitz im In- und Ausland wieder zusammenzuführen. Anschließend skizzierte Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Direktor des NRW Staatsarchivs Münster und Leiter des Projekts, in seinem einleitenden Vortrag die wesentlichen Etappen bis zur Verabschiedung des RDHS und beleuchtete die Folgen für das Land zwischen Rhein und Weser. Er betonte, dass sich die Ausstellung den unterschiedlichen Wertungen dieses Ereignisses in Kirche und Geschichtsschreibung nicht habe entziehen können und daher auch die Handlungsweise und das Erleben der Zeitgenossen aufgreife. Bereits der Haupttitel benenne Deutungsmuster: Viele Mönche und Nonnen hätten die Vermögenssäkularisation als „Klostersturm“ empfunden – eine Bezeichnung, die seit der Reformation für Übergriffe auf Klöster mehr in der Umgangssprache als in der Fachterminologie verwendet werde. Mit „Fürstenrevolution“ zitiere der Titel den Historiker Heinrich von Treitschke, der damit die Selbstbedienung der deutschen Herrscher aus den Territorien der aufgelösten geistlichen Staaten ironisch aufspießte. Abschließend dankte Reininghaus allen Beteiligten und Förderern, insbesondere dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW und Ministerialdirigent Wolfgang Kral für die Unterstützung des Projektes.

Die Ausstellung präsentierte auf ca. 1000 m² mehr als 430 Exponate und gliederte sich in elf Abteilungen. Die ersten drei Sektionen beleuchteten den Vorabend der Säkularisation und gaben einen Einblick in das Klosterleben des 18. Jahrhunderts, in die zeitgenössischen Vorurteile gegen Mönche und Nonnen sowie die Eigenarten der geistlichen Staaten. Die folgenden vier Abteilungen widmeten sich den politischen Ereignissen, die mit der Französischen Revolution ihren Anfang nahmen und mit der Auflösung bisher selbständiger Staaten endeten. Die letzten vier Ausstellungseinheiten beschäftigten sich mit den Klosteraufhebungen und den praktischen Konsequenzen der Säkularisation. Die Schicksale einiger heimatlos gewordener Mönche und Nonnen wurden ebenso beleuchtet wie die Auswirkungen auf die klostereigenen Kunstschätze. So erinnerten Objekte an die Coesfelder Nonne Maria Clementine Martin, die 1825 „Klosterfrau Melisengeist“ gründete. Illuminierte Handschriften des Mittelalters wie der „Hitda-Codex“, Skulpturen und ausgesägte Tafelbilder wie der „Kopf eines Mönches“ vom Meister von Liesborn, erzählten vom oft rücksichtslosen

Umgang mit sakralen Kostbarkeiten und den Spuren ihrer abenteuerlichen Odyssee. Ein besonderes Highlight der Ausstellung war der Cappenberger „Barbarossa-Kopf“. Erstmals seit 1803 war die goldene Büste mit den idealisierten Zügen des Kaisers wieder als Ensemble mit Taufschale und Kreuz zu sehen, das Propst Otto Graf von Cappenberg, Taufpate Friedrich I. Barbarossa, 1171 den Prämonstratensern vermachte. Der Ausstellungsrundgang endete mit einem Blick auf die Umnutzung ehemaliger Klöster als Irrenanstalt, Gefängnis oder Industrieanlage und auf die Anfänge der Denkmalpflege.

Düsseldorf

Judith Koppetsch

„Tag der offenen Tür“ im Landeshauptarchiv Koblenz

Autorenlesung mit Jörg Friedrich

Am diesjährigen Rheinland-Pfalz Tag, am 14. Juni in Koblenz, beteiligte sich das Landeshauptarchiv mit einem „Tag der offenen Tür“. Höhepunkt der Veranstaltung war die Autorenlesung mit dem Historiker und Publizisten Jörg Friedrich, der sein vieldiskutiertes Buch „Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940–1945“ vorstellte. Zu Vortrag und Aussprache hatte die Landesarchivverwaltung gemeinsam mit der Buchhandlung Reuffel und dem Verein für Geschichte und Kunst des Mittelrheins zu Koblenz eingeladen. Eine begleitende Ausstellung mit ausgesuchten Exponaten aus den Archivbeständen und Demonstrationsstücken der Wehrtechnischen Studiensammlung Koblenz, stimmte den Besucher auf das Thema ein.

Jörg Friedrich, 1944 geboren, hat sich als Autor, in Rundfunk und Fernsehen, umfassend mit dem Zweiten Weltkrieg befasst. Nach den Themen Kriegsrecht und NS-Verbrechen widmete er sich zuletzt der Untersuchung des alliierten Luftkrieges gegen Deutschland. Sein Buch ist im Propyläen Verlag München erschienen (592 S., ISBN 3-549-07165-5. 25,- €).

Bis zur Autorenlesung am frühen Abend hatten die stündlichen Führungen durch die Magazine und Werkstätten des Landeshauptarchivs regen Zulauf.

Der interessierte Archivbesucher erhielt dabei einen Einblick auch in die ansonsten nicht öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten. Anhand von Vorführungen der Restaurierungswerkstatt lernte er Methoden der Restaurierung und Konservierung sowie den fachgerechten Umgang mit alten Büchern kennen.

Wie bei dem bundesweiten Tag der Archive 2001 konnte der Besucher ausgewählte Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz zu einem Sonderpreis, zudem Siegelreproduktionen und Postkarten mit Motiven aus Archivbeständen erwerben. Erstmalig wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation in Koblenz auch eine Auswahl an Sonder- und Historischen Karten, den hiesigen Raum betreffend, zum Kauf angeboten.

Koblenz

Andrea Grosche-Bulla

Handschriftenausstellung „Kost für Seele und Geist“ mit alten Himmeroder Codices in der Alten Mühle der Abtei Himmerod

„Clastrum sine armario quasi castrum sine armamentario“, ein Kloster ohne Bibliothek ist wie eine Burg ohne Waffenkammer, schrieb ein Gelehrter (Geoffrey de Bre-

teuil) bereits 1173. Anlässlich des Bernhardsjubiläums (850. Todestag des Hl. Bernhard) erinnerte die einzige verbliebene Gründung Bernhards von Clairvaux, die Zisterzienserabtei Himmerod in der Südeifel, in einer Reihe von Sonderveranstaltungen an die große bis ins Heute ausstrahlende Kulturleistung der Klöster und zisterziensisch-monastischer Gemeinschaften. Dazu gehörten in diesem Jahr eine Reihe ausgezeichneter, auf höchstem Niveau zelebrierter musikalischer Ereignisse (Trinity Choir Cambridge, Thomas Hammes/Phil. Berlin Trompete und internationale Orgelkonzerte, Zisterziensernacht). Dazu luden akademische Veranstaltungen (Zisterzienserakademie 2./3. Juli mit 7 Referenten zu Kunstgeschichte, Exegese, Kirchengeschichte, Liturgiegeschichte, Wirtschaftsgeschichte, aktuelles Zisterzienserleben, Zisterziensersymposium zur heiligen Gertrud mit 50 Nonnen und Mönchen beider Zisterzienserobservanzen) zur wissenschaftlichen Flankierung des Jubiläumsjahres ein. Die Sonderausstellung „Kost für Seele und Geist“ berührte dabei die innerste monastische Identität der Jubiläumsfeierlichkeiten mit einer prachtvollen Präsentation zur mittelalterlichen Buchkultur Himmerods. Dabei kehrten einige der ältesten und bedeutendsten Handschriften des 12.–17. Jahrhunderts aus Skriptorium und Bibliothek der Abtei Himmerod an den Ort ihrer Entstehung zurück. Als wichtigstes Exponat und „Hauptreliquie“ war dabei vom 6. Juli bis zum 24. August 2003 im Museum der Alten Mühle die Gründungsurkunde des Klosters zu sehen, unterzeichnet vom Erzbischof von Trier Adalbero von Montreuil, einem Studienkollegen des Heiligen Bernhard und Protagonist dieser ersten Gründung mit Mönchen aus Clairvaux auf deutschem Boden. Die 13 ausgestellten Handschriften des 12.–17. Jahrhunderts bezeugen heute noch die hochstehende kulturelle Blüte des Himmeroder Skriptoriums und bieten einen Querschnitt über das geistige Profil dieser Bibliothek. Mit über 2000 Codices war die Himmeroder Bibliothek im 15. Jahrhundert eine der größten Bibliotheken im Rheinland und reich ausgestattet als etwa das Mutterkloster in Clairvaux.

Der Mediävist Professor Dr. Fritz Wagner hat viele der ausgestellten Handschriften beschrieben. Wagner entwarf in der Eröffnungsansprache zur Himmeroder Ausstellung ein detail- und kenntnisreiches Gesamtbild der reichen künstlerischen Ausstattung und des wissenschaftlichen Schatzes der Himmeroder Bibliothek. Durch Auslagerung, nicht zurückgegebene Ausleihen während des Trienter Konzils und insbesondere durch den Dreißigjährigen Krieg musste die Himmeroder Bibliothek große Verluste hinnehmen. Erst die Renaissance und große wissenschaftliche Abtspersönlichkeiten wie etwa Abt Ambrosius Schneidt (1596–1612) oder Abt Robert Bootz (1685–1730) bedeuteten auch für die Himmeroder Bibliothek eine Neubelebung. Abt Bootz, vor seiner Wahl Archivar und Bibliothekar, bemühte sich intensiv um eine geistige Erneuerung des Klosters, die sich sowohl in der gründlichen Renovierung des Bibliotheksbaus als auch in den neuen Einbänden der alten Codices widerspiegelte. 1794 begann mit dem Einzug französischer Revolutionsheere „die unheilvolle Zerstreuung“ des Himmeroder Bücherbestandes. Die endgültige Auflösung der Bibliothek sowie des Klosters erlebte Himmerod in der Säkularisation von 1802. 25 wertvolle Manuskripte wurden an die Nationalbibliothek nach Paris weitergeleitet, und die wertvollsten Handschriften und ca. 200 Inkunabeln gelangten in die öffentli-

che Bibliothek nach Trier. Der restliche Bestand wurde versteigert oder vernichtet. Über unbekanntes Zwischenhändler erwarb der humanistische Sammler Joseph Görres etwa 100 Codices. Aus der „Erbmasse“ ersteigerte die königliche Bibliothek Berlin 87 dieser Codices, die anschließend durch die Bundesstiftung des preußischen Kulturbesitzes der Staatsbibliothek zu Berlin übernommen wurden. Ein anderer Teil von regionaler und liturgischer Bedeutung gelangte entweder in das Stadtarchiv nach Trier oder das Landesarchiv Koblenz.

153 mittelalterliche Handschriften aus Himmerod sind heute noch bekannt, nicht alle in der Abtei entstanden, das Gros aus dem 13. Jahrhundert bis zum Spätmittelalter, mehrere aber noch aus dem Gründungscentenarium. Einige Handschriften kamen dabei bis nach Kanada und die USA. Die meisten aber – 92 – befinden sich heute in der Staatsbibliothek Berlin, ein anderer wichtiger Standort ist die Stadtbibliothek Trier (18).

Aus diesen beiden Beständen sind bis auf zwei die ausgestellten Exponate der Himmeroder Ausstellung bezogen: Zwei großformatige Antiphonarien des 13. Jahrhunderts mit vergoldeten Initialen, zwei Missale mit schmuckvollen Kanonbildern, ein Brevier aus der Schreibstube Stephan Hardings, des dritten Abtes von Cîteaux, ein marianisches „Reisebrevier“, eine Studienhandschrift mit Werken Bernhards von Clairvaux, Werke des Cäsarius von Heisterbach, ein Kantorenregister und aus dem Priesterseminar in Trier die Vita des Priestermonches David von Himmerod.

Hervorzuheben ist auch die einzige wieder für die Himmeroder Bibliothek zurückerworbene Handschrift: Petrus Lombardus Glossatura super omnes epistulas sancti Petri apostolis aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Große, qualitätvolle Initialen, rein ornamental gestaltet, schmücken den Anfang der einzelnen glossierten Briefe. Die kalligraphisch gleichmäßig gestaltete frühe gotische Minuskel weist auf die Hand eines geübten Schreibers hin. Zu der von Bruder Markus Schüppen betreuten Ausstellung liegt ein eigener Katalog vor. Es handelt sich dabei um eine Sonderausgabe des von der Abtei herausgegebenen Periodicums „Unsere Liebe Frau von Himmerod“. (Ausgabe 2, 2003). Die ausgestellten Handschriften sind in dem Katalogteil des Heftes einzeln beschrieben und mit farbigen Abbildungen versehen (S. 36–63). Zudem finden zwei Cimelien (Heisterbacher und Kamper Bibel), in letzter Zeit mehrfach andernorts ausgestellt und daher zur Zeit besonders schutzbedürftig, Erwähnung (mit Abbildung).

Die Berliner Handschriften sind dort von Prof. Dr. Fritz Wagner und Dr. Angelika Lozar detail- und kenntnisreich beschrieben. Die Trierer Handschriften bearbeitete der Bibliotheksleiter vom Trierer Priesterseminar Dr. Michael Embach. Daneben flankieren interessante Beiträge Geschichte und Wirken der Himmeroder Bibliothek. Zu Beginn wurde ein vom unlängst verstorbenen Altabt Dr. Ambrosius Schneider verfasster Beitrag zu „Skriptorium und Bibliothek der Abtei Himmerod“, bearbeitet von Prof. Dr. Wagner, wieder aufgenommen. Lozar geht aufgrund von konzisen Analysen der Gründungsurkunde den Ursprüngen des Himmeroder Klosters nach. Die Einöde als Ideal monastischen Lebens, die ihren Ursprung in den ältesten Formen des christlichen Mönchtums hat, und der persönliche Augenschein der örtlichen Gegebenheiten durch Bernhard von Clairvaux begründen dabei in der

Urkunde die Verlegung des Klosters. Die Typologie einiger ausgewählter Initialen erläutern F. Wagner und A. Lozar in einem anschließenden Beitrag. Den Werken Bernhards von Clairvaux, die sich im Bibliotheksbestand des mittelalterlichen Klosters befanden, geht F. Wagner im Folgenden nach. N. Hothum berichtet in seinem Beitrag über die komplizierten Vorgänge bei der Faksimilierung der einzigen wieder nach Himmerod zurückgekommenen Handschrift und gibt so zugleich einen Einblick in die Arbeitsweise eines mittelalterlichen Schreibermönches. Abgeschlossen wird der Band von Dr. A. Saberschinsky, der die lebendige spirituelle Dimension des toten geschmückten Buchstabens beleuchtet. Das Stundengebet als Grundlage des monastischen Lebens wird von Saberschinsky anhand der Benediktsregel eingehend erläutert. Klöster können nach seiner Auffassung „weder liturgische Stellvertreter [...] noch Museen einer vergangenen Sakralkultur sein“. Die Wurzeln der tradierten monastischen Kultur, die in den kostbaren Handschriften der Himmeroder Ausstellung leicht nachzuempfinden sind, kann man im vorliegenden Sonderheft als willkommene Ergänzung gut und gerne aufspüren. Der Katalog kann noch nachträglich über die Zisterzienserabtei Himmerod, 54534 Großlittgen bezogen werden.

Großlittgen

Martin Schüppen

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

Seminar „Katastrophenvorsorge in Archiven. Bestandsaufnahme“

Vom 24. bis 26. Juni 2003 trafen sich ca. 45 Archivarinnen und Archivare sowie Gäste aus dem Bibliotheks- und Museumsbereich im Ferienhotel Markersbach/Sachsen zum Seminar „Katastrophenvorsorge in Archiven. Bestandsaufnahme“. Dieses gemeinsam vom Ausschuss für Aus- und Fortbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, dem Landesverband Sachsen und der Fachgruppe 2 des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare veranstaltete Seminar, diente in Anbetracht der Flutkatastrophe vom August 2002 dazu, den Stand der Katastrophenvorsorge in Archiven und die Anwendbarkeit vorliegender Katastrophenpläne zu ermitteln sowie wesentliche Punkte für realistische und aussagekräftige Handreichungen zusammenzutragen.

Am frühen Nachmittag des 24. Juni wurden die Anwesenden durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Aus- und Fortbildung der BKK, Prof. Norbert Reimann, durch Gabriele Viertel, Vorsitzende der Fachgruppe 2, und Raymond Plache, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen im VdA, begrüßt. Herr Plache schloss an seine Begrüßung eine „Chronologie der Flut“ an, in der er neben der Schilderung der zur Flut führenden meteorologischen Umstände vor allem den Ablauf der Tage im August 2002 in Sachsen und den anderen betroffenen Regionen schilderte.

Danach stand die erste Arbeitssitzung ganz im Zeichen der Erfahrungsberichte einzelner Kolleginnen und Kollegen über die noch allgegenwärtige Hochwasserkatastrophe vom August 2002. Sehr anschaulich berichteten die Stadtarchivarin von Pirna, Angela Geyer, und die Mitarbeiterin des Stadtarchivs Grimma, Jaqueline Förner, über ihre Erlebnisse während der Tage der Flut. Sie informier-

ten auch über eingeleitete Maßnahmen zur Rettung ihrer Archivalien und den derzeitigen Sachstand. Einen weiteren Erlebnisbericht überbrachte uns der Bürgermeister der vom Hochwasser sehr stark betroffenen Stadt Olbernhau, Dr. Steffen Laub. Er verlas nicht nur den Erlebnisbericht seiner Stadtarchivarin, sondern gab darüber hinaus ein äußerst wertvolles Resümee darüber, welche Konsequenzen aus der Katastrophe zu ziehen sind. Besonders erfreut waren die Anwesenden darüber, welche Bedeutung er dabei dem Stadtarchiv seiner Stadt zukommen ließ.

Die drei nachfolgenden Referenten waren in ihren Einrichtungen nicht selbst betroffen und hatten es mit ihren Erfahrungsberichten deshalb etwas einfacher: Veronique Töpel, Sächsisches Wirtschaftsarchiv Leipzig, informierte die Anwesenden über Hilfsangebote des Archivs und die Hochwasserschäden in sächsischen Wirtschaftsarchiven. Insbesondere ging sie anhand von Erfahrungsberichten aus den Unternehmen auf die Rettung von hochwassergeschädigten Dokumentationsakten zum Gasleitungsnetz in der Stadtwerke Chemnitz GmbH und auf die Situation im Archiv der Sächsischen Zeitung ein. Dr. Wolfgang Frühauf, Landesbeauftragter für Bestandserhaltung an der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, referierte über die Flutschäden und die Fluthilfe in sächsischen Bibliotheken. Dr. Thomas Schuler rundete mit seinem Beitrag über die Schäden in sächsischen Museen und dem Hinweis auf die von ihm sozusagen druckfrisch erarbeitete Agenda-Liste zur Katastrophenvorsorge den Nachmittag ab. Insbesondere der „Blick über den Tellerrand“ in die benachbarten Einrichtungen wie den Bibliotheken und Museen, wurde von vielen Teilnehmern als sehr informativ empfunden. – Am Abend sahen die Teilnehmer gemeinsam einen Film über die Flut im August 2002.

Der Vormittag des zweiten Seminartages war der Vorsorge für den Katastrophenfall vorbehalten. Dazu hatten die Veranstalter auch Referenten aus dem Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes eingeladen. Steffen Süß von der Feuerwehr Chemnitz berichtete sehr rational, wie sich die Flut im August in Chemnitz entwickelte und welche Schutzmaßnahmen ergriffen wurden, um in erster Linie Personenschäden zu vermeiden. Außerdem erläuterte er das Management für Vorsorgemaßnahmen der Feuerwehr Chemnitz. Fritz Bernhard vom Regierungspräsidium Halle, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, berichtete praxisnah aus der Arbeit seiner Abteilung und stellte einen in Halle vorhandenen Plan zum Schutz von Kulturgut vor. Eindringlich wandte er sich an die Anwesenden, das Gespräch mit den zuständigen Behörden bzw. der örtlichen Feuerwehr selbst zu suchen, um die gegenseitigen Befindlichkeiten vor dem Eintritt eines Katastrophenfalls zu klären, auch um vorhandene Vorlaufzeiten besser zu nutzen. Die Bereitschaft der örtlichen Behörden zur Aufnahme der Archive in die Einsatzpläne ist vielfach vorhanden. Dass Archive dann tatsächlich darin ihren Platz erhalten, ist auch ein Ergebnis des persönlichen Engagements. Über den Eindrücken aus der Jahrhundertflut sollten nicht die „normalen“ Unglücksfälle vergessen werden. Dies machte er mit Fotos am Beispiel des Brandes der Stephanuskirche Halle deutlich, in der ca. 7000 historische Bücher aus der Universitätsbibliothek Halle lagerten. Den ersten Teil der Vormittagssitzung schloss ein Referat von Dr. Manfred Anders, Zentrum für Bucherhaltung Leipzig ab, das Maßnahmen zur Bergung

und Rettung von Archivalien, insbesondere die Arten der Gefrierdörrung, vorstellte.

Nach der Pause referierte Arnd Weinhold vom Sächsischen Innenministerium, Referat Katastrophenschutz, über Rechtsvorschriften zum Katastrophenschutz und die Zuständigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden im Katastrophenfall. Insbesondere informierte er über das Zivilschutzgesetz, über das Gesetz über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen und über die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut von 1954. Besonders interessant für die Kolleginnen und Kollegen war der Hinweis auf § 9 des Sächsischen Katastrophenschutzgesetzes, welcher die Mitwirkung der Gemeinden im Katastrophenschutz zwingend vorschreibt. Die Ausführungen von Weinhold zeigten Wege auf, Archive in die Katastrophenpläne einzubeziehen, eine Forderung, die bereits seine Vorredner gestellt hatten. Abgeschlossen wurde die Vormittagssitzung mit einem Referat von Gabriele Viertel, Leiterin des Stadtarchivs Chemnitz. Sie stellte die „Anwendung älterer Notfallpläne im Stadtarchiv Chemnitz unter besonderer Berücksichtigung der Rettung herausragender historischer Zeugnisse zur Stadtgeschichte“ in den Mittelpunkt ihres Beitrages. Wie bei den anderen Beiträgen des Vormittags entwickelte sich auch zum Vortrag von Frau Viertel eine intensive Diskussion, in der vor allem die Vor- und Nachteile der besonderen Kennzeichnung bzw. der gesonderten Lagerung der wertvollsten Archivalien, welche im Katastrophenfall zuerst zu retten sind, zur Sprache kamen.

Nach dem Mittagessen versammelten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Exkursion in das unweit gelegene Pumpspeicherwerk Markersbach. Neben der rationellen und umweltfreundlichen Energieerzeugung stand dabei vor allem der Hochwasserschutz für die Region im Mittelpunkt des Interesses. Erste Referentin der Nachmittagssitzung war Frau Dr. Carlies-Maria Radatz, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen, die über Flutschäden an kirchlichem Archivgut berichtete. Sie gab einen Überblick über Maßnahmen, die in den betroffenen Kirchenarchiven zur Rettung der Archivalien ergriffen wurden. Außerdem bedankte sie sich beim Westfälischen Archivamt für die Rettung des vom Hochwasser schwer geschädigten Ephoralarchivs Grimma, welches durch die umgehende und unkomplizierte Hilfe der Kollegen aus Münster gerettet werden konnte. Dr. Andrea Wettmann, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, widmete sich in ihrem Referat den Hochwasserschäden an Registraturen der Justiz und den Auswirkungen der Verluste auf die Geschichtsforschung. Von besonderem Interesse für die Kolleginnen und Kollegen war, dass den ablieferungspflichtigen Stellen seitens des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden keine Genehmigung zur Kassation sämtlicher von der Flut beschädigter Unterlagen erteilt wurde, wie es die Verantwortlichen der Registraturbildner teilweise gefordert hatten, sondern dass die Vernichtung einschließlich der Finanzierung in deren Zuständigkeit erfolgte. Im Anschluss an die Sitzung wurden Fotos der Flutereignisse in Pirna sowie ein Video über die Flut in Grimma gezeigt, das die Kolleginnen der betroffenen Städte mitgebracht hatten. Wie bereits am Vortrag konnten wir auch diesen sehr informativen und erkenntnisreichen Seminartag am Abend mit einem von der Leiterin der Kreisarchivs Aue-Schwarzenberg, Steffi Rathe,

organisierten, kleinen kulturellen Programm ausklingen lassen.

Der dritte Seminartag diente dazu, vorhandene Musternotfallpläne und die aus dem Seminar gewonnenen Erkenntnisse zu bündeln mit dem Ziel, eine praktikable Handreichung zu erarbeiten.

Zuerst jedoch begrüßten die Teilnehmer ganz herzlich Ute Esseger, Leiterin des Archivs der Sächsischen Zeitung. Sie berichtete uns vom Fortgang des Restaurierungsprojektes für das Bildarchiv der Sächsischen Zeitung, welches bei der Flutkatastrophe zu 90% durchnässt worden war und ca. 190 Stunden unter Wasser lag, bevor es geborgen werden konnte. Alle Anwesenden waren von den Ergebnissen der Restaurierung beeindruckt. Den Fotos, die Frau Esseger mitgebracht hatte, sah man ihr Schicksal bis auf eine leichte Wellung kaum noch an. Im Anschluss stellte Barbara Keimer, Sächsisches Innenministerium, Referat Archivwesen, mittels vieler praktischer Hinweise Maßnahmen zur Bergung und Rettung von durchnässten Archivalien vor. Daran nahtlos anknüpfend widmete sich Reinhold Sand, Westfälisches Archivamt Münster, den Vor- und Nachteilen der Gefrierdörrung und der Vakuumdörrung. Auch sein Referat war auf Grund der mitgebrachten Fotos und praktischen Hinweise von großem Interesse. An die Vorstellung des Musternotfallplanes für westfälische Kommunalarchive durch Rickmer Kießling schloss sich eine Gesprächsrunde zur Umsetzung der an den Seminartagen gewonnenen Erkenntnisse in einem künftigen Musternotfallplan an. Insbesondere wurden von den Teilnehmern zu ergreifende Vorsorgemaßnahmen zusammengetragen, die allerdings auch wegen der regen Diskussion der Teilnehmer bereits so umfangreich waren, das man sich verständigte, dies im kleineren Kreis weiter zu bearbeiten. Die Ergebnisse sollen bis zum Herbst zusammengefasst und später gemeinsam mit den Referaten veröffentlicht werden.

Indem er sich bei allen Referenten, insbesondere aber bei Steffi Rathe, die das Seminar vorzüglich organisiert hatte, ganz herzlich bedankte, beendete Prof. Reimann, Vorsitzender des Ausschusses für Aus- und Fortbildung der BKK, das 12. Fortbildungsseminar, welches nicht nur auf Grund der gemeinsamen Ausrichtung mit dem Landesverband Sachsen und der Fachgruppe 2 im VdA, sondern auch wegen der Fülle von äußerst wertvollen Informationen ein besonderes war.

Bautzen

Grit Richter-Laugwitz

11. Allgäuer Archivtag in Marktoberdorf (Ostallgäu)

Am 22. März 2003 trafen sich 25 Archivarinnen und Archivare aus dem württembergischen und bayerischen Allgäu zum mittlerweile 11. Allgäuer Archivtag, der einst mit einem knappen Dutzend Teilnehmer begonnen hatte. Dies unterstreicht die Bedeutung der Veranstaltung, die erstmals auch ehrenamtlich tätige Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis der Archivpflegerinnen und Archivpfleger einbezog.

Die Teilnehmer versammelten sich zunächst im Landratsamt Ostallgäu, wo sie von Archivpfleger Albert Ott (Landkreis Ostallgäu), der das Treffen musterergütlich organisiert hatte, und der Stellvertretenden Landrätin Angelika Schorer begrüßt wurden. Nach einer Diskussion um die derzeitigen Sparzwänge in den Kommunen, die die Archive bisher zumindest im zentralen Aufgabenbereich

und beim Einsatz der EDV vor weitergehenden Eingriffen verschont haben, führte Georg Stimmer durch die beeindruckende Anlage der Zentralregistratur des Landratsamtes.

Zum zweiten Teil des Treffens wurden die Teilnehmer von Ersten Bürgermeister Werner Himmer im neu untergebrachten Stadtarchiv Marktoberdorf empfangen und von Stadtarchivarin Ursula Thamm durch die Räumlichkeiten geführt. Bemerkenswert, dass die Stadt trotz der allerorten schwierigen Finanzlage in das Archiv investiert und damit ein kulturpolitisches Zeichen setzt. Das Archiv hat keinen nennenswerten Altbestand, befindet sich aber in der Phase einer Neuorganisation der gesamten Tektonik, die auch Gemeindeteilarchive berücksichtigt. – Das abschließende Mittagessen in der bekannt vorzüglichen Gastronomie des Modeons bot weitere Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und rundete einen gelungenen Archivtag ab.

Kempten (Allgäu)

Franz-Rasso Böck

2. Norddeutscher Archivtag in Schwerin/ 13. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern

Vom 23. bis 24. Juni 2003 lud der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des VdA zum 2. Norddeutschen Archivtag nach Schwerin. Fast 200 Archivarinnen und Archivare aus ganz Norddeutschland folgten der Einladung in den Festsaal des Landtages im Schweriner Schloss. Nach der Verlesung der Eröffnungsansprache des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Dr. Robert Metelmann, der kurzfristig an der Teilnahme verhindert war, und einem Grußwort des Vorsitzenden des VdA Prof. Dr. Volker Wahl, widmete sich die erste Sektion von Vorträgen dem aktuellen Thema „Archive und Verwaltungsreform“. Eine grundsätzliche wie gründliche Einführung in das Thema bot der einleitende Vortrag von Bundesarchivpräsident Prof. Dr. Hartmut Weber. Den ersten Praxisbericht gab Dr. Udo Schäfer. Er führte aus, wie das Staatsarchiv Hamburg den Anforderungen der Verwaltungsmodernisierung zu begegnen versucht. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms des Senats hatte das Archiv seit 1992 ein Viertel seiner Stellen abbauen müssen. Hieraus ergaben sich in den letzten Jahren in einer Diskussion über die strategischen Ziele Fragen nach Prioritäten und effizienteren Verfahren. Das Ergebnis dieser Diskussion sind die „Ziele des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg“, welche die Prioritäten auf die Überlieferungsbildung, die Bestandserhaltung und die Erschließung legen. Dagegen werden Benutzerbetreuung und historische Bildungsarbeit als nachrangig eingestuft. Insbesondere Forschung und Bildungsarbeit seien künftig auf ein Minimum zu reduzieren. Gerade die fast provokativ als nachrangig eingestuften Aufgabenbereiche gaben in der anschließenden Diskussion Anlass zu einigen heftigen wie fruchtbaren Kontroversen. Scheinbar nicht weniger provokativ stellte Dr. Ernst Böhme vom Stadtarchiv Göttingen die Frage „Kommunale Archive als Gewinner der Verwaltungsreform?“. Am Ende des Vortrages schienen die konkreten Befürchtungen jedoch bei weitem die eher vagen Chancen zu überwiegen. Wer deswegen jedoch in die Position defensiven Abwartens verfallt, werde ziemlich sicher zu den Verlierern der Verwaltungsreform gehören. Denn gerade wegen seiner gefährdeten Position sei

der Kommunalarchivar gefordert, verstärkt auf die Bedeutung des Archivs für die Verwaltung aufmerksam zu machen. Statt zu resignieren müsse er sich vielmehr an die Spitze der Bewegung stellen. Nur so habe er die Chance, diese im archivischen Interesse zu beeinflussen. Im staatlichen Bereich hat sich das Landesarchiv Schleswig-Holstein schon sehr früh an der Verwaltungsreform beteiligt. Bei gleichzeitiger Betonung dieser Notwendigkeit beurteilte Dr. Carsten Müller-Boysen vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Landesarchivs den Nutzen der Kosten- und Leistungsrechnung (KL) für die Archive gleichwohl skeptisch. Zumindest für kommunale sowie mittlere und kleinere Staatsarchive sei es fraglich, ob der Aufwand im Verhältnis zu den Erkenntnis- und Steuerungsmöglichkeiten stehe und ob die Kostenerfassung überhaupt auf einer realistischen Basis erfolge. „Die das Berufsbild des Archivars kennzeichnende Aufgabenvielfalt auf der einen und das Prinzip der Ganzheitlichkeit bei der Wahrnehmung archivischer Fachaufgaben auf der anderen Seite“ führten dazu, dass die Geschäftsverteilung im Archiv oft nicht in Korrelation zu einem Produkt- oder Leistungskatalog gebracht werden könne. Zudem sei, gerade bei kleineren Archiven, der Anteil der unspezifizierten Gemeinkosten sehr hoch, was gesicherte Kostenaussagen erschwere. Als Lösung böte sich daher an, die Leistungen zu Aufgabenfeldern zusammenzufassen und diese Kosten zuzuordnen. Damit sei, wenn auch die Kosten für einzelne Leistungen nicht erfassbar seien, zumindest das Controlling durch die KL gegeben.

Die Vortragssektion am Dienstagmorgen sah Kurzberichte aus der Archivpflege sowie Projektpräsentationen vor. In seinem Bericht über die archivische Begleitung bei der Einführung digitaler Systeme in der Verwaltung betonte Dr. Reiner Hering vom Staatsarchiv Hamburg den wachsenden Stellenwert der Beratung der Verwaltung bei der Konzeption, Einführung und Weiterentwicklung von IuK-Verfahren. Die Einführung digitaler Systeme sei jedoch nicht nur mit technischen und rechtlichen Aspekten verbunden. Von zentraler Bedeutung seien auch die erforderlichen mentalen Veränderungsprozesse im Umgang mit Schriftgut. Gerade in diesem Bereich sei die Mitwirkung der Archive erforderlich. „Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt“ beschrieb Dr. Matthias Manke die Erfahrungen der nach dem Nachlassen der Restitutions- und Rehabilitierungsanfragen in den letzten Jahren neu belebten Behördenbetreuung des Landeshauptarchivs Schwerin. Inzwischen trage diese erste Früchte in Form von regel- und vorschriftsmäßigen Angeboten. Rita Roßmann vom Kreisarchiv Bad Doberan gab eine Einschätzung der Situation der Kommunalarchive im Landkreis Bad Doberan und unterbreitete Vorschläge zur Festigung und zum Ausbau des Erreichten unter der gegebenen Finanzlage. In kurzen Arbeitsberichten informierten Dr. Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv Bremen, über Digitalisierung von Bildbeständen, Dr. Manfred von Boetticher, Hauptstaatsarchiv Hannover, über den Aufbau eines geographisch ausgerichteten archivischen Internetauftritts sowie Dr. Dirk Alvermann, Universitätsarchiv Greifswald, über das DFG-Projekt eines digitalen Archivverbundes Mecklenburg-Vorpommern (ARIADNE).

In den Vorträgen der letzten Sektion schilderten Dr. Bettina Schleier, Staatsarchiv Bremen, und Dr. Christine van den Heuvel, Hauptstaatsarchiv Hannover, die

Bestandserhaltungskonzepte der Staatsarchive Bremens und Niedersachsens.

In der anschließenden aktuellen Stunde informierten Angela Hartwig, Universitätsarchiv Rostock, über den Stand des Rechtsstreits der Universität mit einem Archivbenutzer, Dr. Malte Bischoff, Landesarchiv Schleswig, über das Modell eines Beratungsangebots an die Kommunen, Jutta Briel, Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA), über das Fortbildungsprogramm des VKA und die Spendenaktion für flutgeschädigte Archive sowie Gerd Giese, Stadtarchiv Wismar, über die archivische Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in Mecklenburg-Vorpommern.

Zum Abschluss wurde den Teilnehmern des Archivtages die Möglichkeit geboten, Einblick in die örtlichen Archive (Landeshauptarchiv, Stadtarchiv, Landeskirchliches Archiv, BStU Außenstelle) zu nehmen oder wahlweise Stadt und Schloss näher kennen zu lernen. Zurecht erhielt am Ende die Organisation der vielseitigen und inhaltsreichen Tagung, die vor Ort beim Landeshauptarchiv gelegen hatte, das Lob der Teilnehmer. – Die zahlreichen Beiträge des Archivtages können im nächsten Band der Zeitschrift *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland* nachgelesen werden.

Dem Norddeutschen Archivtag vorgeschaltet war am Montagvormittag der 13. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes des VdA wurde ein neuer Vorstand mit Dr. Dirk Alvermann, Universitätsarchiv Greifswald, als neuem Vorsitzenden gewählt. Die Mitgliederversammlung dankte dem alten Vorstand und dessen Vorsitzenden Dr. Andreas Röpcke für seine verdienstvolle Arbeit. Zwei Vorträge widmeten sich archivrechtlichen Themen: Jörg Pietrkiewicz, BStU Berlin, erläuterte die Novellierung des Stasiunterlagengesetzes infolge des Kohl-Urteils. Die Novellierung durch den Bundestag habe grundsätzlich die bisherige Praxis bestätigt. Nur Informationen, die unter Verstoß gegen Menschenrechte oder das Berufsgheimnis fallen, dürften nicht verwendet werden. Dr. Dirk Alvermann beschrieb die archivrelevanten Bestimmungen des am 28. März 2002 geänderten Landesdatenschutzgesetzes, das erfreulicherweise zahlreiche Anregungen zu seiner Vereinfachung vonseiten der Archive aufgenommen habe.

Schwerin

Johann Peter Wurm

Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen

63. Südwestdeutscher Archivtag in Ludwigshafen am Rhein

Der 63. Südwestdeutsche Archivtag fand vom 16. bis 18. Mai 2003 in Ludwigshafen am Rhein statt. Eingeleitet wurde die Veranstaltung am Freitagnachmittag mit einem von Stadtführerin Elke König sachkundig durchgeführten Stadtrundgang und dem abendlichen Vortrag von Dr. Stefan Mörz (Stadtarchiv Ludwigshafen) über die Gründung und die Entwicklung der Stadt Ludwigshafen. Am Samstagvormittag eröffnete Tagungspräsidentin Dr. Nicole Bickhoff (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg) im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ludwigshafen die Veranstaltung. Es folgten Grußworte von Kulturdezernentin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg als Vertreterin der Stadt Ludwigshafen, des Präsidenten der Aufsichts-

und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, Dr. Josef Peter Mertes, des stellvertretenden Vorsitzenden des VdA Dr. Hans Ammerich (Bistumsarchiv Speyer) und des Vorsitzenden des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare Dr. Andreas Kellerhals (Bundesarchiv Bern). In ihrer Eröffnungsansprache ging Tagungspräsidentin Dr. Bickhoff auf die Problemstellung der Tagung ein: Bei der Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen, die gegenüber Behörden und Nutzern erbracht werden, sei es notwendig zu verdeutlichen, dass Archive über ein einzigartiges „Know How“ verfügen und ihre Produkte einen Wert haben, den die Archivträger auch in Zeiten des Spardrucks nicht entbehren können. Archive müssten ihrerseits darüber nachdenken, ob nicht Dienstleistungen in subsidiär oder freiwillig wahrgenommenen Bereichen kostenpflichtig gemacht werden könnten, ob trotz Sparzwängen durch effektiven Mitteleinsatz ein Maximum an Kundenorientierung erreicht werden könnte und inwiefern neue Aufgaben wie die Archivierung elektronischer Unterlagen neue Wege bei der Verwaltung archivischer Dienstleistungen erforderten.

Am Vormittag wurden vier Vorträge aus dem Bereich der kommunalen und staatlichen Archivarbeit gehalten. Dr. Christa Becker (Stadtarchiv Saarbrücken) zeigte anhand von drei Beispielen aus dem Stadtarchiv Saarbrücken, wie vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ein effizienter und effektiver Einsatz von Personal- und Haushaltsmitteln möglich gewesen ist. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung schriftlicher Anfragen sei unter anderem durch die Erstellung von Formularen und die Begrenzung auf bestimmte Rechercheniveaus um die Hälfte reduziert worden. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sei mit geringen Mitteln eine Ausstellung durchgeführt worden, indem bereits die in der Stadtverwaltung angebotenen Dienstleistungen und vorhandenen Ressourcen genutzt worden seien. Dr. Becker stellte dann die Abwicklung einer Konservierungsmaßnahme vor, die mit einem kleinen Budget möglich wurde.

Dr. Christoph Popp (Stadtarchiv Mannheim) zeigte auf, wie im Bereich Dokumenten-Management bzw. Schriftgutverwaltung diese archivische Kernkompetenz als Beratungsdienstleistung für Unternehmen als eine neue finanzielle Einnahmequelle erschlossen werden konnte. Nachdem das Stadtarchiv Mannheim für eine Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft eine Festschrift zum 75. Firmenjubiläum erstellt hatte, was sich nur durch den Aufbau eines Firmenarchivs als Depositum beim Stadtarchiv realisieren ließ, habe sich ein Folgeauftrag im Bereich Schriftgutverwaltung ergeben. Das Stadtarchiv habe für das Unternehmen einen Aktenplan aufgestellt und die Einführung beratend begleitet. Mit den finanziellen Erträgen der Dienstleistung „Schriftgutverwaltung GBG“, die später auch von einem weiteren Unternehmen nachgefragt wurde, habe das Stadtarchiv im Jahre 2002 den Erwerb eines Postkartenbestandes realisiert, der ihm neue Nutzerkreise erschließen und damit neue Einnahmen einbringen könnte.

Unter dem Titel „Subsidiär, aber nicht umsonst“ stellte Wolfgang Kramer (Kreisarchiv Konstanz) die Dienstleistungen der baden-württembergischen Kreisarchive für Gemeinden und andere Institutionen vor. Die Bandbreite des Leistungsangebotes von der kommunalen Archivpflege über die Betreuung der Landratsamtregistratur bis

hin zur historischen Bildungsarbeit, habe sich im Kern bereits in den 1950er Jahren entwickelt. Kramer betonte, dass die zu einem großen Teil kostenpflichtigen Dienstleistungen subsidiär seien. Insgesamt hätten die Dienstleistungen der Kreisarchivare entscheidend dazu beigetragen, dass „unser Land über eine so dichte Archivlandschaft“ verfüge.

Dr. Jürgen Treffeisen (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg) ging in seinem Referat auf die Überlegungen ein, die archivische Fachkompetenz der staatlichen Archivverwaltung gegen Kostenerstattung an Dritte zur Verfügung zu stellen. Dr. Treffeisen stellte die erarbeitete Konzeption vor, die mit den Vertretern der Archivsparten im Sinne einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ diskutiert werden soll. Er ging abschließend auf ein konkretes Beispiel für kommerziell angebotene Archivbetreuung durch das Generallandesarchiv Karlsruhe ein und verwies auf die mögliche Ausweitung des Konzeptes auf Vereine und Verbände.

Nach der Mittagspause berichtete Tessa Neumann (ArchivInForm, Berlin) von ihren Erfahrungen als selbstständige Archivarin auf dem Markt der Dienstleistungsanbieter. Die Schwerpunkte ihres Dienstleistungsangebots umfasse insbesondere Archiverschließung, -ordnung und -verzeichnung, darüber hinaus Archivberatung, Betreuung von Datenbanken, Transskription von Findmitteln, Durchführung einzelner archivischer Teilaufgaben (z. B. Bewertung) und sonstige technische Dienste. Neben Adels- und sonstigen Privatarchive würden in Zeiten knapper Kassen verstärkt auch öffentliche Archive auf die Hilfe ihres Unternehmens zurückgreifen, das vor allem Erschließungsarbeiten im Allgemeinen kostengünstiger als das angestammte Archivpersonal bewältigen könne.

Fragen der Vermarktung archivischer Dienstleistungen und der aktuellen Positionierung des BASF-Archivs standen im Vortrag von Dr. Susan Becker (BASF AG Unternehmensarchiv, Ludwigshafen) im Mittelpunkt. Nach einem Abriss der Firmengeschichte und der Vorstellung der archivischen Strukturen ging die Referentin auf die typischen Dienstleistungen des Unternehmensarchivs ein, insbesondere die Bearbeitung von Anfragen sowie verschiedene Formen von historischer Zuarbeit und Wissensvermittlung. Die Zielgruppe der archivischen Aktivitäten innerhalb des Unternehmens mache die interne Ausrichtung deutlich, worin die hauptsächliche Legitimation und Existenzberechtigung des Archivs läge, so dass die klassische Archivarbeit in den Hintergrund rücke. Das Beispiel der erfolgreichen jüngsten Veröffentlichung zur Unternehmensgeschichte zeige, dass zur besseren Positionierung des Archivs in Zukunft gezieltere Eigenwerbung betrieben und die Zusammenarbeit mit den Öffentlichkeitsorganen der BASF vertieft werden sollte. Dabei müssten möglichst konkrete Aufgaben und Ziele des Unternehmensarchivs formuliert werden, wobei die Bedeutung von Geschichte für Unternehmenskultur und Identitätsstiftung sowie die Angemessenheit einer dezentralen Archivpflege für die verschiedenen Abteilungsarchive zu betonen seien.

Petra Klug (Bertelsmann Stiftung, Gütersloh) stellte den Bibliotheksindex BIX als einen Ansatz zu Betriebsvergleich und Leistungsmessung vor, der seit 1999 im Rahmen des öffentlichen Bibliothekswesens angewendet wird. Dieses Projekt werde inzwischen zu einem Benchmarking-Instrument auch für wissenschaftliche Bibliotheken

erweitert. In diesem Zusammenhang seien unter anderem ein „gemeinsames Verständnis des Auftrags von Bibliotheken“ erarbeitet und eine Indikatorenliste mit den Zieldimensionen Ressourcen, Nutzung, Effizienz und Entwicklung erstellt worden.

Ausgehend vom „brennend aktuellen Thema“ der Archivierung von elektronischen Unterlagen präsentierte Dr. Peter Hoppe (Staatsarchiv Zug) die gesamtschweizerische Strategie als Ausdruck einer neuen Form der Wahrnehmung archivischer Aufgaben. Dr. Hoppe zeigte drei Arbeitsschritte auf, die insgesamt von interarchivischer Zusammenarbeit geprägt sind. Die Errichtung einer schweizerischen Koordinationsstelle stehe dabei ganz aktuell im Mittelpunkt der Bemühungen. Diese Stelle solle interarchivisch und längerfristig angelegt sein mit dem Auftrag, durch Synergienutzung Standards zu entwickeln und den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch zu fördern.

Die Tagung fand am Samstagabend mit einem Empfang der Stadt Ludwigshafen im Foyer des Ratssaals für alle Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer einen gelungenen Abschluss.

Stuttgart

Lilian Hohmann/

Thomas Kreutzer/Matthias Röschner

Symposium „Die hessischen Staatsarchive: Häuser der Geschichte – Häuser der Forschung“ im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

„Archive und Forschung“: dieser ebenso interessanten wie auch in der praktischen Umsetzung oftmals diffizilen Thematik nahm sich der 73. Deutsche Archivtag an, der im vergangenen Jahr in Trier abgehalten wurde. In der Theorie ist das Verhältnis von Archiven und Forschung klar festgelegt. Zum einen haben sich die Archivare traditionell an der wissenschaftlichen Auswertung der von ihnen erschlossenen und verwahrten Unterlagen beteiligt. Die Bedeutung, die angesichts stetig wachsender Verwaltungsaufgaben einer von Archivaren betriebenen historischen Forschung auch für die Zukunft beigemessen werden muss, unterstreichen archivgesetzliche Regelungen wie beispielsweise in Hessen, wo „die Erforschung und Vermittlung der von ihnen verwahrten Quellen“ zu den Kernaufgaben der öffentlichen Archive gezählt werden (Hessisches Archivgesetz vom 18. Oktober 1989, *GVBl. I* 1989 S. 270). Zum anderen stellen die Archive der vorwiegend historischen Forschung das von dieser benötigte Quellenmaterial zur Verfügung. Doch allein die Wahl dieses Rahmenthemas auf einem deutschen Archivtag verweist auf einen gewissen Dualismus zwischen Archiven und Forschung, der für keine der beiden Faktoren von Nutzen ist. So formulierten professionelle Historiker auf der gemeinsamen Arbeitssitzung des Trierer Archivtages ihre Vorstellungen von einem „forscherfreundlichen“ Archiv und mahnten eine bessere Kooperation zwischen beiden Seiten an.

Zeitlich eher zufällig mit dem Leitthema des deutschen Archivtages zusammenfallend, gehen die drei hessischen Staatsarchive einen Schritt in diese Richtung mit der von ihnen initiierten Symposien-Reihe „Die hessischen Staatsarchive. Häuser der Geschichte – Häuser der Forschung“. Ausgehend von ihrem gesetzlichen Auftrag, die bei ihnen lagernden Quellen für die wissenschaftliche Forschung zu erschließen und nutzbar zu machen, wollen die drei hessi-

schen Staatsarchive in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden mit den Symposien die Kommunikation zwischen ihnen und den Hochschulen fördern. Über das Aufzeigen von Defiziten der landesgeschichtlichen Forschung, sowie die Präsentation von historiographisch bedeutsamen Quellenbeständen, soll die wissenschaftliche Auswertung der staatlichen Archivunterlagen angeregt werden.

Den Anfang in dieser Veranstaltungsreihe machte am 3. April das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Gemeinsam mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung lud das Hauptstaatsarchiv nicht nur Historiker, sondern auch Sprachforscher, Geographen, Archäologen, Denkmalpfleger sowie Sozial- und Politikwissenschaftler der hessischen Universitäten und der Gutenberg-Universität Mainz nach Wiesbaden ein, um für die Forschung relevante Bestände vorzustellen und mögliche Forschungsthemen vorzuschlagen. Warum dann nur wenige der eingeladenen Hochschullehrer die Gelegenheit wahrnahmen, um sich in einem der drei hessischen „Häuser der Geschichte“ (so die Bezeichnung der Staatsarchive nach § 7 Abs. 4 HArchivG) mit anderen landeskundlich tätigen Wissenschaftlern auszutauschen, mag dahingestellt sein; der Qualität der Vorträge, die von Archivaren des Hauses zu den Beständen des Hauptstaatsarchivs gehalten wurden, tat diese geringe Resonanz seitens der Hochschulen bei insgesamt 24 Teilnehmern keinen Abbruch.

Der Leiter des Hauptstaatsarchivs, Dr. Klaus Eiler, führte die Anwesenden mit seinem einleitenden Vortrag in die Aufgaben und Funktionen der Archive im Allgemeinen sowie des Hessischen Hauptstaatsarchivs im Besonderen ein. In seinem anschließenden Vortrag zeigte Dr. Hartmut Heinemann landeskundliche Perspektiven an Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit auf. Die landesgeschichtlichen Quellen zur NS-Diktatur veranschaulichte Dr. Volker Eichler. Trotz erheblicher Lücken aus der Kriegs- und Nachkriegszeit verfügt das Hauptstaatsarchiv über einen umfangreichen Bestand an Archivalien zur NSDAP sowie zur Gestapo, Verwaltung und Justiz im 3. Reich, die mit zu den meist benutzten Unterlagen im Hessischen Hauptstaatsarchiv zählen. Im Anschluss an die Mittagspause und eine von Dr. Heinemann geleitete Archivführung führte Bernward Helfer die Gäste in das Hessische Archiv-Dokumentations- und Informations-System (HADIS) ein, das als archivische DV-Anwendung nicht allein den hessischen Staatsarchivaren bei der täglichen Arbeit wertvolle Dienste leistet, sondern auch externen Benutzern via Internet Auskunft über die Archivbestände zu geben vermag. Mit dem darauf folgenden Vortrag von Dr. Johann Zilien trat die hessische Zeitgeschichte in das Zentrum des Symposiums. Die Überlieferung der obersten und oberen Landesbehörden, die aufgrund der Funktion des Hauptstaatsarchivs als Zentralarchiv für das Land Hessen herrührt, eröffnet der Zeitgeschichtsforschung weitreichende Perspektiven sowohl für die Landeskunde als auch für länderübergreifende Themen. Zuletzt referierte Dr. Diether Degreif über das zeitgenössische Archivgut der Justiz. Die Justizbehörden im Sprengel des HHStAW, vor allem das Landgericht und die dortige Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main, zählen zu den großen Aktenproduzenten, eröffnen aber auch zahlreiche wissenschaftliche Fragestellungen, die bislang noch nicht auf die gebührende Resonanz gestoßen sind. Der Referent nahm eine Bestandsaufnahme der Justizbe-

hörden im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Hauptstaatsarchivs vor und widmete sich sodann den Fragen der Nutzung dieser Unterlagen, die zumeist rechtlichen Einschränkungen nach dem hessischen Archivgesetz unterliegen.

Unter den Teilnehmern, die entgegen der ursprünglichen Intention überwiegend aus dem archivischen, nicht aber aus dem universitären Bereich kamen, bestand am Ende der Tagung Einigkeit darüber, dass mit dem ersten der hessischen Archivsymposien ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung gegangen worden ist. Wenngleich mit den universitären Wissenschaftlern die eigentlichen Adressaten dieser Veranstaltung bis auf wenige Ausnahmen fern geblieben waren, so nutzten die Archivare doch die Gelegenheit, ihr fachliches Profil für die Forschung zu schärfen. Um die Intensivierung der landesgeschichtlichen Forschung noch weiter voranzutreiben, sollte zusätzlich der persönliche Kontakt zu den Hochschullehrern gesucht werden sowie eine Veröffentlichung sowohl von möglichen Forschungsthemen als auch von ausgiebigen Bestandsbeschreibungen im hessischen Archivportal (www.hessen.archive.de) und in den hessischen Archivmitteilungen erfolgen.

Wiesbaden

Johann Zilien

41. Jahrestagung der ANKA e.V. in Oldenburg

Bedrohte Erinnerungen. Kommunalarchive und die Sicherung des historischen Erbes

Die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA e. V.) hat vom 28.–30. April 2003 in Oldenburg ihre 41. Jahrestagung unter dem Leitthema „Bedrohte Erinnerungen. Kommunalarchive und die Sicherung des historischen Erbes“ veranstaltet. Tagungs-ort war das Kulturzentrum Peter Friedrich Ludwig – ein ehemaliges Hospital, was im Hinblick auf das Leitthema reiner Zufall war. Die Tagung wurde von zwei Jubiläen mitgeprägt. Zum einen konnte die ANKA auf ihr 40-jähriges Bestehen zurückblicken und zum anderen feierte das Stadtarchiv Oldenburg sein 100-jähriges.

Das Tagungsthema war vor dem Hintergrund sowohl der wachsenden Finanznot der Kommunen wie auch der Flutkatastrophe des Sommers 2002 gewählt worden, die sich auch auf die personelle und sächliche Ausstattung der Archive auswirken. Kommunalarchive sind von Schließung bedroht, müssen bei ohnehin knapper Personaldecke noch weiter sparen und können teilweise ihre Kernaufgaben der Bewertung, Sicherung, Erschließung und Nutzung kommunalen Archivguts kaum noch erfüllen. Dem steht eine wachsende Nachfrage gerade nach kommunalem Archivgut gegenüber. Kommunale Archive haben eine hohe Bedeutung für die Regional- und Heimatgeschichte und damit für die kulturelle und politische Bildung und Verankerung regionaler Identität und Bewusstseinsbildung. Die Archive nehmen als „Gedächtnis der Verwaltung“ darüber hinaus auch zentrale gesellschaftliche Aufgaben wahr, wenn sie dauerhaft die Überlieferung der Kommunen sichern. Die Diskussionen etwa um die Entschädigung von Zwangsarbeitern der NS-Zeit zeigen den hohen Stellenwert gerade kommunaler Archive nicht zuletzt für die Zeitgeschichte. Sie sind Teil der politischen Kultur in einem demokratisch verfassten Staat. Sie dienen der konkreten „Erinnerung“ politischer, wirtschaftlicher

und sozialer Vorgänge und stützen im Idealfall die Suche nach der „Wahrheit“. Sie bilden so das Rückgrat eines „kollektiven Gedächtnisses“, ohne das eine wirklich „offene Gesellschaft“ kaum denkbar ist, die ihr Selbstverständnis gleichwohl aus ihrer regionalen Verwurzelung speist.

Gerade kommunale Archive bieten ortsnahe umfangreiche Quellenbestände, die für die Erforschung der Regional- und Ortsgeschichte mit ihren vielen Facetten wesentliche Grundlage sind. Die Mitarbeiter in den Kommunalarchiven sind dabei unverzichtbare fachkompetente Ansprechpartner und Berater für die häufig ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscher. Diese Arbeiten fördern das regionale Selbstverständnis. Ihre Bedeutung wird in einem „Europa der Regionen“ weiter wachsen. Für die heranwachsenden Generationen liegen hier erzieherische Potentiale, deren gesellschaftliche Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Nicht zuletzt der Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums aus dem Jahre 1997 „Region im Unterricht“ hebt hierauf ab, dessen Verwirklichung ohne die Überlieferung der kommunalen Archive Illusion bleiben muss. Besonders in einem Flächenland wie Niedersachsen gilt es deshalb, dezentrale Strukturen zu schaffen, zu fördern und zu erhalten und nicht Schwerpunkte an wenigen Orten zu setzen.

Der Vorsitzende der ANKA und Leiter des Stadtarchivs Göttingen, Dr. Ernst Böhme, begrüßte die 72 Teilnehmer im Kulturzentrum PFL und dankte der Stadt Oldenburg für die freundliche Einladung. Den Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt vertrat die Kämmerin der Stadt Oldenburg, Frau Meyn, die die Tagungsteilnehmer willkommen hieß. In ihrem Grußwort ging sie kurz auch auf das Tagungsthema ein und betonte wie gewohnt die Bedeutung der Archive für die kommunale Kulturarbeit, vergaß aber ebenso nicht, die Finanznot der Kommunen zu erwähnen. Besonders würdigte sie die beiden Jubiläen.

Nach diesem Auftakt stellte der Geschäftsführer der ZFB (Zentrum für Bestandserhaltung) GmbH in Leipzig, Dr. Manfred Anders, seine Firma und ihr Leistungsangebot vor. Das ZFB ging Anfang 1998 aus dem Zentrum für Bucherhaltung der Deutschen Bücherei Leipzig als Ausgründung hervor. In den Jahren seit seiner Gründung hat das ZFB eine bemerkenswerte Entwicklung genommen. Bibliotheken, Archive, Museen aus Deutschland, Europa und den USA bilden inzwischen den Kundenstamm. Dr. Anders beschrieb die heutigen Strukturen, Arbeitsfelder und Perspektiven seines Hauses, das vielfältige Dienstleistungen rund um die Papierrestaurierung bis zur Notfallberatung anbietet. Besonders spannend war die Vorstellung des so genannten „Papierspaltverfahrens“. Die lebhafte Diskussion bewies das große Interesse der Tagungsteilnehmer an diesem Verfahren, mit dem sich auch größere Mengen von Restaurierungsgut in Archiven und Bibliotheken kostengünstig bewältigen lassen.

Zum Ausklang des ersten Tages hielt der Leiter des Stadtarchivs Oldenburg, Claus Ahrens, einen öffentlichen Vortrag zur Oldenburger Stadtgeschichte. Er stellte den Teilnehmern die Tagungsstadt mit einem Gang durch die Stadtgeschichte vor, wobei er sich an markanten Punkten in der Topographie orientierte.

Im Mittelpunkt des zweiten Arbeitstages stand der Festvortrag zum 40-jährigen Bestehen der ANKA, für den Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Emeritus der Universität Oldenburg und selbst ehemaliger Archivar an verschiede-

nen niedersächsischen Staatsarchiven, gewonnen worden war. Er hatte seinen Vortrag unter das Thema „Kommunalarchive, Landesgeschichte und Regionalbewusstsein“ gestellt. Einleitend umriss er die zu behandelnden Schwerpunkte, in deren Mittelpunkt die Archive als Zentren der regionalen Geschichte und ihre Bedeutung für das regionale Geschichtsbewusstsein sowie der Wandel des Berufsbildes des Archivars stehen sollten. Mit einem Blick vor allem in das 19. Jahrhundert verdeutlichte Schmidt an einigen Beispielen den Wandel der Arbeitsfelder des Archivars und seine öffentliche Wahrnehmung. Vor dem Hintergrund des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels referierte er die angegriffene identitätsstiftende Bedeutung der Geschichte, die in den 1960er/70er Jahren in der Forderung einiger sich besonders modern Gebender mündete, die Geschichte abzuschaffen, um durch die Abwendung von der Vergangenheit den Fortschritt zu erreichen. Die Entwicklung lief aber wie bekannt geradezu andersherum, denn es gab eine Renaissance der Geschichte, besonders der Heimatgeschichte. Diese bot durch Vermittlung von Nähe Halt und Orientierung in einer zunehmend unübersichtlich werdenden Gesellschaft, was auch von „linken“ Historikern anerkannt und aufgenommen wurde. Von dieser Entwicklung profitierte die Landesgeschichte, die seit den 1950er Jahren ihre Stellung innerhalb der Geschichtswissenschaft festigte. Ihre schon gegebene Methodenvielfalt wurde durch Anleihen bei den Sozialwissenschaften noch erweitert. Man bearbeitete den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel und beschrieb Strukturen. Die traditionelle Landesgeschichte wurde zur Regionalgeschichte. In seinem letzten Teil stellte Schmidt dann dar, wie sich diese Interessenveränderung und Verbreiterung der Nutzung auf die Archive, besonders die Kommunalarchive, auswirkte, um zum Schluss festzustellen, dass die Archive modern blieben. Nach diesem bemerkens- und nachdenkenswertem Vortrag führte die Teilnehmer am Nachmittag die traditionelle Exkursion in das größte niedersächsische Freilichtmuseum, das Museumsdorf Cloppenburg, wo bei einem geführten Rundgang die zuvor bei Heinrich Schmidt gehörten Feststellungen praktisch vertieft werden konnten.

Am letzten Tagungstag standen Aspekte auf der Tagesordnung, die zum Arbeitsalltag kommunaler Archive gehören. Eine Sektion war der hohen Zahl von Archivbenutzern gewidmet, die als „Familienforscher“ die Archive besuchen. In zwei Kurzreferaten stellten Dr. Ludwig Remling, Leiter des Stadtarchivs Lingen, und Ulf Bollmann vom Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, die eher traditionellen Interessen der herkömmlichen „Familienforscher“ den modernen, nicht zuletzt EDV-gestützten Methoden und Zielsetzungen der wissenschaftlichen Prosopographie gegenüber. Man war sich auch mit den Diskutanten darin einig, dass eine entsprechende Begleitung durch die Archivmitarbeiter zu einer Annäherung beider Gruppen, die an „Familiengeschichte“ interessiert sind, führen kann.

Mit der Sektion über technische Voraussetzungen und die Notfallvorsorge im Kommunalarchiv, knüpfte die Tagung thematisch an ihren Beginn an. Hans-Jürgen Höötman und Birgitt Geller, beide vom Westfälischen Archivamt in Münster, stellten die Grundanforderungen an einen Archivbau und die zu treffenden Maßnahmen zur Notfallvorsorge vor. Höötmanns Ausführungen stützten sich vor allem auf die Erfahrungen, die beim Neu- bzw.

Umbau des Westfälischen Archivamts gewonnen worden waren. In vielen Fällen konnten hier Ideallösungen verwirklicht werden. Die sehr praxisorientierten Ausführungen von Frau Geller waren für die Teilnehmer sehr nützlich, weil sie auf Probleme hingewiesen wurden, die viele für sich noch nicht in den Blick genommen hatten. Frau Geller stellte einen ausgefeilten Notfallplan vor, der durch das Westfälische Archivamt aufgrund vielfältig gesammelter Erfahrungen bei Brand- und vor allem Wasserschäden in Archiven und Bibliotheken aufgestellt wurde. Aktuell konnte sie dabei über die Hilfeleistung für durch das Elbehochwasser 2002 betroffene Einrichtungen berichten. Eindringlich wies sie die Zuhörer darauf hin, einen solchen Plan für ihre eigene Einrichtung aufzustellen, regelmäßig mit Feuerwehr und Hilfsdiensten zu aktualisieren und vor allem für den Ernstfall zu üben.

Die die Tagung abschließende Podiumsdiskussion fasst ein „heißes Eisen“ an. Gerade auf Gemeindeebene ist die archivarische Überlieferung häufig gestört. Bis zur Professionalisierung der Gemeindeverwaltungen und dem Aufbau einer geordneten Schriftgutverwaltung wurden die Gemeinden weitgehend ehrenamtlich verwaltet. Gemeindschriftgut ist hierbei oft in private Hände gelangt und eine Überführung in die zuständigen kommunalen Archive mit entsprechenden Schwierigkeiten verbunden. Die Ortsheimatpfleger, die teilweise auch Aufgaben der gemeindlichen Archivpflege übernahmen, spielten dabei unterschiedliche, aber nicht immer segensreiche Rollen. In Impulsreferaten sollten die verschiedenen Aspekte des Problemfeldes angerissen werden. So referierte zunächst Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Historiker an der Universität Hannover, über die Bedeutung von Kommunalarchiven für die Landes- und Regionalgeschichte. Er berichtete einleitend über persönliche Erfahrungen und stellte die Leistungen der Kommunalarchive für innovative Forschungsprojekte an Universitäten, aber etwa auch im Rahmen von Geschichtswerkstätten dar, die ohne kommunales Archivgut nicht zu verwirklichen wären. Er rief zu breiter Zusammenarbeit und der Bildung eines „Heimatnetzwerkes“ auf, das in einem aktiven Dialog mit Politik und Verwaltung helfen könnte, das selbstbestimmte Handeln von heimatgeschichtlich Aktiven vor Ort zu sichern und zu stärken. In einem weiteren Kurzreferat entwarf Dr. Dagmar Kleineke vom Landkreis Göttingen Leitlinien für die Arbeit von Ortsheimatpflegern modernen Zuschnitts. Vor allem bei der Bearbeitung von Ortsgeschichten könnten sie vor dem Hintergrund häufig genauer Kenntnisse der örtlichen Überlieferung eine wichtige Aufgabe übernehmen. Mit seinem, die Impulsreferate abschließenden Beitrag, betrat Dr. Michael Schütz vom Stadtarchiv Hildesheim ein schwieriges Terrain. Es ging um Beispiele aus der Praxis im Hinblick auf „Entfremdetes Archivgut“ und die rechtliche Würdigung sowie das archivpraktische Handeln in solchen Fällen. Anhand von aktuellen Fällen stellte Schütz den rechtlichen Rahmen im Licht von BGB und HGB dar (Eigentumsfragen, Gutgläubiger Erwerb usw.). Was die Handlungsmöglichkeiten betraf, riet er zu pragmatischem, einzelfallbezogenem Vorgehen in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der betroffenen Kommunen. In der sich anschließenden Diskussion wurde vor allem der Appell von Prof. Hauptmeyer zur Bildung eines „Heimatnetzwerkes“ aufgegriffen und unterstützt. Zum Thema „Entfremdetes Archivgut“ lieferten die Teilnehmer zahl-

reiche Beispiele aus der eigenen Praxis, die bewiesen, wie verbreitet dieses Problem für die Archive ist.

Nach einem Resümee beendete der Vorsitzende Dr. Ernst Böhme eine ertragreiche Veranstaltung. Vom 19.–21. April 2004 wird sich die ANKA in Diepholz zu ihrer nächsten Jahrestagung treffen.

Meppen

Heiner Schüpp

68. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare in Gelsenkirchen

An der 68. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchivare, die am 14. Mai 2003 in Gelsenkirchen stattfand, nahmen 25 Kolleginnen und Kollegen sowie Raimund Bartella vom Städtetag NRW teil. Im Mittelpunkt stand dabei die Neupositionierung der Arbeitsgemeinschaft als Gremium des Städtetages NRW. Mit diesem institutionellen Rahmen soll u. a. künftigen Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft in Fragen, die das kommunale Archivwesen betreffen, größerer Nachdruck verliehen werden.

Der Entwurf der Geschäftsordnung dieser neuen „Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive des Städtetages NRW“ (ARGE der Stadtarchive NRW) wurde abschließend beraten. Als ordentliche Mitglieder bestimmt die Geschäftsordnung die fachlichen Leiterinnen/Leiter der Archive der Mitgliedsstädte des Städtetages NRW, als ständige Gäste u. a. eine(n) Vertreter(in) des „Arbeitskreises der nordrhein-westfälischen Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare“. Offen ist die Teilnahme auch ausdrücklich für die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Landkreistages NRW. In diesem Zusammenhang konnte Dr. Ortmanns als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft darauf hinweisen, dass auch auf Seiten des Städte- und Gemeindebundes erfreulicherweise Überlegungen angestellt würden, einen Arbeitskreis der Archive der dort vertretenen Gemeinden zu bilden.

Nach der Beratung im Kulturausschuss des Städtetages NRW und der Benennung der ordentlichen Mitglieder durch die Städte soll die erste konstituierende Sitzung der neuen ARGE im November in Köln stattfinden. Diese Sitzung wird von einem neu gegründeten Arbeitskreis vorbereitet, der auch ein Arbeitsprogramm für die ARGE entwirft.

Ausführlich diskutiert wurden auch auf dieser Sitzung Einschränkungen der Archivarbeit durch finanzielle bzw. organisatorische Restriktionen. So verwies Dr. Ortmanns auf das Beispiel einer Großstadt in NRW, in der das Kommunalarchiv voraussichtlich seine Selbständigkeit als Stadtamt verlieren und damit an Bedeutung einbüßen wird. An anderer Stelle wurden Archiv und Museum unter der Leitung des Museums zusammengelegt. Frau Dr. Minninger schilderte das von ihr so genannte „Bielefelder Modell“, wo das Stadtarchiv unbeschadet der Verringerung der Zahl der Facharchivare um 75% in den letzten drei Jahren sein bisheriges Angebot z. B. in Form der Öffnungszeiten ohne Abstriche aufrecht erhalten soll.

Besprochen wurde ferner die Gestaltung eines eigenen Auftritts der Kommunalarchive im Internet. Am Düsseldorf Beispiel wurde gezeigt, welche Einschränkungen durch die Bindung an das Layout der städtischen Homepage gegeben sind. Als Vorbild für die Gestaltung einer Homepage wurde neben den Wirtschaftsarchiven auch die Archivschule Marburg genannt.

Behandelt wurden, in einigen Fällen in Form von Informationen aus der BKK von Dr. Ortmanns, außerdem die Themen Digitalisierung von Archivgut, eGovernment, Katastrophenschutz für Archive, Kulturschutzgesetz, Novellierung des Urheberrechts und das Positionspapier „Kulturpolitik in der Stadt der Zukunft“ des Deutschen Städtetages, in das Überlegungen des Papiers „Das Kommunalarchiv“ der BKK eingeflossen sind.

Gelsenkirchen

Andreas Koch

4. Arbeitstagung des Verbandes schleswig-holsteiner Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. in Rendsburg

Der Verband schleswig-holsteiner Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. (VKA) führte seine 4. Arbeitstagung am 4. und 5. März 2003 in Rendsburg durch. Der erste Tag war unter dem Motto „Archive: Kein teurer Luxus für die Verwaltung“ ganz dem internen Marketing von Dienstleistern gewidmet. Nach einem Vortrag eines Unternehmensberaters über die Ziele und Strategien am Beispiel der Dienstleistung Kommunalarchiv wurden in verschiedenen Workshops Maßnahmenkataloge für das Archivmarketing erarbeitet. Es stellte sich heraus, dass die Zeit für dieses Thema zu eng bemessen war und das Thema in einer späteren Tagung erneut aufgegriffen werden sollte. Am 2. Tag sprach Dr. Anna Haberditzl vom Institut für Erhaltung, Ludwigsburg, über bestandserhaltende Maßnahmen und Gesundheitsschutz im Archiv. Die per Dia gezeigten zahlreichen Negativbeispiele aus Staatsarchiven öffneten den Anwesenden die Augen für mangelhafte Aufbewahrung der Archivalien und für den nachlässigen Umgang mit Akten. Manch einer kam zwar zum Ergebnis, dass es in seinem Kommunalarchiv doch noch nicht ganz so schlimm aussieht, dass es bis zu idealen Magazinräumen aber dennoch ein weiter Weg ist. Anschließend stellten Mitarbeiter einiger in der Archivmesse vertretenen Aussteller Produkte und Verfahrenstechniken zur Bestandserhaltung vor. Das Zentrum für Bucherhaltung aus Leipzig und die Firma Neschen präsentierten v. a. ihre unterschiedlichen Verfahren der Massenentsäuerung, die Firma Langner aus Hamburg stellte die Möglichkeiten der Digitalisierung dar. Am Nachmittag beschäftigte sich ein Vertreter des ver.di Landesverbandes Nord mit der tariflichen Eingruppierung im Archiv.

Husum

Almut Ueck

Gemeinsame Tagung der süddeutschen und norddeutschen evangelischen Kirchenarchive in Berlin

Am 23. und 24. Juni 2003 trafen sich knapp 80 Archivarinnen und Archivare aus ganz Deutschland zu einer Arbeitstagung in Berlin. Das neuerbaute Kirchliche Archivzentrum in Berlin war in diesem Jahr Anlass, die bisher getrennt tagenden süddeutschen und norddeutschen evangelischen Kirchenarchive zu einem gemeinsamen Treffen nach Berlin einzuladen. Die drei großen evangelischen Archive in Berlin, das Evangelische Zentralarchiv in Berlin, das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg und das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, fungierten als Gastgeber. Eröffnet wurde die Tagung durch Dr. Michael Häusler, Vorsitzender des Verbandes kirchlicher Archive und zugleich Leiter des Archivs des Diakonischen Werkes der EKD. Konsistorialpräsident Dr. Uwe

Runge sprach ebenfalls einige Begrüßungsworte und gab einen Einblick in die Situation der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg.

Beim gemeinsamen Abendbüfett hielt der Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (EKU), Dr. Wilhelm Hüffmeier, eine spritzige Rede, in der er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die bevorstehende Umstrukturierung der EKU in die „Union evangelischer Kirchen in der EKD“ erläuterte und im Übrigen ein hohes Lied auf die Archivarbeit anstimmte. In jeweils drei parallel tagenden Sektionen am Nachmittag des 23. und am Vormittag des 24. Juni wurden verschiedene Themen erörtert.

Die *Sektion 1* beschäftigte sich mit der „Elektronischen Aktenverwaltung“. Zwei Referentinnen thematisierten die Einführung des EDV-Programms REGIsafe in der Verwaltung. Ulrike Gogalla vom Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg berichtete aus der Sicht einer Informatikerin über die schrittweise Einführung des Programms. Anschließend stellte Birgit Dreuth vom Landeskirchlichen Archiv Darmstadt ihre Erfahrungen bei der Einführung im Landeskirchenamt und die Auswirkungen auf das Archiv dar. Probleme haben sich einerseits in den Verwaltungen ergeben, da die Einführung solcher Programme erhebliche organisatorische Vorbereitungen und Standardisierungen z. B. beim Aktenplan erfordern. Auf der anderen Seite ist für das Archiv die Frage des Datenimports in das verwendete Archivverzeichnisprogramm von grundlegender Bedeutung. Es zeigt sich auch an dieser Stelle wieder die Notwendigkeit, dass die Archive bei der Vorbereitung solcher Entscheidungen informiert und daran beteiligt werden.

In der *Sektion 2* zum Thema Archivbau sprach zuerst Dr. Margit Müller, Leiterin des Provinzialkirchlichen Archivs Magdeburg, über die Nutzung älterer Gebäude für Archivzwecke. Sie berichtete über ihre Erfahrungen mit dem Umbau eines denkmalgeschützten Gemeindehauses aus den 30er Jahren zu einem Gebäude, das in Teilen weiterhin der Kirchengemeinde zu Versammlungszwecken dienen und zu anderen Teilen dem Provinzialkirchlichen Archiv eine angemessene Unterbringung ermöglichen sollte. Große Probleme entstanden dabei vor allem in den Bereichen der Statik, des Brandschutzes und der Klimatisierung. Das Fazit von Dr. Müller: Beim Umbau sind wesentlich mehr Phantasie und Können gefragt als bei einem Neubau, der vermutlich auch kostengünstiger wäre. Über einen Archivneubau in der Entstehungsphase sprach Werner Jürgensen vom Landeskirchlichen Archiv Nürnberg. Sein ernüchternder Bericht musste sich aber auf das Referieren der katastrophalen Situation im bayerischen Landeskirchenarchiv sowie auf die Vorführung verschiedener Neubautwürfe beschränken. Aus Geldmangel ist zum jetzigen Zeitpunkt an einen Baubeginn nicht zu denken. Dr. Wolfgang Krogel war als Leiter eines der gastgebenden Archive, des Landeskirchlichen Archivs Berlin-Brandenburg, in einer glücklicheren Lage. Er konnte im Anschluss an seine Ausführungen über „Das Kirchliche Archivzentrum Berlin von der Planung bis zur Einweihung“ eine Führung durch das Haus anbieten, in der er das Schwergewicht auf Besonderheiten der technischen Ausstattung legte.

Parallel zu den beiden anderen Sitzungen beschäftigte sich *Sektion 3* mit den technischen Diensten in einem Archiv. Zwei Mitarbeiter des Evangelischen Zentralar-

chivs in Berlin, Andreas Griese und Jan Brüning, stellen an Beispielen die Arbeitsabläufe und Regelungen für den Magazin- und Reproduktionsservice ihres Archivs vor. Dazu gehörte auch eine Führung durch die neuen und modern eingerichteten Akten- und Spezialmagazine und die Technikräume des Archivzentrums. Viele Tagungsteilnehmer konnten so zum ersten Mal die besonderen Bedingungen und die Routine dieser Arbeiten in einem größeren Archiv kennen lernen, welches täglich bis zu 20 Benutzer betreut, die auch diese Dienste in Anspruch nehmen.

In der vielfach gewünschten und auch sehr zahlreich besuchten Sitzung der *Sektion 4* zum Thema „Archive im Internet“ referierten Dr. Jutta Weber von der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin und Dr. Michael Häusler, Leiter des Archivs des Diakonischen Werkes der EKD, über Themen aus ihren Arbeitsbereichen. Zunächst stellte Herr Dr. Häusler unter dem Titel „Von der Adressenliste zur gemeinsamen Bestandsdatenbank: Evangelische Archive im World Wide Web“ die verschiedenen Möglichkeiten der Präsentation von Archiven vor. Von 82 befragten kirchlichen Archiven sind z. Zt. nur 55 in irgendeiner Form mit eigenen Präsentationen im Internet vertreten. Dabei überwiegen Visitenkarten und kurze Beständeübersichten. Eine gemeinsame Datenbank, in der alle kirchlichen Archive mit ihren Beständeübersichten in digitalisierter Form erfasst sind, wird angestrebt, ist aber noch Zukunftsmusik. Frau Dr. Weber sprach über „Zentrale Nachweise von Nachlässen im Internet: ‚Kalliope‘ und Datenbank des Bundesarchivs“. Beide Nachweise waren vielen Archivaren nicht bekannt; das Interesse, sie kennenzulernen, war deshalb sehr groß. In der Präsentation des Bundesarchivs sind neben den Daten aus den verschiedenen gedruckten Nachlassverzeichnissen der letzten Jahrzehnte auch alle neuen Meldungen und Nachmeldungen aus Archiven und Bibliotheken erfasst. Die Online-Datenbank ist auf der Webseite des Bundesarchivs (www.bundesarchiv.de) unter dem Menüpunkt „Bestände und Findmittel“ zugänglich. Im Unterschied dazu beschränkt sich Kalliope v. a. auf Autographen und will Hilfe zur intensiven Erschließung der Nachlässe bieten. Unter der Adresse <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de> findet man ausführliche Erklärungen dazu.

Die *Sektion 5* setzte sich mit wissenschaftlichen Projekten in Kirchenarchiven auseinander. Vorgestellt wurden zwei Projekte, die sich thematisch mit der Zeit von 1933–1945 beschäftigen. Dr. Annette Göhres, Leiterin des Nordelbischen Kirchenarchivs, berichtete über die Quellenerfassung und Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien, 1933–1945“. Die von ihrem Archiv erarbeitete Ausstellung wandert seit 2001 sehr erfolgreich durch die Nordelbischen Kirchenkreise. Dabei wird von den Kreisen ein eigenes Rahmenprogramm und die Gestaltung eines „lokalen Fensters“ erwartet. Durch die Ausstellung wurde auch das Projekt einer Monografie über die Hamburger Kirchengemeinden in der NS-Zeit angeregt. Der Initiator, Gerhard Paasch vom Archiv des Kirchenkreises Alt Hamburg, präsentierte dieses Projekt, das sich zur Zeit im Stadium der Vorbereitung befindet. Für beide Archive sind die Projekte eine außerordentliche Kraftanstrengung, die nur mit zusätzlichem Personal, vor allem Wissenschaftlern bzw. Doktoranden, und mit Kooperationspartnern von Hochschulen realisiert werden können. Es handelt sich hierbei um zwei unterschiedliche

Formen der Öffentlichkeitsarbeit von Archiven, die für Kiel sehr erfolgreich waren und für Hamburg hoffentlich ebenfalls sein werden.

Das Thema der *Sektion 6* war die Archivpflege. Prof. Dr. Bernd Hey, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld, berichtete in seinem Vortrag „Auswirkungen der kirchlichen Strukturreformen auf die Archivpflege“ über seine Erfahrungen in Westfalen. Danach hatten die Veränderungen bisher kaum Auswirkungen auf die Archivpflege, da diese von jeher in größeren Räumen ausgeübt wurde. Wenn allerdings durch Zentralisierung ein Verlust des historischen Gewichts von Regionen befürchtet werden müsse, sei es anzustreben, in den neu geschaffenen Gestaltungsräumen hauptamtliche Archivpfleger aus dem Personalüberhang einzusetzen. Dr. Carlies-Maria Raddatz, Leiterin des Landeskirchenarchivs Dresden, erläuterte anschließend sehr anschaulich die Situation, die im letzten Jahr in einigen Gebieten Sachsens während der Hochwasserkatastrophe herrschte. Danach konnten die existierenden Katastrophenpläne überhaupt nicht zum Tragen kommen, weil die Grundlagen, auf denen sie beruhen, in der Hochwasserlage nicht mehr vorhanden waren. Einzig durch Sachverstand und schnelles Reagieren der Verantwortlichen vor Ort konnte in einigen Fällen das Archivgut der Kirchengemeinden unbeschadet gesichert werden. In diesem Zusammenhang kam in der *Sektion* die Frage auf, ob Zentralisierung oder Dezentralisierung von Archivgut einen besseren Schutz garantiere. Als Ergebnis wurde einhellig festgestellt, dass in jedem Fall die Ordnung der Bestände die beste Voraussetzung für eine Bergung im Katastrophenfall ist.

Die evangelischen Kirchenarchivare werden im nächsten Jahr am 17. und 18. Mai tagen, dann wieder getrennt in Süd- und Nordregion. Die eine Gruppe trifft sich in Unteröwisheim bei Bruchsal (Badische Landeskirche) und die andere Gruppe in Drübeck (Kirchenprovinz Sachsen). Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sah in der gemeinsamen Tagung in Berlin eine gute Gelegenheit, mit einem größeren Kollegenkreis in Austausch zu kommen und sprach sich dafür aus, solche gemeinsamen Tagungen in größeren Abständen zu wiederholen.

Berlin Henner Grundhoff/Friedrich Künzel/
Ruth Pabst

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA) in Freising

Zum 7. Jahrestreffen der AGOA trafen sich vom 7. bis 10. April 2003 erneut über 90 Mitglieder, diesmal im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising. Das abwechslungsreiche Programm, das noch ganz die Handschrift des wenige Tage vor Tagungsbeginn unerwartet verstorbenen Vorsitzenden der AGOA, P. Laurentius Koch OSB († 29. März 2003), trug, stand ganz im Zeichen der 200. Wiederkehr der Säkularisation, die bekanntlich gerade auch in ordensgeschichtlicher Perspektive als Epochenscheide charakterisiert werden kann.

In ihrem fachlichen Teil begann die Tagung am Abend des 7. April mit einem durch Lichtbilder untermalten Vortrag des Leiters des Archivs der Erzdiözese München und Freising, Dr. Peter Pfister, über „das Bistum Freising und das Erzbistum München und Freising“, der den Zuhörern in eindrucksvoller Weise die Geschichte des gastgebenden Erzbistums vor Augen führte. Der 8. April stand ganz im Zeichen der Exkursion: Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

hatte dessen Leiter, Prof. Dr. Joachim Wild, sachkundig von seinen Mitarbeiter(inne)n unterstützt, Führungen sowohl durch die Magazine seines Hauses als auch durch die aktuelle Ausstellung „Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation von 1802/3 und die Folgen“ organisiert. Hier wurde das historische wie das archivfachliche Interesse der Teilnehmer in gleicher Weise zufrieden gestellt. Am Nachmittag schloss sich schließlich noch eine Führung durch das ehemalige Zisterzienserkloster Fürstenfeld (Stadt Fürstenfeldbruck) an, bei welcher erneut Dr. Pfister sowie Dr. Birgitta Klemenz die bedeutende historisch-kunsthistorische Rolle dieser Klosteranlage vor Augen führten.

Der 9. April war ganz durch das an diesem Tage stattfindende Symposium zur „Säkularisation in den verschiedenen europäischen Regionen“ geprägt, das auch für externe Besucher offen war. Unter sachkundiger Moderation von Prof. Wild und Dr. Pfister beleuchteten sechs Vorträge die Situation in unterschiedlichen Regionen: Dr. Alois Ruhri, Archivar des Bistums Graz-Seckau, sprach über „Ursachen und Folgen des Josephinischen Staatskirchentums in Österreich“, Dr. Marc Carnier vom Rijksarchief te Gent über „die Aufhebung der Klöster und Abteien in den südlichen Niederlanden und im Fürstbistum Lüttich 1773–1798“, Dr. Wolfgang Schaffer vom Rheinischen Archiv- und Museumsamt in Pulheim-Brauweiler über „die rheinische Klosterlandschaft am Ende des 18. Jahrhunderts“. Prof. Wild gab eine Übersicht über „die Säkularisation im Kurfürstentum Bayern“, Dr. Anton Gössi, Staatsarchivar des Kantons Luzern, über „die Säkularisation in der Schweiz im 19. Jahrhundert“ und schließlich Dr. Peter Häger, Frankfurt/München, über „neue Aufbrüche und Anfänge des Ordenswesens im 19. Jahrhundert“.

Im Zentrum des 10. Aprils stand die Mitgliederversammlung der AGOA, die durch den Tod von P. Laurentius zusätzlich eine Neuwahl des Vorsitzenden notwendig machte. Gewählt wurde P. Emmanuel Dürr OFM, Archivar und Bibliothekar der Thüringischen Franziskanerprovinz und bisheriger Stellvertreter des Vorsitzenden der AGOA. An seine Stelle gewählt wurde Schwester Klara Weber, Ritaschwester aus Würzburg und zuständig für das dortige Archiv der Augustiner. Beide werden ihr Amt bis zur nächsten regulären Wahlversammlung 2005 in Erfurt wahrnehmen. Darüber hinaus nahm das Plenum eine revidierte Satzung der AGOA sowie eine neue Wahlordnung an. Eine Gebührenordnung für Ordensarchive sowie eine (archivrelevante) „Handreichung für Hausobere“ sollen durch den Vorstand erarbeitet werden.

Den Abschluss der Jahrestagung machte schließlich der Diözesanarchivar von Augsburg, Dr. Erwin Naimer, mit einem Überblick über „neuere archivistische Literatur für die Praxis“, woraufhin P. Emmanuel die Teilnehmer bis zur nächsten Jahrestagung am 19. bis 22. April 2004 an gleicher Stelle verabschiedete.

Pulheim-Brauweiler

Wolfgang Schaffer

50. VdW-Lehrgang „Herausforderungen und Chancen. Bestandserhaltung in Wirtschaftsarchiven zwischen klassischem Überlieferungsmanagement und Electronic Records Management“ in Heidelberg und Mannheim

Der Jubiläumslehrgang der VdW, vom 29. Juni bis 3. Juli 2003, war ein voller Erfolg. Er bot seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Fülle neuer Erkenntnisse. Thematisiert wurde nicht nur die klassische Bestandserhaltung von

Archiv- und Sammlungsgut (insbes. Fotos). Auch die vielfältigen Chancen und Risiken der elektronischen Archivierung wurden vorgestellt und ausführlich diskutiert.

Der Eröffnungsvortrag von Dr. Anna Haberditzl (Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Ludwigsburg) umriss klar und prägnant die wichtigsten Risikoquellen für das klassische Archivgut. Die Referentin erläuterte die Gefahren durch unsachgemäße Lagerung und Handhabung, Papierzerfall und Tintenfraß. Ferner diskutierte sie Lösungsmöglichkeiten und stellte Gegenmaßnahmen wie Masseneinsäuerung, Reinigungsarbeiten sowie fachgerechte Verpackung und Lagerung vor. Auch unterstrich sie, dass das gern für kleinere Reparaturen verwandte Filmoplast keineswegs alterungsbeständig und daher archivuntauglich sei.

Im zweiten Vortrag gab Thomas Schärli (Statistisches Amt, Basel) einen Überblick über die Erarbeitung eines Systems zur Sicherung digitaler Unterlagen. Dabei sensibilisierte er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders für das Problem des Datenverlusts sowie der immer wieder anstehenden Konvertierungen. Das Nachmittagsprogramm führte den Kurs in die Restaurierungs- und in die aktuell eingerichtete Digitalisierungswerkstatt der Universitätsbibliothek Heidelberg. Dort informierte der Restaurator Jens Dannehl – unterstützt von weiteren KollegInnen – über Digitalisierungsprojekte der Universität. Breiten Raum nahm der praktische Umgang mit verschiedenen Erhaltungs- und Restaurierungsproblemen ein. So wurde das z. T. extrem aufwendige Entfernen verschiedener Klebstoffe von den Teilnehmern selbst eingeübt, ferner in Eigenarbeit ein Konservierungseinband in Kettenstichheftung erstellt.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen des Electronic Records Management. Tagungsort war die IHK Rhein-Neckar in Mannheim. Der erste Vortrag von Jürgen Hertel und Adriane Krol (Archiv und IT der IHK) stellte eine bereits um- und eingesetzte Variante der elektronischen Archivierung vor. Bei der IHK wird eingehende Post der Mitgliedsfirmen sofort gescannt und über eine Identnummer an den zuständigen Bearbeiter weitergeleitet. Dabei muss jedem Schriftstück bereits bei der Eingangsbearbeitung zwingend ein Aktenzeichen zugeordnet werden, womit der spätere Weg der entstehenden elektronischen Akte zur terminierten Kassation bzw. Überführung in das Historische Archiv gleichsam vorgezeichnet ist. Die angewandte, auch optisch vorgeführte Software bietet der IHK Zeitersparnisse in der Korrespondenz. Für die Sicherung komplexer Daten ist sie hingegen nicht geeignet. Trotzdem fand der Vortrag nicht zuletzt aufgrund der Anschaulichkeit dieses Modells großen Anklang. Vielen Teilnehmern war die praktische Auseinandersetzung mit der elektronischen Archivierung zuvor fremd.

Mit den Herausforderungen künftiger Archivarbeit setzten sich auch die Folgevorträge auseinander. Dr. Barbara Hoen (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart), Dr. Karljosef Kreter (Stadtarchiv Hannover), Dr. Frank Bischoff (Archivschule Marburg) sowie Dr. Dirk Schlinkert (Archiv Volkswagen AG, Wolfsburg) referierten über ihre Erfahrungen mit der elektronischen Archivierung. Zwar gebe es noch keine gesicherten Aussagen. Doch betonten alle vier die Wichtigkeit der Vorfeldarbeit. Schon bei der System Einführung müsse der Archivar dabei sein. Eine spätere Einflussnahme sei kaum mehr möglich. Ferner stellten die Referenten Standards und

Normen, verschiedene Projekte und mögliche Lösungsansätze vor. Einheitlicher Tenor bestand auch in der Auffassung, dass die Daten unabhängig von einzelnen Programmen aufbewahrt werden müssten.

Auch der dritte Tag, diesmal im Landesmuseum für Technik und Arbeit, Mannheim, beschäftigte sich zu einem guten Teil mit den neuen Medien. Dr. Daniel Nerlich (Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich) stellte seine Erfahrungen mit gleichzeitiger Digitalisierung und Mikroverfilmung vor. Er unterstrich die Vorteile des hybriden Vorgehens in der Bestandserhaltung: man könne so auf den komfortablen Digitalisatz zurückgreifen und sichere sich gleichzeitig durch die Alterungsbeständigkeit des Mikrofilms ab. Zudem sei die Hybridlösung unerreicht preiswert, da lediglich die Mikrofilme gescannt würden und nicht die physischen Originale.

Dass nicht nur die Akten, sondern auch die Archivare durch Staub und Schimmel gefährdet sein können, führte im Anschluss Dr. Hanns Peter Neuheuser (Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Pulheim) den Teilnehmern vor Augen. Er erläuterte die neuen TRBA für Archive (Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe), welche rechtlich verbindliche Schutzmaßnahmen definieren. Der Konservierung und Restaurierung von Fotos war der folgende Vortrag der Fotorestauratorin Marjen Schmidt gewidmet. Sie stellte die Gefahrenpotentiale der unterschiedlichen Träger und Emulsionen vor und gab Tipps zur Schadensprävention, Aufbewahrung und Reinigung. Michael Frings (Unternehmensgeschichte/Archiv Bayer AG, Leverkusen) stellte anschließend anhand von „Faust V Professional“ beispielhaft die Handhabung einer marktgängigen Fotosoftware vor. Dabei betonte er, dass eine Auflösung von 150–200 dpi für Publikationszwecke i. d. R. vollkommen ausreichend sei.

Den Abschluss tag im Carl-Bosch-Museum, Heidelberg, eröffnete Ruth Haener (Archiv NZZ). Sie gab einen Erfahrungsbericht über die Sicherung brandgeschädigter Akten und mahnte die unbedingte Erstellung eines Notfallplans an. Dies unterstrich auch Dieter Hebig (DHArchiv, Korntal-Münchingen). Havarien träten immer plötzlich und unerwartet ein, weshalb man für alle Eventualitäten gewappnet sein müsse. Es gelte, potentielle Gefahrenquellen auszuschließen und in regelmäßigen Abständen Notfallübungen zu veranstalten. Z. B. müsse bereits vor einem Wasserschaden klar sein, welcher Spediteur die havarierten Akten möglichst zeitnah und in welches Kühlhaus fahre.

In den meisten Fällen bewiesen die Referentinnen und Referenten ein hohes fachliches und didaktisches Niveau. Ausnahmen bestätigten die Regel. Vielfach gereichte Handouts und Literaturempfehlungen werden das weitere Selbststudium erleichtern. Die Organisation war stets ansprechend und gut, Reibungsverluste traten nicht auf. Auch das Rahmenprogramm kam nicht zu kurz. Führungen durch die Archive der genannten Institutionen, die Bosch-Villa und das Heidelberger Schloss sorgten für eine entspannte Arbeitsatmosphäre.

Köln

Dominik Zier

Tagung der Fachgruppe 6 in Berlin

Auf Einladung des Bundesrates trafen sich die Mitglieder der Fachgruppe 6 am 19. Mai 2003 in Berlin zu einer Informationssitzung. Diese Sitzung, unter der Leitung des Vor-

sitzenden Dr. Günter Buchstab, fand erstmals als Einzelveranstaltung außerhalb des allgemeinen Archivtages statt. Die insgesamt 45 Teilnehmer wurden von Dirk Brouër, dem Direktor des Bundesrates begrüßt. Nach der Diskussion aktueller Fragen der Parliamentsdokumentation stellte Kai Hachenberg den Arbeitsbereich Dokumentation und Archiv des Bundesrates vor. Er schilderte zunächst die Geschichte und Entwicklung des 1970 gegründeten Arbeitsbereiches, beschrieb die Aufgaben und Zuständigkeiten, präsentierte das bisher eingesetzte Dokumentationssystem und stellte das Reformprojekt vor. Bundesrat und Bundestag betreiben gemeinsam eine Datenbank DIP, ein Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge auf Bundesebene. Diese Datenbank, die eine umfassende Übersicht über die parlamentarischen Vorgänge in Bundesrat und Bundestag seit 1976 bietet, kann über die Internetseiten des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) und des Bundesrates (www.bundesrat.de) aufgerufen werden.

Da dieses System, das seit mehr als 30 Jahren in Gebrauch ist, an seine technischen Grenzen stößt, wird mit DIP 21 von Bundestag und Bundesrat gemeinsam ein neues Dokumentations- und Informationssystem entwickelt. Heinz Alkämper vom Referat Sach- und Sprechregister des Deutschen Bundestages referierte über den Stand der Neuentwicklung, schilderte die erforderlichen Anpassungen und reflektierte über das Spannungsfeld aktueller Information und Dienstleistung, historischer Dokumentation und dokumentarischer Verantwortung.

Nach einer regen Diskussion besichtigten die Teilnehmer das Gebäude des Bundesrates, das ehemalige Preußische Herrenhaus. Anschließend wurden sie noch durch das Abgeordnetenhaus von Berlin, den ehemaligen Preußischen Landtag, geführt.

München

Renate Höpfinger

Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Mainz

„Informationsarbeit im Fluss“ war die diesjährige, am 6.–9. April 2003, veranstaltete Frühjahrstagung der Mediendokumentare/Medienarchivare, der Fachgruppe 7 im VdA, überschrieben. Der Fluss wurde für einen Moment angehalten für eine Standortbestimmung, und siehe da, er hatte auch gleich seinen Namen weg: Krise. Information in der Krise, die Medien in der Krise – das war es, was durch die Tage in Mainz grummelte, und die Dokumentare, die Archivare der Medien sahen sich in dieser Krise wie in einem Purgatorium: „Zwischenstation Fegefeuer – Fernseharchive und Redaktionen auf dem Weg zum digitalen Paradies“ wurde ein ganzer Vortragsblock bereits am ersten Tag betitelt. Die Digitalisierung könnte ein Ausweg aus der Krise sein, ein anderer zeigt sich in ganz neuen Aufgaben im Zusammenhang mit automatischen Indexierungsverfahren, was offenbar nicht Selbstabschaffung oder eigene Weg-Rationalisierung heißen muss.

347 Teilnehmer waren auf den Lerchenberg nach Mainz geströmt, wo das soeben 40 Jahre alt gewordene ZDF ideale Tagungsbedingungen bot. So viele sind noch nie bei einer Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 zusammengekommen. Heiner Schmitt, der scheidende Hauptabteilungsleiter ABD (Archiv, Bibliothek, Dokumentation), langjähriges Vorstandsmitglied der Fachgruppe und Delegierter im VdA-Vorstand, hatte eingeladen, und seine wie

immer gut eingespielte Truppe sorgte dafür, dass trotz des Ansturms nichts schief ging, mehr noch, dass sich Referenten und Zuhörer sowie auch die zwanzig Aussteller im Foyer des ZDF-Konferenzentrums rund herum wohl fühlen konnten. Das Beiprogramm tat ein Übriges zum Wohlbefinden, von der traditionellen Stadtführung für die zuerst Eintreffenden am Sonntag unter Leitung von Stadtarchivdirektor a. D. Friedrich Schütz über das reichhaltige Besuchsprogramm in den Mainzer Archiven und den Empfang durch Oberbürgermeister Jens Beutel im „Jockel-Fuchs-Bau“ bis hin zum Gesellschaftsabend an Bord der Nautilus, wo ZDF-Kollege Wolfgang Birtel mit seinem Mainzer Schrammelquartett mit kultivierter Salonmusik zur guten Stimmung beitrug.

In seiner Begrüßung am Montagmorgen hob der Fachgruppenvorsitzende Hans-Gerhard Stülb auf die technische Entwicklung ab, die sich seit der Erstausrahlung des Zweiten Deutschen Fernsehens vor 40 Jahren, am 1. April 1963, bis heute vollzogen hat – vom Empfang über Antenne und Satellit, über das Kabelfernsehen bis zum unmittelbar bevorstehenden digitalen terrestrischen Empfang über DVB-T. Die Grußworte der Gastgeber verarbeiteten – Krise hin, Fegefeuer her – die üblichen Trostpflasterchen für das Selbstbewusstsein der „fleißigen Dienstleister im Hintergrund“, ohne die mit journalistischem Inhalt gefüllte Zeitungsseiten oder Rundfunkprogramme bekanntlich nicht denkbar wären. Oder etwa doch? Karl-Heinz Röthmeier, Geschäftsführer der Verlagsgruppe Rhein Main und Vizepräsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), wollte die Damokles-Frage für so manchen hier im Raum („Brauchen wir noch *eigene* Archive?“) schon stellen, zog sie aber schnell wieder zurück mit dem Hinweis, er als Kaufmann und Laie verstehe nichts davon. Ihm sei auch egal, wer da Informationen liefere, wenn er sie nur bekäme ...

Anders der ZDF-Intendant. Nach Markus Schächter rücken Archiv und Bibliothek zumindest in einer Rundfunkanstalt bei wachsender Bedeutung des Repertoires immer stärker in den Vordergrund, der Medienstandort Mainz werde auf dem Weg vom „Gutenberg zum Lerchenberg“ nicht zuletzt von Archivaren und Dokumentaren gesichert, denn: „Archivare und Dokumentare leben nicht in der Vergangenheit, sie bereiten die Gegenwart für die Zukunft auf.“ So ähnlich auch Uwe Rosenbaum, Direktor des Landessenders Rheinlandpfalz des SWR, der die traditionelle architektonische Hierarchie zwischen Programm und Archiv („Wir da oben, die da unten“) im Mainzer Funkhaus nicht nur baulich aufgehoben sieht. Er plädierte für die Integration von Redaktion und Dokumentation, was den Fachgruppenvorsitzenden am Schluss der Tagung zu der Replik veranlasste, er sei „zutiefst davon überzeugt, dass zentrale Archivstrukturen ... die angemessene Organisationsform auch der Zukunft“ seien, auch wenn die aktuelle Veränderung beim ZDF und die noch bestehenden Unsicherheiten beim RBB daran zweifeln ließen.

Der Anteil archivarischer und dokumentarischer Arbeit an den Zeitgeschichte-Serien des ZDF hätte sich beim Eröffnungsvortrag von Guido Knopp sicherlich prominenter darstellen lassen, als der Dokumentarfilmer dies tat. Ihm kam es mehr darauf an, sein Projekt „Die Augen der Geschichte“ unter Marketinggesichtspunkten anzupreisen. Der Primetime-Sendeplatz müsse gehalten und die Finanzierung möglichst durch eine Stiftung gesichert

werden. Mit Blick auf das gewünschte Massenpublikum könne man sich deshalb nicht auf authentische Dokumente allein stützen, sondern müsse zum Anspruch den Zuspruch gesellen, will sagen, mit spannender, dramatischer Fiktion das Gemüt bedienen: „Aufklärung braucht Reichweite“.

Zwei eher technisch geprägte Vortragsblöcke gab es in den weiteren Sitzungen des Montags. Nach den Produktpräsentationen durch die Aussteller lieferte Axel Bundenthal zunächst eine tour d’horizon über die digitalen Archivanwendungen im ZDF, bevor ZDF-Nachrichtenredakteur Heiner Butz die prozessorientierte Integration dieser Anwendungen in der Nachrichtenproduktion erläuterte. Eine – wie schon Heiner Schmitt anmoderierte – noch „rauhe Wirklichkeit“. Der Workflow müsse sich ändern (und somit auch die Berufsbilder in Redaktion wie Dokumentation), sonst hätten nur die Firmen etwas von den technischen Neuerungen. Im ZDF ist dies die Firma Tecmath, für die Peter Thomas das Digitale Archivsystem DAS des ZDF mit all seinen Schnittstellen zu Vorhandenem und Neuem vorstellte. Wie die direkte dokumentarische Begleitung des Produktionsprozesses bei den RTL-Nachrichten aussieht, mit der Generierung von Metadaten aus Agenturmeldungen in sog. „Feedies“ durch die Mitarbeiter des RTL-Newsarchiv, schilderten anschaulich Rüdiger Jahn und Guido Falkemeier.

„Krise der Medien – wie reagieren die Archive?“ – so war Block 3 am Dienstagvormittag überschrieben. Siegfried Weischenberg intonierte mit einer aktuellen medienpolitischen Bestandsaufnahme, die es an kritischer Schärfe nicht fehlen ließ. Beim globalen Tanz ums goldene Kalb drohe die ursprüngliche soziale Funktion der Medien aus dem Blickfeld zu geraten, auf die ökonomische Krise, gekennzeichnet durch Anzeigenschwund bei nach wie vor hohen Auflagen, werde mit Vulgarisierung, Banalisierung, Boulevardisierung geantwortet. Rationalisierungen auf Kosten der Redaktion, Reduzierung auf das angebliche Kerngeschäft mithilfe von Auslagerungen führe zu einer „Spirale nach unten“. Diesem Darwischen Vernichtungswettbewerb setzte der Hamburger Universitätsprofessor das „Riepelsche Gesetz“ entgegen. Wolfgang Riepel hatte in seiner Untersuchung des Nachrichtenwesens im Altertum festgestellt, dass Medienformen nie ganz verschwinden, sondern sich verändern und in anderer Funktion wiederkehren. Nach Weischenberg ist der Ausweg deshalb in der Besinnung auf eine neue Qualität zu suchen, wofür freilich eine aktive Medienpolitik notwendig sei, durchaus auch mit Regulierungen auf dem Medienmarkt. Medienmärkte funktionierten nun einmal anders als Wirtschaftsmärkte, weshalb deren Abhängigkeit von der Werbung zurückgedrängt werden müsse. Weischenberg plädierte für eine Stiftung zur Sicherung von Qualitätsmedien und wies dabei der Archivierung und dem Dokumentieren eine wichtige Rolle zu.

Der Journalist Hans Leyendecker von der Süddeutschen Zeitung untermauerte die Theorien des Professors mit einem aktuellen Beispiel. Die ersatzlose Einstellung der NRW-Ausgabe der SZ sei erfolgt, nicht obwohl, sondern weil die NRW-SZ eine beispiellose Auflagensteigerung erfuhr. Da zwei Drittel der Kosten bei der Zeitungsherstellung durch Werbung abgedeckt sein müssten, stimmte das Verhältnis einfach nicht mehr. Auch Leyendecker konstatierte einen weitreichenden Qualitätsschwund des journalistischen Produkts. Es fehle an recherchieren-

dem Journalismus und am Bekenntnis auch zu Irrtümern. Statt komplexe Sachverhalte darzustellen, huldige die deutsche Presse dem Unfug der Exklusivität um jeden Preis. Auch seien die Deutschen Meister im Meinungs-Journalismus. In der von Günter Peters (Gruner+Jahr) moderierten lebhaften Diskussion wurde der Finger auf so manche Wunde in der Geschäftspolitik der Verlage gelegt. Dem Einwand eines Verlagsvertreters aus dem Publikum, über journalistische Qualität könne man verschiedener Meinung sein, widersprachen die beiden Referenten vehement.

Block 4 am Dienstagvormittag beschäftigte sich mit Chancen und Grenzen des „Paid Content“, sprich des Geschäfts mit Information im Internet. Reiner Zwick von dpa Business/dpa-Select wies anhand seines Geschäftsbereichs, eines aus der internen Dokumentation entstandenen Profit-Centers, nach, dass Paid Content mit hohen Wachstumsraten funktionieren kann, wenn es ein klares Kundenprofil gibt. In diesem Fall handelt es sich um selektierte Unternehmensinformation unterschiedlichen Zugschnitts – von der über Mail beantworteten einfachen Wissens-Anfrage über die Dossier-Belieferung bis zur Exklusiv-Analyse. Erfolgreich auch der Online-Umsatz der Stiftung Warentest, für die Andreas Gebauer die Strategie der Refinanzierung über Content-Verkauf erläuterte. Seit 1997 im Netz, wurde das seit Juli 2001 interaktiv zu nutzende Online-Archiv – nach technischen Schwierigkeiten zu Beginn – über den Einsatz verschiedener Mikropayment-Systeme schließlich zur erfolgreichen Refinanzierungs-Ressource. Beratung für Paid-Content bietet die Firma Kirchner + Robrecht, Frankfurt/M., an, für die Jens Lötbe referierte. Er nannte als typische Fehler beim Start von Paid-Content im Internet eine mangelhafte Strategie-Entwicklung, eine bloße Orientierung an Reichweiten und fehlende Zielgruppen-Konzepte. Für die nächsten zehn Jahre prophezeite er „rosige Gewinne“, wenn statt heute 5 Prozent dann 50 Prozent der Verlagsumsätze online getätigt werden.

Auf den parallel veranstalteten Workshops am Dienstagnachmittag, die der Berichterstatter naturgemäß nur über Stichproben wahrnehmen konnte, wurde der Stand der Entwicklung bei der automatischen Indexierung in Pressearchiven, beim digitalen Workflow im Hörfunk und bei der digitalen Archivierung in Bibliotheken aufgezeigt. Hier konnte an vergangene Frühjahrstagungen angeknüpft werden, wobei die Frage, ob maschinelle dokumentarische Verfahren den Dokumentar schließlich überflüssig machen, durchweg verneint wurde. Die Überwachung und das Management der Systeme würden im Gegenteil ganz neue Aufgaben an die Professionalität des Dokumentars stellen.

Am letzten Vormittag beschäftigte sich die Mainzer Frühjahrstagung damit, welche Aus- und Fortbildungsangebote es für medienarchivarische und mediendokumentarische Professionalisierung gibt und wie diese zu werten sind. Nach einer aktuellen Synopse der Ausbildungseinrichtungen (Gustav A. Mohrlüder) versuchte Frank Dürr (RTL, Köln) eine Wertung aus Sicht des Ausbilders in Unternehmen. Im Vordergrund der Qualifikation für einen Ausbildungsplatz stehen dabei offensichtlich weniger Zeugnisnoten als der Erst-Eindruck. Ralph Schmidt von der HWA Hamburg schließlich kartierte die Ausbildungslandschaft nach Art eines Städtebildes, wobei er die Ausbildungsstätten in Darmstadt, Stuttgart, Köln, Ham-

burg und Potsdam je nach ihren Schwerpunkten und ihrer Nähe zum „Stadtzentrum“ klassifizierte.

Den Abschluss der Tagung bildete einmal mehr eine medienrechtliche Bestandsaufnahme aus deutscher und österreichischer Sicht. Gabriele Beger von der Berliner Stadtbibliothek erläuterte die Novellierung der Urheberrechts-Paragrafen, wie sie am gleichen Tag dem Rechtsausschuss des Bundestags vorlag. Neu wird hier insbesondere der Öffentlichkeitsbegriff in § 19a gefasst, der nun jeden außerhalb der Familie sowie eines Freundes- oder Arbeitskreises meint. Der Ausnahmetatbestand in § 52a sei lediglich anwendbar auf Schule und wissenschaftliche Forschung, nicht aber auf Medienarchive. Für diese ist nach wie vor § 53, Abs. 2 von Belang, wobei jetzt die Abgeltung über Verwertungsgesellschaften vorgeschrieben ist. Nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zu diesem Paragraphen haben laut Georg Wallraf die Verlage auf der einen und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf der anderen Seite. Wallrafs Vortrag befasste sich aber hauptsächlich mit dem elektronischen Pressespiegel nach der jüngsten BGH-Entscheidung zum § 49, die er in mehreren Punkten kritisierte, insbesondere weil sie den Urhebern die Dispositionsmöglichkeit nehme, Rechte an Verlage abzutreten. Immerhin erlaube sie auch elektronische Pressespiegel nach Art der Pressemonitor-Gesellschaft. Der Justitiar der Handelsblatt-Gruppe stellte einen gemeinsamen Markt für die PMG und die VG Wort in Aussicht und betonte im Übrigen, dass das letzte Wort in Sachen Pressespiegel noch nicht gefallen sei, weil der BGH diese Frage an das OLG Hamburg zurückverwiesen habe. Als letzter referierte schließlich Siegfried Steinlechner vom ORF, Wien, über die Bedeutung digitalen Rechtemanagements in einem Medienarchiv am Beispiel von ORFEUS. Die Besonderheit beim Österreichischen Rundfunk liegt darin, dass das komplexe Feld der Rechte hier federführend nicht im Justitiariat oder der Honorar- und Lizenzabteilung sondern im Archiv beackert und verwaltet wird.

Auf der Mainzer Frühjahrstagung 2003 der Fachgruppe 7 zeigte sich am Ende der Berufung der Medienarchive und Mediendokumentare alles andere als krisengeschüttelt. Die Krise der Medien wurde gleichwohl hellwach registriert und analysiert. Das eigene Metier wurde dabei als positives Potential innerhalb des Journalismus erfahren. „Wir sind insgesamt gut aufgestellt“, resümierte zum Abschied der Fachgruppenvorsitzende Hans-Gerhard Stülb. Und auch Heiner Schmitt, dem nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beim ZDF als Präsent ein Motorradmodell für eine flotte Fahrt in den Ruhestand überreicht wurde, sieht nach sich nicht die Sintflut, wie er in einem launigen Schlusswort übermittelte, sondern an allen Fachgruppen-Ecken hohe Kompetenz und zukunftsweisendes Engagement.

Uelzen

Eckhard Lange

Arbeitskreis der bayerischen Universitätsarchive

In den drei Bundesländern mit den meisten Universitäten (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg) finden sich in Bayern mit Abstand die wenigsten Universitätsarchive, die aufgrund ihrer Personalausstattung und materiellen Infrastruktur alle an eine moderne Einrichtung dieser Art gestellten Aufgaben wenigstens weitgehend zu erfüllen in der Lage sind. Zugleich gibt es in kei-

nem anderen Bundesland so viele „archivlose“ Universitäten. Dieser Befund ist kein Ruhmesblatt und der – vorsichtig formuliert – ausbaufähige Entwicklungsstand des universitären Archivwesens in Bayern auch nicht damit zu entschuldigen, dass von den zehn bayerischen Universitäten¹ fünf erst nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurden. Unter den bayerischen Universitätsarchiven kann im Übrigen allein das Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität München auf eine längere Tradition zurückblicken, alle übrigen wurden erst in den letzten Jahren errichtet bzw. adäquat ausgestattet.

Auf diesem Hintergrund lud das 2001 offiziell eröffnete Universitätsarchiv Augsburg² zu einem ersten Arbeitstreffen der an den bayerischen Universitäten tätigen Archivarinnen und Archivare am 26. Mai 2002 ein. Der Einladung nach Augsburg folgten Christian Bär und Michael Mertel (beide Universität Bayreuth), Dr. Clemens Wachter (Archiv der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Michael Körner, Dr. Wolfgang J. Smolka und Diplom-Archivarin (FH) Ursula Lochner (alle vom Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität München), Margot Fuchs M. A. (Historisches Archiv der Technischen Universität München) und Marcus Sporn M. A. (Archiv der Julius-Maximilians-Universität Würzburg). Der Beauftragte für das Archiv der Katholischen Universität Eichstätt, Prof. Dr. Heinz Hürten, musste seine geplante Teilnahme kurzfristig absagen, die Universitäten Passau und Regensburg entschuldigten sich jeweils unter Hinweis auf das an ihrer Universität noch fehlende Archiv.

Prof. Dr. Rolf Kießling begrüßte als Akademischer Leiter des Universitätsarchivs Augsburg die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Universitätsarchivar Dr. Werner Lengger erläuterte einleitend die Zielsetzungen, die sich mit der Einladung verbanden: Zum ersten sollte mit diesem ersten Arbeitstreffen ein verstärkter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Archiven in allen Fragen der Theorie und Praxis des universitären Archivwesens in Gang gebracht und – sofern gewünscht – auf eine gewisse institutionelle Basis gestellt und damit verstetigt werden. Insbesondere war daran gedacht, zukünftig für bestimmte Probleme aus der Praxis gemeinsam auf die konkrete Situation der Universitätsarchive zugeschnittene Lösungsansätze zu entwickeln. Besondere Bedeutung erlangt die Kooperation durch die mit einer Ausnahme auf die Archivarin/den Archivar begrenzte Personalausstattung der bayerischen Universitätsarchive, die einen Dialog über Fragen und Probleme des archivischen Alltags letztlich nur mit Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Archiven möglich macht. Ein zweites Ziel war die tatkräftige Unterstützung der noch „archivlosen“ bayerischen Universitäten in ihren Bemühungen um die Errichtung funktionsfähiger Universitätsarchive. Mit dem Vorschlag, der begonnenen Kooperation durch die Konstituierung eines Arbeitskreises eine wenn auch nur eher lockere Form zu geben, verband sich schließlich die Idee, diesen Arbeitskreis in gewisser Form als Interessenvertretung der Universitätsarchive innerhalb der bayerischen Archivlandschaft zu positionieren. Zugleich sollte er als

Ansprechpartner in allen die Universitätsarchive betreffenden Fragen fungieren.

Neben einer Führung durch das Universitätsarchiv Augsburg stand am Beginn des ersten Arbeitstreffens in Augsburg eine Vorstellungsrunde, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die von ihnen vertretenen Archive präsentierten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen und einem Informationsbesuch in der Registratur der Zentralverwaltung der Universität, stand am Nachmittag eine erste allgemeine Aussprache auf dem Programm. Diskutiert wurden dabei sowohl Fragen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ihrer archivischen Praxis eingebracht wurden, als auch die weitere Gestaltung der Kooperation. Zu den wichtigen Ergebnissen dieses ersten Arbeitstreffens zählt der Beschluss, in Form eines Arbeitskreises die nunmehr begonnene Zusammenarbeit der bayerischen Universitätsarchive weiterzuführen. Dazu wurden Treffen in halbjährlichem Turnus in den beteiligten Archiven vereinbart. Im Sinne eines möglichst großen Ertrags für die tägliche archivische Arbeit kam man überein, jeweils im Vorfeld gezielt bestimmte Themen auszuwählen und für das nächste Arbeitstreffen vorzubereiten. Daneben sollte stets auch Zeit für aktuelle Fragen und Ereignisse sein. In den ersten Treffen war darüber hinaus natürlich dem jeweils einladenden Archiv Gelegenheit zu geben, sich – und gegebenenfalls „seine“ Universität – im Rahmen einer Führung etwas näher vorzustellen und gegebenenfalls konkrete Probleme vor Ort zur Diskussion zu stellen.

Zum zweiten Arbeitstreffen am 27. November 2002 konnte das Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität München mit Prof. Dr. Heinz Hürten und Prof. Dr. Peter Segl als den Beauftragten für die Universitätsarchive in Eichstätt bzw. Bayreuth zwei neue Teilnehmer des Arbeitskreises begrüßen. Prof. Dr. Klaus Guth als Vertreter des im Aufbau befindlichen Universitätsarchivs Bamberg hatte sich vorab entschuldigt. Im Zuge einiger organisatorischer Festlegungen wurde der Augsburger Universitätsarchivar Dr. Werner Lengger als Sprecher des Arbeitskreises gewählt, der insbesondere als Ansprechpartner nach außen, etwa gegenüber dem VdA, fungieren und in einem gewissen Umfang auch die Öffentlichkeitsarbeit des Arbeitskreises betreiben sollte. Wiederum standen grundsätzliche Fragen wie etwa die Stellung und Wahrnehmung der Archive innerhalb der Universitäten am Beginn der Diskussion. Auch die möglichen Strategien für einen weiteren Ausbau der Archive an den bayerischen Universitäten wurden intensiv erörtert. Nach der obligatorischen Führung durch das Universitätsarchiv stand erstmals eine thematisch vorgegebene Aussprache zum Thema „Massenakten in den Universitätsarchiven“ auf dem Programm. Da das Thema in diesem ersten Anlauf nicht annähernd vollständig behandelt werden konnte, wurde vereinbart, die einschlägigen Erfahrungen und Überlegungen der beteiligten Archive zu sammeln und aufzubereiten und im Rahmen des dritten Arbeitstreffens weiter zu diskutieren.

Dieses Treffen fand am 2. April 2003 im Archiv der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen statt. Nach der Begrüßung durch den Kanzler der Universität Erlangen-Nürnberg, Thomas A. H. Schöck, einer Besichtigung des Archivs, des ehemaligen Universitätskarzers und der ehemaligen Orangerie im Schlosspark sowie einem Besuch beim Rektor, Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske, der

¹ In dieser Zahl nicht enthalten ist die in Neuburg bei München ansässige Universität der Bundeswehr, die im Übrigen aber ebenfalls nicht über ein Archiv verfügt.

² Vgl. Josef Becker, Universitätsarchiv Augsburg, in: *Der Archivar* 54, 2001, Sp. 38.

auch die Universitätsinsignien präsentierte und erläuterte, ergab sich im Rahmen der ersten Diskussionsrunde ein Gespräch über die Frage der rechtlichen Grundlagen der Universitätsarchive, insbesondere die Satzungen bzw. Statuten, die von einigen teilnehmenden Archiven derzeit im Entwurf erstellt werden. Auf der Grundlage einer von Dr. Clemens Wachter aus den Angaben der einzelnen Archive zusammengestellten Übersicht über die Praxis der Archivierung von Massenakten, konnte die auf dem 2. Arbeitstreffen begonnene Diskussion fortgeführt werden. Dem Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß sollen auf dem im Oktober 2003 in Würzburg stattfindenden nächsten Arbeitstreffen abschließend Fragen der Bewertung von Patientenakten der Universitätskliniken und Personal- sowie Prüfungsakten erörtert werden.

Nach den ersten drei Arbeitstreffen hat sich die im Mai 2002 begonnene Kooperation nach Ansicht der Beteiligten als sinnvoll und auch weiterhin Erfolg versprechend erwiesen. Die intensiven Diskussionen, die immer wieder auch grundsätzliche Fragen in den Blick nahmen, zeigen,

dass der Arbeitskreis den vorhandenen Bedürfnissen nach einer Plattform für den intensiven Gedankenaustausch in kleinerem Kreis Rechnung trägt. Nicht zu unterschätzen ist ferner der Gewinn für die einzelnen Universitätsarchive, mittels des – wenn auch lockeren – Zusammenschlusses in der bayerischen Archivlandschaft stärker wahrgenommen zu werden, ihre spezifischen Interessen wirkungsvoller artikulieren zu können. Auch die dem Projekt von Anbeginn zugrunde liegende Idee, eine gewisse Strahlkraft auch auf jene Universitäten in Bayern zu entwickeln, die im Hinblick auf die Errichtung eines funktionsfähigen Universitätsarchivs noch keine bzw. gerade die ersten Schritte unternommen haben, trägt erste Früchte. So konnte der Teilnehmerkreis kontinuierlich auch um Universitätsarchive erweitert werden, die derzeit noch im Aufbau bzw. in Planung sind. Nähere Informationen zum Arbeitskreis sind im Internet unter der Adresse <http://www.uni-augsburg.de/archiv/ak/> verfügbar.

Augsburg

Werner Lengger

Auslandsberichterstattung

Internationales

Workshop „Long-term Preservation of Databases“ im Schweizerischen Bundesarchiv

Bereits seit November 2001 finanziert die Europäische Kommission das Projekt ERPANET (Electronic Resource Preservation and Access Network), das auf eine Initiative während des DLM-Forums 1999 in Brüssel zurückging. Ziel dieses Projekts, das vom The Humanities Technology and Information Institute (HATII) der University of Glasgow, vom Nationaal Archief van Nederland, vom Institute for Archival and Library Science der Universität degli Studi di Urbino und dem Schweizerischen Bundesarchiv getragen wird, ist es, „eine erweiterbare und selbsttragende europäische Initiative aufzubauen, die als eine virtuelle Umschlagsstelle und Wissensbasis im Bereich der Aufbewahrung und Erhaltung von digitalem Kulturgut und digitalen wissenschaftlichen Objekten dienen soll“. Auf diese Weise soll ein Netzwerk europäischer Expertinnen und Experten im Bereich der elektronischen Archivierung entstehen. Das ansprechend gestaltete und mehrsprachige Internetangebot (www.erpanet.org) umfasst gut aufgearbeitete Informationen zu den angebotenen Fachveranstaltungen wie auch Literaturlisten und die Möglichkeit, ganz konkrete eigene Probleme zur Diskussion zu stellen.

Fragen der Langzeitarchivierung von Datenbanken widmete sich ein am 9.–12. April 2003 veranstalteter Workshop im schweizerischen Bundesarchiv in Bern, der zu vergleichsweise sehr moderaten Konditionen angeboten wurde. Datenbanken werden bereits seit Jahrzehnten in Verwaltungen eingesetzt. Deren sogenannte „Archivierungsstrategien“ sind jedoch lediglich auf Anforderungen des laufenden Betriebs ausgerichtet; Langzeiterhaltungsaspekte im engeren archivischen Sinn werden dagegen nicht bedacht. Die hier generierten Daten können aber später entweder überhaupt nicht mehr oder nur mit einem enormen Ressourcenaufwand zugänglich gemacht wer-

den. Neben diesem inhaltlichen Wert der Daten kommt den Systemen, die als Vehikel der Verwaltungsmodernisierung dienen und inzwischen ein wesentliches Element der Aufgabenerledigung bilden, auch ein hoher Evidenzwert zu. Die archivische Behandlung der Fragestellung muss auch die technischen Erhaltungsprobleme, für die noch keine Standardlösungen zur Verfügung stehen, einbeziehen. Ausgehend von dem geschilderten Sachstand wollte der Workshop praktische Lösungen vorstellen und einzelne Problemkreise vertiefend diskutieren. Da die Veranstalter einen Workshop-Bericht angekündigt haben, sollen im Folgenden vorrangig die Aspekte angesprochen werden, die für die Diskussion in der deutschen Archivlandschaft am wichtigsten erscheinen.

Das Programm des Workshops spiegelte deutlich wieder, dass der Kreis derjenigen, die über praktische Erfahrungen verfügen, immer noch weitgehend auf die Nationalarchive beschränkt ist. Insofern kam dem von Filip Boudrez vorgestellten ambitionierten belgischen Projekt DAVID (Digitale Archivering in Vlaamse Instellingen en Diensten) eine besondere Stellung zu. Im Vergleich der Nationalarchive waren deutlich zwei Gruppen wahrnehmbar, und zwar diejenigen, die intensiv Projektarbeit betreiben, um technisch wie organisatorisch ein Archivierungsangebot zu entwickeln, das dem aktuellen Kenntnisstand entspricht, und solchen, die auf ihrer, zum Teil bereits seit 20 Jahren praktizierten Flat-File-Archivierungsstrategie beharren. Betrachtet man den allgemein unzureichenden Entwicklungsstand der Archivierung elektronischer Unterlagen in Deutschland, erscheint die Vorstellung, im elektronischen Bereich bereits nach wenigen Jahrzehnten neue Archivierungsstrategien entwickeln zu müssen, mehr als gewöhnungsbedürftig. Grundsätzliche Anforderungen an die Archivierung von Datenbanken und die damit verbundenen Probleme formulierte Peter

Keller-Marxer vom Schweizerischen Bundesarchiv, dessen Ausführungen auch gut anhand der im Internet verfügbaren Präsentation nachvollziehbar sind. Er kritisierte zu recht die Vernachlässigung technischer Fragen in der archivischen Diskussion. Bestätigt wird diese Kritik indirekt durch die Tatsache, dass alle vorgestellten erfolgreichen Lösungen immer von Teams erarbeitet wurden, die aus Archivaren und IT-Spezialisten bestanden. Hier liegt sicher auch ein wesentlicher Grund für die Stagnation im deutschen Archivwesen.

Die hohe Bedeutung der Dokumentation von Systemen als wesentliches Element der Eingangsbearbeitung wie der späteren Zugänglichmachung der Unterlagen wurde zum Beispiel in den Vorträgen von Jean Pierre Teil, Centre des Archives Contemporaines (CAC), Fontainebleau, und Greg LaMotta, Center for Electronic Records, National Archives and Records Administration, Washington D. C., aber auch in den Diskussionen und Arbeitssitzungen thematisiert. Die Praxis belegt, dass die archivische Präsenz bei der Systemeinführung eigentlich schon zu spät ist. Vielmehr muss eine angemessene Dokumentation bereits in der Planungsphase einsetzen, da hier zentrale Entscheidungen fallen. Zudem wird meist nur einmal am Anfang einer Systemeinführung eine Dokumentation verschriftlicht, während der Fortgang oft nur als Expertenwissen existent ist. Archivische Strategien, dieses Wissen, dem zum Verständnis des Systems zentrale Bedeutung zukommt, zu sichern, fehlen vollständig. Stark unterschätzt wird meist der Wandel der Funktionalitäten eines Systems im Zuge verschiedener Versionen, der eine ständige, höchst ressourcenintensive archivische Begleitung der Systementwicklung erforderlich macht.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildeten Zugangsbearbeitung und Erhaltungsstrategien. Sehr anschaulich waren die Beschreibungen der konkreten Arbeitsabläufe im französischen und US-amerikanischen Nationalarchiv. Kevin Ashley vom NDAD (National Digital Archive of Datasets), University of London Computing Centre, London, richtete mit der Zusammenschau typischer Fehler bei Ablieferungen, die an Beispielen konkretisiert wurden, in erfrischender Weise den Blick auf Unzulänglichkeiten in der praktischen Arbeit. Höchst interessant waren die Vorstellung der Tools und Standards, die in den Arbeitsbereichen Zugangsbearbeitung und Erhaltung Einsatz finden. So verfügt seit einigen Jahren das norwegische Reichsarchiv mit NOARK (Norsk arkivsystem) über einen Standard für DMS, dessen englische Version im Internet zum Download zur Verfügung steht. Für andere elektronische Systeme wurde der Metadatenstandard ADDMML (Archives Data Description and Manipulation Mark-up Language) als XML-DTD festgelegt. Diese bildete die Grundlage für die Entwicklung zweier Tools, die von Terje Pettersen-Dahl vorgestellt wurden: Arkadukt, das zur Erstellung eines auf ADDMML basierenden Metadaten-Files dient, und

Arkade, das die Daten dieses durch Arkadukt erstellten Files beim Zugang prüft und bearbeitet. Sinnvollerweise hat sich das Reichsarchiv entschieden, diese Tools von seinem Software-Entwicklungspartner vermarkten zu lassen, der wohl eher in der Lage ist, Support im Einsatz und die Weiterentwicklung der Software zu gewährleisten. Bei der Entwicklung habe man sich weitgehend an Normen und Standards wie der ISO 15489-1 orientiert und beabsichtige, in der Weiterentwicklung noch stärker die Anforderungen internationaler Standards – zu denen überraschenderweise auch ausdrücklich MoReq gezählt wurde – einzubeziehen. Die unzureichende Konformität mit den wenigen existierenden anerkannten Standards und Normen ist allerdings ein erheblicher Mangel hinsichtlich der Zukunftssicherheit der Tools.

Die Fachstelle ARELDA (Archivierung elektronischer digitaler Daten und Akten) des Schweizerischen Bundesarchivs hat im Laufe des Workshops unterschiedliche Aspekte ihrer sehr interessanten Archivierungsstrategie vorgestellt. Diese wurde erst kürzlich im Dossier „Archivierung elektronischer Unterlagen – Forderung, Herausforderung, ... Überforderung“ in *Arbido* 3/2003 erörtert. Stephan Järmann und Stephan Heuscher stellten das Projekt SIARD (Software Invariant Archiving of Relational Databases) vor. Ziel ist die Erarbeitung eines Workflows von der Analyse einer laufenden Datenbank bis zur Nutzung sowie die Entwicklung der Software zur Unterstützung dieser Arbeitsprozesse. Wichtig hinsichtlich künftiger Migrationen des Systems ist die von den Entwicklern betonte ausschließliche Verwendung von vollständig und offen dokumentierten Standards wie der SQL3 DDL (Database Definition Language) und XML. Hierdurch wird auch nutzungsfreundliche Bereitstellung erreicht, da die Daten mit einem geringen Aufwand in proprietäre Systeme zurückgeladen werden können.

Die praktische Nutzung von archivierten Daten aus Datenbanken spielt in den Archiven bisher offensichtlich eine eher nachgeordnete Rolle. Dies überrascht allerdings weniger, wenn man sich bewusst macht, dass bisher weitgehend Fachdaten archiviert wurden, die nur von einem sehr spezialisierten Kreis von Interessenten nachgefragt werden, die meist auch über das erforderliche Expertenwissen verfügen. Jean Pierre Teil hinterfragte deshalb kritisch, ob die bisherige Praxis einer einfachen Bereitstellung von Daten weiterhin zureichend sein wird oder ob künftig nicht wesentlich umfangreichere Serviceleistungen, wie die Bereitstellung von Auswertungen bei gezielten Anfragen von *Kunden*, von den Archiven erwartet werden. Kostenfragen werden sicher bei diesen Entscheidungen eine wesentliche Rolle spielen.

Greg LaMottas Resümee seiner persönlichen Erfahrungen „Improvements never keep pace with needs!“ wird längerfristig breite Gültigkeit beanspruchen können. Es sollte als Ansporn verstanden werden.

Stuttgart

Barbara Hoen

Literaturbericht

Johannes Beleites, Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin. Hrsg. vom Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Schwerin 2001. 239 S., 25 Abb., brosch. 6,- €.

Die Studie von Johannes Beleites ist weit mehr als eine Arbeit über die U-Haftanstalt der Schweriner Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Was er zusammengetragen hat, kommt einem Handbuch über die gesamte Haftpraxis der Staatssicherheit mit ihren 17 Gefängnissen nahe. Im Unterschied zu den meisten Arbeiten über DDR-Haft stehen nicht autobiografische Erfahrungs- und Leidensberichte im Zentrum, sondern die zwar lückenhafte, aber doch ergiebige Aktenüberlieferung.

Drei Akzente werden gesetzt: Erstens liefert der gelernte Jurist (noch ohne Examen) eine subtile rechtsgeschichtliche Analyse der strafprozessualen Grundlagen für die MfS-Untersuchungshaft. Schon das geschriebene Recht kam der rabiaten Praxis sehr entgegen, doch wo nötig, setzten sich die Geheimpolizisten auch darüber hinweg. Zum Zweiten beleuchtet Beleites das Wachpersonal der U-Haftanstalten, das in der Statushierarchie des Geheimapparates an unterer Stelle rangierte. Niedrige Schulbildung, arrogante Behandlung durch die Vernehmer aus der MfS-eigenen Untersuchungsabteilung, übermäßiger Alkoholkonsum und Personalprobleme im anstrengenden Schichtdienst prägten den Alltag der „Schließer“ und „Läufer“. Dritter und zugleich wichtigster Schwerpunkt ist eine ausführliche Schilderung der Häftlings-situation von der Einlieferung über die Drangsalierungen im Haftalltag und Bespitzelung durch sogenannte Zelleninformatoren bis zu Krankenversorgung und Suiziden.

Beleites zeigt den Wandel der U-Haft im Laufe der Jahrzehnte, von Schlägen und systematischem Schlafentzug als Foltermittel in den frühen fünfziger Jahren bis zur „differenzierten“ Behandlung nach politischer Opportunität und Prominenz der Opfer in der Ära Honecker. Doch zugleich ist die Kontinuität unübersehbar: Die Gefangenen sollten als „Verbrecher und Feinde des Friedens und des Fortschritts“ (106) ihrer menschlichen Würde beraubt werden. Sie wurden isoliert und manipuliert, um ihnen Geständnisse und Wohlverhalten abzupressen. Gerade in den späten Jahren, als viele Häftlinge nach ihrer Verurteilung (meist wegen versuchter Republikflucht oder im Zusammenhang mit Ausreisearträgen) von der Bundesrepublik freigekauft wurden, wirkte diese U-Haftpraxis als eine gigantische Maschinerie zur Produktion von Staatsfeinden. Der Band ist eine unverzichtbare Grundlagenstudie für jeden, der sich mit politischer Haft in der DDR befasst und verstehen will, warum viele einstige Insassen noch heute an deren Folgen leiden.

Berlin

Jens Gieseke

Wolfgang Ernst, Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung. Merve Verlag, Berlin 2002. 141 S., brosch. 11,- €.
(Taschenbuchreihe 243.)

Wer Freude an philosophischen, ideengeschichtlichen, informationstheoretischen, historisch-quellenkundlichen sowie terminologischen Erörterungen hat, bekommt vom Autor ein breites Angebot. Es wird kaum etwas ausgelassen, um nur Stichworte zu nennen: Erinnerung, Vergessen, Gedächtnis, Internet, Entropie, Virtualisierung, Multimedia u. a. m. Allerdings sollten Archivare nicht aus dem Untertitel schlussfolgern, dass sie damit für den Berufsalltag etwa konkrete Anleitungen zur Erschließung von Archivbeständen, d. h. deren Wandlungen aus ungeordneten nicht benutzbaren black boxes in geordnete nutzerfreundliche

white boxes, erhalten. Da der Titel quasi eine Anleihe bei Michel Foucault ist (S. 35f.), wird für unsere Profession vorsorglich das Warnschild aufgestellt, dass die Archivdefinition des Philosophen und Wissensarchäologen nicht die der Archivare meint (S. 16). Tatsächlich ist das Archiv bei Foucault nur ein Schmuckelement und bezieht sich als Metapher auf Speicher aller Art (Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Registraturen, Gedächtnisse, moderne Medien und auch auf Archive). Mit dem Oberbegriff „Archiv“ soll sowohl der Latenzzustand (S. 18) in der möglichen Formation und Transformation von Aussagen als auch eine Funktion von Übertragungsprozessen umschrieben werden (S. 139). Das Buch deshalb zur Seite zu legen, wäre aber ein Fehler. Denn die seit einiger Zeit in verschiedenen Disziplinen stattfindende Diskussion über die Rolle der Archive in der Gesellschaft muss man einfach zur Kenntnis nehmen und sich daran beteiligen.

W. Ernst, selbst Historiker, Kultur- und Medienwissenschaftler und ausgewiesener Kenner des deutschen und internationalen Archivwesens, gelingt es, für den Leser die erforderliche Spannung aufzubauen, um die nicht leicht zu konsumierende Lektüre fortzusetzen. Begleitend zum Text umfasst sein „Input“ im Anmerkungsapparat ca. 200 gewichtige Titel, die in der Deduktion des Ansatzes von Foucault facettenreich miteinander verwoben werden. Die Argumentationskette reiht berühmte Namen aneinander, um nur auswahlweise auf Kant, Ranke, Marx, Nietzsche, Droysen, Huizinga, Michelet, Freud, LaCapra, Sartre, Derrida, George Orwell und Günter Grass hinzuweisen. Archive und Bibliotheken in Frankreich, England, Deutschland, für Italien die „Mutter der Archive: Rom“ (S. 68ff.), das Stasi-Archiv, Internet I und II, selbst Big Brother, werden nicht vergessen. Auch Archivare finden Erwähnung, und zwar Brenneke, Kehr, Stengel, Leesch, Papritz u. a.

Da die Arbeit interdisziplinäre Sichten eröffnet – die Arche Noah als erstes Archiv-Museum und heutige Medienarchive als ihre Fortsetzer (S. 41ff.) – vermittelt sie Anregungen, die in der traditionellen Archiviliteratur bisher kaum oder gar nicht gewagt worden sind. Ein Register zur Cross-Recherche fehlt, sicher wäre es zu umfangreich geworden. Da der Autor vor Ideen sprüht, sollte er bei Gelegenheit noch Susan Blackmores „Die Macht der Meme“ einbeziehen.

Die Publikation hätte jedoch mehr „Bodenhaftung“ bekommen und würde im archivarischen Leserkreis größeres Interesse erhalten, wenn der Verfasser G. W. Leibniz mit seinen Vorschlägen für das Archivwesen – abgedruckt und kommentiert in der Meisner-Festschrift von 1956 – als Ausgangspunkt gewählt hätte. Mit seinem Denkansatz von 1680 (!) ist Leibniz nun wahrlich als Ahnherr der Vernetzung, dem die Vision eines Internet vorschwebte, anzusehen.

Potsdam

Botho Brachmann

Feldpostbriefe jüdischer Soldaten 1914–1918.

Briefe ehemaliger Zöglinge an Sigmund Feist, Direktor des Reichenheimischen Waisenhauses der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. 2 Bände. Bearb. von Sabine Hank und Hermann Simon. Hrsg. von der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ und dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Potsdam. Verlag Hentrich & Hentrich, Teetz 2002. 735 S. mit zahlr. Abb., geb. 48,60 €.

(Jüdische Memoiren, Sonderausgabe.)

Die vorliegende zweibändige Edition von Feldpostbriefen jüdischer Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg widerspiegelt in mehrerer Hinsicht die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts. Erst 1995 nämlich erhielt das Centrum Judaicum vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz den Nachlass von Dr. Sigmund Feist, der im Zuge der Bestandsrückführungen im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv der DDR aufgetaucht war. Kernstück des Nachlasses sind 754 Feldpostbriefe und -karten, die Feist als

Direktor des Reichenheimischen Waisenhauses der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zwischen 1914 und 1918 erhalten hatte. Die meisten der 81 Schreiber konnten als Zöglinge des Jüdischen Waisenhauses identifiziert werden. In der Bearbeitung von Sabine Hank und Hermann Simon entstand aus dem sowohl quantitativ und als auch qualitativ einzigartigen Material eine umfangreiche Edition.

Nach einer Einleitung von Hank und Simon geben kleinere Beiträge zur Geschichte des Reichenheimischen Waisenhauses von Karl-Heinz Noack und über Direktor Dr. Sigmund Feist und seine Familie von Karl Kilian Einblicke in das Umfeld der Feldpostbriefeschreiber und ihrer Adressaten. Daran schließt sich mit nahezu 700 Seiten die übersichtlich gestaltete Edition der Briefe und Karten selbst an. Das Material wurde zunächst alphabetisch nach Absendern und dann chronologisch geordnet. Durchgehend wurden den Briefen und Karten Abbildungen beigelegt, fast ausnahmslos Postkarten mit Ortsansichten, Feldpostkarten und Fotografien der Briefeschreiber selbst, die diese Dr. Feist zugesandt hatten. In Anmerkungen finden sich, soweit ermittelbar, Erläuterungen zu in den Schreiben genannten Orten, Personen, Ereignissen, Begriffen und Abkürzungen, durch die das Verständnis der Briefe erleichtert wird. Am Ende des 2. Bandes werden in einer Liste militärische Dienstgrade und die in den Briefen erwähnten jüdischen Fest- und Gedenktage von Juli 1914 bis November 1918 aufgeführt. Ein ebenfalls beigegebenes Personenregister ermöglicht die gezielte Suche nach allen in den Briefen und Karten erwähnten Personen.

Die Bearbeiter haben sich nicht damit begnügt, die einzelnen Briefe und Karten gewissenhaft zu transkribieren, ebenso wurden Empfänger- und Absenderangaben sowie Angaben der Stempel genau vermerkt. Besonders beachtenswert erscheinen die von den Bearbeitern ermittelten biographischen Hinweise zu den Schreibern, wodurch die Edition der Briefe und Karten über das eigentliche Thema des Ersten Weltkrieges hinausführt. So erinnern Angaben von geglückten Emigrationen ins Ausland, Deportationen in Vernichtungslager oder Sterbedaten und -orte an die Tragödie, die den ehemaligen Zöglingen des Waisenhauses und ihren Familienangehörigen während des Nationalsozialismus widerfuhr. Das seit 1933 durch die eigenen nichtjüdischen Landsleute verursachte Leid steht in krassem Gegensatz zu dem, was die Briefe insgesamt dokumentieren: die Selbstverständlichkeit, mit der die ehemaligen Zöglinge des Jüdischen Waisenhauses wie 100.000 andere deutsche Juden für ihr Vaterland am Krieg teilnahmen. Acht der jüdischen Briefeschreiber gehören zu den rund 12.000 gefallenen deutschen Juden des Ersten Weltkrieges. Schon 1916 war es zu einer „Judenzahlung“ im Heer gekommen, da völkische Kreise am Patriotismus der jüdischen Deutschen zweifelten. Damals machte es sich der Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten e. V. zur Aufgabe, über den Kriegseinsatz zu informieren und antisemitische Anfeindungen zu entkräften. Noch 1935 beispielsweise gab der Reichsbund das Buch „Kriegsbriefe gefallener deutscher Juden“ heraus (Neuaufgaben 1961 und 1992). Gemeinsam ist diesen Briefen und den Briefen der Zöglinge des Reichenheimischen Waisenhauses, dass sich die Kriegserfahrungen, Gedanken und Sehnsüchte der Soldaten nicht von denen anderer Soldaten unterscheiden. So ist neben Alltäglichkeiten beispielsweise zu lesen von der Freude über die Verleihung des Eisernen Kreuzes (Brief Nr. 177, S. 205), Verpflegungsengpässen (u. a. Brief Nr. 282, S. 301) und dem gegen Ende des Krieges immer deutlicher werdenden Wunsch nach Frieden (u. a. Brief Nr. 187, S. 215; Brief Nr. 400, S. 403; Brief Nr. 702, S. 678). Nur vereinzelt finden sich in den Briefen, aus denen Respekt und Verehrung gegenüber Dr. Feist spricht, Hinweise auf die jüdische Religion der Briefeschreiber.

Insgesamt betrachtet, erschließt sich mit den vorliegenden Bänden ein beachtenswerter Bestand, der einzigartig sein dürfte. Sabine Hank und Hermann Simon ist es gelungen, aus dem Material kein „staubiges“ Editionswerk zu machen, sondern statt dessen eine gewissenhafte Bearbeitung und eine ansprechende äußere Gestaltung miteinander zu verbinden. So vermag die Edition zweierlei: zum einen bietet sie einem breiten Leserkreis Einblicke in die Kriegserfahrungen gewöhnlicher deutscher Soldaten, die in diesem Fall überwiegend jüdischer Religion waren,

zum anderen eröffnet sie Militärhistorikern und Forschern zum Thema Feldpost im Ersten Weltkrieg inhaltliche Auswertungsmöglichkeiten, worauf die Bearbeiter auch selbst hinweisen (S. 38). Es ist den Bänden zu wünschen, dass dieses Potential genutzt wird.

Bad Oeynhausen

Rico Quaschny

Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe N-S(im). Bearb. von Dietrich Lücke. Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2001. XII, 454 S., brosch. 25,50 €.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 16.)

Mit diesem Findbuch wurde seitens des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt der vorletzte Schritt der Erschließung des in Magdeburg liegenden Reichskammergerichtsteilbestandes vollzogen. Der Band umfasst die Prozesse, bei denen die Namen der Kläger mit den Buchstaben N bis S(im) beginnen. Insgesamt sind 348 Akten erfasst, wobei die Prozesse im Durchschnitt knapp eine Druckseite einnehmen. Der Anhang besteht aus einem chronologischen Verzeichnis der Prozesse (geordnet nach Prozessbeginn vor dem Reichskammergericht) und Indizes über Personen-, Ortsnamen, Vorinstanzen, Juristenfakultäten, Schöffenstühle und Prokuratoren.

Über den Ortsindex und die alphabetische Ordnung des Bestandes können die besonders zahlreichen Prozesse unter Beteiligung des Hochstifts und der Stadt Naumburg, der Stadt Nordhausen, der Stadt und des Damenstifts Quedlinburg, der Grafschaft und Stadt Stolberg etc. gezielt in den Blick genommen werden. Da der Sachindex noch fehlt, ist eine gegenstandsorientierte Recherche kaum noch möglich. Die kursorische Durchsicht des Findbuches zur Ermittlung der Prozessgegenstände wird dadurch erschwert, dass unter Punkt 5 (Streitgegenstand) nur – wie in den Richtlinien von 1978 vorgegeben – der Aktentitel in Originalform deutlich hervorgehoben wurde. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um die Bezeichnung des Gegenstandes der Auseinandersetzung, sondern um die der Prozessart (z. B. „appellationis“, „mandati sine clausula cum citatione“). Dieser folgt die ausführliche Inhaltszusammenfassung, die vielfach erzählerisch beginnt. Beispiel Nr. 1292, S. 231: „5. appellationis. Am 31. 3. 1654 verstarb unverheiratet und kinderlos Elias von Alvensleben, Sohn des Hans Clamer von Alvensleben, Herr auf Rogätz ...“. Die konsequente und hervorgehobene Nennung des Prozessgegenstandes (etwa durch Begriffsbildung wie Grenzstreit, Schuldforderung, Erbrechtsauseinandersetzung, Zunftstreit etc.) zu Beginn einer jeden Inhaltswiedergabe hätte die Recherche innerhalb des Bandes wesentlich erleichtert.

Bedauerlich ist, dass die Inventare der Sachsen-Anhaltiner Archivverwaltung nur in wenigen der wissenschaftlichen Bibliotheken zu finden sind. Im Bereich des Bayerischen Bibliotheksverbundes war der besprochene Band im September 2002 nur in der Universitätsbibliothek Passau vorhanden. Im Bereich des Hessischen Bibliotheksverbunds in keiner der angeschlossenen Universitätsbibliotheken. Die von der DFG geförderte gleichmäßige Erfassung der Akten macht aber nur dann Sinn, wenn die Benutzer die Inventare nicht umständlich über Fernleihen zusammentragen müssen. Es ist daher zu wünschen, dass die Herausgeber sich um eine weitere Verbreitung bemühen.

München

Margarete Wittke

Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe S(ip)–Z. Bearb. von Dietrich Lücke. Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2002. 408 S., brosch. 25,50 €.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Band 18.)

Der vorliegende Band ist der abschließende von insgesamt fünf, welche die 1757 Prozessakten im Landeshauptarchiv Sachsen Anhalt (mit Sitz in Magdeburg) nach den erprobten DFG-Richtlinien zur Verzeichnung von RKG-Akten erschließen (letztere sollen hier als bekannt vorausgesetzt werden). Ein weiteres wichtiges territoriales Segment des zersplitterten RKG-Erbes liegt nunmehr vollständig neu bearbeitet vor. Das Ausmaß der Magdeburger Überlieferung reicht fast an dasjenige Kölns heran (1860 Verfahren). Der Überlieferungszeitraum erstreckt sich dabei von frühen Anfängen ab 1496 bis ins späte 18. Jahrhundert, wobei der Schwerpunkt eindeutig in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegt.

Das im vorliegenden Band bearbeitete Klägeralphabet umfasst knapp 370 Vorgänge und präsentiert Verfahren von Parteien wie dem Zisterzienserkloster Walkenried, Angehörigen der Adelsfamilien derer von Veltheim auf Derenburg, von Westernhagen zu Taistingen, von Treskow zu Schlagenthin bzw. Niegripp. Ebenso ist das Grafenhaus von Stolberg, von der Schulenburg, von Witzleben sowie die Leinenweberinnung der Stadt Wernigerode vertreten. Nicht unerwähnt soll aus dem Bereich sog. Untertanenprozesse ein ganzes „Nest“ von Verfahren aus den Reihen der Mühlhausener Familie Winckler bleiben, die insgesamt 6 Prozesse (darunter 5 erstinstanzlich) anstrengen, um sich hauptsächlich gegen die eigene Stadtoberkeit zur Wehr zu setzen.

Besonders erwähnenswert ist aber vor allem das Auftauchen des Deutschen Ordens, zahlreich vertreten durch Maximilian, der Nomenklatur nach Erzherzog von Österreich, in Personalunion mit dem Administrator des Hochmeisteramtes des Deutschen Ritterordens in Preußen und dem Meister des Deutschen Ritterordens mit Sitz in Mergentheim. Unter Beibehaltung originärer Schreibweisen in den Prozessakten taucht überall die wegweisende Bezeichnung „Teutschmeister“ auf, wodurch die Aktenablage unter dem Buchstaben „T“ überhaupt erst erklärlich wird. Die Zuordnung zum sachsen-anhaltinischen RKG-Bestand ergibt sich dabei aus dem Standort einschlägiger territorialer Vorinstanzen (Kanzlei des Hochstifts Halberstadt, Hofgericht des Erzstifts Magdeburg) oder aber durch Beklagtensitz (hier: Grafenhaus zu Stolberg, Erzstift Magdeburg), wobei es unter anderem um typische Besitz- und Hoheitsstreitigkeiten betr. die Landkomturei Langeln (Kreis Wernigerode), also einer ebenfalls in den Sprengel gehörigen Sach- und Ortsbelegenheit geht.

Sehr zu loben ist die Tatsache, dass die verschiedenen, von den DFG-Richtlinien vorgeschriebenen Indizes zeitnah, nämlich bandweise vorgelegt werden, was in der Fülle der bisher erschienenen RKG-Findmittel nicht selbstverständlich ist. Insbesondere der Personen- und Ortsnamensindex ermöglicht dabei ein schnelles Zurechtfinden. Was hingegen völlig fehlt, ist die Verschlagwortung rechtlicher und historischer Sachverhalte in einem sächlichen Verzeichnis. Dieses Manko hängt zusammen mit einer Schwäche bei Erfassung und Darstellung von Punkt 5 der DFG-Verzeichnungsrichtlinien, nämlich der Skizzierung des Streitgegenstandes. Überall im vorliegenden Band stößt man auf vornehmlich erzählende Erschließung des Streitweges von dessen Ausbruch bis zur Anhängigmachung beim RKG. Dabei wurden vom Bearb. wohl hauptsächlich die narrativen, retrospektiv verwertbaren Passagen der Appellationsinstrumente, der prozessleitenden Mandate und Klaglibelle, vielleicht auch Teile der Acta priora ausgewertet, nicht jedoch diejenigen Textstellen, die über Klageziele und rechtliche Gravamina am RKG substantiell Auskunft geben.

Nur selten stößt man auf Benennung und Verdeutlichung von Rechtsfragen, klagbaren Ansprüchen und Rechtsbehelfen, die von der klagenden oder appellierenden Partei konkret geltend gemacht werden. Das Fehlen solcher juristischen Darstellungskomponenten irritiert dort umso mehr, wo unter Berücksichtigung von Punkt 5 besagter Richtlinien auch originäre Aktenaufschriften wiedergegeben werden wie z. B.: *primae denegatae iustitiae* (Nr. 1445), *mandati immissionis* (Nr. 1502), *citationis super nullitate* (Nr. 1470), *citationis ad videndum se immitti ex interdictio quorum bonorum* [...] (Nr. 1398, korrekt müsste es übrigens heißen: *ex interdicto*). Solche und ähnliche Titulierungen entscheidend nämlich im Originalton ein individuelles Streit- und Prozessprogramm und sind weit mehr als nur Verweise auf fach-

juristische Spitzfindigkeiten, die allenfalls für Spezialisten von Interesse sind. Eine noch so konzentrierte Erfassung des jeweiligen Streitgegenstandes bleibt aber solange unvollkommen, wie von Seiten des Bearb. zwar mit großem Aufwand konkrete Geschehensabläufe und -zusammenhänge auf lokaler Ebene beschrieben werden, nicht jedoch unmissverständlich von Rechtsverweigerung (s. o. Nr. 1445), von einer Einstweiligen Verfügung auf Besitzeinweisung und Immobiliervollstreckung (s. o. Nr. 1502), von Nichtigkeit (s. o. Nr. 1470) und vom Anspruch auf Schutz und Behauptung eines Erbbesitzes nach römisch-kanonischem Rechtsbehelf des *Interdictum quorum bonorum* (s. o. Nr. 1398) die Rede ist. Hier ist wie in anderen Fällen (z. B. bei den zahlreich vorkommenden sog. *citationes ex lege diffamari*) die Chance vertan worden, sich entlang konkreter wissenschaftlicher RKG-Dogmatik und -Rechtsterminologie der jeweiligen Streit- und Rechtsfrage präzise anzunähern.

Wie dem auch sei, der landes- und rechtsgeschichtlichen Forschung in Sachsen-Anhalt steht nunmehr ein immenses Reservoir an neu erschlossenen Quellen zur Verfügung. Über die facettenreiche Inanspruchnahme der Reichsjustiz durch mitteldeutsche Territorien, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Privatparteien kann nun umfangreicher und besser als je zuvor geforscht werden. Das große RKG-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist somit ein ganz wesentliches Stück vorangekommen.

Recklinghausen

Matthias Kordes

Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939–1945.

Beiträge eines Kolloquiums in Chemnitz am 16. April 2002 und Begleitband einer Gemeinschaftsausstellung der Sächsischen Staatsarchive. Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium. Red.: Gerald Kolditz und Jörg Ludwig. Mitteldeutscher Verlag Halle/Saale 2002. 174 S., 40 Abb., geb. 20,50 €.

(Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung. Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 2.)

Die politische Diskussion über Entschädigung für Zwangsarbeit in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs bis 2001 hatte vielfältige Folgen für die Zeitgeschichtsforschung und die Arbeit der Archive. Im Wechselspiel zwischen Quellensuche und lokaler, regionaler und überregionaler Forschung verbreiterte sich unser Wissen über Zwangsarbeit innerhalb weniger Jahre, nachdem das Thema über vier Jahrzehnte sträflich vernachlässigt wurde. Auf regionaler Ebene ist dieses Wissen gut zu bündeln, denn noch immer sind viele Varianten von Zwangsarbeit zu erkennen. Die sächsische Archivverwaltung hat für ihren Bereich Befunde aus Quellenstudien zusammengestellt, die auf einem Kolloquium vorgetragen wurden. Sie verbindet damit eine Ausstellung, die 2002/2003 durch mehrere sächsische Städte wandert. Die Beiträge sind zum einen regionale Studien. A. Fischer behandelt das Elbtalgebiet, insbesondere die rassistische Ausgrenzung der Zwangsarbeiter. A. Mai konfrontiert die Lebenswelt der ausländischen Arbeitskräfte in nordwestsächsischen Landkreisen mit der NS-Ideologie. Er stellt heraus, dass die Zwangsarbeiter sich keinesfalls willfährig in ihr Schicksal fügten. S. Schumann geht auf ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene im Raum Chemnitz ein, Thomas Urban auf die Zwangsarbeit in der Braunkohlenindustrie. Klaus Müller wertet den Bestand der Deutschen Niles-Werke AG in Siegmarschönau (heute Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz) aus. Sein Beitrag ist deshalb besonders wichtig, weil er eine Tiefenstaffelung der regionalen Zuständigkeit aufweist, die Industrie- und Handelskammern, Landratsämter und DAF einbezog. B. Berger geht am Beispiel Leipzig der Frage nach, warum die Kommunalarchive bisher bei Forschungen keine große Rolle gespielt haben. Sie benennt eine große Fülle von Quellen, die von der Forschung noch zu entdecken sind. „In fast allen Unterlagen aus jener Zeit“ seien „Informationen zur Zwangsarbeit und zu Zwangsarbeitern zu erwarten“ (S. 78). Diese Bestände sind jetzt in einem Spezialinventar verfügbar. M. Haikal beschließt die Fallstudien mit einem Beitrag über die Hugo

Schneider AG (HASAG) und die zu diesem Unternehmen vorliegenden Betriebsgeschichten. M. Spoerer, wohl neben U. Herbert der beste Kenner der Materie, skizziert in einem Überblick die Etappen der wissenschaftlichen und politischen Diskussion um die Entschädigung der Zwangsarbeit seit den 1950er Jahren. Die 40 Abb. der Ausstellung aus sächsischen Archiven (Fotos, Plakate, Akten) leitet Ulrich Heß mit allgemeinen Informationen zur Zwangsarbeit in Deutschland ein. Der vorliegende Band ist ein guter Beleg für den (mittlerweile entwickelten) Stand der aus den Archiven gespeisten regionalen Forschung, die auch „fast sechs Jahrzehnte nach der Befreiung der Zwangsarbeit“ (Spoerer, S. 106) nicht aufhören wird.

Münster

Wilfried Reininghaus

Verfasser vermitteln auch Laien einen sehr gut verständlichen Zugang zu technischen Aspekten über das unmittelbare Thema „Dokumentenmanagement“ hinaus. Das außerordentlich hilfreiche, gut strukturierte und fundierte Buch bietet nützliches Grundlagenwissen zu unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel Datenformate, Speichermedien und Systemarchitekturen, die aus der Sicht von Informatikern dargestellt werden. Probleme von Dokumenten-Management-Systemen und von Datenformaten werden offen angesprochen. Die Neuerscheinung stellt somit eine notwendige Aktualisierung des alten Handbuchs dar und ist Archiven zu empfehlen, die sich mit der Materie vertraut machen wollen.

Ulm

Michael Wettengel

Jürgen Gulbins, Markus Seyfried, Hans Strack-Zimmermann, *Dokumenten-Management. Vom Imaging zum Business-Dokument*. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Springer-Verlag, Berlin – New York 2002. XII, 761 S., 149 Abb., 33 Tab., geb. 94,95 €.

Von dem 1993 erstmals erschienenen Band „Elektronische Archivsysteme“ (vgl. Besprechung im *Archivar* Jg. 49, Heft 2, Mai 1996, Sp. 309f.) liegt nun eine grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage vor, die fast doppelt so umfangreich ist und inhaltlich neue Schwerpunkte setzt. Die Verfasser tragen damit den Entwicklungen in der Informationstechnik, insbesondere aber dem Trend zu integrierten Dokumenten-Management-Systemen Rechnung, die sie im Kontext von Storage-, Content- und Knowledge-Management sehen. Ein Archivsystem wäre in dieser Betrachtungsweise lediglich eine Komponente eines umfassenden Dokumenten-Management-Systems, das über die Suche und Wiederbeschaffung von Informationen hinaus die gesamte Bearbeitung und Verwaltung von Dokumenten abdeckt.

Nach einer Einführung in die Grundbegriffe und Zielsetzungen des Dokumenten-Managements erläutern die Verfasser die Architektur und zentralen Elemente von Dokumenten-Management-Systemen und Vorgangsteuerungs-Systemen sowie die Grundlagen von Content- und Knowledge-Management. Technische Aspekte der Speichermedien, Peripherie-Geräte und Datenformate werden fundiert und auf aktuellem Stand behandelt. Besonders wichtig sind gerade für die praktische Anwendung die zahlreichen Hinweise auf kritische Punkte bei Dokumenten-Management-Systemen. Auch rechtlichen Aspekten wurde breiter Raum gewidmet, wobei allerdings Archivgesetze fehlen. Der Planung und dem praktischen Einsatz von Dokumenten-Management-Systemen gelten die letzten Kapitel. Unter anderem wird auch das Archivsystem einer öffentlichen Verwaltung vorgestellt, wobei die Zusammenfassung der Anforderungen an Dokumenten-Management-Systeme in Behörden und Verwaltungen allerdings als unzureichend beurteilt werden muss. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang auch das Fehlen von Hinweisen auf DOMEA als Standard für die Bundesverwaltung. Der Anhang enthält Tabellen und zahlreiche Beispiele zu Datenvolumina, Auflösungen und Qualitäten von Dokumenten. Ein Literaturverzeichnis, ein Glossar und ein Stichwortindex beschließen den Band.

Die „Langzeitarchivierung“ großer Mengen elektronischer Dokumente ist eines der Problemfelder, für das, wie deutlich festgestellt wird, eine breit anerkannte, standardisierte Lösung fehlt. Auch XML ist hierfür aufgrund seiner Speicherintensität nach Ansicht der Verfasser „ausgesprochen ineffizient“. „Langlebige Daten“ sind für die Verfasser bereits Daten, die mehr als zwei Monate aufbewahrt werden müssen. Sofern auf diese nur noch selten zugegriffen werden muss, empfehlen sie die Aufbewahrung als Papier- oder Mikrofilm-Ausdruck. Problematisch ist die häufig anzutreffende begriffliche Unschärfe, die die Verfasser jedoch angesichts der Vielfalt der systemtechnischen Lösungen und der dafür verwendeten Bezeichnungen nicht zu verantworten haben. Obgleich die Verfasser sich gegenüber der ersten Auflage bemüht haben, verstärkt auch organisatorische und konzeptionelle Aspekte zu berücksichtigen, ist der Band noch immer techniklastig. Dies muss allerdings kein Nachteil sein, denn die

Hans Schüler. *Der Nachlass des Mannheimer Theaterprinzipals*. Hrsg. vom Stadtarchiv Mannheim, Mannheim 2001. CD-ROM. 18,- €.

(Stadtarchiv Digital 01.)

„Mannem vorne – erst recht im Südweststaat“. Plakate und ergänzendes Material zur Entstehung Baden-Württembergs. Hrsg. vom Stadtarchiv Mannheim. Mannheim 2002. CD-ROM. 18,- €.

(Stadtarchiv Digital 02.)

Schon seit langem wird die elektronische Datenverarbeitung in Archiven eingesetzt, wobei als Ziele zunächst vor allem die rationelle Erschließung und Verwaltung von Archivgut sowie die schnelle Recherche im Vordergrund standen. Im Zuge der stürmischen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik in den 1990er Jahren kamen die Digitalisierung von Archivalien sowie die Nutzung des Internets und elektronischer Medien zum Zwecke der Information, Bereitstellung und Publikation hinzu. Mit den beiden auf CD-ROM vorliegenden elektronischen Publikationen des Stadtarchivs Mannheim wird nun in vieler Hinsicht Neuland betreten.

Besonders deutlich wird dies an dem digitalen Findmittel zum Nachlass des Theaterprinzipals Hans Schüler, der von 1951 bis 1963 als Intendant in Mannheim wirkte, den Neubau des Nationaltheaters leitete, durch eindrucksvolle Inszenierungen Maßstäbe setzte und mit bedeutenden Theaterleuten, Künstlern, Musikern, Schriftstellern und Gelehrten in Verbindung stand. Die Startseite des digitalen Findmittels eröffnet die Auswahl zwischen der Einführung, biografischen Daten, dem Nachlass im Stadtarchiv, Filmsequenzen, dem Abbildungsverzeichnis sowie dem Impressum und Informationen über die Nutzungsbedingungen. Das HTML-Format bietet die im Internet üblichen Navigationsmöglichkeiten, wobei das Findmittel selbst als „virtueller Karteikasten“ aufgebaut ist, der die Orientierung erleichtert.

Die Einführung enthält eine ausführliche Biografie von Schüler, die Bestandsgeschichte des Nachlasses und Literaturhinweise. Einen schnellen Überblick über die wichtigsten Stationen im Leben Schülers gibt der Abschnitt „biografische Daten“. Die Verzeichnung des Nachlasses wird in zweifacher Form präsentiert: Einerseits als pdf-Datei mit den Suchmöglichkeiten, die das Programm „Acrobat Reader“ bietet, andererseits als hierarchisch strukturiertes Online-Findmittel im HTML-Format. Das Online-Findmittel enthält über die Erschließungsinformationen hinaus Links auf Dokumente, Abbildungen und Filmsequenzen. Rund 160 wichtige Textdokumente, Fotos, Zeichnungen und Bühnenbildentwürfe aus dem Nachlass sind in digitaler Form an entsprechender Stelle der Verzeichnung „hinterlegt“. Ein Index aller Korrespondenzpartner, die teilweise durch biografische Grunddaten beschrieben sind, erlaubt ein „Klicken“ in die jeweilige Verzeichnungseinheit. Soweit digitale Abbildungen der Korrespondenzpartner auf der CD abgelegt wurden, sind diese als „Thumbnails“ bei den jeweiligen Namen abgelegt und aufrufbar. Zusätzlich bietet ein Abbildungsverzeichnis sowohl durch Beschreibungen als auch durch „Thumbnails“ einen weiteren Zugang zu den digitalen Bildern oder auf die jeweilige Verzeichnungseinheit in der Erschließung des Nachlasses. Natürlich sind auch die biografische Einführung und die „biografischen Daten“ mit zahlreichen Links auf Abbildungen versehen. Für diejenigen, denen die archi-

vischen Fachtermini nicht geläufig sind, gibt das Online-Findmittel erläuternde Hinweise. Angesichts der Erschließungstiefe und Übersichtlichkeit sowie der vielen Links und Navigationsmöglichkeiten bleiben beim Benutzer kaum noch Wünsche offen.

Vollends neue Wege geht das Stadtarchiv Mannheim aber, indem es elf Filmsequenzen beifügt, die nicht aus dem Nachlass Schüler stammen, aber enge Bezüge zu Schülers Vita und der Geschichte des Mannheimer Theaters aufweisen und mit zwei Ausnahmen alle Tonfilme sind. Hier werden so wichtige Ereignisse wie die Jubiläumsaufführung von Schillers „Räubern“ 1957 sowie die Grundsteinlegung und der Bau des Nationaltheaters festgehalten. Die Filmsequenzen sind eindringliche Dokumente ihrer Zeit, die dem Betrachter die 50er Jahre und den Nachlasser lebendig vor Augen führen. Damit liegt hierzulande erstmals ein echtes multimediales Findmittel vor, das über die reine Information zu den Archivalien hinaus auch noch unterhaltsam und anschaulich ist. Dem Einwand von Puristen, dass mit der Einbeziehung von nicht zum Bestand gehörigen Abbildungen und Filmaufnahmen die Grenzen eines reinen Findmittels überschritten würden, darf entgegengehalten werden, dass die Nachlassverzeichnis nach wie vor den Kern des Online-Findmittels bildet und auch bisher gelegentlich schon bei Findmitteln bestandsfremdes Bildmaterial zu Illustrationszwecken herangezogen wurde. Die hier vom Stadtarchiv Mannheim gewählte Art der Präsentation spricht gerade auch die Rezeptionsgewohnheiten jüngerer Generationen an und ist ein ideales Hilfsmittel für die historische Bildungsarbeit, dies belegt nicht zuletzt auch die positive Reaktion der nicht-archivischen Mannheimer Öffentlichkeit. Inwieweit das Online-Findmittel auch ein Modell für die Erschließung im größeren Stil sein wird, bleibt abzuwarten. Die Kosten für Design und Programmierung sind nicht zu unterschätzen – im vorliegenden Fall wurde das Projekt von der DFG bezuschusst. Für ausgewählte Bestände bietet sich diese Form der Findmittel-Publikation jedoch an, und Nachlässe dürften dafür besonders geeignet sein.

Auch mit der zweiten CD-ROM hat das Stadtarchiv Mannheim ein attraktives Produkt im HTML-Format geschaffen, das traditionelle Formen der Präsentation überwindet. Zur Einführung erscheint der Bürgermeister für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Mannheim, Dr. Peter Kurz, in einer Videosequenz auf dem Bildschirm und gibt eine Einführung in die Plakatausstellung „Mannem vorne – erst recht im Südweststaat“, die zum 50-jährigen Landesjubiläum in Mannheim gezeigt wurde. Die CD-ROM enthält Exponate dieser Ausstellung, ergänzt durch Abbildungen von Plakaten, Aktenschriftstücken und Propagandamaterial aus dem Nachlass Hermann Heimerichs, den Akten der Hauptverwaltung sowie der regionalen Presse. Sie zeigen, wie emotional aufgeheizt die Stimmung vor der Gründung des Landes Baden-Württemberg war und wie intensiv sich die beteiligten Parteien um die Wählerinnen und Wähler in Nordbaden bemühten, wo die Abstimmung knapper ausfiel als anderenorts.

Die digitale Ausstellung ist unterteilt in die Abschnitte „Plakate“, „Propaganda“, „Dokumente“ und „Pressespiegel“, die in sich zeitlich bzw. thematisch nochmals untergliedert sind und durch eine transparente Anwenderführung ein schnelles Navigieren und eine gute Orientierung gewährleisten. Die einzelnen Abbildungen sind als „Thumbnails“ mit Kurztitel übersichtlich aufgelistet; beim Aufrufen werden zu jeder Abbildung zusätzlich eine ausführliche Beschreibung und Links auf thematisch verwandte Dokumente geliefert. Im Abschnitt „Plakate“ findet sich außerdem eine sachkundige historische Einführung. Der Abschnitt „Propaganda“ enthält einen besonderen „Leckerbissen“, eine Kinowerbung für den Südweststaat als dreiminütige Videosequenz. Die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 9. Dezember 1951 werden als Diagramme oder als interaktive Karte präsentiert, bei der durch Bewegung des Cursors über den gewünschten Landkreis automatisch der jeweilige prozentuale Anteil der Südweststaat-Befürworter angezeigt wird. Eine Chronologie der Ereignisse bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg und Kurzbiografien der wichtigsten politischen Akteure – natürlich mit Porträts – runden die Multimedia-Publikation ab.

Es bleibt noch anzumerken, dass der Umgang mit den CD-ROM-Publikationen sehr leicht ist und keine speziellen Anforderun-

gen stellt. Auch beim Test in unterschiedlichen Systemumgebungen sind keine Probleme aufgetreten. Dem Stadtarchiv Mannheim ist es gelungen, traditionelle archivistische Produkte – Ausstellungskatalog und Findbuch – als echte Multimedia-Publikationen zu gestalten. Es hat die Möglichkeiten der neuen Informationstechnik konsequent genutzt und dadurch Maßstäbe gesetzt. Dies sollte im positiven Sinne als eine Provokation verstanden werden, nämlich als Anregung für eigene Projekte. Das Stadtarchiv Mannheim hat bewiesen, dass es möglich ist, archivistische Produkte und Dienstleistungen in moderner Weise zu präsentieren und sich damit als Institution in der Informationsgesellschaft zu positionieren.

Ulm

Michael Wettengel

Inventar der Offenen Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg. Nach der Überlieferung im Staatsarchiv der Russischen Föderation. Bearb. von Klaus Geßner und Wladimir W. Sacharow. Mit Unterstützung von Manfred Heinemann und Klaus Neitmann. Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. – Berlin – Bern 2002. 241 S., brosch. 37,80 €.

(Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 11.)

In Ergänzung der 1997 veröffentlichten Nachweise der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv vorhandenen SMAB-Befehle (Band 4 der Inventar-Publikationsreihe des Archivs) liegen nun die Nachweise der im Potsdamer Archiv fehlenden, im Staatsarchiv der Russischen Föderation befindlichen „offenen“, also der nicht „geheimen“ oder „streng geheimen“, Befehle, 1945–1949, vor. Die Einleitung zum Inventar bietet dem Nutzer der Befehlsreihe wichtige Informationen: Aufgaben und Tätigkeit der SMAB, also der regionalen sowjetischen Besatzungsverwaltung für die Provinz Mark Brandenburg bzw. das Land Brandenburg; Struktur und personelle Besetzung der SMAB; Überlieferungslage der „offenen“ Befehle.

Da die SMA bestrebt war, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ihres Verwaltungsgebietes nicht nur generell zu bestimmen, sondern auch in allen Einzelheiten zu regulieren, sind die in ihrer – chronologischen – Nummern-Folge und somit ohne sachliche Gruppierung aufgelisteten Befehle inhaltlich breit gefächert: von der Industrieproduktion über die Landwirtschaft, die Lebensmittel- und Kraftstoffversorgung usw. bis hin zu Dienstzeitregelungen und zur Aufnahme von Kücheninventar der SMAB-Stellen. Ein grob orientierendes Sachregister – etwa mit dem Verallgemeinerungsgrad der in der Einleitung, S. 54 ff., mitgeteilten Betreffsgruppen – wäre bei der Fülle der sehr verschiedenen inhaltlichen Aspekte und ihrer recht unterschiedlichen Wertigkeit als Recherche-Hilfe zu begrüßen gewesen.

Die vorliegende Publikation ist ein weiteres erfreuliches Beispiel einer fruchtbaren, ergebnisorientierten deutsch-russischen Zusammenarbeit im Bereich des Archivwesens. Bleibt zu hoffen, dass dem im Vorwort zum Inventar ausgesprochenen sehr berechtigten Wunsch, neben den „offenen“ auch die „geheimen“ SMAB-Befehle der Forschung zur Verfügung zu stellen, von russischer Seite in absehbarer Zeit entsprochen werden kann.

Potsdam

Hermann Schreyer

Kleinstaatliche Politik im nationalen Horizont. Weimarer Parlamentarismus und Thüringer Parlamentarier im Übergang vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich. Hrsg. vom Thüringer Landtag. Hain Verlag, Rudolstadt-Jena 2001. 156 S., 23 Abb., brosch. 7,70 €.

(Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 16.)

Das preußische Thüringen. Abhandlungen zur Geschichte seiner Volksvertretungen. Hrsg. vom Thüringer Landtag. Hain Verlag, Rudolstadt-Jena 2001. 227 S., 31 Abb., brosch. 7,70 €.

(Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 17.)

Zwischen Landesgründung und Gleichschaltung. Die Regierungsbildungen in Thüringen seit 1920 und das Ende der parlamentarischen Demokratie 1932/33. Hrsg. vom Thüringer Landtag. Hain Verlag, Rudolstadt-Jena 2002. 174 S., 24 Abb., brosch. 7,70 €.

(Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 18.)

Die vergessenen Parlamente. Landtage und Gebietsvertretungen in den Thüringer Staaten und Gebieten 1919 bis 1923. Hain Verlag, Rudolstadt-Jena 2002. 276 S., 48 Abb., brosch. 7,70 €.

(Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 19.)

Seit 1992 gibt der Thüringer Landtag die Reihe „Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen“ heraus. Im Bd. 16 untersucht Hermann Schreyer „Verfassung und Landtag von Sachsen-Weimar im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Landtages in der Präsidentschaft von Hugo Fries (1865–1889)“. Der Autor analysiert in seinem fundierten Beitrag zunächst die Rolle des Landtags zwischen 1809 beziehungsweise 1816 und 1865 und geht dann den Wechselwirkungen zwischen den Verfassungstexten von 1816 und 1850 und der Verfassungswirklichkeit nach. Abschließend stellt er die Haltung des Landtags zur Sozialdemokratie dar und gibt einen Ausblick auf die Landtagswahlen von 1896 und 1909. Als Besonderheiten des Weimarer Parlamentarismus im 19. Jahrhundert benennt er den Zusammenhang zwischen „staatlicher Liberalität“ und dem Bemühen des Landtags um Konsens und die auffälligen personellen Kontinuitäten im Landtag, Ministerialbürokratie und Herrscherhaus. Von der Materialfülle, die Schreyer verarbeitet hat, zeugen seine 595 Anmerkungen. In einem zweiten Beitrag stellt Friedrich Henning die Thüringer Abgeordneten im Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1871 vor.

Bd. 17 enthält einen Abriss der Territorialgeschichte des preußischen Thüringen von Frank Boblenz sowie eine Analyse der preußischen Herrschaft in Thüringen. Es folgen Beiträge über das Wahlverhalten im Regierungsbezirk Erfurt, die Parlamentsabgeordneten aus dem Regierungsbezirk Erfurt, die bürgerchaftliche Vertretung der Stadt Erfurt, die Suhler Stadtverordnetenversammlung, die Kreistage in den Kreisen Eckartsberga, Erfurt und Weißensee und den Regierungspräsidenten Otto Weber. Ein materialreicher Beitrag des 1984 verstorbenen Weimarer Archivars Ulrich Heß über den Bestand „Regierung zu Erfurt“ im Gothaer Archiv wird von neuem abgedruckt.

Bd. 18 umfasst einen kürzeren Beitrag von Jochen Grass und einen ausführlichen von Willy Schilling. Grass untersucht einen der Faktoren, welche das Erstarken der NSDAP in Thüringen begünstigten: die politische Instabilität, die aus den spezifischen Verfassungsbedingungen und der Parteienkonstellation resultierte. Schilling stellt den Aufstieg der NSDAP zur stärksten politischen Kraft im Lande und die Gleichschaltung Thüringens im Jahre 1933 dar. Bereits im August 1932 wurde in Thüringen die Regierung Sauckel-Marschler gebildet, von deren sieben Ministern sechs der NSDAP angehörten. Im Regierungsalltag, so zeigt Schilling eindrucksvoll, versagte die nationalsozialistische Landesregierung.

Einen „weißen Fleck“ in der Landesgeschichte tilgen die Autoren des Bandes 19: sie befassen sich mit den 1919 gewählten Landtagen der thüringischen Kleinstaaten und ihrer Rolle bei der Schaffung des Landes Thüringen.

Die Beiträge der vier Bände, so kann resümierend festgestellt werden, arbeiten Themen auf, die zu DDR-Zeiten arg vernachlässigt wurden, und geben Anstöße für weitere Studien. Fast alle von ihnen basieren auf Material aus den diversen Thüringer Archiven. Erwähnt sei auch, dass unter den neun Autoren des Bandes 17 sechs Archivare sind und unter den neun Autoren des Bandes 19 vier.

Jena-Isserstedt

Gerd Fesser

Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland.

Hrsg. von Georg Mölich, Joachim Oepen und Wolfgang Rosen. Klartext Verlag, Essen 2002. 440 S., 2 Karten, 1 CD-ROM, geb. 38,- €.

Im Juni 1802 wurden im linksrheinischen Rheinland durch Beschluss der französischen Regierung nahezu alle katholischen Orden, Klöster und Stifte aufgehoben. Im übrigen Deutschland bildete der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. 2. 1803 die Grundlage für die Säkularisationen. Zur Erinnerung an diese Ereignisse vor 200 Jahren regte der Landschaftsverband Rheinland bereits 1999 ein Arbeits- und Forschungsprojekt an, das Voraussetzungen und Auswirkungen der Säkularisation im Rheinland untersuchen sollte. Mit dem hier vorzustellenden umfangreichen Sammelband liegt nun eines der Ergebnisse dieses Projektes vor. 2003 soll als weitere Publikation ein „Klosterführer Rheinland“ erscheinen. Der Titel des Sammelbandes „Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland“ ist dabei durchaus programmatisch zu verstehen. Nicht die Säkularisation als isoliertes Phänomen steht im Zentrum der Beiträge, sondern Voraussetzungen und Auswirkungen der Ereignisse von 1802/1803 werden aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

In ihren einleitenden Bemerkungen erläutern die Herausgeber den multiperspektivischen, kulturgeschichtlichen Ansatz, der den vorliegenden Sammelband prägt, sie erläutern zentrale Begriffe (Säkularisation, Säkularisierung, Rheinland) und bieten einen knappen Überblick über den Ablauf der Ereignisse 1802/1803 im Rheinland. Zusammen mit dem umfangreichen, von Joachim Oepen sorgfältig bearbeiteten Kartenmaterial zur Kölner Kirchenlandschaft ermöglicht diese Einleitung dem Leser eine gute Einführung in die folgenden Beiträge.

Die insgesamt 25 Aufsätze verteilen sich auf vier thematische Blöcke von unterschiedlichem Umfang. In einem ersten Teil zu „Kloster- und Stiftskultur im Rheinland“ lenkt Wolfgang Schaffer zunächst den Blick auf „Die rheinische Klosterlandschaft im Vorfeld der Säkularisation von 1802/03“. Sein schwerpunktmäßig dem Erzbistum Köln gewidmeter Beitrag zeichnet naturgemäß ein disparates Bild, das aber keine Anzeichen für einen allgemeinen Niedergang des Klosterwesens am Ende des 18. Jahrhunderts erkennen lässt. Toni Diederich entwirft ein ähnlich facettenreiches Bild der rheinischen Stiftsgeistlichkeit am Vorabend der Französischen Revolution, die er als eine privilegierte Elite mit vielfältigem Aufgabengebiet charakterisiert. Bertram Resmini gibt in seinem insbesondere den Klöstern in Trier und in der Eifel gewidmeten Beitrag einen Überblick über Aufklärung und Säkularisation im Erzstift Trier. Am Beispiel des Herzogtums Berg untersucht Christian Reinicke die Auswirkungen der Säkularisation auf die kirchlichen Archive und schreibt ihr eine entscheidende Bedeutung für die Archivgeschichte zu. Als Konsequenzen der Säkularisation seien in archivischer Sicht insbesondere die Trennung von Archiv und Registratur und die wachsende Bedeutung der Archive für die Erforschung der Regional- und Landesgeschichte hervorzuheben. Beginnend mit einem weiteren Beitrag von Wolfgang Schaffer wird der Blick des Lesers in den folgenden Aufsätzen auf einzelne Klöster und Orden gelenkt. Schaffer untersucht am Beispiel der in der Krankenpflege tätigen Cellitinnen in Köln das Schicksal der wenigen nicht aufgelösten Gemeinschaften. Barbara Schildt-Specker geht exemplarisch für einzelne Prämonstratenserinnen-Konvente im Erzbistum Köln der Bedeutung der Säkularisation von 1802 für geistliche Frauengemeinschaften nach. Ingrid Joester stellt mit der Prämonstratenserabtei Steinfeld in der Eifel ein Kloster vor, dessen in personeller, wirtschaftlicher und spiritueller Hinsicht am Ausgang des 18. Jahrhunderts blühendes Klosterleben durch die Säkularisation abrupt beendet wurde. Schließlich behandelt Annette Zurstraßen das Schicksal des Altenberger Doms nach 1803. Die unmittelbaren Folgen der Säkularisation zeigen hier mit der noch heute praktizierten simultanen Nutzung des Gotteshauses durch Katholiken und Protestanten eine besondere Tragweite.

In einem kürzeren zweiten Teil über „Frömmigkeit und Kirchen“ befasst sich Joachim Oepen mit der Situation der Bruderschaften in Köln und im Rheinland unter französischer Herrschaft, die – wenn auch unter veränderten Voraussetzungen – ein

Element der Kontinuität über den Einschnitt der Säkularisation hinweg bildeten. Erstaunliche Kontinuitäten kann auch Dieter P. J. Wynands für das Wallfahrtswesen konstatieren. Dass die französische Säkularisationspolitik auch für den linksrheinischen Protestantismus nicht ohne Folgen blieb, thematisiert der Beitrag von Andreas Metzger. Er unterstreicht dabei die Rolle der Angleichung an die innerfranzösische Gesetzgebung für den vermögensrechtlichen Status der kirchlichen Güter und die Bildung eines evangelischen Kirchenvermögens.

Ein dritter, umfangreicherer Teil behandelt „Wirtschaftliche und soziale Aspekte“ der Säkularisation. Rüdiger Nolte befasst sich darin unter dem Blickpunkt der Armenfürsorge im 18. Jahrhundert mit den Klöstern des Rheinlands und Westfalens. Der Beitrag von Wolfgang Rosen konzentriert sich dagegen auf die erstaunlich stabile wirtschaftliche Situation der Kölner Klöster und Stifte im 18. Jahrhundert. Die Stadt Köln steht auch im Mittelpunkt der beiden folgenden Aufsätze: Joachim Deeters schildert die von der französischen Verwaltung ergriffenen Maßnahmen gegen Kölner Klöster und Stifte von 1795 bis 1801. Die detaillierten Erhebungen über Personen und Vermögen bildeten eine wichtige Grundlage für die spätere Aufhebung der geistlichen Institutionen. Klaus Müller untersucht die sozialen Auswirkungen der Säkularisation auf die städtische Gesellschaft Kölns. Eine ähnliche Fragestellung verfolgt Eric Barthelemy mit seinem Beitrag über „Die Auswirkungen der Säkularisation von 1802/03 im rechtsrheinischen Kölner Raum“. Kurt Wesoly stellt die Frage nach „Widerstand gegen die Säkularisation“ und führt als Beispiel das Kloster Hardenberg bei Neviges an, wo sich die Bevölkerung erfolgreich gegen die Aufhebung zur Wehr setzte. Die beiden folgenden Beiträge befassen sich mit dem Komplex der Nationalgüterauktionen im Rheinland 1803–1813: Gabriele B. Clemens analysiert detailliert die dadurch im Rheinland entstandenen Besitzumschichtungen. Einen „verspäteten“ Werkstattbericht über das 1992 abgeschlossene und von Wolfgang Schieder betreute Editionsprojekt über die Säkularisation und Medialisierung in den vier rheinischen Departements bietet der Aufsatz von Manfred Koltjes. Er erläutert zudem die dem Sammelband beiliegende CD-ROM, die das umfangreiche Datenmaterial des Editionsprojektes in neuer Form zugänglich macht. Schließlich behandelt Johannes Kistenich im letzten Beitrag dieses dritten Hauptteils die Säkularisation unter dem Blickpunkt der „Freisetzung von Lehrkräften“. Am Beispiel der Mendikanten am Niederrhein und im südlichen Westfalen kann er zeigen, wie die Übernahme einer öffentlichen Lehrtätigkeit neue Perspektiven eröffnen konnte.

Im kürzeren vierten und letzten Teil des Sammelbandes stehen „Kunst und Literatur“ im Mittelpunkt. Susanne Blöcker geht in ihrem Beitrag dem Verbleib von Kunstwerken aus den säkularisierten Kölner Kirchengütern nach. Christoph Schaden befasst sich mit der schillernden Figur des Christian Geerling (1797–1848), Kölner Wein- und Antiquitätenhändler und selbsternannter Konservator der rheinischen Altertümer. Der abschließende Beitrag von Ernst Ribbat tritt aus der Reihe der übrigen historischen bzw. kunsthistorischen Themen heraus: Er bringt literarische Reflexionen zum Thema Säkularisation und Säkularisierung und stellt dessen literarische Rezeption durch Eichendorff, Kleist, Goethe und Heine vor.

Abgerundet wird der Band durch ein Personenregister sowie ein detailliertes Orts-, Kloster- und Stiftsregister. Kleinere redaktionelle Mängel (z. B. bei der Textdarstellung in Grafiken), die zudem mittlerweile in einer zweiten Auflage behoben wurden, können den sehr positiven Gesamteindruck nicht mindern. Der hier vorgestellte Sammelband beeindruckt durch seine Vielzahl von kompetenten Beiträgen, die alle um das gleiche Thema kreisen, es aber aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln ins Auge fassen. Er wird sicherlich dafür sorgen, dass das Thema „Säkularisation und Klosterkultur“ auch nach den „Jubiläumsjahren“ 2002/2003 nicht in Vergessenheit gerät.

Düsseldorf

Martina Wiech

Frank-Michael Kuhlemann, *Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914*. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2002. 555 S., kart. 69,- €.

(BÜRGERTUM – Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Band 20. Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Baden, Band 58.)

Wenn auch Kirchenvertreter mit dem Hinweis, sonntags gingen mehr Menschen zur Kirche als samstags ins Fußballstadion, zu zeigen versuchen, dass Gott nicht tot und die Institution Kirche auch heute noch lebendig sei, lässt sich wohl kaum leugnen, dass die beiden christlichen Großkirchen in Deutschland inzwischen ein ähnliches Schicksal erleiden wie andere Großinstitutionen auch: Milieuerosion, Mitgliederschwund, Finanzierungsprobleme, abnehmende gesellschaftliche Prägekraft bei zunehmender Konkurrenz auf dem Markt sinnstiftender Angebote machen Protestantismus wie Katholizismus erheblich zu schaffen. Wenn in einem bunten Bündchen aus jenem Verlag, dessen spezifische Kultur die Geistesgeschichte Westdeutschlands am nachhaltigsten beeinflusst haben soll, bei der Frage nach „Kulturinstitutionen auf dem Prüfstand für die Zukunft“ Kirche sich zwischen Kino und Oper und neben Schule, Universität, Theater, Museum, Bibliothek, Radio und Fernsehen einreihen muss, zeigt sich an dieser Zuschreibung, dass Kirche mittlerweile ein Faktor neben anderen geworden ist im weiten Feld von Eventkultur und Erlebniswirtschaft. (Archive, das sei für diese Zeitschrift angemerkt, kommen übrigens nicht vor, scheinen also keine relevanten Institutionen des kulturellen Lebens zu sein.)

Frank-Michael Kuhlemanns im Kontext des Bielefelder Bürgertum-Projekts entstandene Habilitationsschrift „Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914“ versetzt Leser wie Leserin in eine ganz andere Ära, nämlich in jenes 19. Jahrhundert, das von der jüngeren Forschung wohl mit einigem Recht jetzt auch als „zweites konfessionelles Zeitalter“ charakterisiert wird. Es geht darum, wie der Autor in der Einleitung aufzeigt, am regionalen badischen Beispiel mit einem differenzierten sozial-, vor allem auch mentalitätsgeschichtlichen Instrumentarium wesentlichen, in der Forschung kontrovers diskutierten Fragen zur Profil- und Positionsbestimmung des neuzeitlichen Protestantismus auf die Spur zu kommen. „Die Arbeit fragt nach der sozialen und mentalen Reaktion einer klar definierten und in einem überschaubaren regionalen Rahmen agierenden Berufsgruppe auf die Herausforderungen der modernen Welt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“ (Seite 17 f.) Kuhlemanns Kernthese, schon in der Einleitung vorgestellt, lautet, dass „Bürgerlichkeit“ und „Verbürgerlichung“ wesentliche Leitkategorien zur Interpretation des Protestantismus im Deutschen Kaiserreich sind – und nicht „Entbürgerlichung“ und „Klerikalisierung“, wie die Studie von Oliver Janz am preußisch-westfälischen Beispiel behauptet hatte.

Abgesehen von der Einrahmung durch Einleitung und Schlussbemerkungen gliedert sich das Buch in zwei große Teile. Teil A beleuchtet gesellschaftlichen Rahmen und berufsgeschichtliche Voraussetzungen, Teil B beschreibt unter der Überschrift „Pastorale Mentalität und soziales Handeln“ die sozialkulturelle und politische Orientierung der badischen evangelischen Geistlichkeit im Umbruch zur Moderne. In vielfältiger Hinsicht korrigiert und differenziert der Autor in seiner materialgesättigten Untersuchung bisherige Forschungsergebnisse und allzu gängige Annahmen über das Verhältnis von Protestantismus und Politik. Die Bevölkerung blieb kirchlicher, als oft vermutet wird, die Kirche entfaltete eine relativ demokratische Binnenstruktur, das konfessionelle Vereinswesen fungierte als Schule der Demokratie und Motor der Sozialreform, und die evangelischen Pfarrer orientierten sich am Ideal bürgerlicher Lebensführung und prägten als Meinungsführer die bürgerliche Öffentlichkeit. Kuhlemann konturiert Traditionen eines Protestantismus, der nicht auf Thron und Altar, Antisemitismus und lutherische Staatsfixierung reduziert

werden kann. Dieses neue Bild wird sich freilich noch im konfessionellen und regionalen Vergleich bewähren müssen.

Das 70-seitige Quellen- und Literaturverzeichnis nennt neun kirchliche und staatliche Archive sowie fünf Nachlässe, vor allem aber schöpft der Autor aus der offenbar guten Überlieferung zeitgenössischer Zeit- und Kleinschriften. Der „Bote für die Grafschaft Wertheim“ wird ebenso ausgewertet wie der „Kirchen-Kalender für die evangelisch-protestantischen Gemeinden in Mannheim“, aber auch die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“. Auf dieser breiten Quellenbasis kann Kuhleemann den protestantischen Alltagsdiskurs authentisch rekonstruieren, womit Kirchengeschichte dann tatsächlich als Gesellschaftsgeschichte erforscht und dargestellt wird und nicht als historische Theologentheologie, die implizit davon ausgeht, die Großerzählungen der theologischen Meisterdenker seien relevant und repräsentativ und ihre Nachzeichnung sei schon Kirchengeschichte.

Zu den Vorzügen des Buches gehört auch, dass der Autor sich nicht jenes überangestregten überakademischen Jargons befleißigt, der die Lektüre wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten so oft zur Qual werden lässt. Kuhleemann schreibt und argumentiert, ganz im Gegenteil, in einem gut durchkomponierten, fast angelsächsisch-anschaulichen Stil, so dass sich ein Lesepensum von fast 500 Seiten angenehm bewältigen lässt. Fazit: Diesem klugen Buch ist breite Kenntnisnahme zu wünschen.

Münster

Reinhard van Spankeren

Die nationalsozialistische Judenverfolgung im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz. Eine Quellensammlung zur Entrechtung, Enteignung und Deportation der Juden und den Anfängen der „Wiedergutmachung“. Hrsg. vom Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz, dem Landeshauptarchiv Koblenz und der Landeszentrale für politische Bildung. Bad Kreuznach – Koblenz – Mainz 2002. 82 S. mit zahlr. Abb., brosch. 3,- € (Schutzgebühr).

(PZ-Informationen 4/2002.)

Die Lehrpläne der Geschichte und Sozialkunde fordern wegen der Komplexität des Unterrichtsgegenstandes Multiperspektivität und Methodenpluralismus, Schüler fordern einen interessanten Unterricht. Lehrer, die diesen Forderungen auch aus eigenem Interesse nachkommen und über das Schulbuchwissen hinaus den unmittelbaren Erfahrungsbereich des Schülers ansprechen wollen, stehen vor dem Problem, dass es zwar gutes Material zum Unterrichtskomplex „Nationalsozialismus“ und „Judenverfolgung“ gibt, dass diesem aber oft der regionale Bezug fehlt, mit dem den Schülern die Allgegenwärtigkeit des NS-Staates verdeutlicht werden kann.

Mit der vorliegenden kommentierten Quellensammlung setzen die Herausgeber ihre gut eingeführte Reihe unterrichtspraktischer Arbeiten fort. In der Einleitung erklären die Autoren des Landeshauptarchivs die „erstaunlich reibungslose Umsetzung der menschenunwürdigen Maßnahmen des Regimes“ vor allem damit, dass die Verfolgung „entpersönlicht“ wurde, dass man den jüdischen Menschen zu einem verwaltungsmäßig zu bearbeitenden „Fall“ machte. Es fehlt aber auch nicht der Hinweis, dass die seinerzeitigen Täter aufgrund ihrer Gleichgültigkeit, ihrer konservativen Erziehung oder ihres vermeintlichen Befehlsnotstandes letztlich oft ebenfalls nur entindividualisierte Rädchen im Getriebe der schein-legalen Holocaust-Bürokratie waren.

Die ganzseitige Reproduktion von 37 Dokumenten zeigt am Schicksal konkreter Einzelpersonen exemplarisch die entwürdigende Entrechtung der Juden zwischen Trier, Westerburg und Frankfurt vom Boykott 1933 über die zunehmende demütigende Ausgrenzung bis hin zur brutalen Totalenteignung und Deportation 1941/42 auf und rundet das Bild durch 6 Dokumente ab, die die Schwierigkeiten aufzeigen, mit denen Enteignete oder deren Erben nach 1945 konfrontiert waren, wenn sie ihren Besitz zurückerhalten wollten.

Dem Lehrer ist mit dieser Darstellung der Judenverfolgung „vor Ort“ eine praktische Grundlage gegeben, um das Thema in der Klasse 10 und in der gymnasialen Oberstufe altersgerecht und

spannend bearbeiten zu können. Er ist aber auch in die Pflicht genommen, auf die Unberechenbarkeit und Vielfalt der Einzelschicksale hinzuweisen, die sich von Ort zu Ort und von Person zu Person unterscheiden.

Eine detaillierte Chronologie stellt die Einzelschicksale in den großen Rahmen der staatlichen Judenverfolgung zwischen der Errichtung des Konzentrationslagers Osthofen 1933 und dem Erlass zur Vernichtung antijüdischer Akten 1945, die Weiterführung bis 1957 weist auf wichtige Daten der Rückerstattungs- und Entschädigungsbemühungen hin. Das Glossar und eine auf den Gebrauch von Schülern und Lehrern ausgerichtete aktuelle Literaturauswahl runden den nützlichen Band ab.

Gackebach

Claus Peter Beuttenmüller

Markus Pöhlmann, *Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der Erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956*. Ferdinand Schöningh, Paderborn – München – Wien – Zürich 2002. 421 S. 52,- €.

(Krieg in der Geschichte, Bd. 12.)

P. beginnt nach Vorüberlegungen zu Thema, Fragestellung und Forschungsstand mit einem Überblick über die Kriegsgeschichtsschreibung des Preußischen Großen Generalstabs von 1816 bis Kriegsausbruch 1914. War es ihr Ziel gewesen, in einer Operationsgeschichte der preußischen und deutschen Armee ein publizistisches Denkmal zu setzen, so reichte solche trockene Konzentration auf eine reine Operationsgeschichte nach dem verlorenen Kriege nicht mehr aus; denn die Generalstäbler hatten sich nun nach den Ursachen der militärischen Niederlage zu fragen. In dem Kapitel „Der Kurze Winter der Kritik“ 1918/1919 (S. 61) bedauert der Autor, dass sich Ansätze zu einer selbstkritischen Bilanz nicht durchsetzen konnten. P. hat in gedankenreicher Auseinandersetzung mit der Literatur – wobei er für seine sozialen Analysen auch die entsprechenden Periodika auswertete – die enge Verzahnung der Geschichtsschreibungspolitik mit der Organisations- und Personalgeschichte des Reichsarchivs so anschaulich dargestellt, dass das Archiv jetzt eine umfassende Beurteilung gefunden hat (zum Begriff der Dienststelle und zu den militärischen Denkschriften der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabs (S. 64 ff.).

Der erste entscheidende Fehler wurde schon bei der Entstehung der Behörde gemacht, als wegen der Auflösung des Großen Generalstabs nach dem Versailler Vertrag zum 1. 10. 1919 die riesigen Aktenmengen des Weltkrieges, das preußische Kriegsarchiv und die Kriegsgeschichtlichen Abteilungen des Generalstabs untergebracht werden mussten. Zwar konnte der letzte Leiter des Generalstabs Generalmajor Hans von Seeckt in der entscheidenden Kabinettsitzung am 5. 9. 1919 die Übernahme der Offiziere, vornehmlich aus dem Generalstab, als Beamte in eine historische Forschungsanstalt der Republik durchsetzen und so auch die Kontrolle über die amtliche Geschichtsschreibung des Weltkrieges behalten. Es entstand aber ein „gänzlich neuartiges, institutionelles Zwitterwesen“ (S. 76) – im Grunde nur eine mühsam kaschierte Fortführung der Kriegsgeschichtlichen Abteilung –, das als Reichsarchiv und nachgeordnete Dienststelle des Reichsministers des Inneren am 1. 10. 1919 seine Tätigkeit nicht in dem damals unruhigen Berlin, sondern in dem Gebäude der ehemaligen Kriegsschule in der traditionsreichen Garnisonstadt Potsdam unter Leitung des Präsidenten Oberst a. D. Hermann Ritter Mertz von Quirnheim aufnahm. Noch Ende Dezember 1919 drang der Reichsminister des Inneren Erich Koch (DDP) zweimal auf schnelle Erweiterung der zivilen Aufgaben des Archivs und auf erhebliche Zurückstellung seiner kriegswissenschaftlichen Aufgaben, um bei der Kontrollkommission keinen Anstoß zu erregen, konnte sich aber gegen den Reichsminister der Finanzen nicht durchsetzen (Walter Vogel: *Der Kampf um das geistige Erbe. Zur Geschichte der Reichsarchividee und des Reichsarchivs*, Bonn 1994, S. 29 ff.). Das erreichte erst Reichskanzler Gustav Bauer (SPD), der das Reichsarchiv am 1. 10. 1920 zum Zentralarchiv für alle abgelegten Akten der Zentralbehörden erweiterte, u. a. mit der Aufgabe, nicht nur die Geschichte des Weltkrieges,

sondern auch die Reichsgeschichte wissenschaftlich und unparteiisch zu erforschen und darzustellen. Der bei der Bildung der Behörde gemachte politische Fehler wurde erst behoben, als der Reichspräsident am 17. 7. 1920 die Gründung der „Historischen Kommission für das Reichsarchiv“ verfügte, der neben drei Offizieren namhafte Historiker und Politiker aller politischen Richtungen angehörten. Sie sollte das Archiv bei seiner wissenschaftlichen Tätigkeit beraten, über die Unabhängigkeit seiner Forschungen wachen und über deren Veröffentlichungen entscheiden, sie hatte auch Anhörungsrecht bei der Anstellung höherer Beamter. Die Kommission befasste sich schon in ihrer ersten Sitzung mit der Einstellung von Historikern und Archivaren. Doch kam die Neueinstellung ziviler Wissenschaftler zu spät, um das militärische Übergewicht im Reichsarchiv zu beheben. Ihre Einbeziehung in die Kriegsgeschichtliche Abteilung – 1924 aus politischen Gründen in „Historische Abteilung“ umbenannt – wurde, wie P. in einem sozialpsychologischen Seitenblick auf den Behördenalltag im Archiv zeigt, von den früheren Offizieren, bei denen ein militärischer und antirepublikanischer Corpsgeist vorherrschte, bald als Eingriff in ihre bisher homogene Arbeitsatmosphäre empfunden, sodass wissenschaftliche und weltanschauliche Spannungen und Auseinandersetzungen das Arbeitsklima belasteten und später sogar in dem Vorwurf gipfelten, „die von politischer Seite protegierten Fachhistoriker verbrachten ihre Zeit vor allem damit, die ehemaligen Offiziere zu bespitzeln und zu denunzieren“ (S. 126).

Die Heterogenität des Beamtenkörpers wurde noch verstärkt durch Eingriffe verschiedener Reichsbehörden in das Archiv. Der Innenminister hatte als Dienstherr die Interessen der jungen Republik gegen die weltanschaulichen und politischen Widerstände der schwarz-weiß-roten ehemaligen Generalstäbler durchzusetzen. Die Reichswehr erzwang 1924 die Veröffentlichung der ersten beiden Bände des Weltkriegswerkes gegen das Votum der Kommissionsmitglieder Friedrich Meinecke und Walter Goetz. Das Auswärtige Amt, das die Edition der deutschen diplomatischen Akten zur Vorgeschichte des Krieges betrieb und sich die Lenkung der Behandlung der Kriegsschuldfrage vorbehalten hatte, lehnte die Pläne des Reichsarchivs ab, die politische Geschichte des Krieges in seine Forschungen einzubeziehen.

Außenminister Joseph Wirth (Zentrum) forderte Ende Dezember 1921 deshalb ultimativ die Beendigung der Forschungsarbeiten und Auflösung der damit betrauten Abteilung des Reichsarchivs. Mit einem solchen Verzicht auf die Einbeziehung der politischen Geschichte drohte aber das Kriegswerk zu scheitern. In dieser brisanten Lage, als sich sogar ehemalige Generalstäbler unter Umgehung ihres Präsidenten an das Truppenamt mit der Bitte um Unterstützung ihrer Wünsche wandten, setzte sich Mertz in seiner Denkschrift vom 9. 2. 1922 bei Adolf Köster (SPD) für die Erhaltung der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit im Reichsarchiv ein, weil es sonst „zum langsamen, aber sicheren Tode auch in seinen archivalischen Aufgaben“ verurteilt sein würde (S. 113; zur unentschiedenen Haltung der Historischen Kommission und der Resignation ihres Vorsitzenden im Krisenjahr 1923, S. 122 und 159 ff.). Als nach den umgearbeiteten Richtlinien für die Fassung des Kriegswerks vom September 1923 die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge grundsätzlich wieder mitberücksichtigt werden konnten – allerdings mit der Einschränkung, „soweit sie für die Erkenntnis der kriegerischen Vorgänge unentbehrlich und für eine wissenschaftliche Behandlung schon heute reif sind“ (S. 120, 161 und 163 f.) –, machte der Präsident noch einen letzten Versuch, indem er neben den Professoren Ludwig Bergsträßer (für Innenpolitik) und Veit Valentin (für Außenpolitik) Professor Martin Hobohm beauftragte, im Einleitungsband die Mobilmachung und ihre Wirkung auf Volk und Wirtschaft darzustellen. Ein Plan, der sich aber nicht verwirklichen ließ, da der sensible Hobohm bei der Mehrzahl der alten Generalstäbler auf einen so massiven und anhaltenden Widerstand traf, dass er aufgab. Sie empörte besonders der Erlass des Reichsinnenministers Oeser (DDP) vom 21. 2. 1923, dass in den geschichtsschreibenden Abteilungen im Reichsarchiv mindestens drei Mitglieder der republikanischen Staatsform sein sollten. Als „besonders verwerflich“ (S. 118) kritisierten sie, der Eindruck entstehe, Karrieren würden nur noch Beamte machen, die auch der republikanischen Staats-

auffassung naheständen. Es kam damals in Auswirkung der 23-prozentigen Personalabbauverordnung, der auch die Abteilung für Politik und Kolonialgeschichte im Reichsarchiv zum Opfer fiel, zu Protesten der Abteilungsleiter und zu einer Protesteingabe von 58 Mitarbeitern an das Reichskabinett. P. schildert spannend diesen kleinen Palastaufstand, an dessen Spitze der Direktor der Forschungsabteilung Hans von Haeflens stand, „eine der schillerndsten Persönlichkeiten der deutschen Militärelite 1914 bis 1918“ (S. 84), der Hobohm als pazifistisch und antimilitaristisch eingestellten Zivilisten ablehnte und den Innenminister dahin belehrte, das Kriegswerk könne vor allem in Hinblick auf die baldige Wiederwehrhaftmachung Deutschlands s. E. nur durch Beamte „erfolgreich“ bearbeitet werden, die „die alte Armee, ihren Geist und ihr inneres Gefüge kennen“ (S. 121).

Hatten die geschilderten Animositäten und weltanschaulichen Antagonismen zwischen Militär und Zivilisten und zunehmend auch innerhalb der Gruppe der ehemaligen Staboffiziere, die dem Präsidenten eine allzu willfährige Haltung gegenüber dem Innenminister vorwarfen, die Atmosphäre im Reichsarchiv belastet, so begrüßte man doch im Nationalsozialismus die Aufwertung der Wehrmacht und die einsetzende Aufrüstung. Es entstand aber auch eine behördliche Nebenregierung durch die NS-Gefolgschaft, die mit ihren Schnüffeleien zu neuen Spannungen anderer Art in der Behörde führte. P. charakterisiert in enger Anlehnung an die Quellen dieses sich entwickelnde ungesunde Klima mit den politischen Denunziationen und Verleumdungen, das Suchen nach vermeintlichen oder tatsächlichen Juden unter den Kollegen und das geistige Format derer, die sich nun im politischen Aufwind glaubten, u. a. den Eintritt des Oberarchivrats Helmut Rogge in die SS und die steile Karriere des Ende 1932 in die NSDAP eingetretenen Hauptmanns a. D. Dr. rer. pol. Ernst Zipfel, „dessen literarische Unbedarftheit in krassem Gegensatz zu seiner politischen Gefährlichkeit als Wortführer der NSDAP-Fraktion im Reichsarchiv stand“ (S. 234, vgl. die kritisch ausgewogenere Beurteilung von Johanna Weiser: *Geschichte der Preussischen Archivverwaltung*, Köln 2000, bes. S. 188 ff., 211 f., 218 f.). Für diese Zeit gibt P. nur noch einen kurzen Überblick über die Organisation und die damit verbundene Personalpolitik: Das Reichsarchiv bekam seit dem 1. 4. 1934 seine Weisungen aus dem Wehrministerium. Die Historische Abteilung erhielt die Bezeichnung „Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte“, seit 1. 4. 1937 in „Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt“ umbenannt unter Leitung des Direktors, später Präsidenten Wolfgang Foerster (1931–1945) als Nachfolger Haeflens, dessen Stellung nach dem Flaggenzwischenfall angeschlagen war – er hatte im März 1933 die von NS-Mitarbeitern auf dem Reichsarchiv gehisste Hakenkreuzfahne wieder beseitigen lassen – und der am 1. 4. 1934 in den Ruhestand getreten war. Die militärischen Akten im Reichsarchiv übernahm am 1. 4. 1936 das Heeresarchiv Potsdam mit seinen Zweigstellen Stuttgart, Dresden, Kriegsarchiv München und seit 1938 das Heeresarchiv Wien. Sie unterstanden etatmäßig ab 1. 4. 1937 der neu gegründeten Stelle des Chefs der Heeresarchive Generalleutnant, später General Friedrich von Rabenau. Sein Nachfolger bis Kriegsende war Major a. D. Karl Ruppert, die „graue Eminenz“ des Präsidenten von Mertz (seinen rasanten Aufstieg schildern S. 326 Anm. 17 und Herrmann: *Das Reichsarchiv* S. 570). P. schließt seinen Organisationsüberblick mit dem Satz: „Damit war die Geschichte des Reichsarchivs als einer integrierten Forschungs- und Archivinstitution zu Ende gegangen ... Die Remilitarisierung der Forschungsarbeit kann rückblickend als Reaktion auf die langjährige Erfahrung der nicht unproblematischen Vereinigung der Archiv- und Forschungsabteilung Geltung beanspruchen“ (S. 152). Nach der „Entmilitarisierung“ des Reichsarchivs konnte sich die Behörde wieder eindeutiger auf ihre Kernaufgabe konzentrieren, wie sie der Leiter der Archivabteilung Ernst Müsebeck schon seit 1920 konsequent betrieb.

In den Jahren 1925 bis 1939 erschienen 12 Bände des Weltkriegswerks, die erstmals die Grundzüge des deutschen Plans für den Zweifrontenkrieg seit 1871 offenlegten und die Ereignisse von der Mobilmachung 1914 bis Juni 1917 schildern. Die beiden Ergänzungsbände über das Feldeisenbahnwesen und Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft erschienen 1928 und 1930. Die beiden letzten Bände des Weltkriegswerks konnten zwar bis Ende 1942

noch fertiggestellt werden. „Im Angesicht der sich anbahnenden Niederlage des Dritten Reichs verkam die historische Darstellung zur Legitimation nationalsozialistischer Endkampfpropaganda und zur Apologie der militärischen Führung von 1918“, urteilt der Autor (S. 184). Die Bände konnten aber nicht mehr erscheinen, da sie Bombenangriffen zum Opfer fielen wie das Reichsarchiv, das am 14. 4. 1945 in einer einzigen Nacht in Trümmer gelegt wurde, womit wertvolle Aktenbestände der preußisch-deutschen Heeresgeschichte verloren gingen, während der Schaden an den zivilen Akten dank der von Zipfel veranlassten rechtzeitigen Auslagerung gering gehalten werden konnte. Da die Druckfahnen der Bände erhalten geblieben waren, konnten sie trotz Bedenken der Herausgeber vom Bundesarchiv 1956 als Band 13 und 14 veröffentlicht werden.

Konnte der Autor bei seiner Schilderung der Organisation und der sozialen Dynamik des Reichsarchivs auch die Literatur auswerten, so erschließt er Neuland mit der Analyse der Text- und Anlagebände. Zur Methode der angewandten Geschichtsschreibung bemängelt P., dass die einzelnen Kriegsjahre ungleichgewichtig von den Autoren behandelt worden sind. Er stellt das Übergewicht der Anfangsphase des Feldzugs 1914 heraus, das sich mit der Bedeutung eines frühen Vernichtungssieges für ein schnelles Kriegsende erklären ließ oder mit der Schilderung eines spannenden operativen Manövers oder einer offenen Feldschlacht, die höheres fachliches und öffentliches Interesse finden konnten als der spätere spannungslose Stellungs- und Materialkrieg. Der publizistische Kulminationspunkt sei bereits mit der Schilderung der Herbstereignisse von 1914 erreicht gewesen. „In der Forderung nach der besonderen Berücksichtigung der ‚innigen Wechselwirkungen zwischen Opfern und Leistungen der Heimat und des kämpfenden Heeres‘ deutet sich an, dass die Veranschaulichung der Totalität des Krieges zwar als grundsätzlich notwendig anerkannt wurde, im Rahmen der Gesamtkonzeption aber ein konzeptionelles Feigenblatt bleiben musste“ (S. 188f.). Selbst bei der Beschreibung der kriegerischen Ereignisse sei das Werk unvollständig geblieben, musste sich doch das Reichsarchiv auf den Landkrieg in Europa beschränken. Luftkrieg, Kolonialkrieg, Heimatfront und Kriegsführung der verbündeten Mächte waren entweder als Sonderbände geplant oder sollten cursorisch in das Rahmenwerk aufgenommen werden. Der Seekrieg entfiel ganz. In der Darstellungsform sieht P. in den Grundzügen keinen Unterschied zu den Arbeiten beim Großen Generalstab: „eine hierarchisch und bürokratisch organisierte Kollektivarbeit zum Zwecke einer chronologisch gegliederten Reihendarstellung“ (S. 191). Er charakterisiert die Geschichtsschreibung als „eine Gratwanderung ... zwischen dem vorauseilenden Gehorsam einer quasimilitärischen Institution, der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Autoren und ihrem Bemühen, über Zeitzeugen eine möglicherweise berechnete Korrektur oder Ergänzung ... zu erreichen“ (S. 191), eine Zeitzeugenbefragung, die sie als eine für die damalige Geschichtswissenschaft neuartige Quellengruppe systematisch erschlossen hätten. Die Handhabung der Kritik selbst sei für die Autoren am kompliziertesten gewesen; denn die offiziellen Richtlinien sahen eine starke Zurückhaltung vor, in der Praxis sei man aber von diesem traditionellen Prinzip des „Schutzes des Prestiges“ abgewichen (S. 192, Fallbeispiele S. 248ff.). So fiel die Kritik an der Reichsleitung scharf aus, der man mangelnde Willensstärke vorwarf; bei der Bewertung der Obersten Heeresleitung habe man die Moltkeschen Prestigen weitgehend beibehalten, vor allem wenn die betreffenden Personen noch lebten. „Die Schärfe der Kritik schwand gewissermaßen mit der Reihenfolge der Heeresleitungen: Für Moltke geriet sie schlichtweg vernichtend; für Falkenhayn blieb sie in der Gesamtbewertung negativ bei gleichzeitiger Heraushebung der Schwierigkeit seiner Aufgabe und seiner späteren Leistungen als Armeeführer; bei Hindenburg und Ludendorff hielt blinde Apologie Einzug“ (S. 193, diese Heeresleitung erfuhr „eine nur wenig verbrämte hagiografische Überhöhung“, S. 378). Nach einem Hinweis auf den Wandel zum totalen Krieg in der Spätphase stellt der Autor fest: „Diese Entwicklung vom Krieg der operativen Führerentscheidung hin zum Krieg der Sozialprodukte und der Weltanschauungen musste die deutsche Generalstabshistoriografie inhaltlich wie methodologisch überfordern. Sie hatte sich über-

lebt, wie sich die Art der Kriegsführung überlebt hatte, in deren Epoche sie selbst einst entstanden war.“ Die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges „sollte auch das Ende der amtlichen Militärgeschichtsschreibung in ihrer bisherigen Gestalt mit sich bringen“ (S. 380f.).

Zur Anlage seines Werkes, das durch seine differenzierte und subtile Sichtweise anregt, bemerkt P. schon in seiner einleitenden Übersicht zum Forschungsstand bei der Charakterisierung des Werkes von Matthias Herrmann, dass nicht nur dieser, sondern auch er, der Autor, teilweises „Ausfransen der Arbeit nicht vermeiden konnte, das sich aus dem komplizierten dualistischen Charakter des Reichsarchivs ergeben habe“ (S. 28), was die Lektüre manchmal erschwert. P. hat das Problem detailgetreu zu lösen gesucht, indem er in der Regel hinter seinen 10 Kapiteln je eine – von dem eiligeren Leser sicher dankbar aufgenommene – Zusammenfassung folgen lässt, während die Bedeutung der Arbeit Herrmanns in der chronikartigen Durchforstung der Geschichte des Reichsarchivs liegt (dazu S. 27). In einer dieser Zusammenfassungen bezeichnet P. rückblickend das Reichsarchiv als „eine Institution, die das Werden und Scheitern der ersten Deutschen Republik widerspiegelt“ (S. 157).

Zum umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis darf noch angemerkt werden, dass im Literaturverzeichnis und auf S. 87, Anm. 33 meine 1941 erschienene Abhandlung über „Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches ...“ fehlt, in der verloren gegangene militärische Akten des Heeresarchivs ausgewertet werden. Im Personenregister ferner gibt es zwei Einträge unter meinem Namen, gemeint sind aber zwei „Vögel“ mit demselben Vornamen. Hätte P. in das Personenregister nicht nur die im Text genannten Namen, sondern auch die in den Anmerkungen erwähnten aufgenommen, wäre ihm der Unterschied aufgefallen.

Bonn

Walter Vogel

Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Der Bestand Oberbergamt Halle im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Bearb. von Jens Heckl. Bde. 1–4. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2001. 2172 S., brosch. 49,- €. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Band 17.)

1999 starteten das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster, das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und die Archive in Wrocław (Breslau) und Katowice (Kattowitz) ein großangelegtes, von der VW-Stiftung gefördertes Projekt, bei dem die Überlieferung der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung erschlossen werden sollte, und zwar für den Zeitraum von 1763, dem Jahr, als Friedrich II. begann, die preußische Bergverwaltung neu zu strukturieren, bis 1865, als mit der Neufassung des Allgemeinen Berggesetzes die Ära des Direktionsprinzips und damit der staatlichen Leitung des Bergbaus endgültig beendet wurde. Nachdem im Jahre 2000 das Staatsarchiv Münster das erste Verzeichnis vorgelegt hat, folgt nun das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt mit dem Bestand Oberbergamt Halle, der, wie die vier Bände mit 2172 Seiten belegen, äußerst gut erhalten geblieben ist.

Zu Beginn beschreibt der Bearbeiter Jens Heckl ausführlich die wechselvolle Behördengeschichte. Von den bescheidenen, noch gewerkschaftlich geprägten Anfängen im Magdeburg-Halberstädtischen Bergbezirk im 17. Jahrhundert führte der Weg über das Oberbergamt in Rothenburg hin zum 1815 eingerichteten Oberbergamt Halle, dessen Amtsbezirk sowohl das altpreußische wie auch die ehemals sächsischen und thüringischen Gebiete umfasste. Der Bergbau war äußerst vielfältig, so wurden nicht nur Stein- und Braunkohlen, sondern auch Erze (v. a. Kupfer im Mansfeldschen), Salpeter, Vitriol und Alaun abgebaut. Des Weiteren war die Bergbehörde für die magdeburgischen und thüringischen Salinen und für die Hütten in Sorge und Thale zuständig.

Die bunte Vielfalt spiegelt sich im Gesamtbestand Oberbergamt Halle wider, der aus mehreren Einzelbeständen besteht:

Generalia; Manuskriptensammlung; Direktorium; Präsidium; Bergschulkuratorium; Berghypothekkommission; Bergschule Eisleben; Bergamt Wettin; Bergamt Eisleben; Bergvogtei Thüringen; Salinen Schönebeck, Staßfurt, Halle, Dürrenberg, Artern, Kösen; Talamt Halle; Steinsalzwerk Erfurt; Alaunwerk Schwemmal; Hüttenamt Sorge; Hüttenamt Thale; Bergamt Kamsdorf; Bergamt Kaulsdorf; Berg- und Hüttenamt Wefensleben und Halberstadt; Gipsbruch Sperenberg; Bergamt Rüdersdorf und Provinz Brandenburg. Den größten Umfang nehmen die Generalia ein, die wiederum in 26 Untergruppen unterteilt sind. Von „1: Grund und Boden mit Pertinenzen“ über „5: Beamte und Dienstbesetzungen“ bis hin zu „25: Wissenschaftliche Gegenstände“ und „26: Varia“ werden alle Akten für den Zeitraum 1763 bis 1865 aufgelistet und durch sehr ausführliche Inhaltsangaben erschlossen.

Der Bestand besitzt, wie es die inhaltlichen Beschreibungen nochmals ausdrücklich unter Beweis stellen, für die Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Mitteldeutschlands eine zentrale Rolle. Es bleibt zu hoffen, dass die Historiker das Angebot des Landeshauptarchivs auch annehmen. Erleichtert wird der Zugang durch einen Orts-, Personen- und Sachindex. Der ausführliche Sachindex (von Abbaumethoden bis Zylinderspritzen) hilft zwar bei der Suche nach einzelnen Gruben und Zechen oder bei Spezialfragen, doch da er nicht überarbeitet worden ist, muss der Nutzer vielfach an mehreren Stellen nachsehen. Beim Ortsindex haben die Projektbearbeiter beschlossen, die Kreis- und Amtseinteilung von 1865 zugrunde zu legen, was in Einzelfällen zu befremdenden Angaben (z. B.: Essen, Kreis Duisburg) führt.

Obwohl der Bestand Oberbergamt Halle sehr umfangreich ist, nimmt er nur einen Anteil von 28 Prozent am Gesamtfonds des 1478 lfm. umfassenden „Bergarchivs“ im Landeshauptarchiv ein. All die anderen Bestände werden in der Einleitung zwar aufgelistet, doch musste aus nachvollziehbaren arbeitsökonomischen Gründen auf die Verzeichnung der einzelnen Akten verzichtet werden. Bleibt anzumerken, dass der Bestand auch für die nicht-mitteldeutschen Montanhistoriker von Interesse ist. So gibt es z. B. in der „Manuskriptensammlung“ Reiseberichte und Beschreibungen aus zahlreichen europäischen Bergrevieren.

Das vorliegende Spezialinventar unterstreicht, wie sein Vorgängerband, die Bedeutung des Erschließungsprojektes. Alle an der Bergbaugeschichte Interessierten können nur wünschen, dass möglichst bald die Folgebände erscheinen mögen.

Düsseldorf Klaus Wisotzky

Die Protokolle des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Suhl. Von der Gründung des Bezirkes Suhl im Sommer 1952 bis zum 17. Juni 1953. Bearb. von Norbert Moczarski. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 2002. XXXII, 1061 S., geb. 74,90 €. (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 8.)

Im Zuge einer umfassenden Verwaltungsreform kam es im Sommer 1952 zur Beseitigung der bis dahin bestehenden Länderstruktur der DDR und zur Neugliederung in Bezirke. In Realisierung des von der SED reklamierten allumfassenden Führungsanspruches wurden die Bezirksleitungen der Partei die „regionalen Macht- und Schaltzentralen“ (S. VIII) für alle Lebensbereiche – Politik, Wirtschaft, Kultur usw. An ihrer Spitze stand jeweils ein „Sekretariat“, ein kleines Gremium leitender Funktionäre des Bezirkes zur „Umsetzung“ der Parteibeschlüsse und also mit weitreichender und bestimmender Entscheidungsbefugnis in der jeweiligen regionalen Zuständigkeit, in diesem Fall im kleinsten der DDR-Bezirke, dem Bezirk Suhl.

Der vorliegende Band bietet den ungekürzten Text der Protokolle der wöchentlichen und Sondersitzungen dieses Sekretariats, reichlich 1000 (!) Seiten, für nur zehn, DDR-geschichtlich allerdings sehr wichtige und interessante Monate, 11. August 1952 bis zum historischen Datum des 17. Juni 1953. Eine verwaltungs-/institutionsgeschichtliche Einleitung und instruktive Kurzbiographien der Sekretariatsmitglieder und der ständigen Teilnehmer an den Sekretariatssitzungen und erläuternde Anmerkungen des Herausgebers sind wichtige Hilfen zum Verständnis der Texte.

Die Protokolle waren – im Hinblick auf ihren überwiegenden Inhalt heute kaum noch nachvollziehbar – bis 1989 „streng vertraulich“ und somit der Forschung nicht zugänglich. Es ist verdienstvoll, sie nunmehr zu veröffentlichen.

Die Protokoll-Texte dokumentieren alle damals aktuellen politischen, „ideologischen“, wirtschaftlichen, kulturellen usw. Themen aus der „Leitungssicht“ des Sekretariats: Industrie, Kaliindustrie, einzelne Werke; Eisenbahnbau; Landwirtschaft, Einbringung der Ernte, Herbst- und Frühjahrsbestellung, Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, Maschinen-Traktorenstationen, Auseinandersetzungen mit den „Großbauern“; Versorgung der Bevölkerung; Bildungswesen; FDJ-Arbeit; Kampf gegen die evangelische „Junge Gemeinde“; Lage im Grenzgebiet; Werbung für die Volkspolizei; Wintersportmeisterschaften Oberhof; „Verpflichtungsbewegung zum Ableben des Genossen Stalin“ (S. 792) usw. Insofern sind die Protokolle ein Abbild der damaligen Geschehnisse und Entwicklungen aus dem Blickwinkel der SED-Bezirksleitung, Wichtiges und zum Teil recht Überflüssiges eng beieinander. Die vollständig wiedergegebenen Texte ermöglichen einen ausführlichen Einblick in die Diskussionen und Probleme jener Zeit, informieren über viele das allgemeine Geschichtsbild sicher belebende Details und bieten im Übrigen in vielen Passagen ergiebige Beispiele für Parteilargon und Funktionsdeutsch, an denen Victor Klemperer seine Freude gehabt hätte. Ob diese Vorzüge allerdings eine lückenlose und damit schwer überschaubare Ausbreitung der Protokoll-Texte rechtfertigen, erscheint fraglich.

Personen- und Ortsregister erleichtern den Einstieg zur Benutzung des Quellenbandes, soweit Personen und /oder Orte die Fragegesichtspunkte sind. Zu datierende Ereignisse können in der chronologischen Reihe der Protokolle leicht ermittelt werden. Ein Zugriff auf die Protokoll-Informationen unter sachthematischen Aspekten ist allerdings kaum bzw. nur mit großem Suchaufwand möglich. Hier wäre die Beifügung eines problemlos herzustellenden Registers der Tagesordnungspunkte, die häufig eine Sachausgabe enthalten, sehr hilfreich gewesen.

Potsdam Hermann Schreyer

Salem. Vom Kloster zum Fürstensitz 1770–1830. Hrsg. von Rainer Brüning und Ulrich Knapp. Förderverein des Generallandesarchivs Karlsruhe, Karlsruhe 2002. 204 S. mit zahlr. Abb., geb. 15,- €.

Der Wechsel irdischer Güter aus weltlichem in kirchliches Eigentum und umgekehrt durchzieht die gesamte abendländisch-christliche Geschichte. Zunehmend zahlreiche Veranstaltungen nun gedachten und gedenken jener Ereignisse vor 200 Jahren, die als *die* Säkularisation in unsere Geschichtsbücher eingingen. Der anzuzeigende Begleitband mit einem Aufsatz- und einem Katalogteil dokumentiert die Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe und der Verwaltung von Schloss Salem, die, schon vor dem großen Säkularisations-»Boom«, vom 22. Juni bis 22. September 2002 in der historischen Salemer Schlossbibliothek zu sehen war.

Mit dem 60 Jahre umgreifenden Zeitraum kann die Säkularisation der Reichsabtei im engeren Sinne, die Rainer Brüning anschaulich nachzeichnet, in einen historischen Kontext eingebunden werden: Volker Rödel und Ulrich Knapp zeigen in ihren rechts- beziehungsweise personengeschichtlichen Beiträgen, wie sich die Entwicklung gegen Ende des Alten Reiches anbahnte. Hansmartin Schwarzmaier erzählt im besten, zugleich unterhaltenden und erhellenden Sinne vom Stellenwert des ehemaligen Klosters für die weitere Geschichte Badens, indem er verfolgt, wie der von Napoleon abservierte Ludwig von Baden als Standesherr seine neue abgelegene Herrschaft persönlich beziehen musste.

Das Beispiel Salem ist für eine Darstellung der südwestdeutschen Säkularisation von 1802/03 gleichermaßen hervorragend geeignet wie untypisch: Gebäude und mobile Ausstattung waren, so beschreibt Ulrich Knapp, unzerstört verblieben beziehungsweise nach der Flucht zurückgebracht worden. Selbst die Bibliothek überstand, wie Armin Schlechter darlegt, zwar zerstreut, aber physisch weitgehend erhalten und aufgrund ausge-

zeichneter Katalogisierung als Ensemble immerhin rekonstruierbar, die umstürzenden Jahre außerordentlich unbeschadet. Konrad Krimm stellt das größte Klosterarchiv im Großherzogtum vor, das in mustergültiger Ordnung von den badischen Archivaren nach Karlsruhe geholt werden konnte, und bietet damit einen spannenden Exkurs auch in die allgemeine Archivgeschichte. Eine Sentenz an der Wand des sogenannten „Inneren Archivs“ erläutert den Zweck des Raums; doch wir könnten sie auch als generelle Legitimation des Archivarsberufs auffassen: „ET DOCUMENTA DAMUS QUA SIMUS ORIGINE NATI“, „und wir liefern die Beweise, welchen Ursprungs wir sind“.

Unter den zahlreichen, durchweg interessanten Abbildungen im Katalogteil seien exemplarisch herausgegriffen die Pläne und Ansichten der Klosteranlage (S. 87–92), das erhaltene Interieur der Archivräume in Salem aus dem 18. Jahrhundert (S. 28, 33), der Eintrag des Abts Anselm auf dem Vorsatzblatt eines 1765 in Paris erworbenen aufklärerischen Buches als „liber pestilens“ (S. 142) und die Abrechnung über badische Bestechungszahlungen 1803 an französische und russische Regierungsvertreter (S. 69). Die Erläuterungen zu den Exponaten erscheinen knapp, doch kenntnis- und aufschlussreich.

In dem auch formal ansprechend gestalteten Band stört einzig ein wenig, dass einige der abgedruckten Archivalien (v. a. S. 15, 88, 107) etwas blass und klein wiedergegeben sind. Solche Schriftstücke sollten – gerade, wenn ein Archiv verantwortlich zeichnet – weniger als Dekoration abgebildet werden, sondern auch im Katalog als Erkenntnisträger gleichberechtigt neben den Texten stehen.

Der Begleitband zur Ausstellung, weit mehr als ein bloßer Katalog, belegt einmal mehr, dass Archivare nicht nur zu den profunden Kennern, sondern zugleich zu den engagiertesten Vermittlern der Landesgeschichte gehören.

Stuttgart

Martin Burkhardt

Das Schriftgut des DDR-Hörfunks. Eine Bestandsübersicht. Zusammengestellt und bearb. von Ingrid Pietrzynski unter Mitarbeit von Alexander Greguletz. Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt/M. – Potsdam-Babelsberg 2002. 211 S., brosch. 9,- €.

Rundfunk und Fernsehen der DDR sind seit einigen Jahren verstärkt Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Als Teil des Herrschaftssystems, als Teil von Alltagskultur, als Propaganda- wie als Unterhaltungsapparat, der staatlich kontrolliert, aber auch um Akzeptanz beim Publikum bemüht war, widmen sich zahlreiche Zeit- und Medienhistoriker diesem abgeschlossenen Kapitel der Rundfunkgeschichte. Ihre wichtigste Anlaufstelle für Quellen ist die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv (DRA) an ihrem Standort in Potsdam-Babelsberg. In ihr wird seit 1992 das audiovisuelle Erbe der DDR-Medien aufbewahrt, erschlossen und der Nutzung zugänglich gemacht. Nicht zuletzt mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft konnte das DRA in den letzten Jahren eine Reihe von Publikationen vorlegen, die Auskunft über die umfangreichen Erschließungsarbeiten geben. Die jetzt erschienene, gut 200 Seiten starke, unpräzise gestaltete Broschüre im Hausverlag der Stiftung widmet sich dem „Schriftgut des DDR-Hörfunks“ mit einem Umfang von insgesamt mehr als 2000 lfm Akten.

Von den beiden verantwortlichen Archivaren wird einleitend deutlich gemacht, dass hier kein Findbuch, sondern lediglich eine „Bestandsübersicht“ angestrebt wird. Dazu orientieren sie sich an den Bestandsbildnern. Das sind zunächst einmal die verschiedenen Rundfunksender der DDR, darunter auch der Auslandsender der DDR „Radio Berlin International“ und das „Jugendradio DT 64“, sowie verschiedene Rundfunkeinrichtungen auf Landes- und Bezirksebene. Darüber hinaus sind es die Organisationseinheiten des DDR-Hörfunks, die entsprechend ihrer differenzierten Struktur aus den 80er Jahren die Provenienzen des Schriftguts bilden. Hier umfasst die Bestandsübersicht alle Hauptabteilungen, darunter so programmprägende wie beispielsweise die der Funkdramatik von 1952 bis 1991 oder die der Musik im selben Zeit-

raum, dann aber auch DDR-spezifische Einrichtungen wie die Hauptabteilung Betrieb und Soziale Einrichtungen, die sich von 1974 bis 1991 u. a. um rundfunk-eigene medizinische Betreuungseinrichtungen und Urlaubsplatzversorgungen kümmerte.

In den rundfunkgeschichtlich interessanten, aber äußerst knapp gehaltenen Einleitungen zu den jeweiligen Bestandsbildnern werden jeweils komprimiert einige Auskünfte über den jeweiligen Sammlungsbestand gegeben, Schwerpunkte bei der Aktenbildung benannt und auffallende Lücken in der Überlieferung erwähnt. Danach beschreiben einzelne Einträge innerhalb der Bestandsbildner die thematisch und sachlich geordneten Bestände, die einen Umfang von 0,1 lfm bis mehreren Dutzend lfm aufweisen können. An dieser Stelle folgen Hinweise zur Schriftgutart, zur Laufzeit der Akten und die Signatur. Mittels der Register zu Redaktionen und zu Abteilungen erschließt sich für den Benutzer ein erster Zugang. Ein Personalregister fehlt, da auch bei der inhaltlichen Beschreibung und bei den Kurzcharakteristiken so gut wie keine Personennamen angegeben wurden. Ein Zugang über einflussreiche Männer und Frauen im DDR-Rundfunk bzw. über programmprägende Rundfunkmitarbeiter ist also nicht möglich. Das Register zu den mehr als 700 Sendereihen erleichtert allerdings die Antwort auf programmgeschichtliche Fragestellungen, doch zeigt eine Überprüfung, wie grob die Einträge in der Bestandsübersicht sind, da Stichproben zu populären Sendungen wie „Da lacht der Bär“ beispielsweise keinen Indexeintrag aufweisen. Für dieses vorliegende Hilfsmittel gilt: Der wissenschaftliche Benutzer ist auch weiterhin auf eine detaillierte Anfrage an die Datenbanken des DRA verwiesen. Die Publikation ermöglicht ihm einen ersten Überblick und kann somit seine Fragen und Erwartungen an die Überlieferung strukturieren.

Hamburg

Hans-Ulrich Wagner

Peter F. Tschudin, Grundzüge der Papiergeschichte. Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 2002. XII, 372 S. mit 97 tlf. farb. Abb., geb. 149,- €. (Bibliothek des Buchwesens, Band 12.)

In den letzten beiden Jahrzehnten entwickelte sich die Papiergeschichte immer mehr von einer historischen Hilfswissenschaft hin zu einem eigenständigen Wissenschaftszweig, der, interdisziplinär ausgerichtet, naturwissenschaftliche und historische Fragestellungen und Methoden umfasst. Für den Autor Peter Tschudin, dem Baseler Ehrenvorsitzenden (Honorary President) der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Papierhistoriker (IPH) und Doyen der deutschsprachigen papierhistorischen Forschung, lag es daher nahe, aus seinen Vorlesungen, die er am Institut für Papierfabrikation der Technischen Universität Darmstadt hielt, „... in kürzester Form eine systematische Darstellung der papiergeschichtlichen Methodik und der bisherigen Forschungsergebnisse zu vermitteln“ (S. 1). Und so werden auf rund 250 Seiten mit annähernd 200 Unterpunkten der Werkstoff Papier in seinen unterschiedlichsten Formen sowie die vielfältigen Fragestellungen, Untersuchungsmethoden, historischen Entwicklungen und Forschungsergebnisse der Papiergeschichte dargestellt. Die breite Palette des Handbuchs reicht dabei vom Stichwort „Papiermühle“, über „Laser-Scanning-Mikroskopie“, „Bogenschnöpfmaschine“ bis hin zu „Wasserzeichen“ oder „Papiermâché“. Teilweise recht spannend und anregend lesen sich dabei für den Historiker und Archivar die vergleichsweise ausführlichen Passagen zur Erfindung des Papiers und zur Entwicklung der Papiermacherei in aller Welt; ebenso der Übergang vom Papiermacherhandwerk zur Manufaktur und zur Industrialisierung mit seinen sozialen, wirtschaftlichen, (papier)technischen Implikationen. Abgerundet werden die Ausführungen Tschudins durch eine Vielzahl von illustrativen Fotos, Graphiken, Karten und Tabellen.

Wo viel Licht ist, ist bekanntlich auch (etwas) Schatten. Bei der thematischen Breite der „Grundzüge“ verwundert dies kaum. In manchen Teilen des Handbuchs scheint Tschudin nur den Forschungs- und Entwicklungsstand bis Mitte der 1990er Jahre zur Kenntnis genommen zu haben bzw. zu referieren. Der Rezensent fragt sich beispielsweise, warum chronologisch angelegte Grafiken mit dem Anfang der 1990er Jahre enden. Es gibt sicherlich neuere Daten zur Papierproduktion und zu Papierpreisen in

unterschiedlichen Staaten oder zur Entwicklung der Maschinengeschwindigkeiten bei der Herstellung einzelner Papiersorten als die von 1990 oder 1992. Viel zu knapp, auf nur einer Seite, wird das so wichtige Thema Papierrestaurierung behandelt! Die Massenentsäuerungsverfahren, stricto sensu keine Restaurierungs-, sondern nur Konservierungsverfahren, werden dabei gleich mit unter diesen Punkt subsumiert. Dem Battelle-Entsäuerungsverfahren wird vom Autor noch immer eine Mikrowellentrocknung zugeschrieben, die schon seit Jahren von den Anwendern nicht mehr praktiziert wird, und das noch fortschrittlichere Bückeberger-Verfahren, das bekanntlich seit Mitte der 1990er als einziges neben der Entsäuerung auch eine Festigung des Papiers bewirkt, findet überhaupt keine Erwähnung!

Ergänzt wird das Compendium durch den im Anhang auf 90 Seiten (!) publizierten internationalen Normenentwurf der IPH für die Erfassung von Papieren mit und ohne Wasserzeichen mit samt illustriertem Wasserzeichen-Typenkatalog. Sorgfältig erstellte Indices erleichtern zusätzlich die Suche nach Begriffen und Namen im ohnehin tiefgegliederten Werk.

Alles in allem sind die „Grundzüge der Papiergeschichte“ ein nützliches Nachschlagewerk nicht nur für den Historiker, Bibliothekar, Restaurator oder Archivar, sondern auch für Wissenschaftler anderer Fachrichtungen wie Kriminologen, Chemiker oder Papieringenieure, die sich rasch über Papier und seine Entwicklung im historischen Kontext orientieren möchten. Dass das reich bebilderte, aufwendig gestaltete, wertvolle Vademekum allerdings auch seinen stolzen Preis hat (haben muss) und selbstredend auf alterungsbeständigem Papier gedruckt ist, soll abschließend noch vermerkt werden.

Detmold

Wolfgang Bender

Überseeische Auswanderung und Familienforschung. Hrsg. von Jürgen Sielemann, Rainer Hering und Ulf Bollmann. Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt/Aisch 2002. 95 S., 15 Abb., geb. 7,50 €.

(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Band XVII.)

Im Hamburger Staatsarchiv befindet sich mit den Auswandererlisten eine einzigartige Quellengattung, die für die Erforschung der europäischen Auswanderung im 19. Jahrhundert von höchster Bedeutung ist. Zwischen 1850 und 1934 wurden darin die Personalien von ungefähr fünf Millionen Menschen registriert, die über den Hamburger Hafen in die Neue Welt aufbrachen. Diese besondere Quelle bildete im Oktober 2002 den Dreh- und Angelpunkt für ein internationales Symposium des Hamburger Staatsarchivs über europäische Auswanderung und ihre Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung. Die verschiedenen Vorträge des Symposiums wurden in einem Tagungsband zusammengefasst.

Unter dem Titel „Auswanderung und Familienforschung“ setzte sich Antonius Holtmann von der Forschungsstelle Deutsche Auswanderer in den USA (DAUSA) an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg mit den „Spuren alltäglichen Lebens in migrationsgeschichtlichen Quellen“ auseinander. Zunächst weist Holtmann darauf hin, dass die Familienforschung in Deutschland, im Unterschied zu den Vereinigten Staaten, durch den Missbrauch in der Zeit des Nationalsozialismus noch immer an einer historischen Last zu tragen habe. Holtmann macht sich für eine sozialhistorisch akzentuierte Familienforschung stark, die alltagsgeschichtliche und biografische Elemente einbezieht und nicht beim reinen Datensammeln stehen bleibt. Die verschiedenen Quellen geben dabei Zeugnis von der institutionellen Eingebundenheit der Auswanderer, ihre Interpretation und Nutzung von den Wahrnehmungsmustern der Forscher. Neben Auswandererbriefen weist er insbesondere auf die Einwandererlisten der National Archives in Washington hin und erneuert seine Kritik an ihrer Bearbeitung in der Edition „Germans to America“ von Glazier/Filby.

Judy Giuriceo vom Einwanderungsmuseum Ellis Island in New York wirft in ihrem Beitrag „Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika über Ellis Island und ihre Bedeutung

für die amerikanische Familienforschung“ einen Blick auf die Geschichte und die Hintergründe der Einwanderung über die zentrale Anlaufstelle der US-Einwanderer im späten 19. Jahrhundert und stellt die Themenschwerpunkte und Informationsangebote des Museums vor. Hilfreich für Familienforscher ist ihre anschließende Zusammenfassung der wichtigsten öffentlich zugänglichen Quellen zur Einwanderung in die USA.

Im Beitrag „Die Hamburger Auswandererlisten als familienkundliche Quelle“ von Jürgen Sielemann wird diese Quellengattung vor dem Hintergrund der Auswanderungsgeschichte der Hansestadt im Detail vorgestellt und ihre Bearbeitung im Projekt „Link to Your Roots“ erläutert.

Über „Die erste Auswandererdatenbank im Internet. Die dänische Auswandererdatenbank – seit 1996 online“ sprach Hennin Bender vom Auswanderermuseum Aalborg. Nach ersten Versuchen der Digitalisierung Ende der sechziger Jahre sind mittlerweile ca. drei der fünf Millionen skandinavischen Auswanderer in Datenbanken erfasst. Eine der wichtigsten Unterlagen bilden dabei die Auswanderungsunterlagen der Kopenhagener Polizei. Der Vergleich skandinavischer mit amerikanischen Quellen hat zudem die Ungenauigkeit amerikanischer Passagierlisten offen gelegt, in denen skandinavische Auswanderer häufig als Deutsche registriert wurden.

Robert Dulfer stellt in komprimierter Form den Prozess der „Auswanderung aus Südböhmen in die Vereinigten Staaten von 1848 bis 1914“ und die familiengeschichtlichen Quellen Tschechiens dar.

Der Beitrag „Die psychologische Bedeutung der Familienforschung und der Wert der Hamburger Auswandererlisten“ von Sallyann Amdur Sack befasst sich mit dem Motiven jüdischer Familienforschung. Insbesondere vor dem Hintergrund des Holocausts, der zahlreiche Traditionslinien durchtrennte, weist sie darauf hin, dass Familienforschung als Element der Zugehörigkeits- und Identitätsstiftung fungieren kann. War die Beschäftigung mit genealogischen Fragen in den USA vor 1980 meist auf weiße, anglophone Familien beschränkt, gab die Fernsehserie „Roots“ einen Anstoß auch für andere Ethnien, sich mit ihrer Familiengeschichte zu beschäftigen. Mittlerweile seien viele Quellen zur Ein- bzw. Auswanderungsgeschichte leicht verfügbar und gerade das Hamburger Projekt von großer Bedeutung.

Abschließend beschäftigte sich Gordon Read vom Merseyside Maritime Museum Liverpool skizzenhaft mit „Ersten Vorschlägen für eine gesamteuropäische Übersicht zu den Quellen der transatlantischen Auswanderung und einem Plan für ihre Erschließung“.

Der kleine Band zum Symposium spiegelt die Probleme, die Herausgeber ähnlicher Tagungsergebnisse haben: Sie müssen Beiträge von unterschiedlicher Qualität, unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Vor- bzw. Nachbearbeitung in ein Paket zusammenschütten. Dies hat zur Folge, dass der Gesamteindruck der Publikation recht uneinheitlich bleibt. Leider sind für einen interessierten Laien, aus denen sich das Gros der Familienforscher zusammensetzt, nur wenige Artikel wirklich hilfreich oder anregend, etwa die von Antonius Holtmann oder Sallyann Amdur Sack. Der ein oder andere Artikel bleibt dagegen bei skizzenhaften Wiederholungen von Bekanntem stehen. Der Tagungsband erfüllt seine Aufgabe, das Hamburger Symposium zu dokumentieren. Als echte Handreichung für Familienforscher fehlt ihm die Substanz.

Bonn

Kornelia Panek

Vernetzungen. Archivdienstleistungen in Presse, Rundfunk und Online-Medien. Hrsg. von Marianne Englert, Eckhard Lange, Heiner Schmitt, Hans-Gerhard Stülb. Lit-Verlag, Münster – Hamburg – Berlin – London 2001. 304 S., brosch. 35,90 €.

(Beiträge zur Mediendokumentation, Bd. 5.)

Dem Lit-Verlag, Münster, Hamburg, Berlin und London gebührt Dank und Anerkennung, in seinem breiten Verlagsspektrum nicht nur Info 7 als Fachzeitschrift der Fachgruppe 7 des VdA, sondern auch ausgewählten Beiträgen der Frühjahrstagungen der Medienarchivare in einer eigenen Reihe einen Platz eingeräumt

zu haben. Damit wird erfreulicherweise ein Ansatz fortgesetzt, der anfänglich beim Verlag K. G. Saur in München und dann vom Nomos-Verlag in Baden-Baden gepflegt wurde. – Im vorliegenden Band 5 der Reihe werden die Frühjahrstagungen 1997 in Berlin, 1998 in Würzburg und 1999 in Salzburg vorgestellt, und zwar übergreifend mit einer zusammenfassenden Einführung (die Grußbotschaften 1997, 1998, 1999, S. 11–41) und anschließend nach den folgenden fünf Themengruppen gegliedert:

Teil 1: Kulturgut in Medienarchiven (S. 43–86); Teil 2: Global und regional, Internet und Intranet (S. 87–131); Teil 3: Digitalisierung und Multimedia (S. 133–181); Teil 4: Management und Marketing (S. 183–244); Teil 5: Elektronische Archive und das Urheberrecht (S. 245–287). Der Anhang (S. 289–302) bietet dann das ursprüngliche Programm der jeweiligen Frühjahrstagung.

Von den knapp 60 Beiträgen dieser drei Zusammenkünfte ist die Hälfte in der Publikation erfasst worden. Der Teil 1 enthält acht Aufsätze. Den eigentlichen Auftakt macht Wilhelm van Kampen: Die Verheißungen der Gegenwart und die Defizite der Moderne (Berlin 1997), S. 45–51. Er dominiert mit seiner Darstellung und seinen Schlussfolgerungen, die noch immer lesenswert und adaptionswürdig sind, während demgegenüber Steffen Kopetzky (Salzburg 1999) seine Überlegungen – wenn schon, denn schon – kulturhistorisch und philosophisch anspruchsvoller hätte gestalten können (S. 69–76). Vier Beiträge sind Schallarchiven gewidmet (Bettina von Seyfried, Wolf Dieter Ruppel, Kurt Degeller und Reinhard Haida, S. 52–60). Dem Teil 1 sind außerdem noch zwei Beiträge von Georg Polster beigelegt, die auf keiner der genannten Frühjahrstagungen, sondern auf den Archivtagen in Münster (1998) und in Weimar (1999) gehalten worden sind (Hörfunk und Fernsehen der ARD zur Überlieferungssituation der 68er Studentebewegung sowie Goethe im deutschen Hörfunk, S. 61–68, 77–86).

Im Teil 2 ragt der Beitrag von Bernd Kliebmann: Neue Werkzeuge – neue Inhalte. Journalistische Recherche in Zeiten des Internet (S. 89–94) hervor, der auch für die historische Quellenkritik Ableitungen ermöglicht. Weitere Diskussionsbeiträge behandeln die Dialektik zwischen regionalen und globalen Aspekten bei Archivdienstleistungen (Cornelius Bergmann, Martin Vogler, Gudrun Menze/Najette Chakroun, Wolfgang Birtel, S. 95–131), worin beispielsweise die Intranet-Anwendung beim Axel-Springer-Verlag Hamburg sehr konkret und einleuchtend eine Widerspiegelung findet.

Der dritte Teil umfasst sieben Beiträge mit zehn Autoren, die aus unterschiedlichen Institutionen/Archiven/Bilderdiensten/Fernseharchiven und Pressedatenbanken Erfahrungen mitteilen. Wenn auch inzwischen fast sechs Jahre vergangen sind, so ist der Bericht von Wolfgang Streubel und Frank Frischmuth von 1997 über den Ullstein-Bilderdienst (S. 140–147) informativ und vergleichsfähig geblieben. Gleiches gilt für die Entwicklung der traditionellen Pressearchive zu digitalisierten Pressedatenbanken bzw. für die Fusionierung früher getrennter Strukturteile im Hörfunk und Fernsehen (S. 148–163). Ferner gaben schon in Würzburg (1998) Detlef Humbert für die AG Tondokumente, Claudia Hillenbrand für die AG Multimedia und Wolfgang Dehn für die AG AV-Dokumente Zwischenberichte über den erreichten Digitalisierungsstand (S. 164–171). Für denselben ist in den vergangenen Jahren eine rasche Fortentwicklung zu konstatieren, was das inzwischen erreichte technische und inhaltliche Niveau betrifft. Interessant wäre aber doch zu erfahren, ob, wie in Würzburg angekündigt (S. 166), das Programmvermögen von SAT 1 im Umfang von 50 000 h bis 2003 voll digitalisiert sein wird und somit in Preview-/Ansichtsqualität als auch in Broadcast-/Sendequität vorliegt.

Der Teil 4 – Management und Marketing – mit sieben Beiträgen geht davon aus, dass Kooperation, Reorganisation, Fusionen und Marketingstrategien (Josef Wandeler, Michael Crone, Ulf Scharlau, Michael Fuhrmann und Isabella Quitter, S. 185–206, 224–244) zu ständigen Erscheinungen geworden sind. Das wiedergegebene Streitgespräch: Input oder Output – das ist hier die Frage! (Würzburg 1998, S. 213–223) dürfte aktuell ähnliche Stellungnahmen provozieren, wie auch das Thema Wissensmanagement (Ernst Lukas, S. 207–212) inzwischen in der Fachzeitschrift *Der Archivar* verschiedene Autoren angeregt hat.

Zum abschließenden Teil 5 – Elektronische Archive und das Urheberrecht – meldeten sich in Salzburg 1999 drei Autoren zu Wort. Eckhard Lange gibt eine Einführung zu den rechtlichen Grundlagen elektronischer Archive (S. 247–249), Norbert P. Flechsig schildert die Lage elektronischer Pressearchive nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes im Lichte europäischer Harmonisierung des Urheberrechts (S. 250–270), woran sich eine lebhaft diskutierte Diskussion (S. 270–280) anknüpft. Diese fand dann in dem Beitrag von Georg Wallraf (S. 281–287) zu einer Pressemonitor GmbH ihre Fortsetzung.

Wenn der Rezensent die Literatur richtig verfolgt hat, sind die Fragen des Urheberrechts für elektronische Pressespiegel bisher (2002) noch immer nicht zufriedenstellend für die beteiligten Seiten gelöst.

Alles in allem: Der Verein Fortbildung Medienarchivare/-dokumentare e. V. (VFM) ist aufgerufen, in seinem Engagement nicht nachzulassen und auf dem Gebiet der modernen Quellengattungen weiterhin Vorreiter/Anreger/Vorbild für die anderen Fachgruppen des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare zu bleiben, natürlich mit dem Wunsch, dass die Erfahrungen zur Kenntnis genommen und umgedacht werden.

Potsdam

Botho Brachmann

»Zur Erkenntnis der die Gegenwart prägenden Faktoren der Vergangenheit ...« Projekte zur deutschen und europäischen Geschichte in Düsseldorf Magister- und Examensarbeiten. Hrsg. von Thomas Beckers, Thomas Gerhards und Christoph Roolf. ars una Verlagsgesellschaft, Neuried bei München 2001. 339 S., brosch. 39,- €.

Der hier vorzustellende Sammelband ist im Wesentlichen das Ergebnis eines im Sommer 2000 von den Herausgebern veranstalteten zweitägigen Kongresses in der Universitäts- und Landesbibliothek der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, auf dem 20 Absolventinnen und Absolventen des Geschichtsstudiums ihre Magister- oder Examensarbeiten vorstellten. Sechzehn dieser Vorträge wurden zusammengefasst. Warum die übrigen vier fehlen, erfährt der Leser nicht. Vorangestellt wurde ihnen die Vorstellung von Torsten Reimer vom Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität über ein Projekt zur Veröffentlichung von Münchener Magisterarbeiten, bei dem auf digitales Publizieren gesetzt wird.

Deutlich wird in den jeweils 12 bis 20 Seiten umfassenden Aufsätzen die bemerkenswert hohe Qualität der Arbeiten, denen meist die Nutzung ungedruckter, ja vielfach auch bislang unbenutzter oder gar unbekannter Materials zugrunde liegt. Dass dieses Material nicht unbedingt nur in einem der großen Archive liegen muss, sondern auch in (kleinen) kommunalen Archiven Schätze zu heben sind, ist eine erfreuliche Erkenntnis der Lektüre. Dabei reicht die Bandbreite von einem Thema der Antike, zwei (früh)mittelalterlichen Themen und der frühen Neuzeit über das Kaiserreich bis in die Zeitgeschichte, wobei die Zeit des Nationalsozialismus mit etwa einem Drittel der Arbeiten am stärksten vertreten ist. Bei der Vielfalt ist es denn auch nicht verwunderlich, dass sich zwischen den Arbeiten mehr Unterschiede als die eine Gemeinsamkeit finden, nämlich dass es sich um Abschlussarbeiten handelt.

So unterschiedliche Themen werden vorgestellt wie die Entwicklung einer antiken Stadt in ihrer Frühphase (Thomas Brüggemann, Die Gründung Karthagos), die Probleme eines gefangenen Königs im Mittelalter (Sarah Noethlich), Bismarck-Mythen (Dirk Tietenberg) oder Geheimsender im Zweiten Weltkrieg (Karen Bayer). Die Methoden sind so vielfältig wie die Themen. Interessant die Arbeiten, die zeigen, dass es sich lohnen kann, sich im Rahmen einer Magisterarbeit zu beschränken und sich lediglich mit einer Quellengattung (Todesurteile, Erik Kleine Vennekate; Karten, Cornelia Schulte) zu befassen.

Diese heterogene Sammlung von Aufsätzen war schwerlich unter ein Dach zu fassen. Dies wird zu dem etwas sperrigen Titel des Bandes geführt haben, der nicht etwa von einem der großen Denker der Geschichtsschreibung stammt, sondern einer Infor-

mationsbroschüre der zentralen Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität aus dem Jahre 1996 entnommen ist.

Der einen oder anderen Arbeit hätte es vielleicht gut getan, Teilbereiche durch die Konsultation von Spezialisten zu vertiefen. So hätte beispielsweise Sara Noethlich (Die wirtschaftliche Situation eines gefangenen Königs) von Pharmaziehistorikern sicher noch mehr über den Einsatz und die Verwendung von Kräutern und Gewürzen in der Medizin des Mittelalters erfahren können. Dies schmälert jedoch nicht den Wert dieses Sammelbandes. Überwiegend prägnant formulierte, die Arbeitsergebnisse zusammenfassende Schlussbetrachtungen am Ende (fast) jeden Beitrages ermöglichen einen schnellen Überblick über die Kernaussagen der jeweiligen Arbeit.

Johannes Laudage, der das Vorwort schrieb, ist Recht zu geben, wenn er schreibt, „dass es sich lohnt, Anfängerarbeiten zu lesen“. Die Autoren haben nachdrücklich den Nachweis erbracht, dass hier wissenschaftlich saubere Arbeit geleistet wurde. Den Herausgebern ist zu danken, dass es ihnen mit dem Sammelband gelungen ist, eine Reihe wissenschaftlich qualitativ hochwertiger Arbeiten, die sonst nur einem kleinen Kreis zugänglich gemacht worden wären, der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen und nicht nur Fachdiskussionen anzuregen, sondern auch die lokal- und regionalhistorische Forschung zu bereichern.

Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis sowie eine Kurzübersicht über die Autorinnen und Autoren runden den Band ab. Bleibt zu hoffen, dass diese begrüßenswerte Veröffentlichung recht bald eine Fortsetzung findet und künftig möglichst viele Abschlussarbeiten des Historischen Seminars der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in dieser oder ähnlicher Form gedruckt zugänglich werden – und nicht wie in München zur digitalen Publikation übergegangen wird.

Hilden

Wolfgang Antweiler

Zwangsarbeit in Ostwestfalen und Lippe 1939–1945. Stand der Forschung, Spurensuche vor Ort, Umsetzung im Unterricht. Hrsg. von Carsten Seichter, Hans-Georg Pütz und Felix Rengstorf. Klartext Verlag, Essen 2002. 256 S., brosch. 14,90 €.

Die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels deutscher Geschichte spiegelt sich nicht nur im Rahmen der aktuellen Diskussion und Durchführung der Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern der nationalsozialistischen Diktatur in der zunehmenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema, sondern vor allem im starken Bedürfnis der Öffentlichkeit, vor allem junger Menschen, nach Information und Aufklärung. Neben einer generellen Diskussion über Zwangsarbeit und über das Leben und Leiden der durch das NS-Regime zur Arbeit gezwungenen Menschen, rücken zunehmend lokal- und regionalgeschichtliche Untersuchungen in den Fokus des historischen und gesellschaftlichen Erkenntnisinteresses.

Der von Carsten Seichter, Hans-Georg Pütz und Felix Rengstorf herausgegebene Band zur Zwangsarbeit in Ostwestfalen und Lippe 1933–1945 erweckt Neugier, weil er mit seiner thematischen Dreiteilung „Stand der Forschung, Spurensuche vor Ort und Umsetzung im Unterricht“ die traditionelle Struktur bisher vorgelegter Untersuchungen zur Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkriegs verlässt. Als Leser angesprochen werden somit nicht nur die Fachhistoriker, sondern vor allem Lehrerinnen und Lehrer als Multiplikatoren, nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler, die im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II, bei der Anfertigung von historischen Facharbeiten, in Beiträgen zu Geschichtswettbewerben wie dem aktuellen des Bundespräsidenten mit dem Oberthema „Weggehen – Ankommen. Migration in der Geschichte“ und anderen projektorientierten Unternehmen in Geschichts- oder Erinnerungswerkstätten wertvolle Anregungen und konkrete Unterstützung erfahren.

Schon im ersten Teil des Bandes „Geschichtswissenschaftliche Beiträge zum Thema Zwangsarbeit“ machen die Autoren deutlich, dass das Leben im Dritten Reich nicht nur für die einheimische, die deutsche Bevölkerung in den Jahren 1933 bis 1945, dabei

zunehmend in den Jahren des Zweiten Weltkriegs, den Abschied von der Normalität bedeutete – somit von Lebensumständen, denen vor allem heute Erwachsene und Jugendliche in einem demokratischen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr begegnen, die ihnen folglich nicht bewusst sind. Die Darstellung von und die Erziehung zu friedlichem Zusammenleben in der Gesellschaft, zu Toleranz, die geprägt ist durch die Akzeptanz und das Verständnis für den Mitmenschen welcher Nationalität auch immer und für andere, teils fremde Kulturen, sollten in einer Demokratie selbstverständlich sein. Till Kössler, Gabriele Freitag, Hans-Jörg Kühne, Christoph Laue, Gisela Schwarze und Regina Mentner lassen erfahren, dass Überwachung, Zwang, Terror und Angst, eine ungewisse Zukunft vor Augen das Leben der ausländischen Menschen vor allem aus dem Osten prägte, die dem nationalsozialistischen Menschenbild nicht entsprachen; es ist deshalb vornehmliches Ziel dieser Untersuchung, das Schicksal dieser Menschen vor dem Vergessen zu bewahren und die nötigen Schlussfolgerungen für die Lebensorientierung, für das Handeln Erwachsener und Jugendlicher in unserer Zeit zu erreichen. Dabei dokumentieren die einzelnen Beiträge deutlich die regionalen Aspekte von Ostwestfalen und Lippe und beleuchten Leben und Arbeit von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern anhand typischer Beispiele aus der Region: Landwirtschaft, Industrie und Kirche. In der Zusammenstellung der Quellen und Fakten, in ihrer Analyse und Bewertung zeichnen die Autoren ein differenziertes Bild und tragen deutlich dem Informationsbedürfnis ihrer Leser Rechnung. Abgerundet wird dies durch eine klare und verständliche Sprache, informative Tabellen und Statistiken sowie anschauliches Bildmaterial.

Der zweite Teil „Didaktische Anregungen für Archivarbeit und Facharbeiten“ befasst sich mit der didaktischen, aber auch methodischen Gelenkstelle im bildungspolitischen Auftrag von Archiven und Schulen. Dieter Klose, Hermann Niebuhr, Bärbel Sunderbrink und Helga Jung-Paarmann tragen mit ihren Beiträgen dem Umstand Rechnung, dass die Schicksale und die damit verbundenen Lebensgeschichten der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in den Geschichtsbüchern nur am Rande oder teils überhaupt nicht berücksichtigt werden. Wie auch von den Herausgebern in der Einleitung konstatiert, haben erst die in den letzten Jahren einsetzende Entschädigungsdiskussion, das in vielen Fällen unbefriedigende Entschädigungsverfahren und die Frage, ob man mit Geld überhaupt das erfahrene Unrecht wiedergutmachen könne, dem Thema „Zwangsarbeit und Zwangsarbeiter“ Zutritt zu den Fragestellungen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Geschichte und Politik in der Schule verschafft. Ob aus Sicht der Archive, ob aus schulischer Perspektive, in beiden Fällen werden die curricularen Vorgaben wie auch archivischen und konkret-methodischen Zugangsweisen mit ihren Möglichkeiten aber auch Hindernissen deutlich herausgearbeitet und mit sehr anschaulichen Beispielen aus der Praxis untermauert. Auch dieser Teil überzeugt durch seine Konkretheit und gibt den Lesern wertvolle Tipps und Hilfen, es einmal selbst zu versuchen, wobei damit besonders Lehrern und Schülern Mut gemacht wird, außerschulische Lernorte wie das Archiv für ihre Arbeit zu nutzen und im Sinne der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Geschichte in der Sekundarstufe II tatsächlich den Vorgaben einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung gerecht zu werden, wie Helga Jung-Paarmann mit ihrem Beispiel vom eigenständigen Lernen und Forschen beim Verfassen von Facharbeiten deutlich herausstellt.

In logischer Konsequenz steht der dritte Teil „Unterrichtsprojekte aus der Sek II“, in dem die Autoren Helga Schulze-Kämper, Hans-Georg Pütz, Jörg van Norden, Uwe Horst und Ruth Klein-Hessling die Leser ermutigen, mit der Durchführung ähnlicher Projekte Geschichte lebendig zu machen und mittels eines handlungsorientierten Geschichts- und Politikunterrichts, mit der Bearbeitung dieser Thematik nicht nur einen Beitrag zur bewussten Erinnerung an vergangenes Unrecht zu leisten, sondern auch eine Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung und Entrechtung von Ausländern in der heutigen Zeit, in diesem Sinne Zukunftsorientierung zu erzielen. Die hier dargestellten Geschichtsprojekte in unterschiedlichen Alters- und Leistungsgruppen – von einer zehnten Klasse bis zum Leistungskurs

–, aber auch unterschiedlicher Fakultäten – Geschichte und Sozialwissenschaften – , neben völlig verschiedenen Methoden und Fragestellungen wie zum Beispiel der Frage von moralischer und rechtlicher Schuld beinhalten Planung, Durchführung und Evaluation – somit eine wertvolle Hilfe für den- oder diejenigen, die Geschichte sinnvoll vermitteln oder erfahren wollen.

Nicht zuletzt ist dieser Band zur Zwangsarbeit in Ostwestfalen und Lippe 1939–1945 auch deswegen rundum gelungen, weil er das leistet, was Dieter Klose in seinem Beitrag „Zwangsarbeit als Unterrichtsthema; Anmerkungen zu curricularen Vorgaben, Lehrbuchinhalten, Unterrichts- und Projektideen“ als bedauerliche Barriere im Alltag von Lehrern und Schülern formuliert: „Im Dienstalltag zwischen Unterricht, Konferenzen, Korrekturen, Unterrichtsvorbereitungen [...] stellt sich das Problem der Informationsbeschaffung und -aufbereitung [...]“ (S. 109) Hier bieten Carsten Seichter, Hans-Georg Pütz und Felix Rengstorff zahlreiche Abhilfe im Anhang: Neben einem informativen Literaturverzeichnis, das auch oder vor allem Publikationen zu Ostwestfalen und Lippe berücksichtigt, werden gute Internetadressen genannt, die weiterführende Informationen zur inhaltlichen Arbeit geben. Daneben finden sich hervorragende Quellenverzeichnisse aus dem Stadtarchiv Bielefeld und dem Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold, beide mit den zugehörigen Signaturen, was vor allem den in der Archiv- und Bibliotheksarbeit noch unerfahrenen Schülerinnen und Schülern den Schritt über die Schwelle in die für sie teils unbekanntes Institutionen enorm erleichtert. Wie praxisorientiert dieser Anhang ist, verdeutlicht auch die Liste der Archive in Ostwestfalen-Lippe, die die Planung solcher Projekte unterstützt.

Erfreulich ist der Umstand, dass sich Hochschulhistoriker, Archivare und Lehrer zu einer gemeinsamen und erfolgreichen Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangsarbeit in Ostwestfalen und Lippe gefunden haben und Projekte vorstellen, die Appetit auf weitere lokal- und regionalgeschichtliche Vorhaben machen, die nicht nur bei Jugendlichen aus ihrer persönlichen Lebenserfahrung heraus Interesse wecken und zu eigenen Fragen an das Thema „Zwangsarbeit“ anregen.

Düsseldorf

Joachim Pieper

Repertorienveröffentlichungen 2002/2003

Zusammengestellt von Meinolf Woste

Vorbemerkungen:

Die seit Heft 4/1985 jeweils im November-Heft erscheinenden Übersichten über die Findbuchveröffentlichungen in der Bundesrepublik Deutschland werden hiermit fortgesetzt, wobei alle bis Oktober 2003, bei der Schriftleitung eingegangenen Findbücher und Inventare berücksichtigt wurden.

Auch in Zukunft bittet die Schriftleitung um die bibliographischen Angaben zu den Inventaren und Findbüchern (mit Angabe des Verkaufspreises) nach ihrer Fertigstellung (Anschrift s. Impressum).

Brandenburg

Quellen, Findbücher und Inventare des *Brandenburgischen Landeshauptarchivs*

- 12: Regierung Potsdam Präsidialregistratur (Rep. 2 A IP). Bearb. von Rudolf Knaack, Falko Neining und Rita Stumper. Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. 2003. XLIV, 104 S., 2 Abb. 30,20 €.
- 13: Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten (1272–1649). Bearb. von Friedrich Beck. Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt/M. 2003. 211 S., 13 Abb., brosch. 39,- €.

Hessen

Repertorien des *Hessischen Staatsarchivs Darmstadt*

- 16/1: Nachlässe zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Hessischen Staatsarchiv und im Stadtarchiv Darmstadt. Band 1: Nachlässe Carl Ulrich (Abt. O 28), Wilhelm Leuschner (Abt. O 29) und Carlo Mierendorff

(Abt. ST 45). Bearb. von Eckhart G. Franz, Eva Haberkorn und Heike Rolf. Darmstadt 2003. VI, 149 S., kart.

- 47: Logen-Archive. Akten und Druckschriften der Freimaurer- und B'nai B'rith-Logen im Bereich des vormaligen Großherzogtums bzw. Volksstaats Hessen im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, in der Universitätsbibliothek Poznan und in der Deutschen Freimaurer-Bibliothek Bayreuth. Bearb. von Eckhart G. Franz. Darmstadt 2003. 108 S., kart.
- 48: Familienarchiv der Freiherrn von Gagern (Bestände O 11 und B 24). (1308) 1551–1962. Bearb. von J. Friedrich Battenberg. Darmstadt 2002. XXVI, 487 S., geb.

Niedersachsen

Veröffentlichungen der *Niedersächsischen Archivverwaltung*

- 56: Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar. Band IV: Die preußische Provinz Hannover. Teil 4: Akten staatlicher und kommunaler Dienststellen sowie privater Herkunft im Regierungsbezirk Aurich. Hrsg. von Rolf Uphoff, Ingrid Hennings und Bernhard Parisius. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2003. 237 S., geb. 39,90 €.

Rheinland-Pfalz

Veröffentlichungen der *Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz*

- 89: Regesten des Archivs der Herren von Bourscheid. Band 9. 1775–1786 (Regesten Nr. 3843–4420). Bearb. von François Decker. Bourscheid/Koblenz 2002. 52,- €.
- 100: Regesten des Archivs der Herren von Bourscheid. Band 10. 1787–nach 1812 (9. Juni 1819) (Regesten Nr. 4421–4933). Bearb. von François Decker. Bourscheid/Koblenz 2002. 757 S. 52,- €.

Sachsen

Veröffentlichungen der *Sächsischen Archivverwaltung*, Reihe A:

- Bd. 3: Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1351–1365. Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern. Bearb. von Eckhart Leisering. Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2003. 448 S., Paperback. 50,- €.

Schleswig-Holstein

Veröffentlichungen des *Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs*

- 70: Findbuch Helgoländer Bestände: Abt. 174 Landschaft und britische Kronkolonie Helgoland; Abt. 131 Helgoland, Landgemeinde; Abt. 320.22 Inselkreis Helgoland. Bearb. von Malte Bischoff und Robert Knull. Schleswig 2003. 70 S., brosch. 6,80 €.
- 77: Archivalien zur Geschichte Schleswig-Holsteins im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade. Bearb. von Robert Gahde. Schleswig 2002. 91 S., brosch. 11,- €.

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Inventare der *nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg*

- 29/2: Archiv der Freiherren von Stetten. Akten und Amtsbücher (1340) 1489–1919 (–1930). Bearb. von Maria Magdalena Rückert und Reiner Ziegler. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2002. 737 S., geb. 56,- €.

Westfälisches Archivamt, Münster

Inventare der *nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge*

- 17: Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e. V. Codices (Cod. 1–180). Akten I (Acta 1–184). Neu bearb. von Ralf Klötzer und Marcus Weidner. Münster 2003. 710 S., 47 Abb. 48,- €.

Archiv des Enzkreises, Pforzheim

Reihe B: Gemeindearchive

- 7: Findbuch Gemeindearchiv Ölbrenn-Dürren. Bestand Gemeinde Ölbrenn (14. Jh.–1562) 1569–1974 (1975–2003). Bearb. von Konstantin Huber. Pforzheim 2003. 590 S., 8 Abb.
- 10: Findbuch Gemeindearchiv Keltern. Bestand Gemeinde Niebelsbach 1576–1972 (1972–1990). Bearb. von Nicole Schütz und Karl J. Mayer. Pforzheim 2003. 282 S., 8 Abb.
- 11: Findbuch Gemeindearchiv Königsbach-Stein. Bestand Gemeinde Königsbach 1662–1974 (1974–1998). Bearb. von Heike Sartorius und Karl J. Mayer. Pforzheim 2003. 388 S., 7 Abb.
- 12: Findbuch Gemeindearchiv Königsbach-Stein. Bestand Gemeinde Stein 1711–1974 (1974–1995). Bearb. von Heike Sartorius. Pforzheim 2003. 462 S., 6 Abb.

Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände

Archiv Demokratischer Sozialismus (ADS) der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Findbücher

- 01: Bestand: PDS-Fraktion in der Volkskammer der DDR (März bis Oktober 1990). Bearb. von Gabriele Giwan, Christine Gohsmann, Uwe Michel und Jochen Weichold unter Mitwirkung von Gisela Franke. Erweiterte Neuauflage. Berlin 2003. 8,50 €.
- 06: Bestand: Die PDS im Deutschen Bundestag (1994 bis 1998). Bearb. von Gabriele Giwan, Christine Gohsmann, Uwe Michel und Jochen Weichold. Berlin 2003. 8,50 €.

Sonstige Titel

- Aus der brandenburgischen Archivalienkunde. Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Berliner Wissenschaftsverlag GmbH, Berlin 2003. 499 S., brosch. 68,- €. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band 40.)
- Direction des Archives de France, Mesures à prendre en cas de sinistre. Paris 2002. 22 S., geb. 3,- €.
- Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPL). Hrsg. vom Bayerischen Gemeindetag, Bayerischen Städtetag, Bayerischen Landkreistag und von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. München 2003. 53 S., geh. (Staatliche Archive Bayerns – Digitale Medien, 2.)
- Harald Engler, Von der Hauptsparkasse der Niederlausitz zur Sparkasse Dahme-Spreewald. In der Region für die Region seit 1824. Hrsg. von der Sparkasse Dahme-Spreewald und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlags-Gesellschaft Potsdam mbH, Potsdam 2003. 64 S., geb. 9,90 €.
- Eckart Henning, Marion Kazemi, Dahlem – Domäne der Wissenschaft. Ein Spaziergang zu den Berliner Instituten der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft im „deutschen Oxford“. 254 S., 157 Abb., kart. (Veröffentlichungen aus dem Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Band 16.)
- Käfer ade. Das Buch von Volkswagen zum Bandablauf des letzten Käfer in Mexiko. Hrsg. von der Volkswagen AG. Projektverant-

wortung: Manfred Grieger. Text: Jörn Radtke, Markus Roloff. Wolfsburg 2003. 56 S. mit zahlr. Abb., geb. 1 CD-ROM.

- Marion Kazemi, Nobelpreisträger in der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Berlin 2002. 322 S., zahlr. Abb., kart. (Veröffentlichungen aus dem Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Band 15.)
- Kloster Bronnbach 1153–1803. 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal. Hrsg. von Peter Müller. Verlag Schmidt, Neustadt a. d. Aisch 2003. 186 S. mit zahlr. meist farb. Abb., geb. 20,- €.
- Labour Movement Archives and Library, The World in the Basement. International Material in Archives and Collections. Stockholm 2002. 128 S. mit zahlr. Abb., kart.
- Martin Grass in collaboration with Hans Larsson, Labour's Memory. The Labour Movement Archives and Library 1902–2002. Arbetarrörelsens arkiv och bibliotek, Stockholm 2002. 64 S. mit zahlr. Abb., kart.
- Benno Merkle, Oberbürgermeister von Schweinfurt 1920–1933. Schweinfurt 2003. 184 S., 30 Abb., geb. 15,- €. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt Nr. 18.)
- Jürgen Müller, Ausgrenzung der Homosexuellen aus der „Volksgemeinschaft“. Die Verfolgung von Homosexuellen in Köln 1933–1945. Emons Verlag, Köln 2003. 304 S. mit einigen Abb., geb. 22,50 €. (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Band 9.)
- „Recept zu gebackenen, welches ... herlich gerathen“. Aus der Klosterküche der Memminger Kreuzherren im 18. Jahrhundert. Bearb. von der Frauengeschichtswerkstatt Memmingen. Memmingen 2003. 80 S. mit zahlr. farb. Abb., brosch. 5,- €. (Materialien zur Memminger Stadtgeschichte, Reihe A: Quellen, Heft 4.)
- Das Reisetagebuch 1807 der Herzogin Charlotte Amalie von Sachsen-Gotha-Altenburg. Hrsg. und kommentiert von Ingeborg Titz-Matuszak und Peter Brosche. Gotha 2003. 139 S., 8 Abb., geb. (Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Gotha – Band 1.)
- Ralf Richter, Ivan Hirst. Britischer Offizier und Manager des Volkswagenaufbaus. Wolfsburg 2003. 132 S. mit zahlr. Abb., kart. 9,90 €. (Historische Notate, Schriftenreihe des Unternehmensarchiv der Volkswagen AG, Heft 8.)
- Olaf Schmidt-Rutsch, William Thomas Mulvany. Ein irischer Pragmatiker und Visionär im Ruhrgebiet 1806–1885. Selbstverlag Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln 2003. 418 S., 30 Abb., geb. 24,90 €. (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Band 42.)
- Seerecht im Hanseraum des 15. Jahrhunderts. Edition und Kommentar zum Flandrischen Copiar Nr. 9. Hrsg. von Carsten Jahnke und Antjekathrin Graßmann. Verlag Schmidt-Römhild, Essen 2003. 148 S. mit Abb. 12,50 €. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Band 36.)
- Christian Simon, Die Braunschweigische Landeskirche und das Volksschulwesen in Niedersachsen nach 1945. Selbstverlag der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, Landeskirchenamt, Landeskirchliches Archiv, Wolfenbüttel 2003. 45 S. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Heft 11.)
- Staatsarchiv Amberg. Bearb. von Karl-Otto Ambronn in Zusammenarbeit mit Rudolf Fritsch, Jochen Rösel und Erwin Stoiber. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2003. 44 S., brosch. 1,50 €. (Kurzführer der Staatlichen Archive Bayerns, Neue Folge.)

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Das Landeskirchliche Archiv Stuttgart hat die neue Postanschrift: Balinger Straße 33/1, 70567 Stuttgart.

Das Archiv des Rauhen Hauses in Hamburg hat die neue E-Mail-Adresse: AdRH@RauhesHaus.de.

Braunschweiger Gaußmedaille an Professor Niklot Klüßendorf (Marburg)

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft hat die Gaußmedaille 2003 an den Marburger apl. Professor und hessischen Landesnumismatiker Niklot Klüßendorf verliehen. Im Beisein des Universitätspräsidenten sowie des Braunschweiger Oberbürgermeisters wurde sie am 16. Mai in einem feierlichen Akt übergeben. Die Auszeichnung gewinnt dadurch an Bedeutung, dass es sich bei allen Vorgängern Klüßendorfs um Gelehrte von internationalem Rang und Renommee handelt. Die Mediävisten Arno Borst (Konstanz), Josef Fleckenstein (Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen) und zuletzt Arnold Esch (Direktor des Deutschen Historischen Instituts Rom) zählen zu den Großen der historischen Zunft.

Bei der Zuerkennung der Gauß-Medaille wurde vornehmlich das umfangreiche Werk Klüßendorfs im Fach Numismatik und Geldgeschichte gewürdigt. Zugleich sollte ausdrücklich ein Hochschullehrer einer kleinen wissenschaftlichen Disziplin geehrt werden, der epochenübergreifend zu numismatischen Themen von der Spätantike bis zur Gegenwart arbeitet, dabei auch immer wieder Grenzüberschreitungen zu gleich mehreren Nachbarfächern erschließt und auf diese Weise das Spezialistentum hinter sich lässt. Klüßendorf hat dabei Publikationen zur historischen Grundlagenforschung, zur Quellenkunde und zur Landesgeschichte mehrerer deutscher Territorien in größerer Zahl vorgelegt. Neben Hessen, das er als Mitarbeiter des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde in Marburg amtlich betreut, stand auch immer wieder Mecklenburg im Mittelpunkt seines Interesses. Aber auch das Rheinland und schließlich auch Thüringen zählen zu seinen Schwerpunktthemen. Mit der Preisverleihung sollten aber nicht nur Klüßendorfs landeshistorische Verdienste mit dem Schwerpunkt der Numismatik, sondern überdies auch sein Engagement in der Wissenschaftsorganisation gewürdigt werden, das insbesondere der Nachwuchsförderung und nach 1990 auch den neuen Bundesländern in großzügiger Weise zugute kam.

Niklot Klüßendorf hat in Münster studiert und absolvierte nach Beendigung des Promotionsverfahrens die archivische Fachausbildung zuerst in Münster, dann an der Marburger Archivschule. Nach dem zweiten archivischen Staatsexamen blieb er vor Ort, indem er in das Kollegium des Staatsarchivs eintrat. Zugleich übernahm er eine Dozententätigkeit an der Archivschule Marburg, deren Leitung und Mitarbeiterstab seinerzeit noch engstens mit der zentralen deutschen Ausbildungsstelle für Archivare verbunden war. Als der bisherige hessische Landesnumismatiker Wolfgang Heß zu Anfang der 80er Jahre nach München wechselte, übernahm Klüßendorf seine Stelle im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde. Dem Archivwesen ist er nicht nur durch seine weitere Dozententätigkeit an der Archivschule, sondern auch durch enge Beziehungen zum Marburger Staatsarchiv verbunden geblieben.

Der Arbeitsschwerpunkt Klüßendorfs verlagerte sich freilich jetzt eindeutig in die Wissenschaft. Seine Habilitationsschrift über „Papiergeld und Staatsschulden im Fürstentum Waldeck 1848–1890“ erschien 1984 in den Marburger „Untersuchungen zur Verfassungs- und Landesgeschichte“. Sie beruht wie alle Publikationen Klüßendorfs

auf einer breiten Quellengrundlage und ist überdies methodisch wegweisend. Als akademischer Lehrer ist Klüßendorf hochangesehen und verfügt inzwischen schon über eine große Schar an Schülern, die ihrerseits bereits zu Ehren gekommen sind. Seine herausgehobene Stellung in der internationalen Numismatik und Geldgeschichte wird durch eine reiche Vortragstätigkeit dokumentiert, die inzwischen alle Kontinente umfasst.

Marburg

Gerhard Menk

Eine neue landesgeschichtliche Zeitschrift: Die Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz

Am 9. September 1999 fand in Rühstädt die Gründungsversammlung des Vereins für Geschichte der Prignitz statt, an der 12 Personen teilnahmen. Am 25. Februar 2000 konnte der Verein in das Vereinsregister des Amtsgerichts Perleberg eingetragen werden. Laut Satzung hat sich der Verein zum Ziel gesetzt, die Geschichte der Prignitz wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck erscheint jährlich ein Band der Mitteilungen des Vereins. Der formelle Sitz des Vereins, der zur Zeit 75 Mitglieder umfasst, ist die Stadt Perleberg. Der Geschichtsverein, der durchaus nicht mit lokalen Fördervereinen konkurrieren will, schließt eine Lücke in der Kulturlandschaft der Prignitz. In einer Gegend, die in wirtschaftlicher Hinsicht als strukturschwache Region gelten muss, hat er eine wichtige identitätsstiftende Funktion. Die bisher vorliegenden drei Mitteilungsbände zeigen mit ihren Aufsätzen die außerordentliche Spannweite dessen, was der näheren Erforschung wert ist. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit soll keineswegs eine rückwärts gewandte Nostalgie pflegen. Vielmehr gilt es, die historischen Reichtümer zu entdecken und damit auch der Gegenwart und Zukunft einen wichtigen Dienst zu erweisen.

Als Adolph Friedrich Riedel im Jahre 1838 begann, den Codex diplomaticus Brandenburgensis herauszugeben, eröffnete er sein Lebenswerk mit einem Band über die Prignitz. Es mag Zufall gewesen sein, dass er diese Landschaft im äußersten Nordwesten der Mark Brandenburg als erste behandelte und die einzelnen Abschnitte mit kenntnisreichen Einleitungen versah. Schon 1753 hatte die Prignitz das Glück, gemeinsam mit der Altmark eine umfassende Darstellung in dem Werk von Johann Christoph Bekmann und Bernhard Ludwig Bekmann zu finden. Jedenfalls steht die Prignitz mit den wechselvollen Schicksalen ihrer Städte, Klöster und Burgen nicht hinter anderen Regionen zurück. Seit der Zeit Bekmanns und Riedels und oft auf der Grundlage ihrer Werke sind zahlreiche Einzeluntersuchungen zur Geschichte der Prignitz erschienen, 1956 die erste Gesamtdarstellung von Johannes Schultze, im Jahre 2000 die umfassende Monographie von Lieselott Enders. Bedeutende wissenschaftliche und heute noch unentbehrliche Leistungen erschienen in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Erinnerung sei neben den Kunstdenkmälern für die Kreise Ost- und Westprignitz (1907 und 1909) an das Buch von Walther Luck über die mittelalterlichen Besitzverhältnisse der Prignitz (1917), die Edition der Kirchenvisitationsabschiede durch Victor Herold (1931), die Geschichte der Stadt Wittstock von Wilhelm Polthier (1933), die Darstellung des Bistums Havelberg von Gottfried Wentz (1933) und die Vorge-

schichte des Kreises Westprignitz von Waldtraut Böhm (1937). Aus neuerer Zeit sind hervorzuheben die Edition des Prignitz-Katasters von 1686/87 durch Werner Vogel (1985), die Untersuchung der Ortsnamen der Prignitz von Sophie Wauer (1989) sowie die Neubearbeitung des Historischen Ortslexikons für die Prignitz von Lieselott Enders (1997). Neben diesen profunden und quellennahen Standardwerken erschienen zahllose Kleinschriften und Aufsätze in Zeitungen, Zeitungsbeilagen und Heimatkalendern, die überwiegend das Bedürfnis volkstümlicher Darstellung befriedigt haben. Stellvertretend für etliche andere, heute zu antiquarischen Seltenheiten gewordene Periodica, mögen die zwei am längsten erschienenen genannt werden, nämlich der Heimatkalender für die Kreise Ost- und Westprignitz (1903–1939) und die 100 Hefte der Prignitzer Volksbücher (1908–1936), die allesamt im Pritzwalker Verlag Tienken gedruckt wurden.

Im Gegensatz zu anderen Regionen der Mark Brandenburg und angrenzender Gebiete hat es in der Prignitz lediglich vereinzelte Bestrebungen gegeben, die Forschung wirksam zu unterstützen. So gab es nur zwei Ansätze zu Geschichtsvereinen, die zugleich auch den Aufbau eines Museums zum Ziel hatten. 1904 wurde in Havelberg der Verein zur Förderung der Heimatkunde in der Prignitz gegründet und zwei Jahre später das dortige Museum eröffnet. 1913 folgte in der Ostprignitz der Heimat- und Museumsverein in Heiligengrabe. An beiden Orten ist Bleibendes für die Geschichtsforschung geleistet worden. Der Havelberger Verein brachte zwar keine Veröffentlichungen hervor, baute jedoch eine bedeutende museale Sammlung auf. Sie besteht bis heute als Prignitz-Museum fort, wenngleich die Stadt Havelberg durch eine die historischen Zusammenhänge gänzlich missachtende Verwaltungsreform nunmehr im Land Sachsen-Anhalt liegt. In Heiligengrabe wurde das Museum, dessen Schwerpunkt auf der Ur- und Frühgeschichte lag, ein Opfer des Zweiten Weltkriegs. Überdauert haben jedoch die gedruckten Mitteilungen, die von 1913 bis 1940 erscheinen konnten. Vorübergehend bestand auch eine Arbeitsgemeinschaft der Prignitzer Heimatvereine, die von 1926 bis 1934 ein eigenes kleines Jahrbuch herausgab. Zeitlich noch vor Havelberg und Heiligengrabe entstanden in unserer Region zwei weitere Museen, die jedoch nicht durch einen Verein getragen wurden. 1879 eröffnete das Wittstocker Gymnasialmuseum seine Pforten, 1905 folgte das Stadt- und Kreismuseum in Perleberg. Durch den Umfang und die Kontinuität der Sammlungen ist das Perleberger Museum zweifellos die bedeutendste Einrichtung ihrer Art in der Prignitz.

Andere Landschaften besaßen schon weitaus früher Geschichtsvereine. Die benachbarte Altmark kann mit ihrem 1836 gegründeten Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte den ältesten dieser Zusammenschlüsse aufweisen. 1837 folgte der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kamen zahlreiche weitere Vereine hinzu, die sich auch durch einschlägige Publikationen einen Namen gemacht haben, so in Berlin, Potsdam, Frankfurt (Oder), Brandenburg, Müncheberg, Neuruppin, Prenzlau und anderen Orten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Wiederbelebung der Vereinsarbeit in Havelberg und Heiligengrabe unmöglich. Der Bedarf an heimatgeschichtlicher Literatur wurde nun durch die Zeitschrift „Unsere Heimat“ abgedeckt, die von 1955 bis 1958 erschien, dann aber

den politischen Umständen zum Opfer fiel und ihr Erscheinen stillschweigend einstellen musste. Erst 1987 wurden die Hefte unter dem Titel „Prignitzer Heimat“ wiederbelebt. Ein bodenständiges Organ, das kontinuierlich Untersuchungen mit wissenschaftlichem Anspruch hätte veröffentlichen können, gab es nicht. Eine Ausnahme machten lediglich die beiden Bände der Prignitz-Forschungen, die 1966 und 1971 vom Heimatmuseum in Pritzwalk herausgegeben werden konnten.

Im Unterschied zu anderen Landschaften konnte der Verein für Geschichte der Prignitz an keine Tradition anknüpfen und hat daher eine mühsame Pionierarbeit zu leisten. Besonderer Wert wurde deshalb auch auf die Präsentation der Mitteilungsbande in der Fachwelt gelegt. Exemplare dieser Publikation wurden nicht nur in der Region verteilt, sondern auch an einschlägige Bibliotheken in Berlin, Frankfurt (Oder), Halle, Hamburg, Leipzig, Marburg, München, Nürnberg, Potsdam, Schwerin und Wolfenbüttel verschickt. Auf diese Weise steht die neue Zeitschrift für die Forschung an verschiedenen Standorten und auch per Fernleihe zur Verfügung.

Auch Band 3 (2003) der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz erscheint im Gegensatz zu vielen anderen Publikationen der Gegenwart aus Kostengründen in schlichter äußerer Form, dafür aber mit einem anspruchsvollen Inhalt. Mit der Arbeit von Christian Popp konnte eine vollständige Magisterarbeit abgedruckt werden, die sich dem sehr schwierigen Thema der Gründung des Bistums Havelberg widmet. Mit dieser Untersuchung wird noch einmal die bisherige, kontrovers geführte Debatte um die Anfänge dieses Bistums zusammengefasst. Die Analyse der nur abschriftlich überlieferten Gründungsurkunde wird durch neue Aspekte vervollständigt. Mit dem Aufsatz von Gundula Gahlen kommt die umfassende Untersuchung der Bevölkerungsgeschichte Perlebergs zum Abschluss. Besonders hinzuweisen ist auf die Veröffentlichung des Findbuches zum Pfarrarchiv Bad Wilsnack, das im Domstiftsarchiv Brandenburg deponiert ist und im Jahr 2002 mit Hilfe der Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung erstmals erschlossen werden konnte. Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt, das bisher im Land Brandenburg einmalig ist. Mit der Veröffentlichung dieses Findbuches soll auf die nicht geringe Bedeutung der Pfarrarchive hingewiesen werden, die bis heute nur teilweise erschlossen und von der Forschung weitgehend ignoriert worden sind. Das Pfarrarchiv Bad Wilsnack wird für die künftige Geschichtsschreibung der Stadt deshalb von besonderer Bedeutung sein, weil das dortige Stadtarchiv zwischen 1945 und 1989 fast völlig verlorengegangen ist. Geringe Reste, darunter nur eine einzige Akte des 19. Jahrhunderts, haben sich im Bestand Rat des Kreises im Kreisarchiv Perleberg erhalten. Der Hauptbestand, darunter auch das sogenannte Rudowsche Buch (ein 1608 angelegtes und von Riedel benutztes Kopialbuch), ist möglicherweise erst in den 1980er Jahren vernichtet worden. Das Pfarrarchiv dokumentiert aber mit seinen 416 Akten-einheiten den Zeitraum von 1384 bis 2000. In Bad Wilsnack verblieben und daher hier nicht aufgelistet sind die 1632 beginnenden Kirchenbücher und die laufende Registratur, die die letzten Jahrzehnte umfasst. Zu den Besonderheiten dieses Pfarrarchivs gehören 8 mittelalterliche Urkunden, unter denen sich auch die Prunkausfertigung einer Ablassurkunde aus dem Jahre 1500 befindet. Auffallend ist für die jüngste Zeit die für ein Pfarrarchiv ungewöhnlich

große Anzahl von Fotografien, mit denen die bedeutenden Kunstschatze der ehemaligen Wallfahrtskirche festgehalten worden sind. Für das 18. bis 20. Jahrhundert offenbaren die Akten titel freilich eine ausgesprochen schlechte Aktenführung und eine sachlich lückenhafte Überlieferung. Die Forschung wird sich daher auf weitere Aktenbestände stützen müssen, vor allem auf das reichhaltige Archiv der Familie von Saldern (Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack) sowie auf die ebenfalls in Brandenburg deponierten Ephoralarchive Wilsnack und Havelberg-Dom. Die Findbuchpublikation soll im nächsten Mitteilungsband durch eine umfassende Bibliographie zur Geschichte Wilsnacks ergänzt werden. Die Edition weiterer Findbücher kleinerer Bestände ist in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv Potsdam und dem Domstiftsarchiv Brandenburg geplant.

Hinzuweisen ist letztlich auf die Homepage des Vereins, die unter folgender Adresse aufgerufen werden kann: <http://Uwe.Czubatynski.bei.t-online.de/Verein.html>. Seit Januar 2002 sind auf dieser Seite Kurzinformationen über den Verein und seine Veröffentlichungen abrufbar. Eine kleine Linksammlung bietet vielfältige Möglichkeiten, sich weiter zu informieren. Es bleibt zu hoffen, dass die erfolgreiche Vereinsarbeit auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann und die facettenreiche Geschichte der Prignitz mehr und mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit gelangt.

Rühstädt

Uwe Czubatynski

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

- | | | | |
|------------------------|--|--------------------------------------|---|
| ab 12. 6. 2000: | Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Stadtarchive Herrenberg und Stuttgart „Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Baumeister – Ingenieur – Kartograph/Un Léonard de Vinci souabe? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Architecte – Ingénieur – Cartographe“
20. 11. 2003 bis 6. 1. 2004: Neuenbürg (Schloss) | 9. 5. 2003 bis 8. 5. 2004: | Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle „Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR – 20./21. August 1968 – (BStU, Außenstelle Halle, Blücherstr. 2) |
| ab 15. 5. 2002: | Wanderausstellung des Bundesarchivs, des Staats- und des Stadtarchivs Ludwigsburg „Ruth ‚Sara‘ Lax, 5 Jahre alt, deportiert nach Riga. Deportation und Vernichtung badischer und württembergischer Juden“
23. 1. bis 26. 2. 2004: Koblenz (Bundesarchiv)
3. 3. bis 12. 4. 2004: Karlsruhe (Stadtkirche) | 4. 6. 2003 bis 30. 1. 2004: | Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Budapest „Budapest und Wien“ (Stadt- und Landesarchiv) |
| ab 17. 6. 2002: | Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare des Erftkreises „Gezwungenmaßen – Zwangsarbeit in der Region Rhein-Erft-Rur“
1. 12. bis 31. 12. 2003: Bergheim (Kreishaus) | 10. 7. 2003 bis 21. 3. 2004: | Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz „Sehnsucht nach Eden – Paradiesvorstellungen von der Antike bis in die Gegenwart“ (Zentralarchiv, Domplatz 6) |
| ab 4. 11. 2002: | Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“ | 22. 9. bis 16. 12. 2003: | Ausstellung des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland „Die anvertraute Zeit. Zeugnisse evangelischen Lebens im Rheinland aus dem landeskirchlichen Archiv“ (Landeskirchenamt) |
| | | 1. 10. bis 31. 12. 2003: | Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Arbeiten für die Geschichte der Stadt Wien – 150 Jahre Verein für Geschichte der Stadt Wien“ (Stadt- und Landesarchiv) |
| | | ab 1. 10. 2003: | Wanderausstellung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien „Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße“
7. 11. 2003 bis 9. 1. 2004: Koblenz (Bundesarchiv) |
| | | 10. 10. bis 5. 12. 2003: | Ausstellung des Staatsarchivs Augsburg „Postagenten, Schwarzsender und Sommerreisen. Geschichte der Post in Schwaben zwischen 1808 und 1945“ (Staatsarchiv) |
| | | 10. 10. 2003 bis 19. 3. 2004: | Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „Das dritte Elbherzogtum. Der Kreis Herzogtum Lauenburg und seine Geschichte“ (Landesarchiv) |
| | | 5. 11. bis 31. 12. 2003: | Ausstellung des Staatsarchivs Würzburg und des Instituts für Zeitgeschichte München, Bezirk Unterfranken „Würzburger Judendeportationen 1941–1943“ (Universität Würzburg, Sanderring 2) |

- 15. 11. bis 15. 12. 2003:** München
Ausstellung des Museums für die Geschichte der Stadt Moskau in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv „Der Dichter und Diplomat Fjodor I. Tjutshew (1803–1873) – Leben und Werk“ (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ausstellungsraum: Ludwigstr. 14)
- 15. 11. 2003 bis 14. 2. 2004:** Lüneburg
Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz „Kirche im Dorf“ (Ostpreußisches Landesmuseum)
- 3. bis 4. 12. 2003:** Pulheim
Seminar des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes „Fotoarchivierung“ (Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19)
(Weitere Informationen unter Tel.: 02234/9854–223 oder E-Mail: adelheid.rahmen-weyer@lvr.de)
- ab 22. 1. 2004:** Wertheim-Bronnbach
Bronnbacher Gespräche 2004 – Weingeschichten (Staatsarchiv)
22. 1. 2004: Der mittelalterliche Weinbau Frankens im europäischen Kontext
25. 3. 2004: 1200 Jahre Weinbau in Mainfranken. Klima oder Mensch als bestimmende Kraft?
1. 7. 2004: Wie der Silvaner nach Frankenkam (und blieb)
- 31. 1. bis 28. 3. 2004:** Ulm
Präsentation des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Stadtarchivs Ulm „Ein zerschnittenes Landschaftsbild. Das Filstalpanorama von 1534/35“ (Ulmer Museum)
- 12. 3. 2004:** Karlsruhe
5. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik (Landesmedienzentrum)
Thema: Biographien
- 26. 3. 2004:** Leipzig
Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA
Thema: Staatliche Archive und Öffentlichkeit in der Informationsgesellschaft – Bereitstellung von Fachinformationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Bürger (Staatsarchiv)
- 27. bis 29. 4. 2004:** Nürnberg
Tagung der Kommission Kartenkuratoren der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e. V.
(Information und Anmeldung: DGfK Kommission Kartenkuratoren, c/o Wolfgang Crom, Staatsbibliothek zu Berlin, Potsdamer Str. 33, 10785 Berlin)
- 15. 6. 2004:** Fulda
Hessischer Archivtag
Thema: Strategien gegen leere Kassen. Ressourcengewinnung und Qualitätsmanagement im Archiv (Vonderau Museum, Jesuitenplatz 2)
- 18. bis 20. 6. 2004:** Weingarten
64. Südwestdeutscher Archivtag (Mövenpick Hotel/Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben)
- 20. bis 24. 6. 2004:** Heidelberg
Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchive e. V.
Thema: 52. VdW-Lehrgang: Kundenorientierung im Wirtschaftsarchiv: Von der Krisenkommunikation zum modernen Clienting – Über ein Qualitäts- und Zeitmanagement zu einem archivspezifischen Serviceprofil
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Tel.: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de.)

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Juli bis 31. Dezember 2002 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 2/2003 (S. 186–192) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind kursiv gebracht.

Übersicht: 1. Bund, 2. Bayern, 3. Rheinland-Pfalz, 4. Saarland

1. Bund

1. Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Archivdienst des Bundes vom 15. August 2002. Bundesgesetzblatt 2002 Teil I Nr. 58, S. 3187 ff.

Auf Grund des § 15 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der Bundeslaufbahnverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1990 (BGBl. I S. 449, 863), der durch Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b der Verordnung vom 15. April 1999 (BGBl. I S. 706) neu gefasst worden

ist, verordnet der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern:

Inhaltsübersicht

Kapitel 1

Laufbahn und Ausbildung

- § 1 Laufbahnämter
- § 2 Ziel der Ausbildung
- § 3 Einstellungsbehörden
- § 4 Einstellungsvoraussetzungen
- § 5 Ausschreibung, Bewerbung
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Einstellung in den Vorbereitungsdienst
- § 8 Rechtsstellung während des Vorbereitungsdienstes
- § 9 Dauer, Verkürzung und Verlängerung des Vorbereitungsdienstes
- § 10 Urlaub während des Vorbereitungsdienstes
- § 11 Schwerbehinderte Menschen
- § 12 Gliederung des Vorbereitungsdienstes
- § 13 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen
- § 14 Grundsätze der Fachstudien
- § 15 Grundstudium
- § 16 Hauptstudium
- § 17 Ziele der berufspraktischen Studienzeiten
- § 18 Inhalt der Praktika
- § 19 Durchführung der Praktika
- § 20 Ausbildungsleitung, Ausbilderinnen und Ausbilder während der Praktika
- § 21 Praxisbezogene Lehrveranstaltungen
- § 22 Leistungsnachweise während der Fachstudien
- § 23 Bewertungen während der berufspraktischen Studienzeiten

Kapitel 2

Laufbahnprüfung

- § 24 Prüfungsamt
- § 25 Prüfungskommission
- § 26 Ziel und Inhalt der Laufbahnprüfung
- § 27 Prüfungsort, Prüfungstermin
- § 28 Schriftliche Prüfung
- § 29 Zulassung zur mündlichen Prüfung
- § 30 Mündliche Prüfung
- § 31 Verhinderung, Rücktritt, Säumnis
- § 32 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 33 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 34 Gesamtergebnis
- § 35 Zeugnis
- § 36 Prüfungsakten, Einsichtnahme
- § 37 Wiederholung

Kapitel 3

Sonstige Vorschriften

- § 38 Übergangsregelung
- § 39 Inkrafttreten

Kapitel 1

Laufbahn und Ausbildung

§ 1

Laufbahnämter

(1) Die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes des Bundes umfasst den Vorbereitungsdienst, die Probezeit und alle Ämter dieser Laufbahn.

(2) Die Beamtinnen und Beamten führen in der Laufbahn folgende Dienst- und Amtsbezeichnungen:

- 1. im Vorbereitungsdienst
Archivinspektor-anwärterin/Archivinspektor-anwärter,
- 2. in der Probezeit bis zur Anstellung
Archivinspektorin zur Anstellung (z.A.)/Archivinspektor zur Anstellung (z.A.),

- 3. im Eingangsammt (Besoldungsgruppe A 9)
Archivinspektorin/Archivinspektor,
 - 4. in den Beförderungsämtern der
 - a) Besoldungsgruppe A 10
Archivoberinspektorin/Archivoberinspektor,
 - b) Besoldungsgruppe A 11
Archivamtfrau/Archivamtman,
 - c) Besoldungsgruppe A 12
Archivamtsrätin/Archivamtsrat,
 - d) Besoldungsgruppe A 13
Archivoberamtsrätin/Archivoberamtsrat.
- (3) Die Ämter der Laufbahn sind regelmäßig zu durchlaufen.

§ 2

Ziel der Ausbildung

(1) Die Ausbildung führt zur Berufsbefähigung. Sie vermittelt den Beamtinnen und Beamten die berufliche Grundbildung (wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden, berufspraktische Fähigkeiten und problemorientiertes Denken und Handeln), die sie zur Aufgabenerfüllung in ihrer Laufbahn benötigen. Die Beamtinnen und Beamten werden auf ihre Verantwortung im demokratischen und sozialen Rechtsstaat vorbereitet und auf die Bedeutung einer stabilen gesetzestreuen Verwaltung für die freiheitliche demokratische Grundordnung hingewiesen. Bedeutung und Auswirkungen des europäischen Einigungsprozesses werden berücksichtigt; die Beamtinnen und Beamten erwerben europaspezifische Kenntnisse. Allgemeine berufliche Fähigkeiten, insbesondere zur Kommunikation und Zusammenarbeit, zum kritischen Überprüfen des eigenen Handelns und zum selbständigen und wirtschaftlichen Handeln sowie soziale Kompetenz sind zu fördern.

(2) Die Beamtinnen und Beamten sollen auch befähigt werden, sich eigenständig weiterzubilden. Sie sind zum Selbststudium verpflichtet; das Selbststudium ist zu fördern.

§ 3

Einstellungsbehörden

Einstellungsbehörden sind das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ihnen obliegen die Ausschreibung, die Durchführung des Auswahlverfahrens, die Einstellung und die Betreuung der Anwärterinnen und Anwärter; sie treffen die Entscheidungen über Verkürzung und Verlängerung des Vorbereitungsdienstes. Die Einstellungsbehörden sind die für die beamtenrechtlichen Entscheidungen zuständigen Dienstbehörden.

§ 4

Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

- 1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
- 2. im Zeitpunkt der Einstellung die Altersgrenze nach § 14 Abs. 2 der Bundeslaufbahnverordnung nicht erreicht hat,
- 3. die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen hochschulrechtlich als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt und
- 4. hinreichende Kenntnisse in Englisch und Latein oder Englisch und Französisch nachweist.

§ 5

Ausschreibung, Bewerbung

(1) Bewerberinnen und Bewerber werden durch Stellenausschreibung ermittelt.

(2) Bewerbungen sind an die Einstellungsbehörde zu richten. Der Bewerbung sind beizufügen:

- 1. ein tabellarischer Lebenslauf,
- 2. ein Lichtbild, das nicht älter als sechs Monate sein soll,
- 3. Ablichtungen des letzten Schulzeugnisses und der Zeugnisse über die Tätigkeit seit der Schulentlassung sowie der Nach-

weis über hinreichende Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen (§ 4 Nr. 4) und

4. gegebenenfalls
 - a) eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters,
 - b) eine Ablichtung des Schwerbehindertenausweises oder des Bescheides über die Gleichstellung als schwerbehinderter Mensch sowie
 - c) eine Ablichtung des Zulassungs- oder Eingliederungsscheins oder der Bestätigung nach § 10 Abs. 4 des Soldatenversorgungsgesetzes.

§ 6

Auswahlverfahren

(1) Vor der Entscheidung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst wird in einem Auswahlverfahren festgestellt, ob die Bewerberinnen und Bewerber auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn geeignet sind.

(2) Zum Auswahlverfahren wird zugelassen, wer nach den eingereichten Unterlagen die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllt. Übersteigt die Zahl dieser Bewerberinnen und Bewerber das Dreifache der Zahl der Ausbildungsplätze, kann die Zahl der am Auswahlverfahren Teilnehmenden bis auf das Dreifache der Zahl der Ausbildungsplätze beschränkt werden. Dabei wird zugelassen, wer nach den eingereichten Unterlagen, insbesondere unter Berücksichtigung der in den ausbildungsrelevanten Fächern erzielten Zeugnisnoten, am besten geeignet erscheint. Schwerbehinderte Menschen sowie ehemalige Soldatinnen und Soldaten auf Zeit mit Eingliederungs- oder Zulassungsschein werden, wenn sie die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen, grundsätzlich zum Auswahlverfahren zugelassen. Frauen und Männer werden in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt.

(3) Wer nicht zum Auswahlverfahren zugelassen wird, erhält von der jeweiligen Einstellungsbehörde die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Ablehnung zurück.

(4) Das Auswahlverfahren wird bei der Einstellungsbehörde von einer unabhängigen Auswahlkommission durchgeführt und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Richtlinien für das Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst in der allgemeinen inneren Verwaltung des Bundes vom 12. März 1991 (GMBl S. 412) sind anzuwenden.

(5) Die Auswahlkommission besteht aus der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter der Einstellungsbehörde oder der jeweiligen Vertretung als Vorsitzender oder Vorsitzendem sowie je einer Beamtin oder einem Beamten des höheren und des gehobenen Archivdienstes des Bundes als Beisitzenden. Die Mitglieder sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Auswahlkommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Ersatzmitglieder sind in hinreichender Zahl zu bestellen.

(6) Die Auswahlkommission bewertet die Ergebnisse und legt für jedes Auswahlverfahren eine Rangfolge aller Bewerberinnen und Bewerber fest. Absatz 3 gilt entsprechend.

(7) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Auswahlkommission werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten der jeweiligen Einstellungsbehörde für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

§ 7

Einstellung in den Vorbereitungsdienst

(1) Die Einstellungsbehörde entscheidet nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens über die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern.

(2) Vor der Einstellung haben die Bewerberinnen und Bewerber folgende weitere Unterlagen beizubringen:

1. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis oder ein Gesundheitszeugnis einer beamteten Vertrauensärztin oder eines beamteten Vertrauensarztes, einer Personalärztin oder eines Personalarztes oder des amtsärztlichen Dienstes aus neuester Zeit, in

dem auch zur Beamtendiensttauglichkeit Stellung genommen wird,

2. eine Ausfertigung der Geburtsurkunde, auf Verlangen auch einen Nachweis der Staatsangehörigkeit,
3. gegebenenfalls eine Ausfertigung der Heiratsurkunde und Ausfertigungen der Geburtsurkunden der Kinder,
4. ein Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes zur unmittelbaren Vorlage bei der Einstellungsbehörde und
5. eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers darüber, ob sie oder er
 - a) in einem Ermittlungsverfahren oder sonstigen Strafverfahren beschuldigt wird und
 - b) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Die Kosten des Gesundheitszeugnisses trägt die Einstellungsbehörde.

§ 8

Rechtsstellung

während des Vorbereitungsdienstes

(1) Mit ihrer Einstellung werden – unter Berufung in das Beamtinnenverhältnis auf Widerruf – Bewerberinnen zu Archivinspektoranwärterinnen und Bewerber zu Archivinspektoranwärtinnen ernannt.

(2) Die Anwärtinnen und Anwärter unterstehen der Dienstaufsicht der jeweiligen Einstellungsbehörde. Während der Ausbildung an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – unterstehen sie auch deren Dienstaufsicht.

§ 9

Dauer, Verkürzung und

Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre.

(2) Werden auf die berufspraktischen Studienzeiten Zeiten einer beruflichen Tätigkeit angerechnet, sind einzelne Ausbildungsabschnitte dem Kenntnisstand entsprechend zu verkürzen. Die Anrechnung kann widerrufen werden, wenn das Ausbildungsziel gefährdet erscheint.

(3) Werden auf den Vorbereitungsdienst Zeiten eines förderlichen Studiums an einer Hochschule angerechnet, sind einzelne Studienabschnitte oder Teilabschnitte der berufspraktischen Studienzeiten entsprechend zu verkürzen. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Wird die Ausbildung wegen einer Erkrankung oder aus anderen zwingenden Gründen unterbrochen, können Ausbildungsabschnitte verkürzt oder verlängert und Abweichungen vom Studienplan oder Ausbildungsplan zugelassen werden, um eine zielgerechte Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes zu ermöglichen.

(5) Der Vorbereitungsdienst ist im Einzelfall zu verlängern, wenn die Ausbildung

1. wegen einer Erkrankung,
2. wegen eines Beschäftigungsverbots nach den §§ 1 und 3 der Mutterschutzverordnung oder einer Elternzeit nach der Elternzeitverordnung,
3. durch Ableistung des Grundwehrdienstes oder eines Ersatzdienstes oder
4. aus anderen zwingenden Gründen

unterbrochen worden und bei Verkürzung von Ausbildungsabschnitten die zielgerechte Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes nicht gewährleistet ist.

(6) Der Vorbereitungsdienst kann – nach Anhörung der Anwärtin oder des Anwärters – in den Fällen des Absatzes 5 Nr. 1 und 4 höchstens zweimal um nicht mehr als insgesamt 24 Monate verlängert werden. Die Verlängerung soll so bemessen werden, dass die Laufbahnprüfung zusammen mit den Anwärtinnen und Anwärtern, die zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt worden sind, abgelegt werden kann.

(7) Bei Nichtbestehen der Laufbahnprüfung richtet sich die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes nach § 37 Abs. 2.

§ 10

Urlaub während des Vorbereitungsdienstes
Urlaub wird auf den Vorbereitungsdienst angerechnet.

§ 11

Schwerbehinderte Menschen

(1) Schwerbehinderten Menschen werden im Auswahlverfahren sowie für die Erbringung von Leistungsnachweisen und für die Teilnahme an Prüfungen die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen gewährt. Hierauf sind sie rechtzeitig hinzuweisen. Art und Umfang der zu gewährenden Erleichterungen sind mit den schwerbehinderten Menschen und der Schwerbehindertenvertretung rechtzeitig, sofern dies zeitlich noch möglich ist, zu erörtern. Die Erleichterungen dürfen nicht dazu führen, dass die Anforderungen herabgesetzt werden. Die Sätze 1 bis 4 werden auch bei aktuellen Behinderungen, die nicht unter den Schutz des Neunten Buches Sozialgesetzbuch fallen, angewandt.

(2) Im Auswahlverfahren wird die Schwerbehindertenvertretung nicht beteiligt, wenn der schwerbehinderte Mensch eine Beteiligung ablehnt.

(3) Entscheidungen über Prüfungserleichterungen trifft die Einstellungsbehörde.

§ 12

Gliederung des Vorbereitungsdienstes

(1) Fachstudien und berufspraktische Studienzeiten (Praktika und praxisbezogene Lehrveranstaltungen) dauern jeweils 18 Monate. Sie bilden eine Einheit und bauen aufeinander auf.

(2) Die Lehrveranstaltungen der Fachstudien und die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen umfassen zusammen mindestens 2200 Lehrstunden.

(3) Die Ausbildung wird in folgenden Abschnitten durchgeführt.

1. Praktikum I	Bundesarchiv oder Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz	3 Monate,
2. Studienabschnitt I	Grundstudium I (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung)	3 Monate,
3. Praktikum II	Bundesarchiv oder Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz, davon drei Monate praxisbezogene Lehrveranstaltungen an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen	9 Monate,
4. Studienabschnitt II	Grundstudium II Hauptstudium (Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen)	3 Monate,
5. Praktikum III	Bundesarchiv oder Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz	12 Monate,
		6 Monate.

Während der Praktika werden praxisbezogene Lehrveranstaltungen durchgeführt.

§ 13

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen

Die Fachstudien werden an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – durchgeführt. Die Einstellungsbehörde

weist die Anwärterinnen und Anwärter der jeweiligen Fachhochschule zum Studium zu.

§ 14

Grundsätze der Fachstudien

(1) Die Lehrveranstaltungen umfassen mindestens 1800 Lehrstunden; davon entfallen auf das Grundstudium mindestens 600 Lehrstunden.

(2) Das Grundstudium vollzieht sich nach dem Stoffgliederungsplan der jeweiligen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der Studienordnung der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen. Das Hauptstudium vollzieht sich nach der Studienordnung der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen.

§ 15

Grundstudium

(1) Das Grundstudium I umfasst die für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes allgemein bedeutsamen Ausbildungsinhalte. Es vermittelt den Anwärterinnen und Anwärtern das Verständnis für die grundlegenden Wert- und Strukturentscheidungen des Grundgesetzes und deren soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Bezüge sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse von Arbeitsaufgaben, zur Auswahl und Anwendung von Arbeitsmethoden und -mitteln und zur innerbetrieblichen und fachübergreifenden Zusammenarbeit. Es soll die Fähigkeit zu adressatengerechtem Verhalten fördern. Das Grundstudium II dient insbesondere der Vorbereitung auf das nachfolgende Hauptstudium.

(2) Studiengebiete des Grundstudiums I sind, ausgerichtet an den Aufgabenbereichen des gehobenen Dienstes,

1. Staats- und Verfassungsrecht,
2. Allgemeines Verwaltungsrecht,
3. Recht des öffentlichen Dienstes und
4. Privatrecht.

(3) Das Grundstudium II an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – umfasst die Studienfächer

1. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit,
2. Deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit,
3. Kirchengeschichte,
4. Kunstdenkmäler als Zeugnisse der Geschichte,
5. Lesen und Interpretation deutscher Schriftstücke der Neuzeit,
6. Einführung in die Information und Dokumentation, in das Bibliotheks- und Museumswesen sowie
7. lateinischer und französischer Sprachunterricht.

§ 16

Hauptstudium

Das Hauptstudium vermittelt den Anwärterinnen und Anwärtern gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit, methodisch und selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.

§ 17

Ziele der berufspraktischen Studienzeiten

Während der berufspraktischen Studienzeiten erwerben die Anwärterinnen und Anwärter berufliche Kenntnisse und Erfahrungen als Grundlage für die Fachstudien, vertiefen die in den Fachstudien erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und lernen, sie in der Praxis anzuwenden.

§ 18

Inhalt der Praktika

(1) In den Praktika werden die Anwärterinnen und Anwärter in Schwerpunktbereichen der Laufbahn des gehobenen Archivdienstes des Bundes mit den wesentlichen Aufgaben der Archive vertraut gemacht. Die Ausbildung in den Praktika soll die Anwärterinnen und Anwärter in die Lage versetzen, die Arbeitsweise und die Funktionen von Archiven zu verstehen und die Aufgaben ihrer Laufbahn zu beherrschen. Anhand praktischer Fälle werden

sie besonders in der Anwendung archivrechtlicher Vorschriften und der Umsetzung fachlicher Anweisungen sowie in den Arbeitstechniken ausgebildet. Je nach ihrem Ausbildungsstand und den organisatorischen Möglichkeiten sollen die Anwärterinnen und Anwärter einzelne Geschäftsvorgänge, die typisch für Aufgaben ihrer Laufbahn sind, selbständig bearbeiten, an dienstlichen Veranstaltungen und internen Fortbildungsveranstaltungen, die ihrer Ausbildung förderlich sind, teilnehmen und Gelegenheit erhalten, sich im Vortrag und in der Verhandlungsführung zu üben.

(2) Tätigkeiten, die nicht dem Ziel der Ausbildung entsprechen, dürfen den Anwärterinnen und Anwärtern nicht übertragen werden.

§ 19

Durchführung der Praktika

(1) Die jeweilige Einstellungsbehörde ist verantwortlich für die Gestaltung, Durchführung und Überwachung der Praktika.

(2) Die Praktika finden bei der Einstellungsbehörde statt. Drei Monate des Praktikums II finden als praxisbezogene Lehrveranstaltungen an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen statt.

§ 20

Ausbildungsleitung, Ausbilderinnen und Ausbilder während der Praktika

(1) Die jeweilige Einstellungsbehörde bestellt eine Beamtin oder einen Beamten des höheren Archivdienstes als Ausbildungsleitung sowie eine Vertretung, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums verantwortlich sind. Ausbilderinnen oder Ausbilder sind die Leiterinnen oder Leiter der Organisationseinheiten, denen Anwärterinnen und Anwärter zur Ausbildung zugewiesen werden.

(2) Die Ausbildungsleitung lenkt und überwacht die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter und stellt eine sorgfältige Ausbildung sicher. Sie führt regelmäßig Besprechungen mit den Anwärterinnen und Anwärtern durch und berät sie in Fragen der Ausbildung.

(3) Den Ausbilderinnen und Ausbildern dürfen nicht mehr Anwärterinnen und Anwärter zugewiesen werden, als sie mit Sorgfalt ausbilden können. Soweit erforderlich, werden sie – wie auch die Ausbildungsleitung – von anderen Dienstgeschäften entlastet. Die Anwärterinnen und Anwärter werden am Arbeitsplatz unterwiesen und angeleitet. Die Ausbilderinnen und Ausbilder unterrichten die Ausbildungsleitung regelmäßig über den erreichten Ausbildungsstand.

§ 21

Praxisbezogene Lehrveranstaltungen

Die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen haben zum Ziel, auf die Fachstudien vorzubereiten und die in den Fachstudien und in den Praktika gewonnenen Kenntnisse in enger Beziehung zur Praxis zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen und der praktische Einsatz am Arbeitsplatz werden aufeinander abgestimmt.

§ 22

Leistungsnachweise während der Fachstudien

(1) Während der Fachstudien haben die Anwärterinnen und Anwärter Leistungsnachweise zu erbringen. Leistungsnachweise können sein

1. schriftliche Aufsichtsarbeiten,
2. Hausarbeiten,
3. andere schriftliche Ausarbeitungen,
4. Referate,
5. eine Projektarbeit,
6. mündlich zu erbringende Leistungen (z. B. Beiträge zu Fachgesprächen, Kolloquien) und
7. Anwendungen in der Informationstechnik.

(2) Zum Abschluss des Grundstudiums I sind nach Maßgabe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, der die Anwärte-

rin oder der Anwärter zugewiesen worden ist, schriftliche Aufsichtsarbeiten zu fertigen.

(3) Während des Hauptstudiums sind nach Maßgabe der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – mindestens sechs schriftliche Aufsichtsarbeiten zu fertigen und mindestens vier weitere Leistungsnachweise zu erbringen.

(4) Jeder Leistungsnachweis wird mindestens eine Woche vor der Ausführung angekündigt. Der Leistungsnachweis wird nach § 33 bewertet und schriftlich bestätigt; Studienabschnitt, Fach, Art des Nachweises, Rangpunkt und Note werden angegeben. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten eine Ausfertigung der Bestätigung.

(5) Zum Abschluss des Hauptstudiums stellt die Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – eine Bescheinigung aus, in der die Leistungsnachweise der jeweiligen Anwärterin oder des jeweiligen Anwärters im Hauptstudium mit ihren Rangpunkten und Noten aufgeführt werden. Die Bescheinigung schließt mit der Angabe der nach § 33 Abs. 1 Satz 2 ermittelten Durchschnittspunktzahl ab. Soweit Anwärterinnen oder Anwärter Fächer belegt haben, in denen keine Leistungsnachweise gefordert sind, wird die Teilnahme bescheinigt. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten eine Ausfertigung der Bescheinigung.

§ 23

Bewertungen während der berufspraktischen Studienzeiten

(1) Über die Leistungen und den Befähigungsstand der Anwärterinnen und Anwärter während der Praktika in der Einstellungsbehörde wird für jeden Ausbildungsbereich, dem die Anwärterinnen und Anwärter mindestens für einen Monat zugewiesen werden, eine schriftliche Bewertung nach § 33 abgegeben.

(2) Die Bewertung nach Absatz 1 wird auf der Grundlage eines Entwurfs mit der Anwärterinnen und Anwärtern besprochen. Sie ist den Anwärterinnen und Anwärtern zu eröffnen. Diese erhalten eine Ausfertigung der Bewertung und können zu ihr schriftlich Stellung nehmen.

(3) Zum Abschluss der berufspraktischen Studienzeiten erstellt die Einstellungsbehörde ein zusammenfassendes Zeugnis, das die Bewertungen nach Absatz 1 aufführt. Die Durchschnittspunktzahl wird festgesetzt, indem die Summe der Rangpunkte durch die Anzahl der bewerteten Ausbildungsabschnitte geteilt wird. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten eine Ausfertigung des Zeugnisses.

Kapitel 2

Laufbahnprüfung

§ 24

Prüfungsamt

(1) Dem beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien eingerichteten Prüfungsamt obliegt die Durchführung der Laufbahnprüfung, soweit diese vor der Prüfungskommission im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 abzugeben ist. Dabei trägt es insbesondere Sorge für die Entwicklung und gleichmäßige Anwendung der Bewertungsmaßstäbe.

(2) Einzelne Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Laufbahnprüfung werden nach Maßgabe dieser Verordnung von der jeweiligen Einstellungsbehörde wahrgenommen. Das Prüfungsamt kann in Einzelfällen weitere Aufgaben auf die jeweilige Einstellungsbehörde übertragen.

§ 25

Prüfungskommission

(1) Die Laufbahnprüfung wird in den in § 28 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 30 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Teilen vor einer Prüfungskommission abgelegt. Das Prüfungsamt bestellt die Vorsitzenden, die sonstigen Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Prüfungskommission für die Dauer von fünf Jahren, eine Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Mitglieder der Prüfungskommission sind

1. eine Beamtin oder ein Beamter des höheren Archivdienstes als Vorsitzende oder Vorsitzender,

2. zwei Beamtinnen oder Beamte des höheren Archividienstes als Beisitzende und
3. zwei Beamtinnen oder Beamte des gehobenen Archividienstes als Beisitzende.

(3) Die Mitglieder der Prüfungskommission sollen an der Ausbildung der zu prüfenden Anwärterinnen und Anwärter mitgewirkt haben.

(4) Die Mitglieder der Prüfungskommission sind bei ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(5) Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende, anwesend sind. Sie entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

§ 26

Ziel und Inhalt der Laufbahnprüfung

(1) In der Laufbahnprüfung wird festgestellt, ob die Anwärterinnen und Anwärter für die vorgesehene Laufbahn befähigt sind.

(2) Die Prüfung wird an den Lernzielen ausgerichtet; die Anwärterinnen und Anwärter sollen nachweisen, dass sie gründliche Fachkenntnisse erworben haben und fähig sind, methodisch und selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Insoweit ist die Prüfung auch auf die Feststellung von Einzelkenntnissen gerichtet.

(3) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

(4) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Das Prüfungsamt kann Vertreterinnen oder Vertretern des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien sowie der Einstellungsbehörde, in Ausnahmefällen auch anderen mit der Ausbildung befassten Personen, die Anwesenheit in der mündlichen Prüfung allgemein oder im Einzelfall gestatten. Auf Wunsch von schwerbehinderten Anwärterinnen und Anwärtern kann während des sie betreffenden mündlichen Teils der Prüfung die Schwerbehindertenvertretung anwesend sein. Anwärterinnen und Anwärtern, deren Prüfung bevorsteht, kann mit Einverständnis der zu Prüfenden Gelegenheit gegeben werden, bei einer mündlichen Prüfung zuzuhören; sie dürfen während der Prüfung keinerlei Aufzeichnungen machen. Bei den Beratungen der Prüfungskommission dürfen nur deren Mitglieder anwesend sein.

§ 27

Prüfungsort, Prüfungstermin

(1) Die Einstellungsbehörde setzt Ort und Zeit der schriftlichen und der mündlichen Prüfung fest und unterrichtet hiervon rechtzeitig den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien.

(2) Die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 3) soll vier, die schriftliche Prüfung im Übrigen spätestens zwei Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfung abgeschlossen sein. Die mündliche Prüfung soll bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes abgeschlossen sein.

(3) Die Einstellungsbehörde teilt den Anwärterinnen und Anwärtern Ort und Zeit der schriftlichen und der mündlichen Prüfung rechtzeitig mit.

§ 28

Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung setzt sich zusammen aus

1. vier Aufsichtsarbeiten, die zum Abschluss des Hauptstudiums an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – nach den dort geltenden Vorschriften zu bearbeiten sind,
2. einer weiteren Aufsichtsarbeit und
3. einer Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit.

(2) Die Prüfungsaufgaben gemäß Absatz 1 Nr. 2 und 3 bestimmt die Einstellungsbehörde und unterrichtet hiervon recht-

zeitig den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien.

(3) In drei Aufsichtsarbeiten sind Schriftstücke des 17. bis 20. Jahrhunderts jeweils gesondert in deutscher, lateinischer und französischer Sprache nach aufgegebenen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Im Übrigen werden die Aufsichtsarbeiten aus den Fachgebieten gemäß § 30 Abs. 2 ausgewählt. Die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit soll aus den archivalischen Überlieferungen der Einstellungsbehörde entnommen werden.

(4) Für die Bearbeitung der Aufsichtsarbeit nach Absatz 1 Nr. 2 werden vier Zeitstunden angesetzt. Für die Bearbeitung der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit sollen mindestens neun Wochen angesetzt werden. Bei jeder Aufgabe werden die Hilfsmittel, die benutzt werden dürfen, angegeben.

(5) Die Prüfungsvorschläge und die Prüfungsaufgaben sind geheim zu halten.

(6) Über die Erstellung der Aufsichtsarbeit nach Absatz 1 Nr. 2 fertigen die Aufsichtführenden eine Niederschrift. Sie vermerken in ihr die Zeitpunkte des Beginns der Bearbeitung und der Abgabe, Unterbrechungszeiten, in Anspruch genommene Prüfungserleichterungen im Sinne des § 11 sowie etwaige besondere Vorkommnisse und unterschreiben sie.

(7) Jede Aufsichtsarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern unabhängig voneinander nach § 33 bewertet. Die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer kann Kenntnis von der Bewertung der Erstprüferin oder des Erstprüfers haben. Weichen die Bewertungen voneinander ab, entscheidet die Prüfungskommission mit Stimmenmehrheit. § 25 Abs. 5 ist entsprechend anzuwenden. Hat eine Anwärterin oder ein Anwärter die geforderte Prüfungsarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert, gilt sie als mit „ungenügend“ (Rangpunkt 0) bewertet.

(8) Erscheinen Anwärterinnen oder Anwärter verspätet zu einer Aufsichtsarbeit und wird nicht nach § 31 verfahren, gilt die versäumte Zeit als Bearbeitungszeit.

(9) Bei der Abgabe der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit haben die Anwärterinnen und Anwärter eine schriftliche Erklärung abzugeben, in der sie versichern, dass bei der Fertigung der Arbeit keine fremde Hilfe in Anspruch genommen wurde. Für die Bewertung der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit gelten die Regelungen des Absatzes 7 entsprechend.

§ 29

Zulassung zur mündlichen Prüfung

(1) Anwärterinnen und Anwärter sind zur mündlichen Prüfung gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 2 zugelassen, wenn mindestens vier der nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 2 zu fertigenden Aufsichtsarbeiten oder drei der nach diesen Vorschriften zu fertigenden Aufsichtsarbeiten und die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. Andernfalls ist die Laufbahnprüfung nicht bestanden.

(2) Die Einstellungsbehörde teilt den Anwärterinnen und Anwärtern die Zulassung oder Nichtzulassung rechtzeitig vor der mündlichen Prüfung mit. Dabei teilt sie den zugelassenen Anwärterinnen und Anwärtern auch die von ihnen in den einzelnen schriftlichen Aufsichtsarbeiten erzielten Rangpunkte mit, wenn sie dies beantragen. Die Nichtzulassung bedarf der Schriftform; sie wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

§ 30

Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung setzt sich zusammen aus der

1. an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – zum Abschluss des Hauptstudiums nach den dort geltenden Bestimmungen durchzuführenden mündlichen Prüfung sowie
2. der mündlichen Prüfung, die nach Abschluss des schriftlichen Teils der Laufbahnprüfung vor der Prüfungskommission nach § 25 Abs. 1 Satz 1 abzulegen ist.

(2) Die mündliche Prüfung nach Absatz 1 Nr.2 erstreckt sich auf unterschiedliche Schwerpunkte der Ausbildungsinhalte, die die Prüfungskommission aus den Fachgebieten

1. Archivwissenschaft und Archivgeschichte,
2. Historische Landeskunde,
3. Allgemeine deutsche/preußische Geschichte und neuere Verwaltungsgeschichte,
4. Formenkunde des behördlichen Schriftgutes und jüngere Schriftenentwicklung,
5. Ältere Schriftenentwicklung und Urkundenlehre, Siegel-, Wappen- und Münzkunde, Zeitrechnung, Familienkunde,
6. Archivtechnik,
7. Archivische Rechtskunde und
8. Funktion, Struktur und Bestände der Archive des Bundes auswählt.

(3) Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission leitet die Prüfung und stellt sicher, dass die Anwärterinnen und Anwärter in geeigneter Weise geprüft werden.

(4) Die Dauer der mündlichen Prüfung darf 40 Minuten je Anwärterin oder Anwärter nicht unterschreiten und soll 50 Minuten nicht überschreiten. Es sollen mindestens zwei und höchstens fünf Anwärterinnen und Anwärter gleichzeitig geprüft werden.

(5) Die Prüfungskommission bewertet die Leistungen nach § 33; die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt jeweils die Bewertung vor. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist in einer Durchschnittspunktzahl auszudrücken, die sich aus der Summe der Rangpunkte, geteilt durch die Anzahl der Einzelbewertungen, ergibt.

(6) Über den Ablauf der Prüfung wird eine Niederschrift gefertigt, die die Mitglieder der Prüfungskommission unterschreiben.

§ 31

Verhinderung, Rücktritt, Säumnis

(1) Wer durch eine Erkrankung oder sonstige nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder Teilen der Prüfung gehindert ist, hat dies unverzüglich in geeigneter Form nachzuweisen. Eine Erkrankung ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen.

(2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können Anwärterinnen und Anwärter mit Genehmigung der Einstellungsbehörde von der Prüfung zurücktreten.

(3) Bei Verhinderung oder Rücktritt nach den Absätzen 1 und 2 gelten die Prüfung oder der betreffende Teil der Prüfung als nicht begonnen; die Einstellungsbehörde bestimmt, zu welchen Zeitpunkten sie nachgeholt werden, und entscheidet, ob und wieweit die bereits abgelieferten Arbeiten als Prüfungsarbeiten gewertet werden.

(4) Versäumen Anwärterinnen oder Anwärter die schriftliche oder mündliche Prüfung ganz oder teilweise ohne ausreichende Entschuldigung, entscheidet die Einstellungsbehörde, ob die nicht erbrachte Prüfungsleistung nachgeholt werden kann, mit „ungenügend“ (Rangpunkt 0) bewertet oder die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklärt wird. Die Entscheidung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 32

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Anwärterinnen oder Anwärtern, die bei einer schriftlichen Prüfungsarbeit oder in der mündlichen Prüfung eine Täuschung versuchen oder dazu beitragen oder sonst gegen die Ordnung verstoßen, soll die Fortsetzung der Prüfung unter dem Vorbehalt einer Entscheidung der Prüfungskommission oder des Prüfungsamtes nach Absatz 2 über die weitere Fortsetzung der Prüfung gestattet werden; bei einer erheblichen Störung können sie von der weiteren Teilnahme an dem betreffenden Teil der Prüfung ausgeschlossen werden.

(2) Über das Vorliegen und die Folgen eines Täuschungsversuchs, eines Beitrags zu einem solchen oder eines sonstigen Ordnungsverstoßes während der mündlichen Prüfung entscheidet

die Prüfungskommission. § 25 Abs.5 ist entsprechend anzuwenden. Ober das Vorliegen und die Folgen eines Täuschungsversuchs, eines Beitrags zu einem solchen, eines sonstigen Ordnungsverstoßes während der schriftlichen Prüfungsarbeiten oder einer Täuschung, die nach Abgabe der schriftlichen Prüfungsarbeit festgestellt wird, entscheidet das Prüfungsamt nach Anhörung der oder des Vorsitzenden der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission oder das Prüfungsamt können nach der Schwere der Verfehlung die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen anordnen, die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (Rangpunkt 0) bewerten oder die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären.

(3) Wird eine Täuschung erst nach Abschluss der mündlichen Prüfung bekannt oder kann sie erst nach Abschluss der Prüfung nachgewiesen werden, kann das Prüfungsamt nach Anhörung der Einstellungsbehörde die Prüfung innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach dem Tage der mündlichen Prüfung für nicht bestanden erklären. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Die oder der Betroffene wird vor der Entscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gehört.

§ 33

Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die Leistungen werden mit folgenden Noten und Rangpunkten bewertet:

sehr gut (1) 15 bis 14 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
gut (2) 13 bis 11 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,
befriedigend (3) 10 bis 8 Punkte	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
ausreichend (4) 7 bis 5 Punkte	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft (5) 4 bis 2 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
ungenügend (6) 1 bis 0 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Durchschnittspunktzahlen werden aus den Rangpunkten errechnet; sie werden auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma ohne Auf- oder Abrundung berechnet.

(2) Bei der Bewertung schriftlicher Leistungen werden den für die Leistung maßgebenden Anforderungen ihrer Anzahl, Zusammensetzung und Schwierigkeit entsprechend Leistungspunkte zugeteilt. Soweit eine Anforderung erfüllt ist, wird die entsprechende Anzahl von Punkten der Leistung zugerechnet. Bei der Bewertung werden neben der fachlichen Leistung die Gliederung und Klarheit der Darstellung und die Gewandtheit des Ausdrucks angemessen berücksichtigt.

(3) Die Note „ausreichend“ setzt voraus, dass der Anteil der erreichten Leistungspunkte 50 vom Hundert der erreichbaren Gesamtpunktzahl beträgt.

(4) Die Leistungspunkte werden einer gleichmäßigen Steigerung des Anforderungsgrades entsprechend wie folgt nach ihrem Vom-Hundert-Anteil an der erreichbaren Gesamtpunktzahl der Rangpunkte zugeordnet:

	Vom-Hundert-Anteil der Leistungspunkte	Rangpunkte
	100 bis 93,7	15
unter	93,7 bis 87,5	14
unter	87,5 bis 83,4	13

	Vom-Hundert-Anteil der Leistungspunkte	Rangpunkte
unter	83,4 bis 79,2	12
unter	79,2 bis 75,0	11
unter	75,0 bis 70,9	10
unter	70,9 bis 66,7	9
unter	66,7 bis 62,5	8
unter	62,5 bis 58,4	7
unter	58,4 bis 54,2	6
unter	54,2 bis 50,0	5
unter	50,0 bis 41,7	4
unter	41,7 bis 33,4	3
unter	33,4 bis 25,0	2
unter	25,0 bis 12,5	1
unter	12,5 bis 0	0.

(5) Wenn nach der Art des Leistungsnachweises oder der Prüfungsarbeit die Bewertung nach Absatz 2 nicht durchführbar ist, werden den Grundsätzen der Absätze 3 und 4 entsprechend für den unteren Rangpunkt jeder Note typische Anforderungen festgelegt. Von diesen Anforderungen aus wird die Erteilung des der Leistung entsprechenden Rangpunktes begründet. Für die Bewertung mündlicher Leistungen gelten diese Grundsätze sinngemäß.

§ 34

Gesamtergebnis

(1) Im Anschluss an die mündliche Prüfung setzt die Prüfungskommission die Abschlussnote fest. Dabei werden berücksichtigt

1. die Durchschnittspunktzahl der Aufsichtsarbeiten zum Abschluss des Grundstudiums I mit 5 vom Hundert,
2. die Durchschnittspunktzahl der Leistungsnachweise des Hauptstudiums mit 9 vom Hundert,
3. die Durchschnittspunktzahl der berufspraktischen Studienzeiten mit 9 vom Hundert,
4. die Rangpunkte der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit mit 19 vom Hundert,
5. die Rangpunkte der fünf schriftlichen Aufsichtsarbeiten mit jeweils 7 vom Hundert (insgesamt 35 vom Hundert) und
6. die Durchschnittspunktzahl der mündlichen Prüfung mit 23 vom Hundert, davon die Durchschnittspunktzahlen der mündlichen Prüfungen nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 und 2 jeweils mit 11,5 vom Hundert.

Die Bewertungen der jeweiligen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – sind gegebenenfalls nach § 33 umzurechnen. Soweit die abschließend errechnete Durchschnittspunktzahl 5 oder mehr beträgt, werden Dezimalstellen von 50 bis 99 für die Bildung der Abschlussnote aufgerundet; im Übrigen bleiben Dezimalstellen für die Bildung von Noten unberücksichtigt.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis nach Absatz 1 und in der mündlichen Prüfung mindestens die Durchschnittspunktzahl 5 erreicht ist.

(3) Im Anschluss an die Beratung der Prüfungskommission teilt die oder der Vorsitzende den Prüfungsteilnehmerinnen und -Teilnehmern die erreichten Rangpunkte mit und erläutert sie auf Wunsch kurz mündlich.

§ 35

Zeugnis

(1) Das Prüfungsamt erteilt den Anwärtnerinnen und Anwärtern, die die Prüfung bestanden haben, ein Prüfungszeugnis, das mindestens die Abschlussnote, sowie die nach § 34 Abs. 1 Satz 2 errechnete Durchschnittspunktzahl enthält. Ist die Prüfung nicht bestanden, gibt das Prüfungsamt dies den Anwärtnerinnen und Anwärtern schriftlich bekannt. Das Zeugnis nach Satz 1 und die Mitteilung nach Satz 2 werden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Eine beglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses wird zu den Personalakten genommen. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit dem Ablauf des Tages der schriftlichen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(2) Wer die Prüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält von der Einstellungsbehörde ein Zeugnis, das auch die Dauer der Ausbildung und die Ausbildungsinhalte umfasst.

(3) Fehler und offensichtliche Unrichtigkeiten bei der Ermittlung oder Mitteilung der Prüfungsergebnisse werden im Falle des Absatzes 1 durch das Prüfungsamt, im Falle des Absatzes 2 durch die Einstellungsbehörde berichtigt. Unrichtige Prüfungszeugnisse sind zurückzugeben. In den Fällen des § 32 Abs. 3 Satz 1 ist das Prüfungszeugnis zurückzugeben.

§ 36

Prüfungsakten, Einsichtnahme

(1) Jeweils eine Ausfertigung der Zeugnisse und Bescheinigungen über die zum Abschluss des Grundstudiums I und des Hauptstudiums gefertigten Aufsichtsarbeiten, die berufspraktischen Studienzeiten, die während des Hauptstudiums erbrachten Leistungsnachweise sowie die zum Abschluss des Hauptstudiums durchgeführte mündliche Prüfung und die Niederschrift über die Laufbahnprüfung gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 2 sowie des Laufbahnprüfungszeugnisses ist mit den schriftlichen Arbeiten nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 und 3 zu den Prüfungsakten zu nehmen. Die Prüfungsakten werden bei der Einstellungsbehörde mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

(2) Die Anwärtnerinnen und Anwärter können nach Abschluss der Laufbahnprüfung Einsicht in die sie betreffenden Teile der Prüfungsakten nehmen.

§ 37

Wiederholung

(1) Anwärtnerinnen oder Anwärter, die die Prüfung nicht bestanden haben oder deren Prüfung als nicht bestanden gilt, können die Prüfung einmal wiederholen; die oberste Dienstbehörde kann in begründeten Ausnahmefällen eine zweite Wiederholung zulassen. Prüfungen sind vollständig zu wiederholen. Das Prüfungsamt kann auf Vorschlag der Prüfungskommission Prüfungsleistungen, die an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – zu erbringen sind, erlassen.

(2) Die Einstellungsbehörde bestimmt im Benehmen mit der Prüfungskommission, innerhalb welcher Frist die Prüfung wiederholt werden kann, welche Teile der Ausbildung zu wiederholen und welche Leistungsnachweise zu erbringen sind. Die Wiederholungsfrist soll mindestens drei Monate betragen und ein Jahr nicht überschreiten. Die bei der Wiederholung erreichten Rangpunkte und Noten ersetzen die bisherigen. Der Vorbereitungsdienst wird bis zum Ablauf der Wiederholungsfrist verlängert.

Kapitel 3

Sonstige Vorschriften

§ 38

Übergangsregelung

Anwärtnerinnen und Anwärter, die den Vorbereitungsdienst vor dem 1. September 2001 begonnen haben, führen die Ausbildung nach bisherigem Recht zu Ende. Für Anwärtnerinnen und Anwärter, die den Vorbereitungsdienst ab dem 1. September 2001 begonnen haben, gilt diese Verordnung mit der Maßgabe, dass ihre Ausbildung zum nächstfolgenden neuen Studienabschnitt umgestellt wird.

§ 39

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

2. Bayern

1. Aufbewahrung, Abgabe und Vernichtung von Notariatsakten. Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 29. November 2002 (noch nicht im Druck erschienen).

Aufbewahrung, Abgabe und Vernichtung von Notariatsakten (ArchivNotBek)

Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 29. November 2002, Az.: 1452 – IV – 8040/02.

Auf Grund des § 51 Abs. 5 Satz 1 BNotO wird über die Aufbewahrung, Abgabe und Vernichtung von Notariatsakten folgendes bestimmt:

1. Aktenverwahrung

Der Notar ist verpflichtet, seine Akten, Bücher, Verzeichnisse und Urkunden (Unterlagen) sorgfältig zu verwahren (§ 34 Abs. 3 Satz 1, § 45 BeurkG, § 18 DONot). Ist das Amt eines Notars erloschen oder wird sein Amtssitz in einen anderen Amtsgerichtsbezirk verlegt, so ist die Verwahrung der Akten, Bücher und Verzeichnisse des Notars sowie der ihm amtlich übergebenen Urkunden in der Regel gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 BNotO einem Notar, nach Möglichkeit dem Amtsnachfolger des ausgeschiedenen Notars, zu übertragen.

2. Aufbewahrungsfristen

2.1 Für folgende Unterlagen der Notare gelten die nachstehenden Aufbewahrungsfristen:

- 5 Jahre für Sammelbände für Wechsel- und Scheckproteste (§ 5 Abs. 4 Satz 1 Spiegelstrich 4, § 21 DONot);
- 7 Jahre für Sammelakten und Blattsammlungen (Nebenakten) von den nicht zur Urkundensammlung zu nehmenden Schriftstücken sowie Blattsammlungen, die im Zusammenhang mit Verwahrungsgeschäften angelegt wurden (§ 22 DONot); der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 Spiegelstrich 3 DONot);
- 30 Jahre für Kostenregister (§ 16 DONot), Verwahrungsbücher, Massenbücher, Namensverzeichnisse zu Massenbüchern, Anderkontenlisten und Generalakten (§ 5 Abs. 4 Satz 1 Spiegelstrich 2, §§ 10 ff., § 23 DONot).

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem ersten Tage des auf die letzte inhaltliche Bearbeitung folgenden Kalenderjahres (§ 5 Abs. 4 Satz 3 DONot).

2.2 Dauernd aufzubewahren sind Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 5 Abs. 4 Satz 1 Spiegelstrich 1, §§ 8, 9, 13, § 18 Abs. 1, Abs. 4 DONot). Abschriften der Verfügungen von Todes wegen, die gemäß § 16 Abs. 1 Satz 5 DONot in der ab 1. 1. 1985 geltenden Fassung zu den Nebenakten genommen worden sind, sind abweichend von Nummer 2.1 dauernd aufzubewahren (§ 5 Abs. 4 Satz 2 DONot).

3 Aussonderung und Vernichtung von nicht dauernd aufzubewahrenden Unterlagen

3.1 Die nicht dauernd aufzubewahrenden Unterlagen nach Nummer 2.1 sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch den Notar auszusondern und zu vernichten, sofern nicht im Einzelfall ihre weitere Aufbewahrung erforderlich ist (§ 5 Abs. 4 Satz 4 DONot).

3.2 Es ist sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Einblick in die Unterlagen erhalten und Papier der Rohstoffverwertung zugeführt wird. Soweit die Vernichtung einem Privatunternehmen übertragen wird, muss die unverzügliche und datenschutzgerechte Vernichtung vertraglich nach dem Muster der Anlage 3 der Aussonderungsbekanntmachung Justiz vom 27. April 1994 (JMBl S. 71) in der jeweils geltenden Fassung gesichert werden. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Vernichtung beschäftigten Personen nach dem Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 (BGBl I S. 547) in der jeweils geltenden Fassung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Vernichtung der Unterlagen soll unter Heranziehung der Deutschen Industrie Norm (DIN) 32757 erfolgen; der Sensibilität der zu vernichtenden Unterlagen ist Rechnung zu tragen.

4. Aussonderung und Abgabe von dauernd aufzubewahrenden Unterlagen an ein Staatsarchiv

4.1 Die dauernd aufzubewahrenden Unterlagen nach Nummer 2.2 können nach Ablauf einer Aufbewahrungszeit von 60 Jahren an die Staatsarchive abgegeben werden. Davon ausgenommen sind Erbverträge, bei denen nach §§ 2300a, 2263a BGB zu verfahren ist (§ 20 Abs. 4 Satz 1 DONot).

4.2 Bei den Urkundensammlungen ist besonders darauf zu achten, dass sie nur jahrgangsweise abgegeben werden, weil die Abgabe einzelner Urkunden wegen der damit verbundenen Verlustgefahr nicht zweckmäßig ist.

4.3 Werden Urkundensammlung und Urkundenrolle an die Staatsarchive abgegeben, so hat der Notar für Erbverträge, die nach Nummer 4.1 Satz 2 von der Abgabe an die Staatsarchive ausgenommen sind, ein Verzeichnis anzulegen, das die Angaben gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 DONot enthält. Die Anlage eines Verzeichnisses ist nicht erforderlich, soweit bei dem Notar ein Verzeichnis oder eine Kartei gemäß § 9 Abs. 2 DONot oder gemäß § 54 der Geschäftsordnung für die Notariate in Bayern vom 30. Oktober 1913 (JMBl S. 231) vorhanden ist.

4.4 Die Notare übersenden dem zuständigen Staatsarchiv (Nummer 4.5) nach vorheriger Abstimmung über den Zeitpunkt die Unterlagen, die abgegeben werden sollen, unter Beilage eines Aussonderungsverzeichnisses entsprechend Anlage 2 der Aussonderungsbekanntmachung Justiz vom 27. April 1994 (JMBl S. 71) in der jeweils geltenden Fassung, soweit die Unterlagen nicht in der Urkundenrolle verzeichnet sind. Die Notare ordnen die zur Abgabe bestimmten Unterlagen in der Reihenfolge des Aussonderungsverzeichnisses. Die Unterlagen sind nach Möglichkeit in metallfreie Behälter umzulegen und von allen Metallteilen, z. B. Büro- oder Heftklammern, zu befreien. An den Unterlagen dürfen keine Veränderungen vorgenommen sowie Siegel, Wertmarken, Originalumschläge oder Originaldeckblätter usw. nicht entfernt werden.

4.5 Die Zuständigkeit des Staatsarchivs bestimmt sich nach dem Amtssitz des Notars. Zuständig ist für die Notare mit dem Amtssitz

- im Oberlandesgerichtsbezirk München das Staatsarchiv München (80501 München, Postfach 22 11 52)
- im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg das Staatsarchiv Nürnberg (90408 Nürnberg, Archivstr. 17)
- im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg das Staatsarchiv Würzburg (97070 Würzburg, Residenz).

4.6 Die Kosten der Anbietung und Übergabe tragen die Notare. Die dem Archiv dabei entstehenden Aufwendungen sind jedoch nicht zu erstatten.

5. Bei den Amtsgerichten verwahrte Unterlagen

Die Bestimmungen der Nummern 2 bis 4 gelten auch für die bei den Amtsgerichten nach § 51 Abs. 1 BNotO verwahrten Unterlagen der Notare mit folgenden Maßgaben: Die Aussonderung der Unterlagen nach Nummern 3 und 4 und die Vernichtung nach Nummer 3 erfolgt durch die Amtsgerichte. Die in Nummer 4 genannten Unterlagen sind stets an die Staatsarchive abzugeben.

6. Verwahrung der Unterlagen bei den Staatsarchiven

6.1 Die abgegebenen Unterlagen der Notare werden bei den Staatsarchiven nach den für die Staatsarchive geltenden Bestimmungen verwahrt und verwaltet. Die Justizbehörden, die abgebenden Notare sowie die Notare, denen die Verwahrung der Unterlagen gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 BNotO übertragen wurde, sind berechtigt, die den Staatsarchiven übergebenen Unterlagen zu entleihen.

6.2 Für die Erteilung von Ausfertigungen, vollstreckbaren Ausfertigungen und Abschriften aus den Notariatsakten gilt § 51 Abs. 5 Satz 2 BNotO.

7. Schlussvorschriften

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gemeinsame Bekanntmachung über die Aufbewahrung, Abgabe und Vernichtung von Notariatsakten vom 16. Mai 1972 (JMBl S. 83) außer Kraft.

Held
Ministerialdirektor
Bayer. Staatsministerium
der Justiz

Dr. Quint
Ministerialdirektor
Bayer. Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung
Kunst

3. Rheinland-Pfalz

1. Eintragung von Archivbeständen in das „Verzeichnis national wertvoller Archive“. Staatsanzeiger Nr.39, S. 2430.

4. Saarland

1. Verwaltungsvereinbarung vom 25. November 2002 zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Lande Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Archivwesens vom 11. September 1973. Amtsblatt des Saarlandes vom 12. Dezember 2002, S. 2541.